MASTER
NEGATIVE
92-80745-2

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

ENGEL , JOHANNES

TITLE:

DAS SCHISMA
BARBAROSSAS
IM BISTRUM . . .

PLACE:

MUNCHEN

DATE:

1930

Master Negative #

92-80745-2

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

```
BKS/SAVE  Books        FUL/BIB   NYCG92-B39990          Acquisitions     NYCG-LNF
FIN PN ENGEL,J AND TP SCHISMA BARBAROSSAS# - Cluster 1 of 2 - SAVE record
+
  ID:NYCG92-B39990              RTYP:a    ST:s   FRN:   MS:   EL:1    AD:07-23-92
  CC:9665  BLT:am      DCF:     CSC:d   MOD:    SNR:      ATC:       UD:07-23-92
  CP:gw      L:ger     INT:     GPC:    BIO:    FIC:?     CON:
  PC:s      PD:1930/             REP:    CPI:?   FSI:?     ILC:       II:
  MMD:       OR:    POL:      DM:     RR:        COL:      EML:       GEN:   BSE:
  040      NNC‡cNNC
  100 1    Engel, Johannes.
  245 14   Das Schisma Barbarossas im Bistrum und Hochstift Freising (1159-77)‡h[
         microform].
  260      M_unchen,‡bM. Hueber,‡c1930.
  300      xiii, 195 p.‡c25 cm.
  504      Bibliography: p. [ix]-xiii.
  600 00   Albert,‡cbp. of Freising,‡dd. 1184.
  610 10   Freising (Diocese)‡xHistory.
  650  0   Papacy‡xHistory
  651  0   Holy Roman Empire‡xHistory‡yFrederick I, 1152-1190
Restricti LDG      RLIN
------    QD       07-23-92
```

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 REDUCTION RATIO: 11x

IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9/17/92 INITIALS mcg

FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

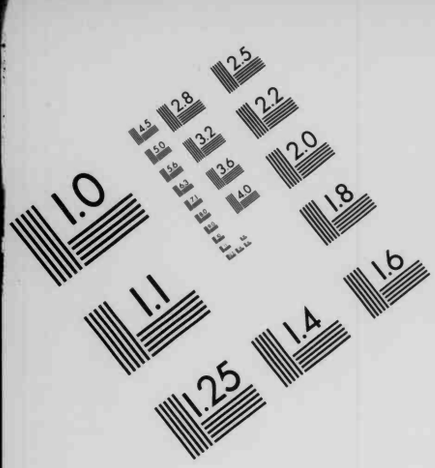

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

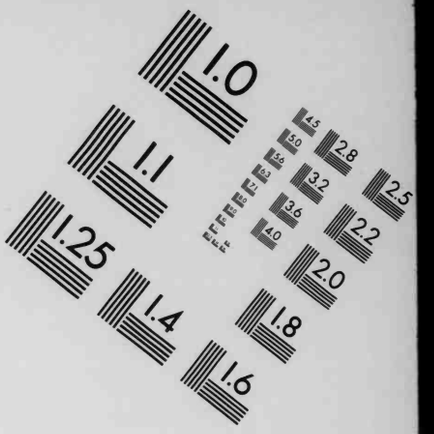

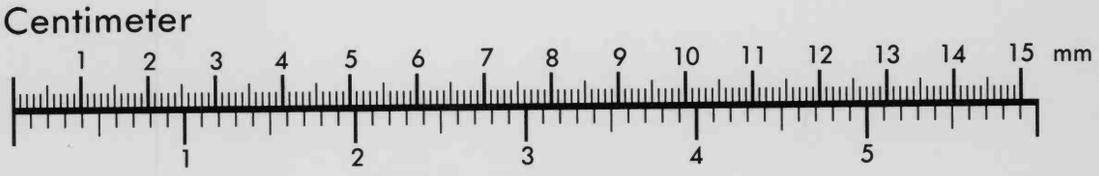

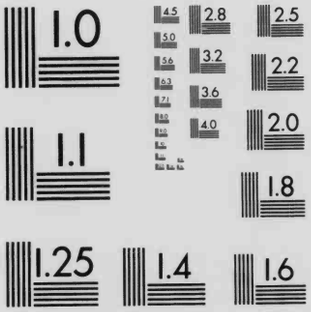

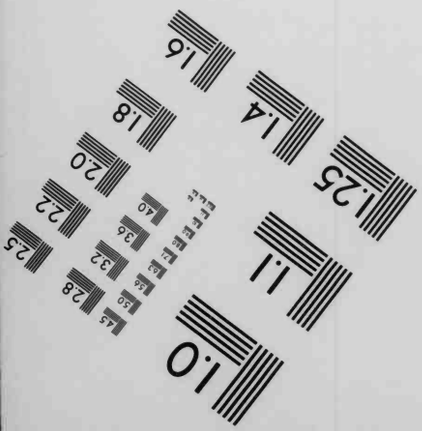

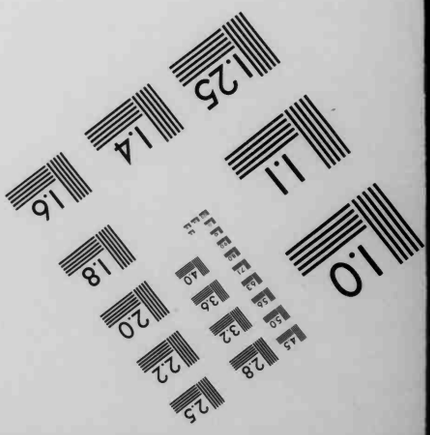

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

Univ. Exchange DEC 7 1931

P. DR. JOHANNES ENGEL S. C. J.

DAS SCHISMA BARBAROSSAS IM BISTUM UND HOCHSTIFT FREISING (1159–77)

P. DR. JOHANNES ENGEL S. C. J.

DAS SCHISMA BARBAROSSAS IM BISTUM UND HOCHSTIFT FREISING (1159–77)

INAUGURALDISSERTATION
DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT FREIBURG i. BR.

UNIVERSITY
LIBRARY

MÜNCHEN MCMXXX

MAX HUEBER / VERLAG

IMPRIMATUR

MÜNCHEN, DEN 4. APRIL 1930

M. DUNSTMAIR, VIK. GEN.

IMPRIMI POTEST

CREFELDIAE, DIE 6. JULII 1928

BERNARDUS WEDEMEYER S. C. J.

PRAEP. PROV. GERM.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

943F88

In3

ALLE RECHTE VORBEHALTEN EINSCHLIESSLICH DES RECHTES DER ÜBERSETZUNG IN FREMDE SPRACHEN
COPYRIGHT 1930 BY MAX HUEBER / VERLAG / MÜNCHEN
DRUCK VON MÄNICKE & JAHN A.-G., RUDOLSTADT
PRINTED IN GERMANY

26 Jan. 32 D. C. / Hee
4 Feb : GSP / Hee

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort VII
Quellen- und Literaturverzeichnis IX
Verzeichnis der Abkürzungen XIV
Einleitung: Papsttum und Kaiserreich zu Beginn des Schismas 1

ERSTES KAPITEL. VON DER PAPSTWAHL DES JAHRES 1159 BIS ZUM KONZIL VON PAVIA (1160) 5
§ 1. Die strittige Papstwahl des Jahres 1159 5
§ 2. Allgemeine Gesichtspunkte zur Beurteilung der Stellung Alberts von Freising im Schisma 8
1. Stand des Klerus beim Ausbruch des Schismas in Freising und seinen Nachbarbistümern 8
2. Stellung Freisings im Salzburger Metropolitanverband 14
§ 3. Stellung Alberts von Freising bis zum Konzil von Pavia . . . 20

ZWEITES KAPITEL. ALBERT VON FREISING UND DAS KONZIL VON PAVIA (5. FEBRUAR 1160) 27

DRITTES KAPITEL. GRÜNDE SEINES FERNBLEIBENS VOM KONZIL VON PAVIA 34
§ 4. Neubau des Domes 34
1. Tätigkeit Alberts nach dem Dombrand 34
2. Unterstützung Friedrichs beim Dombau 35
3. Zeitpunkt der Vollendung des Domes 36
§ 5. Reise Alberts nach Steiermark und Österreich. Seine Tätigkeit als Reichsfürst 39
1. Wann hat Albert die Reise angetreten? 40
2. Seine Reise nach Steiermark 42
3. Reise Alberts an den Hof des Herzogs Heinrich von Österreich 48

VIERTES KAPITEL. BEDEUTUNG DES DOMBAUES UND DER REISE ALBERTS NACH STEIERMARK UND ÖSTERREICH FÜR SEINE STELLUNG IM SCHISMA 56
§ 6. Alberts Stellung zu Kaiser und Volk infolge des Dombaues . . 56
§ 7. Zusammentreffen Alberts mit seinem Metropoliten auf der Reise durch Steiermark 61
§ 8. Verhältnis Alberts zu Heinrich von Österreich im Schisma . . 63

FÜNFTES KAPITEL. ALBERT VON FREISING UND DIE ZEITEREIGNISSE BIS ZUM KONGRESS AN DER SAÔNEBRÜCKE (29. AUG. 1162) 67
§ 9. Bannung des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Seine Stellung zu Bischof Albert im Schisma 67
§ 10. Die Synoden von Toulouse, Cremona und Lodi 72
§ 11. Reise Eberhards zum Kaiser. — Kongreß an der Saônebrücke . 78
SECHSTES KAPITEL. REISE ALBERTS NACH COMPOSTELLA. SEIN BESUCH BEI PAPST ALEXANDER III. (1163) 84
§ 12. Entstehung und Zweck der Reise 84
§ 13. Verlauf der Reise. War Bischof Albert auf dem Konzil von Tours? (19. Mai 1163) 90
§ 14. Interesse Eberhards an der Rückkehr seines Suffraganbischofs . 100
SIEBENTES KAPITEL. BISCHOF ALBERT IN DER REGIERUNGSZEIT PASCHALIS' III. (1164–1168) 105
§ 15. Bedeutung des Jahres 1164 in der Frage des Schismas . . . 105
§ 16. Einleitende Ereignisse und Verlauf des Würzburger Reichstages (23. Mai 1165) 109
§ 17. Verhalten Alberts von Freising zum Würzburger Reichstag und seinen Beschlüssen 116
§ 18. War Bischof Albert Teilnehmer des Heereszuges von 1167? . 122
ACHTES KAPITEL. DIE REGIERUNGSZEIT DES GEGENPAPSTES CALIXT III. BIS ZUM FRIEDEN VON VENEDIG (1168–1177) . . 128
§ 19. Hat Albert vom schismatischen Christian von Mainz die Bischofsweihe empfangen? 128
§ 20. Bemühungen Alberts von Freising zur Behebung des Schismas . 135
§ 21. Stellung des Freisinger Domkapitels im Schisma 138
1. Im allgemeinen 138
2. Stellung Rahewins zum Schisma 142
3. Der Freisinger Kanoniker Albo als Bischof von Passau . . 146
§ 22. Weihe Diepolds von Passau durch Bischof Albert 152
§ 23. Stellung der freisingischen Klöster im Schisma 157
1. Die Prämonstratenserklöster Schäftlarn und Neustift . . . 158
2. Die Benediktinerklöster, namentlich Tegernsee 161
3. Rottenbuch und die Augustinerchorherrnstifte 173
§ 24. Beziehungen Bischof Alberts zu Herzog Welf und Graf Siboto von Falkenstein-Neuburg. — Friede von Venedig 182
Anhang 190
Namen- und Sachregister 191

VORWORT

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (1) hat vor nunmehr neunzehn Jahren Professor ALBERT BRACKMANN an Hand des Freisinger Bistums einen treffenden Überblick gegeben, wie die Bearbeitung der einzelnen Diözesen Deutschlands zwecks Durchführung des Planes einer *Germania sacra* in die Wege zu leiten ist. Der verdienstvolle Gelehrte entwirft ein übersichtliches Bild über Gliederung und Anordnung des Stoffes und rollt im Verlaufe der weiteren Ausführungen (2) einige Detailfragen auf, die noch des näheren untersucht und bearbeitet werden müßten, ehe man zu einer zusammenfassenden Darstellung der Freisinger Bistumsgeschichte schreiten kann. U. a. verweist er auf die Stellungnahme des Bischofs ALBERT von Freising (1158—1184) im Kirchenschisma FRIEDRICH BARBAROSSAS, die bisher noch nicht im Zusammenhang einer Einzelstudie untersucht worden sei. Es war daher mein Bestreben, in vorliegender Arbeit, welche die Hochw. Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. Br. als Dissertation anzunehmen geruht hat, diese Frage näher ins Auge zu fassen und einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, angeregt und unterstützt durch den Hochwürdigsten Herrn Prälaten, Universitätsprofessor Dr. GÖLLER, dem ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet bin für die mannigfache Anregung und Förderung bei Ausführung des Ganzen.

Dem Thema der gestellten Arbeit entsprechend gilt es, nicht eine ausführliche Darlegung der Kirchenspaltung in den Ländern des Abendlandes oder auch nur in Deutschland selbst zu geben. Letztere soll vielmehr nur den Untergrund abgeben für das Bild des

(1) Bd. 30 (Gotha 1909).
(2) ib. S. 19.

Freisinger Bischofs ALBERT, die Schilderung seiner Tätigkeit als Bischof und Reichsfürst und der Verhältnisse in seinem Bistum und Hochstift in den Jahren des Schismas und zwar im Rahmen der gleichzeitigen Ereignisse innerhalb des Salzburger Metropolitanverbandes und der Freisinger Bistumsgeschichte.

Bendorf a. Rh., Johanneskolleg, am 8. Juni 1928.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

ABELE, EUGEN, Der Dom zu Freising. München und Freising 1919.

ABSTREITER, LEO, Geschichte der Abtei Schäftlarn. Schäftlarn 1916.

AMMER, ALFONS, Der weltliche Grundbesitz des Hochstifts Freising, in: Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des hl. Korbinian. München 1924.

Annales Colonienses maximi in: MGSS XVII. 767–789.

— Mellicenses in: MGSS IX. 504.

— Palidenses in: MGSS XVI. 91/94.

— Ratisponenses in: MGSS XVII. 587/89.

— Reichersbergenses in: MGSS XVII. 466/76.

— S. Petri Erphesfurdenses in: MGSS XVI. 22/23.

— S. Rudberti Salisburgensis in: MGSS IX. 776/77.

— S. Stephani Frisingenses in: MGSS XIII. 54.

— Scheftlarienses maiores in: MGSS XVII. 336/37.

ARNDT, ERNST, Die Briefsammlung des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg. Diss. Berlin 1915.

ARNPECK, VEIT, Liber de gestis episcoporum Frisingensium in: Quellen und Erörterungen zur bayr. und deutschen Geschichte. NF Bd. III. München 1915.

Auctarium Lambacense in: MGSS IX. 555.

BERNHEIM, ERNST, Zur Geschichte des Wormser Konkordates. Göttingen 1878.

— Investitur und Bischofswahlen im 11. und 12. Jahrh. in: Zeitschrift f. Kirchengesch. Bd. VII. 303.

BITTERAUF, THEODOR, Die Traditionen des Hochstifts Freising. Bd. II. (926–1283) in: Quellen und Erörterungen zur bayr. und deutschen Geschichte. NF Bd. V. München 1909.

BÖHMER, HEINRICH, Der Dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae in: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 21. S. 635 ff. Hannover 1896.

BRACKMANN, ALBERT, Germania Pontificia. Bd. I. Provincia Salisburgensis. Berlin 1911; Bd. II. Provincia Maguntinensis. Pars I. Berlin 1923. (Citiert GP.)

— Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz. I. Bd. der Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia. Berlin 1912. (Citiert StV.)

BRAUN, M., Geschichte der Stadt Moosburg. Moosburg 1902.

BRENNICH, MAX, Die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1138–1209. Diss. Greifswald 1909.

Catalogus Episcoporum Frisingensium in: Deutingers Beiträge. Bd. I. 151–209. München 1850.

Catalogus Praepositorum Scheftlariensium in: MGSS XVII. 347/50.
Chronicon Magni Presbyteri in: MGSS XVII. 487–506.
Conradi Gesta episcoporum Frisingensium in: MGSS XXIV. 322/23.
Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd. I. (Monumenta Germaniae legum sectio IV.) Hannover 1893. (Citiert MG Const.)
Continuatio Admuntensis in: MGSS IX. 582/85.
— Claustroneoburgensis I., II. et III. in: MGSS IX. 611; 615/17; 629/31.
— Cremifanensis in: MGSS IX. 545/46.
— Gerlaci abbatis Milovicensis in: MGSS XVII. 683 s.
— Zwetlensis I. in: MGSS IX. 538.
Crammer, Antonius, Frisinga sacra. Freising 1775.
Dedicationes Scheftlarienses in: MGSS XVII. 345/47.
Deutinger, Martin v., Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. Bd. I ff. München 1850. NF Bd. I ff. München 1901.
Dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae in: MG libelli de lite. Bd. III. 526/46.
Döberl, M., Monumenta Germaniae selecta. Bd. IV. München 1890.
Doll, Johann, Die Anfänge der altbayrischen Domkapitel. Diss. München 1906.
Dufourcet, Les voies romaines et les chemins de St. Jacques, dans: Congrès archéologique de Dax et Bayonne. 1888.
Ebeling, Fr. Wilh., Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des 16. Jahrh. 2 Bde. Leipzig 1858.
Fastlinger, Max, Die Ahnherren der Wittelsbacher als Vögte des Freisinger Hochstiftes in: Deutingers Beiträge NF Bd. IV. München 1907.
Fechner, Hermann, Udalrich II. von Aquileja und Otto von Raitenbuch in: Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 21. S. 314 ff. Wien 1859.
Fischer, Ernst, Der deutsche König und die Besetzung der deutschen Bistümer unter Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. und Philipp von Schwaben. Diss. (Maschinenschrift.) Breslau 1921.
Fischer, Wilh., Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg. Diss. Greifswald 1916.
Forster, J. M., Reihenfolge der Bischöfe von Freising und der Erzbischöfe von München-Freising. Rosenheim 1890.
Freiberger, Johannes, Cronica episcoporum Frisingensis ecclesiae in: Deutingers Beiträge. Bd. I. 38–57. München 1850.
Freyberg, Freiherr Max v., Traditionscodex des Collegiatstiftes in Moosburg in: Oberbayr. Archiv. Bd. II. München 1840.
Gams, Pius Bonifatius, Series episcoporum ecclesiae catholicae. Ratisbonae 1873. Nachtrag 1886.
Gentner, Heinrich, Geschichte des Benediktinerklosters Weihenstephan in: Deutingers Beiträge. Bd. VI. München 1854.
Gerhoh von Reichersberg, De investigatione Antichristi liber I. in: MG libelli de lite. Bd. III. 304/95.
— Ex opusculo de gloria et honore filii hominis (ib. III. 396/99).
— Opusculum ad Cardinales (ib. III. 399–411).
— De quarta vigilia noctis (ib. III. 503/25).

Geselbracht, Franklin, Das Verfahren bei den deutschen Bischofswahlen in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. Diss. Leipzig 1905.
Giesebrecht, Wilh. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. V/1. Leipzig 1880. Bd. V/2. 1888.
Gretser, Jakob, Opera omnia. Bd. VI. Defensio Romanorum Pontificum. Regensburg 1735.
Hampe, Karl, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. Leipzig 1923.
Hansiz, Marcus, Germania sacra. Bd. I. II. Augsburg 1729. (Citiert GS.)
Hartheim, Joseph, Concilia Germaniae. Bd. III. Köln 1760. (Citiert CG.)
Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. IV.3. 4. Leipzig 1913.
Hauthaler, Willibald, Salzburger Urkundenbuch. Bd. II (790–1199). Salzburg 1916. (Citiert SUB.)
Heckenstaller, Joseph, Dissertatio historica de antiquitate et aliis quibusdam memorabilibus cathedralis ecclesiae Frisingensis unacum serie Episcoporum, Praepositorum et Decanorum Frisingensium in: Deutingers Beiträge Bd. V. 1–63 (1854).
Heimbucher, Max, Kurze Geschichte Freisings und seiner Bischöfe. Freising 1885.
Henrici Archidiaconi Salzburgensis et praepositi Berchtolsgadensis Historia calamitatum ecclesiae Salzburgensis in: Pez, Bernard, Thesaurus anecdotorum novissimus. Bd. II. Pars III. 197–218. Augsburg und Graz 1721.
Hermanni Altahensis Annales in: MGSS XVII. 384.
Hübner, Karl, Die Provinzialsynoden im Erzbistum Salzburg bis zum Ende des 15. Jahrh. in: Deutsche Geschichtsblätter. Bd. X. 187–236.
Hund-Gewold, Metropolis Salisburgensis. 3 Bde. München 1620.
Hundt, Graf Friedr. Hektor, Bayrische Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrh., die Schirmvögte Freisings. Seine Bischöfe bis zum Ende des 12. Jahrh. in: Abhandlungen der histor. Klasse der Bayr. Akademie der Wissenschaften. Bd. XIV. Abtl. II. München 1879. (Auch als Sonderabdruck.)
— Das Edelgeschlecht der Waldecker auf Pastberg, Holnstein, Miesbach und Hohenwaldeck bis zum Beginne des 13. Jahrh. in: Oberbayr. Archiv. Bd. 31 (1871).
Jaffé-Löwenfeld, Regesta Pontificum Romanorum. Bd. II. Leipzig 1888. (Citiert JL.)
Juritsch, Georg, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder (976–1246). Innsbruck 1894.
Karge, Hans, Die Gesinnung und die Maßnahmen Alexanders III. gegen Friedrich Barbarossa. Greifswald. Diss. 1914.
Kehr, P., Zur Geschichte Viktors IV. in: Neues Archiv. Bd. 46. Berlin 1925.
— Kaiser Friedrich I. und Venedig während des Schismas, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Bd. 17. Rom 1924.
Kunstmann, Friedrich, Eine Freisinger Synode unter Bischof Albert I. (1158/84) in: Oberbayr. Archiv. Bd. 14. S. 321/24. München 1852.
Lindner, Pirmin, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. Kempten und München 1907. Supplementum Bregenz 1913.
Mansi, Joh. Dominikus, Sacrorum Conciliorum Collectio. Bd. XXI. Venedig 1776. Bd. XXII (1778).

Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum. Bd. I. II. Paris 1717.
Meichelbeck, Carolus, Historia Frisingensis. Bd. I (zwei Teile). Augsburg und Graz 1724. (Citiert HF.)
Meiller, Andreas v., Regesta Archiepiscoporum Salisburgensium. Wien 1866. (Citiert RAS.)
— Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg. Wien 1850.
Migne, J. P., Patrologiae cursus completus. Tomus CC. Alexandri III. opera omnia, id est Epistolae et Privilegia. Paris 1855.
Monumenta Boica. Tomus I ss. München 1763. (Citiert MB.)
Monumenta Germaniae historica Scriptores. Tomus I ss. Berlin 1826. (Citiert MGSS.)
— Neocellensia in: MB IX. 525—610. München 1767.
— Scheftlariensia in: MB VIII. 357—576. München 1767.
— Tegernseensia in: MB VI. 1—355. München 1766.
— Weihenstephanensia in: MB IX. 343—525. München 1767.
Notae ex codice Falkensteinensi in: MGSS XV/2. 1072.
Ohnsorge, Werner, Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159—1169). Berlin 1928. Histor. Studien Heft 175.
Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. Imperatoris. Editio III. Hannover und Leipzig 1912. (Citiert GF.)
Ottonis Frisingensis continuatio Sanblasiana in: MGSS XX. 310/16.
Petz, Hans, Codex Falkensteinensis in: Drei Bayrische Traditionsbücher aus dem 12. Jahrh. München 1880.
Pez, Bernard, Thesaurus anecdotorum novissimus. Bd. II und III. (1721). Bd. VI. Codex diplomatico-historico-epistolaris (1729). Augsburg und Graz.
Pflugk-Harttung, J. v., Acta Pontificum Romanorum inedita. Bd. II. Abtl. I. Stuttgart 1884.
Prechtl, J. B., Das ehemalige Chorherrnstift St. Veit bei Freising in: I. Sammelblatt des hist. Vereins Freising. Freising 1894.
— Das ehemalige Prämonstratenserkloster Neustift bis zur Säkularisation in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. 3. Lieferung. Freising 1877.
— Das Kanonikatstift St. Andre auf dem Domberge zu Freising: ib. 6. Lieferung. Freising 1888.
Reuter, Hermann, Geschichte Alexanders III. und die Kirche seiner Zeit. I. und II. Bd. Leipzig 1860; III. Bd. Leipzig 1864.
Riedle, Ignaz, Das Hochstift Freising, seine Domkirche und seine Bischöfe. 720—1803. Freising 1897.
Riezler, Sigmund, Geschichte Bayerns. Bd. I. Gotha 1878.
Ruf, J. Paul, Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrh. Diss. München 1914.
Sancti Rudberti Salisburgensis annales breves in: MGSS IX. 758.
Scheid, Christian Ludwig, Origines Guelficae. Bd. II. Hannover 1751. (Citiert OGu.)
Schlecht, Joseph, Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des hl. Korbinian. München 1924.
— Monumentale Inschriften im Freisinger Dom in: V. und VI. Sammelblatt des histor. Vereins Freising. Freising 1900 und 1902.

Schmid, Georg Viktor, Die säkularisierten Bistümer Deutschlands. 2 Bde. Gotha 1858.
Schmidt, Wilhelm, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig (1177), in: Archiv f. österr. Geschichte. Bd. 34. Wien 1865.
Schreiber, Georg, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. 2 Bde. in: Kirchenrechtliche Abhandlungen. Heft 65/68. Stuttgart 1910.
Series et acta Episcoporum Frisingensium in: Deutingers Beiträge. Bd. I. 57—102 (1850).
Siferlinger, Clemens, Die Siegel der Bischöfe von Freising in: Jahrbuch des Vereins für christl. Kunst in München. Bd. VI. München 1926.
Simonsfeld, Henry, Zur Geschichte Friedrich Rotbarts in: Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften. München 1909.
Stülz, J., Über das Leben und die Werke des Propstes Gerhoh von Reichersberg in: Denkschriften der Kaiserlichen Akademie philos.-histor. Klasse. Bd. I. 113—166. Wien 1850.
Stumpf, K. F.-Brentano, Die Reichskanzler, vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrh. Bd. II. III. Innsbruck 1865.
Sudendorf, Hans, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. Bd. I. Jena 1849. Bd. II. Berlin 1851. (Citiert SUD.)
Tractatus de Schismaticis in: MG libelli de lite. III. 109/30.
Vancsa, Max, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. Bd. I. Gotha 1905.
Vincentii Pragensis Annales in: MGSS XVII. 658/83.
Vita Gebehardi et successorum eius in: MGSS XI. 45/49.
Vita S. Eberhardi Archiepiscopi Salzburgensis in: MGSS XI. 77/84.
Volkmar, Christian, Die Exemtion des Klosters Steingaden von der Jurisdiktion des Augsburger Bischofs in: Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 22 (1882).
Watterich, J. M., Vitae Pontificum Romanorum. Bd. II. Leipzig 1862. (Citiert VPR.)
Widmann, Hans, Geschichte Salzburgs. Bd. I. Gotha 1907.
Wolfram, Georg, Friedrich I. und das Wormser Konkordat. Diss. Straßburg 1883.
Zahn, Joseph, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis in: Fontes rerum Austriacarum Abtl. II. Bd. 31. Wien 1870. Bd. 36. Wien 1871. (Citiert FRA.)
— Die Freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Österreich, in: Archiv f. österr. Geschichte. Bd. 27. Wien 1861.
— Die Veste Sachsengang und ihre Besitzer in: Archiv f. österr. Geschichte. Bd. 28. Wien 1863.
Zahnbrecher, Fr. X., Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern. Diss. München 1907. (Ferner in: Deutingers Beiträge. Bd. X. 56—139. München 1910.)

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AÖG	Archiv für österreichische Geschichte.
CG	Concilia Germaniae (siehe Hartheim).
FRA	Fontes rerum Austriacarum (s. Zahn, Joseph).
GF	Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. Imperatoris.
GP	Germania Pontificia (s. Brackmann).
GS	Germania Sacra (s. Hansiz).
HF	Historia Frisingensis (s. Meichelbeck).
JL	Jaffé-Löwenfeld: Regesta Pontificum Romanorum.
MB	Monumenta Boica.
MG Const.	Constitutiones et acta publica imperatorum et regum.
MGSS	Monumenta Germaniae historica Scriptores.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
OGu	Origines Guelficae (s. Scheid).
RAS	Regesta Archiepiscoporum Salisburgensium (s. Meiller).
StV	Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia (s. Brackmann).
SUB	Salzburger Urkundenbuch (s. Hauthaler).
SUD	Sudendorf: Registrum.
VPR	Vitae Pontificum Romanorum (s. Watterich).

EINLEITUNG

PAPSTTUM UND KAISERREICH ZU BEGINN DES SCHISMAS

NICHTS kennzeichnet treffender die Lage von Kaiserreich und Papsttum in den ersten Monaten nach dem Hinscheiden HADRIANS IV. als der kurze, in Telegrammstil gehaltene Brief eines deutschen Bischofs.

> »*Jam cinis est, ubi Crema fuit. Quis papa futurus,*
> *Catholici certant et adhuc sub iudice lis est*« (1).
>
> »Schutt und Asche ist da, wo einst Crema gestanden.«

Mit diesen wenigen und kurzen, doch inhaltsreichen, folgenschweren und bedeutsamen Worten meldete Bischof EBERHARD von Bamberg seinem vertrauten Freund EBERHARD, Erzbischof von Salzburg, die Nachricht von der Zerstörung Cremas. Die stolze Siegesfreude, die im Bewußtsein der nun glücklich zu Ende geführten Belagerung aus den Augen des mächtigen Hohenstaufenkaisers blitzte und in zuversichtlicher Hoffnung auf ein ebenso glückliches Gelingen des weiteren, unmittelbar bevorstehenden Ereignisses, des nach Pavia berufenen Konzils zum Zwecke der Schlichtung des Kirchenstreites, seine Brust schwellte, übertrug sich auf seine nähere Umgebung, pflanzte sich fort auf das ganze Lager und drang durch Eilboten und Briefnachrichten bis in den letzten der deutschen Gaue (2).

War denn eigentlich die Unterwerfung der Stadt, deren Lage mitten im Sumpfgebiet wenig beneidenswert war, die günstigstenfalls zwanzigtausend Bewohner (3) in ihren Stadtmauern beher-

(1) GRETSER 577 n. 39; RAS 87 n. 152.

(2) Das allgemeine Rundschreiben des Kaisers über den erfochtenen Sieg: GF IV. 73, an EBERHARD von Salzburg: MG Const. I. 271 n. 192, an ROMAN v. Gurk: ib. 272 n. 193; GRETSER 577 n. 40.

(3) GF IV. 72. Nach GIESEBRECHT V/1, 214 ist die Zahl zu hoch gegriffen.

bergte, von solcher Tragweite, daß FRIEDRICH I. lange Monate hindurch nicht bloß seine, sondern auch seiner Bundesgenossen Streitkräfte auf die Belagerung der Stadt konzentrierte und sie hier gebannt hielt, trotzdem von allen Seiten bei weitem größere Städte zum offenen Abfall neigten und teilweise schon das Banner des Aufruhrs entfaltet hatten? Weshalb wohl maß er der Belagerung Cremas solche Bedeutung bei, daß er die Erledigung der brennendsten Tagesfrage und seine eigene Mitwirkung an der Lösung derselben auf einen fernen Zeitpunkt festsetzte und immer weiter hinausschob? (4) War denn der Sieg, der mit der Unterwerfung Cremas besiegelt war, für den sieggewohnten Kaiser nicht vielmehr eine Niederlage? Sieben Monate zäher und hartnäckiger Verteidigung! So lange hatte selbst das mächtige und angesehene Mailand nicht zu trotzen gewagt. Was aber war Crema, eine der kleinsten Städte der Lombardei, im Vergleich zu Mailands Größe, Macht und ruhmreichen Vergangenheit?

Dennoch war es klug berechnender Weitblick von seiten FRIEDRICHS, daß er hier die Zügel nicht locker ließ, alle Kräfte bis zum äußersten anspannte und selbst nach errungenem Sieg noch fünf Tage auf den Trümmern weilte (5), um sich zu vergewissern, daß von den Mauern der widerspenstigen Stadt kein Stein auf dem andern geblieben sei. Hatte sie sich doch in schroffen Widerspruch gesetzt zu seinen friedlichen Rechtsforderungen in jenem Augenblick, da er auf den ronkalischen Feldern einen kampflosen, unblutigen Sieg über ganz Norditalien errungen hatte, gestützt auf die Grundlage alter, angestammter kaiserlichen Rechte. Alle Städte der Lombardei, selbst Mailand — ja gerade dieses hatte den Vorschlag angeregt und in Fluß gebracht (6) —, beugten sich unter das friedliche Zepter der neuen und doch alten kaiserlichen Rechtsvollmachten. Mit Siegeslorbeeren geschmückt, wollte er in Pavia einziehen und im Machtgefühl des Siegers in seinem Sinne das entscheidende Machtwort sprechen in der bedrohlichen Verwicklung der kirchlichen, hierarchischen Verhältnisse.

Eroberungen auf friedlichem Wege anzubahnen und zu behaupten, das war die Diplomatie der ersten Regierungsjahre FRIEDRICHS, und nur wo dieser Weg ungangbar schien, griff er zu den Mitteln des Kampfes. Sein begeisterter Geschichtsschreiber, Bischof OTTO von Freising, preist ihn als den »Friedensspender, der nach finsterer, regnerischer Nacht die Frische eines heiteren Morgens der Welt zurückgegeben« (7) und nach den Zeiten unheilvoller Zwiste Tage des Friedens dem Reiche geschenkt habe (8). Aufrichtung und Erneuerung des Landfriedens, Erlaß des Friedensediktes, Schlichtung des heillosen Streites um Bayern zwischen dem Babenberger HEINRICH und HEINRICH DEM LÖWEN, die ronkalischen Beschlüsse — das alles spielt sich ab in jener glücklichen Epoche seiner ersten Regierungsjahre, die gegenüber der früheren Fehdezeit die ersten Schritte seiner Regierungstätigkeit kennzeichnet. Eine solch ruhige und glückliche Zeit war man in vergangenen Tagen nicht gewohnt. Jedermann im deutschen Reiche mußte das wachsende Ansehen des Kaisertums nach innen und außen (9) wohltuend empfinden und es freudig begrüßen, daß er die Hoffnungen, die man bei seiner Wahl auf ihn gesetzt, erfüllt habe (10).

An der Kurie allerdings war man nicht so sehr für ihn eingenommen. Seine äußere, anziehende und gewinnende Erscheinung hatte hier trotzdem wenig Sympathien für ihn wachgerufen, da man die innern, geheimen Fäden seiner Kirchenpolitik durchschaute, die sich immer mehr zusammenzogen und zu einem verderblichen Netz verdichteten. Drei Päpste hatte FRIEDRICH innerhalb kurzer Zeit ins Grab steigen sehen und beim vierten Papstwechsel sollte sich all der Zündstoff entladen, der in den vorhergehenden drei Pontifikaten in der beiderseitigen Diplomatie sich angehäuft hatte. Ein Wechsel der Personen war zwar jedesmal eingetreten, doch keine Änderung der Tendenz, der Gesinnung und Haltung der römischen Kurie; denn diese beherrschte ein Mann, der ganz in den Bahnen des berühmten Mönches von Citeaux wandelte, der im Todesjahre BERNARDS (1153) zugleich mit dem Kanzleramt der römischen Kirche das Erbe der hierarchisch treuen Gesinnung dieses größten aller Cisterziensermönche übernahm und es ganz in sich verkörperte. Seine Hingabe an die kirchlichen Ideale hatte

(4) GF IV. 82.
(5) GF IV. 72.
(6) GF IV. 5. *„Tua voluntas ius est, sicut dicitur: Quod principi placuit, legis habet vigorem."*

(7) GIESEBRECHT V/1, 99; GF *proëmium* p. 9.
(8) GF ib. p. 11.
(9) ib. p. 9.
(10) GF II. 2.

dem einstigen Professor des kanonischen Rechtes an der Universität Bologna das Vertrauen der Päpste erworben. Schon in der letzten Lebenszeit EUGENS III., unter ANASTASIUS IV. und HADRIAN IV. hat er in wesentlichen Fragen der päpstlichen Politik das entscheidende Wort gesprochen. Mit dem berechnenden Blick des weitausschauenden Staatsmannes sah er die für das Papsttum so schweren und folgenreichen Kämpfe voraus, die schon in nächster Zeitennähe die Welt des Abendlandes in Atem halten sollten. Jene Fragen, die mit GREGOR VII. keineswegs zu Grabe getragen waren, vielmehr seither immer wieder an der Oberfläche der Weltgeschehnisse auftauchten, drängten zu einer definitiven Entscheidung. Der heftige Auftritt auf dem Reichstag zu Besançon (1157), wo FRIEDRICH seinem zukünftigen Gegner Aug in Aug gegenüberstand, war bloß Folge und äußere Veranlassung zum Ausbruch jener inneren Erregung und Bewegung, die bereits hüben und drüben Platz gegriffen hatte. Der Tod entrückte HADRIAN IV. in Anagni den verwickelten politischen Verhältnissen. Am 1. September 1159 schloß sich der Mund des Sterbenden, der bereits den Bannfluch über FRIEDRICH aussprechen wollte.

ERSTES KAPITEL

VON DER PAPSTWAHL DES JAHRES 1159 BIS ZUM KONZIL VON PAVIA (1160)

§ 1. DIE STRITTIGE PAPSTWAHL DES JAHRES 1159

SCHON an der Totenbahre des verstorbenen Papstes loderten die ersten Flammen unheilvollen Zwistes und beängstigenden Streites empor. Sollte Rom oder Anagni (1) die sterblichen Überreste des Dahingeschiedenen, des ersten und einzigen Engländers auf dem Stuhle Petri (2), in seinen Mauern bergen? Eine Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung und weittragendem Einfluß auf die neue Wahlhandlung, die nach bestehender Gewohnheit am Ort der Beisetzung zu tätigen war. Wenn man sich auch noch in dieser Frage einigen konnte (3) und die Bestattungsfeierlichkeiten am 4. September über der Gruft des ersten Papstes vollzog, so waren damit die Gegensätze keineswegs zu Grabe getragen; stießen sie doch in eben diesem Augenblick schroffer und härter denn je aufeinander. Sollte man, um sie zu beheben, es zu einem gewaltsamen Ausgleich kommen lassen?

Mit spannungsvoller Erwartung versammelten sich die Wähler noch am selben Tage in der Peterskirche. Für welche der beiden Parteien, die kaiserliche oder die kurialistische, wird wohl das Wahlergebnis siegreich ausfallen? Das war die erwartungsvolle Frage, um deren Entscheidung man drei Tage hindurch kämpfte, die dann am 7. September in der Person ALEXANDERS III., des früheren Kanzlers ROLAND, zugunsten der letzteren ausfiel, jedoch

(1) *„De corpore sive ibidem (sc. Anagniae) tumulando, sive Romam deferendo, non parva contentio"* (Rundschreiben der Kardinäle VIKTORS: GF IV. 62; VPR II. 462).

(2) Die Wahl eines Engländers zum Papst muß schon auf die Zeitgenossen überraschend gewirkt haben, da es in einer Urkunde Bischof OTTOS I. von Freising heißt: *„Adriano viro A n g l i c o apostolicae sedi praesidente"* (FRA 31 n. 105).

(3) *„Tandem Romam corpore deportato"* (GF IV. 62; VPR II. 462).

den endgültigen Sieg noch nicht für sich beanspruchen konnte, da die Gegenpartei trotz der verschwindenden Minderheit von drei Kardinälen ihren Gewählten, VIKTOR IV., keineswegs aufgab, ihn vielmehr, unterstützt durch Waffengewalt der Kaiserlichen, mit dem päpstlichen Mantel bekleidete und auf den Thron erhob. Das Resultat der Wahlhandlung hatte eine Doppelwahl ergeben (4).

So war der Stein in das gewaltige Weltenmeer der Zeitgeschehnisse hineingeworfen. In abwechslungsreicher Folge zog er teils engere, teils weitere Kreise, bis nach Ablauf von achtzehn Jahren das Recht siegreich sich Bahn brach und die Macht des moralisch Stärkeren über Waffengewalt und materielle Kampfesmittel siegte.

Nicht umsonst hatte FRIEDRICH in den verflossenen sieben ersten Regierungsjahren mit aller Anstrengung auf den innern Frieden im deutschen Reiche hingearbeitet. Mit einheitlich geschlossener Front suchte er dem »Reichsfeind«, der schon als Kanzler der römischen Kirche immer engere Beziehungen mit Sizilien angeknüpft hatte, entgegenzutreten. Daß er gewillt war, ernstlich den Kampf aufzunehmen und mit allen verfügbaren Mitteln durchzukämpfen, bewies schon sein erstes Zusammentreffen mit den Boten ALEXANDERS, die ihm die Nachricht seiner Wahl zum rechtmäßigen Nachfolger Petri überbrachten, über die er solchermaßen erzürnt war, daß er die Abgesandten des Papstes im ersten Ausbruch des Zornes wollte aufknüpfen lassen (5).

Wie hatte er es so trefflich verstanden, auf dem Reichstag von Besançon (1157) die geistlichen Fürsten der Stammlande seiner kaiserlichen Gemahlin BEATRIX mit reichen und herrlichen Privilegien gleichsam zu überschütten, um sie für seine Ideen zu gewinnen und im bevorstehenden Kampf an die Krone zu fesseln. Mit großer Geschicklichkeit hatte er es versucht, den deutschen Episkopat in nationale Bahnen zu lenken und die Bischofsstühle zu besetzen mit »weltlich gesinnten, praktischen Verwaltungsmännern, geschäftskundigen Politikern und Diplomaten, die womöglich aus der königlichen Kanzlei hervorgegangen waren und sich mehrfach sogar im Felde als treffliche Heerführer bewähr-

(4) Über die Wahlvorgänge vgl. des näheren DÖBERL, S. 137 ff.

(5) VPR II. 382.

ten« (6). So durfte er der festen Überzeugung huldigen, die Mehrzahl der deutschen Bischöfe auf seiner Seite zu wissen. Gestützt auf ihre nationale Einstellung, die sich ganz im Sinne FRIEDRICHS und merkwürdig schnell vollzogen hatte (7), wagte er den Kampf mit der Hierarchie aufzunehmen.

Schon die Begleitumstände der Wahl WICHMANNS zum Erzbischof von Magdeburg (1152) hatten klar gezeigt, welch große Sympathien für BARBAROSSA der deutsche Episkopat hegte. Daß die Zeitverhältnisse auf Kampf abgestimmt waren und ein ernster, unvermeidlicher Konflikt zwischen Krone und Tiara bevorstand, mußte in erster Linie für ihn außer allem Zweifel sein. Zeuge dessen ist der im Juli 1159 an EBERHARD von Salzburg gerichtete Brief des Bischofs EBERHARD von Bamberg, der diese Befürchtung offen ausspricht (8). Dieser Kampf nun sollte für die deutschen Bischöfe die Feuerprobe sein, ob sie mehr als Reichsfürsten dem Kaiser in Treue ergeben seien oder ob sie auf dem Boden der kirchlichen Anschauungen GREGORS VII. ständen, die ALEXANDER III. unerschrockenen Mutes wiederum aufnahm, mit kühnem Eifer verfocht und mit zäher Ausdauer zum Siege führte. Viele jener Männer, die unter BARBAROSSA dem Reichsfürstenstand angehörten und überdies geistlichen Sprengeln als Leiter vorstanden, vertraten im Schisma die Sache des Kaisers bis zum äußersten und fielen sterbend, durch die Tücke des römischen Klimas dahingerafft (9). Andere — diese jedoch nur in der Minderheit — standen unentwegt auf seiten ALEXANDERS trotz der großen Opfer, mit denen sie ihre Überzeugung besiegeln mußten (10). Wieder andere versuchten einen Mittelweg einzuschlagen, in ruhigeren Zeiten des Schismas durch eine nach außen hin neutrale Stellung und unauffälliges Verhalten sich möglichst wenig in der Öffentlichkeit hervorzutun und anderseits in gefährlicheren, unruhigen Perioden des Kampfes, in sturmbewegten Tagen, durch passiven Widerstand an den Gefahren vorbeizukommen, um so

(6) HAMPE 128.

(7) ib.

(8) *„Super haec tempora periculosa instare videntur, et prope est, ut inter regnum et sacerdotium moveatur discordia"* (GF IV. 34; DÖBERL 131).

(9) RAINALD v. Köln, EBERHARD v. Regensburg, DANIEL v. Prag, GOTTFRIED v. Speier, HERMANN v. Verden, HEINRICH v. Lüttich, CONRAD v. Augsburg.

(10) ULRICH v. Halberstadt, CONRAD v. Mainz, EBERHARD v. Salzburg und seine Nachfolger CONRAD und ADALBERT.

dem Zorn des Kaisers zu entgehen, ohne indes ihrer inneren, alexandertreuen Gesinnung etwas zu vergeben.
Nach dem Maßstab dieser drei verschiedenen Möglichkeiten werden wir auch die Stellung des Bischofs ALBERT von Freising in der Kirchenspaltung FRIEDRICH BARBAROSSAS bewerten und beurteilen müssen. Ein genaues, scharf umgrenztes Bild dieses bis jetzt noch wenig bekannten und in Dunkel gehüllten Mannes können wir indes nur entwerfen, wenn wir an Hand der chronologischen Ereignisse die innere und äußere Wirksamkeit sowohl des Bischofs als des Reichsfürsten ins Auge fassen, aus der wir dann nähere Anhaltspunkte gewinnen können zur Beurteilung seiner Stellung zu seinem Vorgänger, Bischof OTTO I., zu Herzog HEINRICH von Österreich, zu BARBAROSSA, ALEXANDER III., zu seinem Metropoliten, zum Domkapitel, dem Klerus und Volk und den Klöstern seiner Diözese, alles dies, entsprechend dem Rahmen des Themas, untergeordnet dem großen Hauptgedanken seiner Stellungnahme zu Kaiser, Papst und Gegenpapst im Kirchenschisma.

§ 2. ALLGEMEINE GESICHTSPUNKTE ZUR BEURTEILUNG DER STELLUNG ALBERTS VON FREISING IM SCHISMA

1. Stand des Klerus beim Ausbruch des Schismas in Freising und seinen Nachbarbistümern

Überall dort, wo das Schisma ergiebigen Nährboden fand, liegt der letzte Grund in der Nichtinangriffnahme oder doch Nichtverwirklichung der im Sinne GREGORS VII. angebahnten Reformbestrebungen. Und wo zwar der Oberhirte selbst in den Spuren des neu aufgelebten, kirchlichen Lebens wandelte, von seinem Klerus jedoch im Stich gelassen wurde, war an eine Besserung der kirchlichen Zustände nicht zu denken. Die an das Bistum Freising angrenzenden Diözesen Augsburg, Regensburg, Passau, Brixen und Salzburg bieten in dieser Hinsicht eine verschiedenartige und mannigfache Beurteilung.
Im Augsburger Bistum standen die Bischöfe in den Kämpfen zwischen Imperium und Sacerdotium von jeher meist auf seiten des Kaisers. Selbst GERHOH hatte als Augsburger Domherr im Investiturstreit ihre Gesinnung geteilt (1). Nach offenem Übertritt

(1) MG *libelli de lite* III. 203.

zur päpstlichen Partei ließ er es an zahlreichen, energischen Versuchen, die verfallene Kirchenzucht in Augsburg wiederherzustellen, nicht fehlen. Sie blieben erfolglos, wie auch diejenigen seines Bruders RUDIGER, Dekans im Augsburger Domkapitel, der mit seinen Bemühungen zur Wiederherstellung der kanonischen Lebensweise und Wiedereinführung strengerer Zucht zuerst beim Bischof Anklang fand, sich indes den Haß des Dompropstes SIEGFRIED, des Dompfarrers HERMANN, sowie des Archidiakons THIEMO zuzog, denen es gelang, den Bischof umzustimmen und durch diesen RUDIGER aufzufordern, dem Amte eines Dekans zu entsagen (2). So konnte die Kirchenreform keinen festen Fuß fassen. GERHOH selbst, der eifrige Vorkämpfer derselben, berichtet über den Erfolg der Gesandtschaft des Kardinals OCTAVIAN (1151), daß der Bischof von Augsburg in der wichtigen Frage der Erneuerung des Klerus nur müßiger Zuschauer bleiben wolle (3). So fand der unter BARBAROSSA wieder auflebende Streit zwischen Krone und Tiara den Augsburger Klerus ebenso schwach und unvorbereitet wie in den vorhergehenden Kämpfen.
Ebensowenig wie in Augsburg fehlte es auch in Regensburg nicht an Reformbestrebungen. Bischof CUNO I. (1126/32), vorher Abt der Benediktinerabtei Siegburg bei Köln, war zwar voll des Eifers, einen sittenreinen und glaubenseifrigen Klerus heranzubilden und durch GERWICH und GERHOH eine heilsame Reform des Welt- und Ordensklerus anzubahnen. Doch der Widerstand von seiten des Klerus, wegen dessen feindseliger Haltung gegenüber jeglichem Reformwillen schon zu Beginn des Jahrhunderts der Domherr GEBHARD und PAUL von Bernried Regensburg hatten verlassen müssen (4), erstickte den Plan GERHOHS, das verweltlichte Domkapitel in ein Chorherrnstift umzuwandeln, so daß alles beim alten blieb. König CONRAD III. selbst konnte im Mai 1149 auf seiner Reise von Salzburg nach Regensburg beim Betreten letzterer Diözese einen auffallenden Unterschied in den Verhältnissen beider Bistümer feststellen (5). GERHOH von Reichersberg kommt zum gleichen Resultat und fordert in seinem Schreiben an Papst INNOZENZ II. denselben auf, dem Erzbischof

(2) STÜLZ 149.
(3) ib. 141.
(4) StV 52.
(5) Vita Cuonradi I. (MGSS XI. 73); PEZ II, c. 215; GS II. 252.

CONRAD I. von Salzburg den Auftrag zu erteilen, auch in den Suffraganbistümern die Einführung der kanonischen Lebensweise durchzusetzen, vor allem in Regensburg, wo manches der Besserung noch sehr bedürfe (6).

Wie in Regensburg fand auch in P a s s a u die umfassende Reformtätigkeit der Bischöfe ULRICH (1092—1121) und seines Vorgängers ALTMANN, des rührigen Gesinnungsgenossen des reformliebenden WILHELM von Hirsau, bei ihrem Klerus weder Verständnis noch Sympathie und Mithilfe, im Gegenteil nur scharfe Opposition. Daß diese sich bis in die Zeiten des Schismas hinein erstreckte, bewiesen die Schwierigkeiten, auf welche Bischof CONRAD von Passau stieß bei Reformversuchen in Göttweih und Kremsmünster (7), sowie die durch BARBAROSSA vollzogene Schenkung der Abtei St. Maria (1161) mit dem ausgesprochenen Zweck, dort die Klosterzucht wiederherzustellen (8). Da überdies in Passau das Recht der freien Bischofswahl durch kaiserlichen Einfluß auf Besetzung des Bischofsstuhles sehr beeinträchtigt wurde, waren die Verhältnisse im Bistum in den Jahren des Schismas äußerst verworren und wenig erfreulich.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich bei Betrachtung der Erzdiözese Salzburg und des Bistums B r i x e n, wo Bischof HARTMANN im Verein mit seinem Metropoliten, EBERHARD I., im Schisma treu zu ALEXANDER hielt. Von früher Jugend an war er mit dem Leben der regulierten Chorherren eng, ja untrennbar verwachsen, so daß ihm der Reichersberger Chronist den Ehrentitel eines »Bischofs des kanonischen Lebens« zuerkennt (9). Das Vertrauen des Erzbischofs CONRAD I. von Salzburg genoß er in so hohem Grade, daß er bei Einführung der Augustinerregel im Salzburger Domstift zum Dekan ausersehen wurde, als Propst von Herrenchiemsee und später von Klosterneuburg dortselbst die kanonische Lebensweise einführte und als Bischof von Brixen fortfuhr, im gleichen Sinn zu wirken. Die Erfolge seiner segensreichen, reformatorischen Tätigkeit überdauerten seinen Tod, trotz der kaiserlichen Gesinnung seines Nachfolgers, des Dompropstes OTTO von Aachen, der nach fünfjähriger Amtsführung, ohne je die Bischofsweihe

(6) MG *libelli de lite* III. 238.
(7) GS I. 318; RAS 89 n. 160, 161.
(8) MB XXIX. a. 356. 359; GS I. 320.
(9) MGSS XVII. 471.

erhalten zu haben, auf sein Bistum verzichtete, da seiner Wirksamkeit inmitten eines alexandrinisch gesinnten Klerus kein Erfolg beschieden war (10).

Nur zu bekannt ist es, wie bereits lange Zeit vor Eintritt des Schismas straffe Zucht und blühendes, religiöses Leben im Welt- und Ordensklerus des S a l z b u r g e r Erzbistums erstarkt war und so feste Wurzeln geschlagen hatte, daß keine Macht und keine auch noch so gewalttätige Bedrückung und Unterjochung weder Klerus noch Volk von der festgesetzten Richtlinie abzubringen vermochte. Die segensreichen Folgen der Regenerierung des Klerus waren bereits in die weitesten Schichten des Volkes selbst eingedrungen und übergeströmt. Nur die Erkenntnis dieser Tatsache gibt uns den geheimnisvollen Schlüssel in die Hand zum vollen Verständnis, wie Klerus und Volk der Salzburger Lande mit bewundernswerter Entschiedenheit und unerschütterlicher Ausdauer Sturm und Waffengewalt siegreich standhalten konnten. Die Stadt des hl. RUPERT hatte eben das Glück, seit den ersten Kämpfen zwischen Imperium und Sacerdotium gotterleuchtete Männer an ihrer Spitze zu sehen, die, wie THIEMO, GEBHARD, CONRAD I. und EBERHARD I., mit scharfem Weitblick und zielbewußter, energischer Arbeit nachhaltig und ununterbrochen die Wellen der kirchlichen Bewegung weiterleiteten, zu welcher GREGOR VII. den Anstoß gegeben hatte. Vor allem war es das Verdienst CONRADS I., dem geistigen Kirchengebäude ein tiefes und festes Fundament gegraben zu haben durch völlige Umgestaltung des Domkapitels, durch Umwandlung desselben in ein Chorherrnstift mit der Regel AUGUSTINS. Das entweltlichte Kapitel sollte Träger und Fortpflanzer seiner streng kirchlichen Gesinnung werden, vor allem durch Ausschaltung jedes weltlichen Einflusses auf die Bischofswahl. Wie vortrefflich ihm dies gelungen war, zeigt das Ergebnis der folgenden Bischofswahlen, insbesondere in den Jahren des Schismas (11).

Wie aber sah es um jene Zeit, die dem Schisma BARBAROSSAS unmittelbar voraufging, im F r e i s i n g e r Domkapitel und Klerus aus? War hier jener Geist rege, der von Cluny aus seinen Siegeszug

(10) RIEZLER I. 691.
(11) Über die Art und Weise der Reformtätigkeit CONRADS I. von Salzburg vgl. ausführlicher StV 33 ff.

in die Welt angetreten und in GREGOR VII. seinen Hauptträger und entschiedenen Vorkämpfer gefunden hatte?

Es ist nicht zu leugnen, daß der Investiturstreit sowohl dem Hochstift als dem Bistum Freising erheblichen Schaden zufügte, daß die lange, vierzigjährige Regierungszeit des Bischofs HEINRICH I. (1098—1138), der von HEINRICH IV. in die Verwaltung des Bistums hineingedrängt worden war (12), und der sowohl mit ihm als mit HEINRICH V. in freundschaftlichen Beziehungen stand, nur traurige Spuren einer verderblichen Tätigkeit zurückließ, so daß er an seinem Metropoliten, CONRAD I. von Salzburg, bis in die letzten Jahre seines Lebens einen unerbittlichen Gegner hatte. In einem äußerst scharfen Protestschreiben wendet sich dieser an die Freisinger Kanoniker und alle Diözesanen und fordert sie auf, den eingedrungenen Mietling wieder hinauszudrängen (13). HEINRICH jedoch vermochte sich bis an sein Lebensende in seiner Stellung zu behaupten, wenn auch das Freisinger Domkapitel auf seiten des Metropoliten stand und seinen Anforderungen, trotz der Schwere und Härte derselben, mit Hintansetzung aller Gefahren, getreu nachkam (14). Und wenn Bischof HEINRICH gegen Ende seines Lebens zur Erkenntnis seines Unrechtes kam und durch sein Domkapitel die Aussöhnung mit CONRAD nachsuchte (15), so waren die Schäden, die Bistum und Hochstift erlitten hatte, in den wenigen Jahren seines Lebens, die ihm noch blieben, nicht wieder gutzumachen. Das war vor allem die Aufgabe seines großen Nachfolgers im Gewand des Cisterziensermönches, des Bischofs OTTO I. von Freising.

In welch trostlosem und zerrüttetem Zustande er bei seinem Regierungsantritt (1138) Bistum und Hochstift vorfand, erzählt RAHEWIN als Augenzeuge und Zeitgenosse (16). Die Güter des Hochstiftes waren größtenteils verschleudert und in fremden Händen, überall an Kirchen und Klöstern die Spuren der Verwüstung deutlich erkennbar, Zucht und Ordnung allenthalben gelockert; physische Not ging Hand in Hand mit moralischem Tiefstand. Wenn nun derselbe RAHEWIN zwanzig Jahre später, beim Tode

(12) HF I. a 291.
(13) ib. 300.
(14) Erwähnt im Briefe des Domkapitels an Erzb. CONR. I. v. Salzb. (ib. 309).
(15) ib.
(16) GF IV. 14.

seines väterlichen Freundes und Gönners (1158), dem Freisinger Klerus sowohl in wissenschaftlicher als sittlicher Hinsicht fast überschwengliches Lob spendet (17), dann erkennen wir, welche Umwandlung sich seither durch die Bemühungen OTTOS vollzogen hatte. An der Pariser Schule hatte er seine wissenschaftliche Ausbildung empfangen und die aufblühende Wissenschaft der Scholastik von Frankreich nach Deutschland verpflanzt. Nach Abschluß seiner Studien, auf der Rückreise nach Deutschland begriffen, trat er mit mehreren Studiengefährten zu Morimund in den Cisterzienserorden ein, wo sein Geist mit jenen treu kirchlichen Anschauungen erfüllt wurde, die der reformeifrige, damals noch lebende BERNHARD von Clairvaux seinem Orden einhauchte und die schon so bald, in der Zeit der Kirchenspaltung FRIEDRICH BARBAROSSAS, so herrliche Früchte zeitigten, daß es vor allem das Verdienst des Cisterzienserordens bleiben wird, unentwegt die Sache ALEXANDERS verfochten und ihr zum Siege verholfen zu haben. Als Abt von Morimund auf den Stuhl des hl. KORBINIAN berufen, schritt OTTO mit rüstiger Hand ans Werk und stellte mit Hilfe päpstlicher Legaten in seinem Kirchensprengel das kanonische Leben wieder her, das er wenige Monate vor seinem Tode, gleichsam als sein geistiges Testament und letzte Sorge, noch einmal den Domkanonikern dringend ans Herz legt (18). An seinem Metropoliten, Erzbischof CONRAD I. von Salzburg, fand er einen ebenbürtigen Gesinnungsgenossen und wackern Mitarbeiter. Mit ihm teilte er die Sorge um die äußere Freiheit des Hochstiftes und die innere des Bistums. Nur zu bekannt sind seine steten Kämpfe mit den Schirmvögten der Freisinger Kirche, den gewalttätigen Wittelsbachern, von deren Bedrückung er seine Kirche mit allen Mitteln zu befreien suchte (19). Von König CONRAD III. ließ er sich 1140 alle Privilegien der Freisinger Kirche von neuem bestätigen (20). Im folgenden Jahre erwirkte er von INNOZENZ II. das Privileg des bischöflichen Präsentationsrechtes für die Freisinger Eigenkirchen, in welcher Diözese dieselben auch immer liegen würden (21). Noch kurz vor

(17) GF IV. 14. 15. Vgl. ferner MGSS XXIV. 322/23.
(18) HF I. a 339.
(19) ib. 326.
(20) ib. 319.
(21) ib. 324; GP I. 333 n. 11.

seinem Tode ließ er sich von FRIEDRICH BARBAROSSA die Freiheit der Wahl seines Nachfolgers zusichern (22), und wenn er ALBERT, den Propst seines Kapitels, zu dieser Würde bezeichnete (23), beweist dies, daß er in ihm der Freisinger Kirche den Mann seines Vertrauens und seiner Geistesrichtung schenken wollte. Er war in den Augen OTTOS die geeignete Persönlichkeit, sein Erbe anzutreten und in seinem Sinne fortzuführen.

2. Stellung Freisings im Salzburger Metropolitanverband

Bemerkenswert ist, daß, noch ehe einer der beiden päpstlichen Erwählten sich schriftlich über die Wahlvorgänge äußerte, FRIEDRICH unter dem Scheine völliger Neutralität sich in der Angelegenheit der päpstlichen Doppelwahl an den Erzbischof EBERHARD von Salzburg und dessen Suffragane wandte (16. September 1159) (24), zu denen damals auch Freising gehörte.

Der Metropolit war die normale Instanz, durch die sowohl Kaiser als Papst auf die Unterorgane einzuwirken suchten (25). War nun der Inhaber eines Metropolitansprengels eine überragende, treu kirchlich gesinnte, einflußreiche Persönlichkeit, wie wir dies ohne Zweifel von Erzbischof EBERHARD von Salzburg behaupten dürfen, so war den in ihrer Haltung schwankenden Suffraganbischöfen die Möglichkeit gegeben, an ihrem Metropoliten eine starke, feste Stütze zu finden, falls sie nicht durch isolierte Stellung im eigenen Bistum oder durch Hindernisse sonstiger Art in der Verwaltung des Hochstiftes gehemmt wurden. Unter dieser Voraussetzung stellten sie mit ihrem Metropoliten eine geschlossene Einheit dar, die in reger Zusammenarbeit und entschiedenem, von kluger Überlegenheit beherrschtem Zusammengehen dem Gegner gefährlich werden konnte.

(22) GF IV. 14: *„ne post mortem suam ipsam (sc. Fris. Ecclesiam) aliquo modo gravaret et libertate electionis, ut iam saepius in aliis ecclesiis factum dicebatur, eam nullo modo privaret, postulavit."*

(23) MGSS XXIV. 323.

(24) MG Const. I. 252; GRETSER 575 n. 36; GS II. 256; RAS 84 n. 142.

(25) *„Idem quoque tuis suffraganeis et coepiscopis nuntiandum attentius rogamus"* (ib.); ALEX. III. an EBERH. v. Salzb. und seine Suffragane vom 5. Okt. 1159 (CG III. 398), an Erzb. SYRUS v. Genua und seine Suffragane vom 26. Sept. 1159 (DÖBERL 137 a; VPR II. 455) etc.

Wir beobachten diese Tatsache im Salzburger Metropolitanverband in den ersten fünf Jahren des Schismas, wo EBERHARD, der kluniazensisch gerichtete, einstige Benediktinerabt von Biburg, in zielbewußter, ruhiger und doch energischer Tätigkeit im Sinne ALEXANDERS wirkte. Unverkennbar erwies sich diese zunächst für das Erzbistum selbst dermaßen fruchtbringend und segensreich, daß sein Nachfolger, Bischof CONRAD von Passau, die Früchte seiner siebzehnjährigen, rührigen Wirksamkeit sich zunutze machen und es wagen konnte, mit FRIEDRICH in offenen Kampf zu treten, der die salzburgischen Lande zwar verwüstete und seine wirtschaftlichen Verhältnisse gänzlich zerrüttete, den unbeugsamen Willen von Volk und Klerus jedoch weder zu biegen noch zu brechen vermochte.

Wie verschiedenartig gestaltete sich indes, vor allem nach dem Tode EBERHARDS, das Bild innerhalb des Salzburger Metropolitanverbandes, sei es in der leidensvollen Regierungszeit seiner beiden Nachfolger CONRAD II. (1164—68) und ADALBERT (1168—77), oder auch nur in der Amtstätigkeit irgendeines der Suffraganbischöfe und noch viel mehr zur Zeit der Sedisvakanz dieses oder jenes Suffraganbistums, wenn die Wahlvorgänge in der Bischofsstadt die innere Zersplitterung des wählenden Domkapitels und die verschiedenartige, nicht geeinte Stellung von Klerus und Volk innerhalb derselben Diözese offen zutage traten.

Daß EBERHARDS weiter, allumfassender Blick sich nicht auf den engeren Wirkungskreis in der eigenen Erzdiözese beschränkte, sondern auch nach dem Wirken der Suffraganbischöfe Ausschau hielt, zeigt insbesondere die Stellung der salzburgischen Suffraganbischöfe schon in der kurzen Zeitenspanne eines einzigen, des ersten Jahres des Schismas. Die Bischöfe HARTMANN von Brixen und ROMAN von Gurk waren mit EBERHARD so sehr eines Sinnes, daß er zu seinen und ihren Lebzeiten um ihre und ihrer Bistümer Stellungnahme in der Kirchenfrage keine Besorgnis zu hegen brauchte. Beide Männer waren aus der streng kirchlichen Schule seines Vorgängers, des Erzbischofs CONRAD I., hervorgegangen. Er hatte sie so sehr mit seinem Geist und seinen Ideen vertraut gemacht, daß ihre hierarchische Einstellung in der Frage der Kirchenspaltung schon im voraus gesichert war. Zudem hatte CONRAD I. das Bistum Gurk in solcher Abhängigkeit vom Erzbistum Salzburg gegründet, daß es auch in den schwersten Zeiten des

Kampfes sich offen zur alexandertreuen Gesinnung der Salzburger Erzbischöfe und des salzburgischen Domkapitels bekannte. Anders stand es allerdings um die beiden bayrischen Suffraganbistümer Regensburg und Passau, in denen die Verhältnisse grundsätzlich verschieden lagen. Hier waren eben die Vorbedingungen zu einer streng kirchlichen Stellungnahme im Schisma nicht in dem Maße vorhanden, wie im Erzbistum selbst. Die tiefere Wurzel dieser Erscheinung haben wir bereits oben gekennzeichnet als in der Verwirklichung bzw. Nichtverwirklichung der Reformbestrebungen ruhend.

Um einer gerechten Beurteilung der Stellung ALBERTS im Kirchenschisma näher kommen zu können, dürfen wir uns allerdings nicht verhehlen, daß Freising im Vergleich zu sämtlichen Suffraganbistümern Salzburgs einer einzigartigen A u s n a h m e s t e l l u n g sich erfreuen durfte. Wie schon in der natürlichen, geographischen Lage, hatte Freising sowohl in Fragen der Verwaltung als insbesondere in innerkirchlichen Verhältnissen gleichsam einen ausgleichenden Mittelweg geschaffen zwischen den für damalige Zeiten hoch gespannten, weit vorangeschrittenen, kirchlichen Forderungen des Salzburger Erzbistums, wo die Gegensätze in den stürmischen Zeiten des Schismas notwendigerweise aufeinanderstoßen und gewaltsam ausgeglichen werden mußten, und den weniger strengkirchlichen Anschauungen, die in den beiden nördlichsten Suffraganbistümern Regensburg und Passau Platz gegriffen hatten. Während in Regensburg und namentlich in Passau, gleich dem Schilfrohr, das sich fügsam jedem Windstoß anschmiegt, je nach der innern oder äußern Lage der Dinge auch die Stellung in der Kirchenfrage eine andere wird, geht Freising den zu Anfang des Schismas eingeschlagenen Weg in zäher Ausdauer weiter, freilich auch nicht ohne ein entsprechendes Maß von Biegsamkeit, doch immer so, daß die innere, alexandertreue Gesinnung und Überzeugung nicht verleugnet wird.

Im ganzen Verlaufe des Schismas konnte Freising einen namhaften, ä u ß e r e n Vorteil aufweisen dadurch, daß es nie in die Wirren eines Bischofswechsels hineingezogen wurde. Schon vor dem Hinscheiden HADRIANS IV. war Bischof ALBERT im Besitz der Regalien, so daß die Schwierigkeiten, die mit der kaiserlichen Investitur eines Erwählten, namentlich seit den Tagen von Würzburg (1165), in weitestem Maße verbunden waren, in den achtzehn

Jahren des Schismas für die Freisinger Kirche nicht zur Geltung kamen. Auch der auf dem Würzburger Reichstag zum erstenmal von seiten des Kaisers getroffenen, einschneidenden Bestimmung, daß die erwählten Bischöfe nur von Anhängern des Gegenpapstes und zwar spätestens an den nächsten Quatembertagen die Weihe zu empfangen hätten (26), sowie der nach dem unglücklichen italienischen Heereszug von 1167 erneuerten und näher dahin formulierten Forderung, daß die erwählten, noch nicht geweihten Bischöfe vom schismatischen Kanzler CHRISTIAN von Mainz die bischöfliche Konsekration unverzüglich nachzusuchen hätten (27), blieb Freising enthoben, da ALBERT schon kurz nach seiner Wahl zum Bischof geweiht worden war (28).

Als Hochstift hatte Freising bereits seit Jahrhunderten eine Sonderstellung erlangt durch die numerische und geographische Vielseitigkeit seiner Güter, wodurch es für das Reich erhöhte Bedeutung gewann. Die deutschen Könige und Kaiser selbst hatten Freising mit Besitzungen am ausgiebigsten bedacht, namentlich an der Ostgrenze des Reiches, wodurch ihm die schwere Aufgabe erwuchs, den gewonnenen Besitz festungsartig auszubauen zum Schutz gegen kriegerische Überfälle, vor allem seitens der Ungarn. War es da etwa für BARBAROSSA nicht von besonderer Bedeutung, im Kampfe mit ALEXANDER III. diese durch die Ungarn und Böhmen stets bedrohte Flanke gesichert zu wissen und demgemäß, selbst bei offenem Bekenntnis des Bischofs zu ALEXANDER, nicht allzu schroff gegen ihn vorzugehen? — Die eigentümliche Gruppierung des weitentlegenen und zerstreuten Besitzstandes hatte an Freisings Kolonisationstätigkeit große Anforderungen gestellt und erforderte vom jeweiligen Inhaber des Hochstiftes ein kluges und umsichtiges Verwaltungstalent. Die Bischöfe von Freising waren Grundherren zu verschiedenen Landesherren und Vögten; ihre Untertanen gehörten verschiedener Abstammung an. In kolonisatorischer Hinsicht, um Christianisierung (29) und Germanisation hatten sich ALBERTS Vorgänger große Verdienste erwor-

(26) MG Const. I. 317; MGSS XVII. 472.

(27) App. ad Rah. l. c. S. 350.

(28) s. unten § 19.

(29) FRA 31 n. 2. Vgl. die Reichhaltigkeit des Kircheninventars der Propstei Maria Wörth in Kärnten (957/93) bei: JAKSCH, A., *Monumenta historica ducatus Carinthiae*, Bd. III. n. 120 (Klagenfurt 1896).

ben. Das Hochstift war begütert im Patriarchat Aquileja, im Erzbistum Salzburg und den Bistümern Brixen und Passau. Welche Schwierigkeiten konnten sich da bei der verschiedenartigen Stellung der Bischöfe und Landesherren im Verlauf des Schismas für Bischof ALBERT ergeben!

Zu diesen rein äußeren Faktoren gesellte sich als weiterer zu Beginn des Schismas die mißliche Lage, der das Hochstift durch den Dombrand und die Einäscherung der Stadt anheim gegeben war.

Die inneren Gründe, die Freisings Sonderstellung bedingten, führen uns in die ersten Zeiten der Entstehung des Bistums zurück. Schon DOLL hat darauf hingewiesen (30), daß das Bistum Freising, namentlich in bezug auf die rechtliche Stellung des Domkapitels, den übrigen altbayrischen Bistümern in der Entwicklung vorausgeeilt sei, und zwar in doppelter Hinsicht.

Seit mehr als einem Jahrhundert behauptete das Freisinger Domkapitel das freie Eigentums- und Verfügungsrecht über sein Besitztum. Durch den Vertrag, den es 1020 mit Bischof EGILBERT abschloß (31), vollzog sich die Trennung zwischen Bischofsgut und Kapitelsgut. Zum erstenmal treten hier die Kanoniker unter ihrem Propst und Vogt dem Bischof selbständig gegenüber, so daß dieser Vertrag hinsichtlich der wirtschaftlichen Interessen, die beide, Bischof und Kapitel, fernerhin unabhängig voneinander verfolgen, einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklungsgeschichte des Freisinger Domkapitels bedeutet. Es wurde dadurch den vielen Streitigkeiten, die mit der gemeinsamen Verwaltung des bischöflichen Gutes und des Eigentums des Domkapitels oft verbunden waren, vorgebeugt. Da wirtschaftliche Interessen oftmals auf kirchliches Gebiet hinübergriffen und ein einheitliches Vorgehen auch in rein kirchlichen Angelegenheiten erschwerten, konnte die Rechtslage, die der Vertrag von 1020 geschaffen, in gewissen Fällen mitbestimmend wirken für die Stellung des Domkapitels zum Bischof in Fragen der Kirchenspaltung.

Gegenüber den übrigen Bistümern, die in der Regel durch den Willen des Königs besetzt wurden, gewann ferner die Kirche Freisings einen weiten Vorsprung, ein gewisses Maß von Selbständig-

(30) a. a. O., S. 31.

(31) BITTERAUF II. 275 n. 1420. — Cf. PÖSCHL, A., Bischofsgut und *mensa episcopalis*; II. Bd., Bonn 1912.

keit, Freiheit und Abgeschlossenheit nach außen durch das seit den Tagen KORBINIANS bestehende (32), geltende und ausgeübte (33) Recht der freien Bischofswahl, das sich von der ursprünglich benediktinisch-klösterlichen Verfassung des Domkapitels herleitet (34). Mit solcher Zähigkeit hielt Freising an der Ausübung dieses Rechtes fest, daß es sich die diesbezügliche, aus der Zeit KORBINIANS stammende Urkunde, die bei der großen Feuersbrunst des Jahres 903 ein Raub der Flammen geworden war (35), schon bald nachher (8. Mai 906) durch LUDWIG III. (36) von neuem für alle Folgezeit bestätigen ließ (37). Wenn daher zweieinhalb Jahrhunderte später Bischof OTTO seinen kaiserlichen Oheim FRIEDRICH BARBAROSSA bittet, die Freiheit der Wahl seines Nachfolgers nicht zu beeinträchtigen und der Kaiser ihm dies zusichert (38), so braucht man dies nicht notwendigerweise als Lohn für das für

(32) Erwähnt in der Urkunde LUDWIGS III. vom 8. Mai 906 (HF I a, 152; MB XXVIII a, 139).

(33) „. . . *omnes Frisingenses episcopi usque ad Waldonem libere electi fuerint et quidem plerique e gremio*" (HF I. a 118). — „. . . *omnes pastores eiusdem (sc. Frisingensis) sedis per ordinem penes antecessores nostros eandem electionis securitatem usque in tempus Waltonis . . . obtinuerunt*" (Bestät. Urk. LUDW. III. v. 8. Mai 906; cf. vorige Anm.). Die beiden täuschenden Ausdrücke „*usque ad Waldonem*" und „*usque in tempus Waltonis*", die wohl DOLL (a. a. O. 33) zur Annahme führten, daß bei der Erhebung des kais. Kanzlers WALDO auf den Bischofsstuhl v. Freis. (883–906) der Einfluß der Reichsregierung sich geltend gemacht habe, sind nicht als zeitlich und sachlich exclusiv, sondern inclusiv aufzufassen, um so zu beweisen, daß von KORBINIAN bis 906, dem Todesjahr WALDOS und Ausstellungsjahr der Bestät.-Urk. LUDWIGS III. betreffs der freien Bischofswahl Freisings, eine kontinuierliche Kette von freien Bischofswahlen sich vorfinde, welches Recht dann von neuem durch LUDW. III. bestätigt wurde. Klerus und Volk war es freigestellt, sich auch von auswärts einen Bischof zu wählen, von welchem Recht sie Gebrauch machten in der Wahl WALDOS, „. . . *de quo illud solum satis certo constat, eum fuisse electum ea libertate, qua praedecessores episcopi omnes electi fuere*" (HF I. a 141).

(34) DOLL 33. Die Regula S. Benedicti (cap. 64) verlangt, daß die Wahl des Abtes frei sei.

(35) HF I. a 152.

(36) ib. mit der irrigen Datierung IX. Kal. mai; MB XXVIII. a 139 mit der richtigen Datierung VIII. Id. Mai, wie sie sich im Original vorfindet (München, Bayr. Hauptstaatsarchiv, Kaiserselekt n. 99).

(37) „*eiusdem (sc. Fris.) episcopatus plebs et familia ab hodierna die et deinceps securam habeant potestatem inter se eligendi episcopum*" (MB XXVIII. a 139; HF I. a 152).

(38) GF IV. 14 (cf. oben, Anm. 22); MGSS XXIV. 322.

FRIEDRICH verfaßte Geschichtswerk aufzufassen, sondern als in obigem Diplom LUDWIGS III. begründet. Freilich hatte OTTO im Hinblick auf die Wahl WICHMANNS von Magdeburg allen Grund zur Befürchtung, so daß er sich eine eigene Zusage geben läßt.

§ 3. STELLUNG ALBERTS VON FREISING BIS ZUM KONZIL VON PAVIA

Gerade in den ersten Monaten des Schismas war die Frage nach dem rechtmäßigen Papst nicht ohne weiteres klar und bestimmt, da allerorts über die Wahlvorgänge in Rom die widersprechendsten Angaben einliefen. So eigenartig es auch klingen mag — erst das Konzil von Pavia brachte Licht in das Dunkel, freilich in anderm Sinne, als FRIEDRICH es erhofft und erarbeitet hatte. Für die kaiserliche Sache konnte es nur schädigend wirken, wenn FRIEDRICH die Zusammenberufung des Konzils so lange hinausschob (1). Denn in den vier bis fünf Monaten, die der zwiespältigen Papstwahl folgten, war es doch immerhin möglich, aus den fast unzähligen Nachrichten, Briefen und Berichten Für und Wider, die hin und her flogen, sich ein mehr als annäherndes Bild der Sachlage zu bilden. Auch nach dem Konzil von Pavia erlosch diese beiderseitige Propagandatätigkeit keineswegs, setzte vielmehr mit erneuter Kraft und gesteigerter Heftigkeit wieder ein. In Frankreich, England, Deutschland, Italien und Ungarn hallte der Boden gleichsam wider von den Schritten der kaiserlichen und päpstlichen Boten, und selbst die Wellen des Meeres wurden dienstbar gemacht, um mittelst der Galeeren Schriftstücke und in noch weit größerem Maße mündliche Befehle zu vermitteln und wiederum in Empfang zu nehmen. Nicht nur Kaiser und Papst, sondern auch ihre Anhänger bis hinab zu den untergeordneten Organen beteiligten sich lebhaft teils persönlich teils durch Boten in Wort und Schrift und brieflichen Nachrichten an der Frage der Aufklärung und Werbetätigkeit für ihren Kandidaten. So war über die Länder des Westens ein reiches, weitverzweigtes Nachrichtennetz ausgespannt, das seine Fäden bis in den Orient hinüberspielte, der den Völkern des Westens durch die Kreuzzugsfahrten erschlossen war.

Der stürmische Wahlakt in der Peterskirche mit den nachfolgen-

(1) Zuerst auf 13. Januar, dann auf 5. Febr. 1160 (cf. GF IV. 82).

den Unruhen war kaum vorüber (2), als die Erwählten der beiden Parteien auf dem Wege der Nachrichtenmittel teils persönlich (3) ihre rechtlichen Ansprüche zu erhärten suchten, teils durch ihre Anhänger die Gegenpartei oder die der Wahlvorgänge Unkundigen und in ihrer Zustimmung Schwankenden vom rechtlichen Vorgehen ihrerseits zu überzeugen trachteten.

Für ALBERT von Freising war es vor allem wichtig zu erfahren, welche Stellung sein Metropolit, Erzbischof EBERHARD von Salzburg, einnehmen werde. Denn die Suffraganbischöfe hatten in ihrer Orientierung über die in Rom sich abspielenden Ereignisse größtenteils nur unsichere, verwirrende und sich widersprechende Gerüchte an der Hand, die ihnen kein klares Bild der Sachlage ermöglichten, das vielmehr durch das Rundschreiben VIKTORS IV. und seiner Kardinäle (4), sowie durch das Einladungsschreiben des Kaisers zum Konzil von Pavia (5), das er an alle Bischöfe des Reiches ergehen ließ, noch mehr getrübt wurde. So waren sie in der Frage der Aufklärung notwendigerweise an ihren Metropoliten angewiesen, da diesem die offiziellen Berichte von seiten des Kaisers und der beiden päpstlichen Erwählten zugingen.

FRIEDRICH, der in der Belagerung Cremas begriffen war, und die Wahlvorgänge in Rom, über die er durch Boten stets auf dem laufenden gehalten wurde, mit Spannung beobachtet und verfolgt hatte, säumte nicht lange, sich mit EBERHARD von Salzburg und durch ihn mit seinen Suffraganbischöfen in Verbindung zu setzen (6). Es konnte ihm unmöglich verborgen sein, mit welcher Energie EBERHARD und insbesondere sein Vorgänger, CONRAD I.,

(2) Vgl. Bericht ALEX. III. an EBERH. v. Salzb. (CG III. 379), ferner EBERHARDS v. Bamberg an denselben (GRETSER 576 n. 37; VPR II. 454): *„lis tamen in urbe est, contentio et sanguinis effusio."*

(3) ALEX. III. an Erzb. SYRUS v. Genua und seine Suffragane v. 26. Sept. 1159 (DÖBERL 137a; VPR II. 455), an EBERH. v. Salzb. und seine Suffragane v. 5. Okt. 1159 (CG III. 378), an Universität und Bischof v. Bologna v. 5. Okt. 1159 (GF IV. 61), an Klerus von Paris aus Terracina (PFLUGK-HARTTUNG II. 364 n. 415). Kardinäle ALEX'. an BARB. (GF IV. 63). VIKTOR IV. an die deutschen Fürsten v. 28. Okt. 1159 (DÖBERL 143; VPR II. 460), an alle Gläubigen v. 3. Dez. 1159 aus Pavia *„Schismaticorum sectas"* (PFLUGK-HARTTUNG II. 378 n. 432), Rundschreiben der Kardinäle VIKTORS (GF IV. 62; VPR II. 461).

(4) DÖBERL 143; GF IV. 62; VPR II. 460/61.

(5) MG Const. I. 253 n. 182; GF IV. 66. Datiert vom 23. Okt. 1159.

(6) *„Idem quoque tuis suffraganeis et coepiscopis nuntiandum attentius rogamus"* (MG Const. I. 252).

und im Verein mit ihnen OTTO von Freising in jahrzehntelanger Arbeit die Reformbestrebungen durchgeführt hatten, um so ein kirchliches Bollwerk zu schaffen und gerüstet dazustehen in einem etwa bevorstehenden, erneuten Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium. Fast beängstigend (7) klingt aus dem Briefe FRIEDRICHS die zweifelnde Besorgnis, EBERHARD werde sich für jenen der beiden Gewählten entscheiden, der dem Kaiser nicht genehm sei. FRIEDRICH konnte dies gewiß nicht gleichgültig sein, da er EBERHARD wegen seiner überragenden Persönlichkeit überaus schätzte (8) und sein Verhalten im Kirchenschisma aus demselben Grunde ausschlaggebend sein konnte nicht nur für die Suffraganbischöfe seiner Kirchenprovinz, sondern weit über dieselbe hinaus. Sein erster Brief an EBERHARD (9), nur kurze Zeit nach jenem verhängnisvollen Septemberwahltag in Rom, zeigt FRIEDRICH bereits in voller Tätigkeit, um die Völker des Abendlandes auf die Lösung der verwickelten hierarchischen Verhältnisse in seinem Sinne vorzubereiten. Wie FRIEDRICH sich dieselbe dachte, ist aus mehreren Stellen des Briefes klar ersichtlich. Er wünscht vor allem einen Papst, der den Gläubigen des Reiches und diesem selbst eine ehrenvollere Behandlung angedeihen läßt als sein Vorgänger (10). Den Bischof von Pavia habe er an die Höfe von England und Frankreich abgesandt zwecks Gründung eines Dreibundes, der in der Frage der strittigen Papstwahl einmütig zusammengehen und jenen als gewählt betrachten werde, der die einhellige Zustimmung dieser drei Mächte erhalten werde. Überraschend mußte EBERHARD jene Wendung im Briefe klingen, wonach FRIEDRICH in Deutschland, Burgund und Aquitanien seinen Auftrag zur Kenntnis bringen läßt, daß er unter keinen Umständen einen solchen Papst anerkenne, der nicht die einmütige Zustimmung der Gläubigen des Reiches (11) erhalten werde. Dringend ersucht er EBERHARD und bittet ihn, dies auch seinen Suf-

(7) *„fidelitatis tuae sinceritatem commonentes intime, hortantes et quam maxime rogantes"* (MG Const. I. 252).

(8) *„ex consilio discretionis tuae universa tractabimus . . . per maiores nuntios nostros fidelitati tuae insinuabimus"* (ib.).

(9) Vom 16. Sept. 1159 (MG Const. I. 252; GRETSER 575 n. 36; GS II. 256; CG III, 381; VPR II. 453 (verkürzt); RAS 84 n. 142.

(10) *„substituenda necessario esset talis persona, quae . . . ipsum imperium ac fideles imperii honestius tractaret"* (ib.).

(11) Nach dem Context sind nur diese zu verstehen.

fraganen mitzuteilen, nicht übereilt und ohne Wissen des Kaisers einem der beiden Erwählten die Anerkennung zu zollen, sondern mit ihm einträchtig zusammen zu arbeiten, damit nicht das Reich in sich selbst geteilt und uneins sei.

Während FRIEDRICH an EBERHARD als Reichsfürsten appelliert, berührt der gleichzeitige Brief seines vertrauten Freundes, des Bischofs EBERHARD von Bamberg (12), der im Lager des Kaisers vor Crema weilte, mehr die kirchliche Seite der Streitfrage, die noch völlig ungeklärt sei. Er legt es im wichtigen Schlußsatz des Briefes EBERHARD von Salzburg dringend ans Herz, die in Frage stehende Papstwahl vor allem nach den kanonischen Verordnungen zu beurteilen, zuerst Gott und dann erst dem Kaiser die schuldige Ehrfurcht zu zollen.

Wie aber die Wahl im einzelnen vor sich gegangen sei, berichtete dem Erzbischof und dessen Suffraganen kurz nach Empfang der beiden vorausgegangenen Briefe ALEXANDER III. selbst in einem längeren Schreiben vom 5. Oktober 1159 (13). Klar ist es hier ausgesprochen, daß die Gegenpartei sich nur aus drei Kardinälen zusammensetzt (14), und so sei es auch im Augenblick des letzten, entscheidenden Wahlganges der Fall gewesen. Ohne Leidenschaftlichkeit und innere Erregtheit, mit der objektiven Ruhe eines Mannes, der das Recht auf seiner Seite weiß, schildert der einstige Rechtsgelehrte an der Universität Bologna die Vorgänge bei seiner, nach den kanonischen Bestimmungen vollzogenen Wahl, sowie die begleitenden und nachfolgenden gewalttätigen Exzesse der Gegenpartei und erbringt so den Beweis, daß er die Mehrzahl der Kardinäle auf seiner Seite habe und nach den Wahlumständen als der rechtmäßig erwählte Papst anzusehen sei. Ruhig und sachlich, bis in die kleinsten Einzelheiten bestimmt, fließen seine Worte dahin. Die eigenen, sowie die Kardinäle der Gegenpartei führt er einzeln mit Namen an, so daß für

(12) GRETSER 576 n. 37; GS II. 257; CG III. 382; VPR II. 454 (fehlt großer Teil der Einleitung, sowie Schlußsatz); RAS 84 n. 143. — Daß dieser Brief gleichzeitig ist mit dem Brief FRIEDRICHS an EBERH. v. Salzb. v. 16. Sept. 1159 (cf. oben, Anm. 9) geht aus der Stelle hervor: *„Nuntius vester aliquamdiu in expectatione Domini et imperatoris detentus, nunc oportet, ut referat."* Derselbe Bote nahm die beiden Briefe mit.

(13) CG III. 378; RAS 85 n. 144; GP I. 26 n. 84.

(14) *„tres falsi fratres, qui a nobis exierunt"* — *„omnes fratres, quotquot fuerunt, tribus tantum exceptis . . nos . . . in Romanum Pontificem elegerunt"* (ib.).

EBERHARD und seine Suffragane bei Prüfung der erzählten Tatsachen kein Grund vorlag, dem Inhalt des Schriftstückes den Charakter der Wahrheit abzusprechen.

Indes — auch die Gegenpartei blieb nicht untätig, ihre rechtlichen Ansprüche in Form von Rundschreiben darzulegen. Ohne Zweifel gelangte sowohl das Rundschreiben VIKTORS (15) als das gleichzeitige seiner Kardinäle vom 28. Oktober 1159 (16) in die Hände EBERHARDS und seiner Suffragane. Dafür mag schon FRIEDRICH selbst Sorge getragen haben. Wie grell sticht hingegen das Schreiben VIKTORS von dem zeitlich früher liegenden Brief ALEXANDERS III. an EBERHARD ab. Es hat bei diesem wohl nur geringes Aufsehen hervorgerufen und wenig Vertrauen erweckt, da es sich nur in allgemeinen Redensarten ergeht und sich beschränkt auf die bloße, offizielle Anzeige seiner Wahl ohne jegliche, nähere Begründung der Rechtmäßigkeit derselben, so daß es in geringerem Maße als das Schreiben ALEXANDERS den Stempel der Wahrheit an sich trug, und EBERHARD von der Rechtmäßigkeit der Wahl VIKTORS keineswegs überzeugen konnte.

Vollends aber enthüllte das Rundschreiben der Kardinäle VIKTORS den tieferen Grund der Zersplitterung und Unstimmigkeit im Kardinalskollegium und der daraus fließenden Doppelwahl, die im Ungehaltensein eines Teiles der Kardinäle über die durch den Beneventer Vertrag (1156) zwischen HADRIAN IV. und WILHELM von Sizilien geschaffene politische Lage wurzelt (17). Nicht die kirchliche Seite der Papstwahl, sondern die politische wird hier in den Vordergrund gerückt. Sie selbst sprechen es offen aus, daß die Mehrzahl der Kardinäle sich für den Kanzler ROLAND erklärt hätten, widersprechen sich aber in der Angabe der Zahl ihrer Anhänger im Kardinalskollegium, die sie in der Aufschrift des Rundschreibens auf 5 bemessen, im Laufe der Erzählung der Wahlvorgänge indes auf 9 erhöhen.

An Hand dieser amtlichen Schriftstücke nun mußte EBERHARD von Salzburg die Gründe Für und Wider gegeneinander abwägen, um so zu einem klaren Resultat seiner Stellungnahme zu ge-

(15) an die deutschen Fürsten: GF IV. 60; DÖBERL 143; VPR II. 460.

(16) GF IV. 62; VPR II. 461.

(17) „. . . *ex quo . . . amicitia inter dominum papam Adrianum et Wilhelmum Siculum apud Beneventum facta est, dissensio et discordia non modica inter cardinales . . . non sine causa oborta est*" (GF IV. 62).

langen und auf seine Suffragane überzeugend einwirken zu können. Sein Brief, den er noch vor dem 25. Januar 1160, auf der Reise von Gurk nach Pavia begriffen, an den in Gurk zurückgebliebenen Bischof ROMAN richtete (18), spricht es offen aus, für wen EBERHARD schon vor den Konzilstagen Stellung genommen. Nur jene, die fürchten, wo kein Grund zur Furcht vorliege, würden VIKTOR anerkennen, mehr aus Furcht als aus Liebe und Überzeugung.

Daß sodann EBERHARD mit seiner Gesinnung nicht zurückhielt, sondern unermüdlich für die Sache ALEXANDERS tätig war, beweist sein reicher Briefwechsel, beweist die Tatsache, daß drei seiner Suffragane, ALBERT von Freising, HARTMANN von Brixen und ROMAN von Gurk, trotz des Einladungsschreibens des Kaisers sich überhaupt nicht nach Pavia begaben, beweist endlich sein eigenartiges Verhalten auf der Reise zum Konzilsort, als er auf die Nachricht hin, daß die orientalische Kirche und viele Bischöfe Tusciens und der Lombardei sich für ALEXANDER erklärt hätten, unter dem Vorwand einer plötzlich aufgetretenen Krankheit die Rückkehr nach Salzburg antrat (19) und dieselbe trotz der Ungunst der Jahreszeit und der mühsamen Wanderung über die verschneite Gebirgskette zu Ende führte, so daß seine Reise nach Pavia nicht so sehr vom Willen beherrscht war, dem Konzil beizuwohnen, sondern mehr den Charakter der Information und Aufklärung an sich trug (20). Überraschend mußte es ferner auf die Konzilsbeteiligten wirken, daß von allen Konzilsteilnehmern nur vier bis zum Schluß der Tagung in der Opposition verharrten und sich gegen die Anerkennung VIKTORS sträubten, der Konzilstagung die Zuständigkeit in der Entscheidung der Kirchenfrage und den Charakter eines ökumenischen Konzils absprachen, mithin ihre nur bedingungsweise gegebene Zustimmung einer Nichtanerkennung VIKTORS gleichkam (21), Und gerade jene vier Männer standen zu EBERHARD in besonderer

(18) GRETSER 576 n. 38; GS II. 258; RAS 86 n. 151. — Durch diesen Brief wird die Angabe WIDMANNS (S. 261), als sei ROMAN v. Gurk der Begleiter EBERHARDS auf der Reise nach Pavia gewesen, widerlegt.

(19) GF IV. 83; GRETSER 576 n. 38.

(20) Bei SCHMIDT (AÖG 34) ist die Stellungnahme EBERHARDS zu ALEX. vor dem Konzil von Pavia nicht genügend hervorgehoben.

(21) Vgl. die Briefe EBERHARDS v. Bamberg und des Propstes HEINR. v. Bercht. an EB. v. Salzb. (GF IV. 81. 82).

Beziehung; teils gehörten sie als seine Suffragane zu seinem Metropolitansprengel (CONRAD von Passau, HARTWICH von Regensburg), teils waren sie mit ihm durch die Bande engster Freundschaft verbunden (EBERHARD von Bamberg, Patriarch von Aquileja). Nicht umsonst hatte EBERHARD auf seiner Reise nach Pavia den Weg über Aquileja genommen, wo er beim Patriarchen abstieg, in dessen Geleite weiterreiste (22) und auf diesen in seinem Sinne einwirkte (23), so daß der Patriarch wohl auch die Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Passau mit der Gesinnung EBERHARDS vertraut machte (24).

Nicht bloße Vermutung ist es daher, wenn wir, von den Tagen in Pavia rückblickend auf die ersten Monate des Schismas, mit RIEZLER (25) zu dem Ergebnis kommen, daß ALBERT von Freising sich vorher bereits mit seinem Metropoliten in der Frage der Kirchenspaltung verständigt hatte. Es bleibt mithin das Verdienst des bedeutenden Salzburger Erzbischofs, an Hand der ihm zugesandten Schriftstücke ALBERT von Freising schon zu Beginn des Schismas aus dem verwirrenden Gestrüpp unsicherer, sich widersprechender Nachrichten den rechten Weg gezeigt zu haben.

(22) s. oben, Anm. 18.
(23) „. . . *ubi vero (sc. Aquilejae), Domino favente, omnia complevimus, secundum quod vobiscum in consilio conveneram*" *(sc. cum Romano Gurcensi).* (ib.)
(24) „*Patriarcham sunt imitati*" (HEINR. v. Bercht. an EB. v. Salzb.: GF IV. 82).
(25) I. 683.

ZWEITES KAPITEL

ALBERT VON FREISING UND DAS KONZIL VON PAVIA (5. FEBRUAR 1160)

DURCH die Vernichtung Cremas war FRIEDRICH wiederum zu jener Höhe der Machtstellung zurückgekehrt, die ihm der Reichstag auf den ronkalischen Feldern eingeräumt hatte. Unermeßlich war der Jubel des Volkes, die Häuser und Straßen der Stadt aufs prächtigste geschmückt, als er zum Siegesfeste in Pavia einzog (1). Die kirchliche Entscheidung sollte gegeben werden unter dem Eindruck, den der erschütternde Fall der Feste Crema hervorgerufen. Von Crema war er hinweggezogen als Sieger in weltlichen Waffen, Pavia gedachte er nicht eher zu verlassen, bis die Würfel auch in jener entscheidenden kirchlichen Frage zu seinen Gunsten gefallen.

Und doch war es inmitten der rauschenden Siegesfreuden für ihn eine bittere Enttäuschung, an der Spitze der jubelnden Volksmenge nur etwa fünfzig Erzbischöfe und Bischöfe zu sehen (2), die aus Deutschland, Burgund und Italien zu seinem festlichen Empfang und zur Konzilstagung herbeigeeilt waren — für die gewaltige Ausdehnung des Reiches gewiß eine kleine Zahl, die zudem zu einem Nichts herabsank, wenn das Konzil nach dem Plane des Einberufenden ein ökumenisches sein sollte.

Geradezu ablehnend verhielt sich der südöstliche Teil der deutschen Länder. Hatte aber nicht gerade hier FRIEDRICH am meisten vorzuarbeiten gesucht in den vier Monaten, welche der Paveser Entscheidung voraufgingen? Inständig hatte er den greisen Erzbischof der Salzburger Kirchenprovinz gebeten, die Gegen-

(1) GF IV. 72.
(2) „*multi archiepiscopi et episcopi*" (FRIEDR. an EBERH. v. Salzb.: GF IV. 79); „*episcopis circiter 50*" (GF IV. 81); „*fere quinquaginta episcopis*" (ib. 82); „*circiter quinquaginta archiepiscopis et episcopis*" (ib. 74). Cf. des näheren DÖBERL 178 ff.

wart seiner Person einer solch wichtigen Tagung nicht zu entziehen (3) und mit seinen Suffraganen in Pavia zu erscheinen (4); seine Anwesenheit dortselbst sei ein Gebot der Stunde (5). Um so schmerzlicher mußte es ihn jetzt berühren, daß seine Bemühungen so wenig Erfolg gezeitigt, ihm vielmehr von dieser Seite nur Mißtrauen entgegengebracht wurde. Denn nicht nur hatte es EBERHARD vorgezogen, die angetretene Reise abzubrechen und nach Salzburg zurückzukehren, sondern auch drei seiner Suffragane, HARTMANN von Brixen, ROMAN von Gurk und ALBERT von Freising hatten der Einladung des Kaisers kein Gehör geschenkt.

Schon aus dem Fehlen der Unterschrift des Bischofs von Freising in der Zeugenreihe des *rescriptum generale* könnte man auf seine Abwesenheit in Pavia, wenigstens aber und sicherlich auf seine Nichtzustimmung zu den Beschlüssen des Konzils schließen. In keiner der beiden Fassungen der *epistola concilii* (6) wird sein Name bezeugt, trotzdem die Unterschriften in Pavia nachweislich in großem Stil gefälscht wurden (7). Die Kaiserlichen freuten sich des errungenen Erfolges und suchten denselben zu erweitern und rechtlich zu begründen durch ein mit möglichst vielen Unterschriften ausgestattetes Rundschreiben. Aus diesem Bestreben heraus waren sie wohl in erster Linie nicht bloß ängstlich darauf bedacht, jeden Konzilsteilnehmer namentlich in der Zeugenreihe aufzuführen, fernerhin die Unterschrift jener, die ihre Zustimmung nur bedingterweise und unter Vorbehalt der Bestätigung VIKTORS durch ein allgemeines Konzil erteilten, als absolut hinzustellen, sondern sie schreckten selbst davor nicht zurück, solche, die um jene Zeit überhaupt nicht in den Mauern Pavias weilten, als anwesend und zustimmend anzuführen. So werden sie sicherlich zum allerwenigsten keinen, der am Konzil in persönlicher Eigenschaft teilgenommen und seine Zustimmung gegeben hat, im Synodalbrief übergangen haben.

(3) MG Const. I. 257. Hierdurch wird die Angabe WIDMANNS (S. 261), und SCHMIDTS (S. 18, Note 1), daß eine besondere Einladung des Kaisers an EBERH. zum Konzil nicht erhalten sei, widerlegt.
(4) „*assumptis tecum suffraganeis tuis*" (ib.).
(5) „*tua praesentia ibi maxime necessaria est*" (ib.).
(6) Die kürzere Fassung in GF IV. 80 *(epistola minor)*; die längere *(epistola maior)* bei MARTÈNE I. 447; VPR II. 483. Beide Fassungen gleichzeitig bringen: MG Const. I. 265/70; DÖBERL 165 ff. mit kritischen Untersuchungen, MANSI XXI. 1117 (kürzere), XXI. 1133 (längere).
(7) Cf. REUTER I. 512 ff.; DÖBERL 178 ff.

Sollte indes, selbst in diesem Fall, das *argumentum ex silentio* keinen festen Anhaltspunkt bieten für die Annahme der Nichtzustimmung und Abwesenheit ALBERTS, so wird dieselbe vollends außer Zweifel gesetzt durch jenen Brief (8), den FRIEDRICH an EBERHARD von Salzburg und seine drei oben genannten, in der Adresse mit Namen angeführten Suffragane absandte. Es mußte dem Kaiser wohl sehr am Herzen liegen, gerade sie infolge ihres Nichterscheinens für seinen Papst zu gewinnen, da er sich nicht damit begnügte, das allgemein gehaltene *rescriptum* der Konzilsverhandlungen und -ergebnisse ihnen zuzustellen, sondern vielmehr, in der hoffnungsvollen Aussicht, daß seine Bemühungen vielleicht doch noch mit Erfolg gekrönt würden, es für geraten hielt, ihnen eigens und persönlich zu schreiben und zwar unmittelbar nach Beendigung des Konzils (9).

Schon die Eingangsworte, die ALBERT und seine beiden bischöflichen Amtsbrüder, HARTMANN von Brixen und ROMAN von Gurk, sowie ihren Metropoliten, EBERHARD von Salzburg, wie ein leiser Vorwurf treffen (10), lassen uns klar erkennen, daß ALBERT es vorgezogen hatte, in Freising zurückzubleiben. Er hatte sich nicht einmal, wie sein Metropolit, auch nur die Mühe genommen und wenigstens den guten Willen gezeigt, sich zur winterlichen Reise über die Alpen zu rüsten und seine Schritte zum Konzilsort zu lenken. Er, der die Gesinnungen seines großen Vorgängers OTTO, des Bischofs im Gewande des Cisterziensermönches, zu seinen eigenen gemacht hatte und deshalb auch wohl von ihm zum Nachfolger bestimmt war, mochte den Ausgang des vom Kaiser anberaumten, sogenannten Konzils deutlich voraussehen. Die Art der Vorbereitung des Konzils und seiner Berufung durch den Kaiser mußte arge Bedenken erwecken gegen ein unparteiisches Urteil von seiten der in Pavia Versammelten.

Das Schreiben des Kaisers steigerte die Ahnungen ALBERTS zur Gewißheit. Hätte er bisher ALEXANDER gegenüber eine schwankende Stellung eingenommen, so wäre für ihn die Beweisführung FRIEDRICHS in diesem Schreiben als gleichzeitiger Versuch, ihn

(8) GF IV. 79; MG Const. I. 263; VPR II. 481.
(9) Das Konzil endigte am 13. Febr., der Brief ist datiert vom 15. Febr.
(10) „*Si sacro concilio Papiae interfuissetis*" (GF IV. 79).

von der Rechtmäßigkeit des Vorgehens in Pavia zu überzeugen, keineswegs geeignet gewesen, alle Bedenken aufzugeben und sich in die Schar der Viktoriner eingliedern zu lassen. Das Gegenteil mußte vielmehr eintreten. Als sicheres, unanfechtbares Resultat der mehrtägigen Controverse (11) sollte FRIEDRICH in seiner Eigenschaft als unparteiischer Richter den etwa noch Schwankenden und vom Konzil Ferngebliebenen zur vollen Überzeugung bringen: die Rechtmäßigkeit der kanonischen Wahl VIKTORS. Jedem aufmerksamen Leser des Briefes mußte es jedoch auffallen, daß bei Erzählung der Wahlvorgänge in Rom auf die kanonische Wahl VIKTORS überhaupt kein Gewicht gelegt wird, mithin das, was bewiesen werden sollte, schon als feststehend vorausgesetzt wird (12). Die ganze Frage der strittigen Papstwahl hebt FRIEDRICH vielmehr aus dem Rahmen der kirchenrechtlichen Anschauungen heraus und betont als durchschlagendes Moment der Verwerfung ALEXANDERS einzig und allein das Interesse des Reiches. Der Vertrag, den der Kanzler ROLAND mit seiner Kardinalspartei noch zu Lebzeiten HADRIANS mit König WILHELM von Sizilien abgeschlossen hatte, stand im Vordergrund der Konzilsdebatte und bildete den Untergrund der brieflichen Ausführungen FRIEDRICHS und das Fundament seiner Beweisführung. Freilich — das muß auch der Kaiser eingestehen — ist VIKTOR von der Minderheit der Kardinäle gewählt worden (13); doch dieses Factum ist für ihn von untergeordneter Bedeutung. Für ihn ist ausschlaggebend, daß die Kardinäle VIKTORS, wenn sie auch die Minderheit bilden, in die sizilischen Händel nicht verstrickt sind (14).

War dies nun etwa auch für ALBERT von Freising entscheidend? Als Reichsfürst war ihm die Verwaltung des weltlichen, hochstiftischen Besitzes anvertraut und diesbezüglich blieb er von der Gunst des Kaisers abhängig. Indes — war er zudem, und zwar in erster Hinsicht, nicht auch Bischof, Verwalter und Leiter des

(11) *„D i u que ventilata quaestione"* (EB. v. Bamb. an EB. v. Salzb.: GF IV. 81); *„s e p t e m diebus"* (ib. 75); *„per o c t o continuos dies"* (FRIEDR. an EB. v. Salzb.: GF IV. 79); *„per s e x dies"* (MGSS XVII. 467).

(12) *„post electionem domni Victoris papae, eo sedente in sede beati Petri"* (GF IV. 79).

(13) *„in domno Victore nihil reprehensibile inventum est, nisi quod pauciores numero cardinales . . . eum . . . elegerunt"* (GF IV. 79).

(14) *„omnino a conspiratione illa exortes"* (ib.).

geistlichen Sprengels? Als solcher konnte er seine Pflicht nur erfüllen in Verbindung mit dem rechtmäßigen Nachfolger Petri. Für ihn war die Anerkennung VIKTORS oder ALEXANDERS nicht identisch mit der Frage, wie sich die beiden päpstlichen Thronkandidaten zum deutschen Reiche und zum sizilischen Herrscher stellten, sondern wie sie ihre Rechtsansprüche auf die Tiara nach den damals herrschenden kirchlichen Rechtsbegriffen nachweisen konnten. Einem RAINALD von Dassel und ARNOLD von Mainz, die durch ihre Stellung als Erzkanzler Italiens und des Reiches fester mit der Krone verbunden waren als irgendein anderer Bischof des Reiches, die den Hirtenstab gewissermaßen nur als *conditio sine qua non* zur Erlangung der Erzkanzlerwürde für Deutschland und Italien übernahmen, war mit der Stellungnahme des mächtigen Staufenkaisers zu VIKTOR in der Papstfrage das letzte Wort gesprochen.

Anders indes beim Bischof von Freising. Das Konzil von Pavia — dies war für ALBERT aus den Worten des oben zitierten kaiserlichen Briefes klar ersichtlich (15) — hatte VIKTOR als Papst anerkannt bloß deshalb, weil er nicht in die sizilische „Verschwörung" (16) verwickelt war. Er war mithin der kaiserliche Papst, doch als solcher noch nicht der kirchliche, rechtmäßig gewählte. Diese Lösung konnte ALBERT als Bischof keineswegs befriedigen, so daß der am Schluß des Briefes von FRIEDRICH ausgesprochene Wunsch (17) weder bei ihm noch bei EBERHARD von Salzburg und den beiden Getreuen von Gurk und Brixen ein nachhaltiges Echo fand. Sein späteres Verhalten im Verlauf der Kirchenspaltung rechtfertigt die Annahme, daß er in seiner Doppelstellung als Bischof und Reichsfürst beiden gleicherweise die Wagschale zu halten bestrebt ist, da, wo die gegenseitigen Pflichten hart aufeinanderprallen, bis an die Grenze des Möglichen mit staunenswerter Klugheit beiden gerecht zu werden trachtet, jedoch bereit ist, in der Stunde der Entscheidung eher seine Stellung als Reichsfürst zu opfern, wenn sie mit der bischöflichen Amtsführung in offenen Widerspruch treten sollte, als dieser etwas zu verge-

(15) S. 29, Anm. 8.

(16) *„conspiratio"* (ib.).

(17) *„hoc itaque factum . . . ab omni ecclesia vestrae sanctitati commissa teneri et conservari rogamus et preoptamus"* (ib.). VPR II. 483 hat *„praeceptamus"* statt *„preoptamus"*.

ben (18). So begann denn für ihn infolge seiner zweifachen Stellung als Reichsfürst und Bischof der jahrelange Konflikt in jenem achtzehnjährigen, gewaltigen Kampfe zwischen Imperium und Sacerdotium; ein Konflikt, nicht der inneren Gesinnung, die sich in den Bahnen des Zweifelns und des Schwankens zwischen diesem und jenem Papst bewegte, ein Konflikt vielmehr, der sich vor allem auslösen mußte in seiner äußeren Tätigkeit als Reichsfürst, in seinem Verhalten zum Kaiser, dessen innere Gesinnung der seinigen konträr zuwiderlief, vor allem jedoch in der Verbindung seiner Pflichten als Verwalter eines weltlichen Territoriums und zugleich als Leiter des geistlichen Sprengels. Er hat die für die Kirche Deutschlands so unsagbar traurigen Zeiten des Schismas vom Anfang bis zum Ende durchkosten müssen. Er ist mit WICHMANN von Magdeburg einer der wenigen deutschen Bischöfe und der einzige in der Reihe der salzburgischen Metropolitan- und Suffraganbischöfe, der nicht nur den ersten, verderblichen Keim des Schismas durch alle Phasen der Entwicklung bis zur endgültigen Vernichtung verfolgen konnte, sondern dem es auch beschieden war, nach den Stürmen und der Nacht eines achtzehnjährigen, heißen Kampfes das Morgenrot des Friedens (1177) als Zeichen endlicher Versöhnung begrüßen zu können und zwei Jahre später, bei der Tagung des III. Laterankonzils, die Früchte des Friedens bereits heranreifen zu sehen.

Doch bis dahin war der Weg noch weit durch die finstere, trübe und stürmische Nacht. Das Ziel des Ausganges in diesem gewaltigen Ringen blieb vorerst verschleiert und selbst da, als der Knoten sich zu entwirren begann, noch unsicher. Mußte ALBERT nicht schon gleich zu Beginn des Schismas fürchten, den Zorn des mächtigen Herrschers in hohem Maße herausgefordert zu haben? Die erste Begrüßung des Kaisers nach Abschluß der Konzilsverhandlungen (19) — mußte sie nicht gerade auf ALBERT wie ein steter Vorwurf lasten? Sein Metropolit, der ungeachtet seines hohen Alters den beschwerlichen Gebirgsweg über die verschneite Tauernkette auf sich nahm, dann aber, als die Körperkräfte versagten, durch plötzlich auftretende Krankheit gezwungen wurde, die winterliche Wanderung zum Konzilsort einzustellen, zeigte doch wenigstens seine Bereitwilligkeit, dem Wunsche des Kaisers

(18) s. unten § 17.
(19) s. S. 29, Anm. 10.

zu willfahren, indem er den Propst HEINRICH von Berchtesgaden an seiner Stelle zum Konzil abordnete (20). ALBERT hingegen unterließ es nicht bloß, persönlich in Pavia zu erscheinen, sondern sandte nicht einmal einen Stellvertreter. ROMAN von Gurk konnte zur Entschuldigung vorbringen, daß bedrohliche Verwicklungen in seinem Hochstift sein Erscheinen unmöglich machten (21). Hatte ALBERT von Freising etwa ähnliche Entschuldigungsgründe? Ganz gewiß und vielleicht noch stichhaltigere.

(20) GRETSER 576 n. 38; GS II. 258; RAS 86 n. 151. — Obige Worte sind im Sinne FRIEDRICHS gedacht und gesprochen, so daß kein Widerspruch zu den Ausführungen auf S. 25 besteht.
(21) MG Const. I. 272 n. 193.

DRITTES KAPITEL

GRÜNDE SEINES FERNBLEIBENS VOM KONZIL VON PAVIA

§ 4. NEUBAU DES DOMES

1. Tätigkeit Alberts nach dem Dombrand

Kaum hatte Bischof ALBERT den Stuhl des hl. KORBINIAN bestiegen (22. November 1158), treffen wir ihn im Februar 1159 in Italien, im Lager des Kaisers zu Occimiano (1), wahrscheinlich, um die Belehnung mit den Regalien nachzusuchen. Nach Freising zurückgekehrt, traf seine Bischofsstadt am Palmsonntag, 5. April 1159, jene verheerende Feuersbrunst, die uns zwei Domherren der Freisinger Kathedrale, RAHEWIN (2) und CONRADUS SACRISTA (3), als gleichzeitige Chronisten und Augenzeugen des furchtbaren Unglücks in weitläufiger Erzählung berichten. Sie verbreitete sich vom Domberge her mit solcher Schnelligkeit, daß das Feuer in kurzer Zeit nicht nur die von OTTO mit großem Reichtum ausgestattete Kathedralkirche samt den Gebäulichkeiten der Kanoniker und dem bischöflichen Palais in Asche legte, sondern die ganze Stadt in einen Schutthaufen verwandelte (4). Ein großer Teil der Stadtbewohner mußte auswandern, Obdach und Brot von fremden Leuten erbitten (5).

ALBERT jedoch ließ selbst inmitten dieses schweren Schicksalsschlages, der ihn und die Seinen getroffen, den Mut nicht sinken, wenn auch viele daran zweifelten, ob Freising aus einer solchen Ruinenstadt sich je wieder erheben könne (6). Mit ungebrochenem

(1) GF IV. 25. 26.
(2) ib. 15. 16.
(3) MGSS XXIV. 322/23.
(4) *„Civitas Frisingensis penitus et penitus incendio conflagravit"* (GF IV. 15).
(5) HF I. a 351.
(6) MGSS XXIV. 323.

Mut schritt er zum Neubau des Domes, ließ die Trümmer beseitigen, den Boden ebnen und scheute sich nicht, im Verein mit den Arbeitsleuten ungeachtet seiner hohen Stellung selbst Hand anzulegen und den Schutt hinwegzuräumen (7). Als der Platz bereits hergerichtet war und man sich anschickte, die Fundamente zu einem prachtvolleren Bau als dem vorherigen (8) zu legen, traten unversehens neue Schwierigkeiten in den Weg. Denn im folgenden Jahre (1160) schlug der Blitz an der Stelle des Bauplatzes ein, so daß es von seiten ALBERTS aller Überredungskunst bedurfte, die Werkleute, denen dies als warnendes Zeichen galt, den Plan ALBERTS aufzugeben und das begonnene Werk einzustellen (9), zur unverdrossenen Weiterarbeit anzuspornen. Wie ein zweiter NEHEMIAS stand er auf den Mauern und leitete die Arbeiten, so daß auch das Volk, durch sein Beispiel ermuntert, frischen Mut schöpfte zum Wiederaufbau der in Asche gesunkenen Stadt.

2. Unterstützung Friedrichs beim Dombau

Stets erfreute sich die Freisinger Kirche seit den Tagen ihrer Gründung der besonderen Gunst der deutschen Kaiser und Könige. In zahlreichen Schenkungsurkunden tritt uns ihr Name entgegen. Doch keiner der Freisinger Bischöfe stand zum obersten Lehensherrn des Reiches in so enger Beziehung und genoß sein uneingeschränktes Vertrauen in solchem Maße wie ALBERTS Vorgänger OTTO, im Umgang mit CONRAD III., seinem Bruder, und dessen Nachfolger, FRIEDRICH BARBAROSSA. Ihm, dem berühmten Geschichtschreiber der ruhmreichen Taten FRIEDRICHS, verdankte es ALBERT, daß nach dem Tode des edlen Kirchenfürsten die Gunst FRIEDRICHS sich auf die Freisinger Kirche vererbte. Was lag näher, als daß ALBERT jetzt, in dieser trüben Schicksalsstunde, sich vertrauensvoll an FRIEDRICH und seine kaiserliche Gemahlin BEATRIX wandte, damit ihre freigebige Hand die Not lindere und mit Hilfe ihrer Unterstützung das Werk des Dombaues schneller voranschreite? Und in der Tat scheinen ihm reichliche Beiträge ihrerseits nicht gefehlt zu haben (10). Wer heutigentags den Frei-

(7) ib.
(8) *„in forma priori magis augusta"* (Inschrift einer Bleitafel im Reliquienschrein des hl. NONNOSUS, ediert bei HECKENSTALLER a. a. O. 13).
(9) GF IV. 15; HF I. a 351.
(10) HF ib. — Über die Güte und Freigebigkeit der Kaiserin BEATRIX cf.

singer Dom betritt — es ist noch der Bau aus der Zeit ALBERTS — den grüßen gleich vom Eingangsportal herab die Standbilder der beiden kaiserlichen Gönner sowie des Domerbauers, des Bischofs ALBERT, der zum Kaiser vorschreitet, um ihn um Unterstützung anzugehen. BEATRIX, das Antlitz dem Kaiser zugewandt, scheint durch die Haltung ihrer Linken die Bitte des Bischofs zu unterstützen (11). Die steinernen Bilder der kaiserlichen Fürstlichkeiten am Innenportal sind ein urkundlicher Beweis, daß sie durch ihre freigebigen Spenden sich den Ehrentitel eines Wohltäters und Stifters beim Dombau verdienten. Nicht reiner Zufall ist es daher, sondern ein äußeres Zeichen des Dankes für die hochherzige Mitwirkung FRIEDRICHS, wenn der Freisinger Dombaumeister in der baulichen Ausführung und architektonischen Gliederung des Freisinger Domes Verbindungsfäden mit jener Kirche (12) erkennen läßt (13), in der BARBAROSSA am Sonntag Jubilate, 17. April 1155, mit der eisernen Krone des lombardischen Königtums geschmückt wurde, und die ihm daher zeitlebens in steter Erinnerung bleiben mußte.

Dem tatkräftigen Beispiel des Kaisers mochten auch die Fürsten des Reiches nicht nachstehen. ALBERT erfreute sich gleicherweise ihrer Gunst und freigebigen Hand (14). Wenn uns auch die Quellen keinen einzigen derselben mit Namen überliefert haben, werden wir doch nicht fehlgehen, OTTO von Wittelsbach, den Vogt der Freisinger Kirche, sowie HEINRICH DEN LÖWEN, zu dessen Gebiet der Freisinger Sprengel gehörte, in der Liste der Wohltäter an erste Stelle zu setzen.

3. Zeitpunkt der Vollendung des Domes

Nicht unbedeutend für die Stellung ALBERTS im Kirchenstreit ist ferner jene Frage, die seit MEICHELBECK stets geteilte Beantwortung gefunden hat, die Frage, wann der Freisinger Dom seine

KESZYCKA v., FELICIA. Kaiserin BEATRIX, Gemahlin FRIEDRICHS I. BARBAROSSA. Diss. Freiburg i. Schw. Posen 1923.

(11) Nähere Beschreibung, Abbildung und Inschrift s. SCHLECHT, Jos. V. Sammelblatt des hist. Vereins Freising (S. 23/24); HF I. a 356; STURM, JOSEPH. Das Bild FRIEDR. BARB. am Freis. Domportal und die Kaiseridee im 12. Jh. (Christl. Kunst, Bd. 22, S. 234 ff. Mchn. 1925/26).

(12) San Michele in Pavia, die Krönungskirche des langobardischen Königtums.

(13) ABELE 70.

(14) HF I. a 351.

Vollendung schauen durfte. Die meisten Geschichtschreiber bis hinein in die neueste Zeit folgen der Angabe des gelehrten Benediktiners, der als Zeitpunkt der Vollendung des Domes das Jahr 1161 annimmt. Wenn MEICHELBECK die Zahl 1161 am Innenportal des Domes, neben dem Bild der Kaiserin BEATRIX, als maßgebend für seine Ansicht ins Feld führt, so ist dies keineswegs ein zwingender Beweis, selbst wenn die Jahreszahl zeitgenössischen Datums wäre (15). MEICHELBECK selbst erwähnt erst zum Jahre 1205 die Konsekration der Kathedralkirche durch ALBERTS Nachfolger, OTTO II. (16). Wäre der Dom schon 1161 vollendet gewesen, selbst nur im Rohbau (17), so wäre es doch höchst befremdend, daß erst 1205 die Weihe desselben stattgefunden hätte.

Bei Annahme der Fertigstellung des Domes 1161 mit unmittelbar anschließender Domweihe, von der uns freilich nirgendwo etwas bezeugt ist, wäre jene von 1205 nur dann zu verstehen, wenn mittlerweile der Dom wiederum durch Brand oder Zerstörung sonstiger Art schweren Schaden gelitten oder durch Entweihung die Konsekration verloren hätte. In der Tat liegen die Angaben zweier Chronisten vor, denen zufolge im Jahre 1183 ein erneuter Brand in Freising ausbrach. Während der Schäftlarner Chronist (18) keine weiteren Einzelheiten anführt, spricht der Chronist von Weihenstephan (19) vom Brand einer Freisinger Kirche. Doch MEICHELBECK selbst gibt zu, daß dieser Brand sich nicht auf die Kathedrale, sondern auf die Pfarrkirche St. Georg bezieht (20). Seine diesbezügliche Ansicht wird verstärkt durch das völlige Schweigen des CONRADUS SACRISTA, der in seinen 1187 abgeschlossenen »*Gesta episcoporum Frisingensium*« nichts von einem vier Jahre zuvor erfolgten Dombrand berichtet (21). Er, der den Dombrand von 1159 in epischer Breite schildert, dessen Leben und

(15) Nach ABELE (S. 7) ist sie erst späteren Datums; nach SCHLECHT (V. Sammelblatt des hist. Vereins Freis., S. 24) stammt sie aus dem Anfang des 18. Jahrh.

(16) HF I. a 387.

(17) EBELING I. 410; HEIMBUCHER 14.

(18) „*1183. Frisinga incensa est VII. Idus Maii*" (MGSS XVII. 337).

(19) „*Prima vigilia noctis Frisingensis ecclesia igne exusta est VI. Idus Maii*" (MGSS XIII. 54; HF I. a 369).

(20) HF I. a 369.

(21) MGSS XXIV. 322/23; auch ABELE weiß nichts von einem Dombrand des Jahres 1183.

Amt als Domkustos aufs engste mit dem Schicksal des Domes zusammenhing, hätte es gewiß nicht versäumt, einerseits den erneuten, noch in frischer Erinnerung stehenden Dombrand von 1183 aufzuzeichnen, wenn ein solcher erfolgt wäre, zumal es sich — wenn man die Nachricht des Chronisten von Weihenstephan (22) auf den Brand des Domes bezieht — um eine g ä n z l i c h e Zerstörung desselben durch Feuer gehandelt hätte (23), und anderseits mit wohlwollender Genugtuung festzustellen, daß die Schäden desjenigen vom Jahre 1159 schon 1161, also nur zwei Jahre später, wieder behoben waren und überdies auch die Tatsache der Kirchweihe festzuhalten, wenn sie in der Zeit von 1159 bis 1187 stattgefunden hätte.

Mit SCHMID (24) und ABELE (25) dürfen wir vielmehr mit voller Bestimmtheit annehmen, daß die Bauzeit des Domes sich über die Regierungszeit ALBERTS hinaus erstreckte, da »selbst bei Anspannung aller Kräfte und höchstem Enthusiasmus ein so großes Monumentalwerk nur in jahrzehntelanger Tätigkeit erstehen konnte« (26). Allerdings fiel ALBERT bei Ausführung des Baues der Löwenanteil zu, doch die Vollendung des Werkes erforderte noch volle zwanzig Jahre der Regierungszeit OTTOS II., so daß erst 1205 die Weihe vollzogen werden konnte. Die Ansicht einer vierzigjährigen Bauzeit gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß ALBERT vor allem in den ersten Jahren nach dem schweren Schicksalsschlag seine Sorge nicht ausschließlich dem Neubau des Domes zuwenden konnte, da auch die Wohnungen der Kanoniker, das bischöfliche Palais und die drei Kollegiatstifte St. Johann, St. Andrä und St. Veit in Trümmerhaufen verwandelt waren (27), daß es sich ferner nicht um eine bloße Restauration des beschädigten Domes handelte (28), sondern um den völligen Neubau einer dreischiffigen Pfeilerbasi-

(22) MGSS XIII. 54.
(23) *„Igne e x u s t a est"* (ib.).
(24) I. 152.
(25) S. 6. 67.
(26) ABELE 67.
(27) MGSS XXIV. 323; GF IV. 15 *„civitas Frisingensis penitus et penitus incendio conflagravit."*
(28) *„Locus ipse, ubi maior ecclesia et cathedralis sedes f a b r i c a n d a erat"* (GF IV. 15); damit ist nicht ausgeschlossen, daß Bischof ALBERT die verwendbaren Überreste des alten Domes verwertete, wie auch ABELE annimmt (S. 67).

lika, zu der man die Fundamente von Grund aus frisch grub (29), dieselben zu einem größeren Bau erweiterte und auch in der Krypta sich keine Überreste vom alten Dom vorfinden (30).

Wohl wissen wir, daß 1161 im Beisein des Erzbischofs EBERHARD von Salzburg die Gebeine des hl. NONNOSUS in der Krypta beigesetzt wurden (31), daß anderseits diese selbst, noch heutigentags die größte Krypta Deutschlands, durch ALBERT von Grund aus neu aufgebaut wurde (32). Die fragliche Zahl 1161 am Innenportal des Domes besagt mithin weiter nichts, als daß man im selben Jahre 1161, nach Fertigstellung der Krypta, den Bau des Obergeschosses erst in Angriff nahm (33).

Die Wiederherstellung der Schäden, welche die Feuersbrunst angerichtet, sowie die Armut und Not, welche sie im Gefolge hatte, gaben Bischof ALBERT in den Jahren des Schismas stets einen willkommenen Entschuldigungsgrund, den Heereszügen des Kaisers seine Teilnahme zu entziehen, wie er denn auch in der Tat sich an keinem einzigen derselben beteiligt hat.

§ 5. REISE ALBERTS NACH STEIERMARK UND ÖSTERREICH. SEINE TÄTIGKEIT ALS REICHSFÜRST

In auffallender, kluger Zurückgezogenheit verstand es ALBERT, sich möglichst selten im Verlauf der Kirchenspaltung in der Umgebung des Kaisers einzufinden. Wie ihm schon der Neubau des Domes und der Aufbau der Stadt einen willkommenen Anlaß boten, der Konzilstagung in Pavia fernzubleiben, so nicht minder die verwickelten Verhältnisse in den steiermärkischen und österreichischen Besitzungen, die infolge der häufigen Abwesenheit

(29) Beim Ausgraben der Fundamente stieß man auf die Gebeine der hl. NONNOSUS, ALEXANDER und IUSTUS (ARNPECK l. c. S. 881/82; *Catal. episc. Fris.* l. c. I. 176; FREIBERGER 47).
(30) ABELE, S. 23.
(31) Der Inschrift einer Bleitafel zufolge, die 1708 im Reliquienschrein gefunden wurde: *„Anno incarnationis Domini 1161, anno Alberti Frisingensis episcopi III., praesente Eberhardo Salzburgensi Archiepiscopo translatum est corpus S. Nonnosi Confessoris post incendium in hanc criptam"* (s. SCHLECHT, VI. Sammelbl. des hist. Vereins Freis. S. 56).
(32) ABELE 23.
(33) 1160 hatte man damit noch nicht begonnen. *„Sequenti anno* (sc. 1160) *locus ipse, ubi maior ecclesia et cathedralis sedes f a b r i c a n d a erat, fulmine ictus celesti igne conflagravit"* (GF IV. 15).

seines Vorgängers OTTO I., auf baldige Erledigung drängten. Die Schlichtung von Streitigkeiten, Zurückgewinnung verlorengegangener Güter, Behebung der Widerspenstigkeit der Lehensleute, Regelung der Vogteifrage auf den verschiedenen Besitzungen, Erschöpfung der Geldmittel infolge des Dombaues und der Verarmung der Stadt, in Österreich insbesondere die gegenseitige Abgrenzung der beiderseitigen Rechte zwischen ALBERT und Herzog HEINRICH erforderten dringend die baldige und persönliche Anwesenheit ALBERTS in diesen für die Freisinger Kirche gefährdeten Gebieten.

1. Wann hat Albert die Reise angetreten?

Während wir zur Bestimmung der Zeit und des Verlaufes der Reise ALBERTS zu den Besitzungen Freisings in Steiermark, Kärnten und Krain feste Anhaltspunkte haben, ist der Zeitpunkt seiner Reise an den Hof des Herzogs HEINRICH von Österreich nach dem Stand der heutigen Forschung noch vielfachen Schwankungen ausgesetzt. Während v. MEILLER sich auf das Jahr 1164 beruft (1), glaubt ZAHN (2) auf das Jahr 1158 zurückgreifen zu müssen. Beide kommen anläßlich eines Versuches, den undatierten Brief ALBERTS an das Freisinger Domkapitel (3) einem bestimmten Jahr zuzuweisen, zu dieser Auffassung. Es muß freilich zugegeben werden, daß der in Rede stehende Brief, in sich betrachtet, losgelöst von einem etwaigen Zusammenhang mit andern Urkunden oder sonstigen Angaben, keinen sicheren Rückschluß auf eine feste Datierung gewährt.

Das Jahr 1158 scheidet indes ganz aus dem Rahmen des Möglichen aus (4); denn ALBERT ging erst am 22. November desselben Jahres als Electus der Freisinger Kirche aus der Wahlurne hervor. Im Februar 1159 weilt er in Italien, um vom Kaiser die In-

(1) Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause BABENBERG, S. 46 n. 24 Anm. 231. Hier datiert er den Brief ALBERTS an sein Domkapitel (s. unten, Anm. 3) 1164. Ihm folgt RUF a. a. O. S. 32.

(2) FRA 31 n. 107. An anderer Stelle (AÖG 28, S. 297, sowie 333 n. 7) hält er an 1164 fest, während seine Ausführungen AÖG 27, S. 232 richtiger und überzeugenderweise für 1160 sprechen.

(3) FRA 31 n. 107; HF I. a 372.

(4) Worauf auch JURITSCH S. 229 Anm. 1 hingewiesen hat, ebenso VANCSA 344 Anm. 3, der 1158 als zu früh und 1164 als zu spät annimmt für eine Datierung des fraglichen Briefes.

vestitur zu erhalten (5), durch welche ihm erst der rechtliche Anspruch auf die Besitzungen des Freisinger Hochstiftes zukam. Daß er mithin schon vor dem feierlichen Akt der Belehnung Amtshandlungen vornahm, zu denen ihm die Befugnis fehlte, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, zumal erst einige Jahre zuvor sein Mitsuffragan, Bischof HARTWICH von Regensburg, diesen Versuch gemacht hatte, von FRIEDRICH indes zur Strafe herangezogen worden war (6). Von der Reise nach Italien zurückgekehrt, traf am 5. April 1159 seine Bischofsstadt jene verheerende Feuersbrunst, die den größten Teil der Stadt in Asche legte. Seine unermüdliche Sorge zur Linderung der Not, die rastlose Tätigkeit und vielfachen Vorarbeiten zum Wiederaufbau des Domes und der Gebäulichkeiten der Kanoniker erheischten seine persönliche Anwesenheit daselbst und ließen den Gedanken an eine Reise nach Österreich, die naturgemäß längere Zeit zur Ausführung erforderte, während der Sommermonate 1159 nicht aufkommen. Zudem mußte es ALBERT bekannt sein, daß Herzog HEINRICH von Österreich seinem kaiserlichen Oheim bei der Belagerung Cremas, die im Juli 1159 einsetzte, hilfreiche Hand leistete (7).

So benützte er die Wintermonate, in denen man ohnehin die baulichen Arbeiten zum Teil einzustellen gezwungen war, um die nötigen Vorkehrungen zur Reise zu treffen, vor allem durch schriftliche Aufzeichnungen (8) die während der Reise an sich schwierige Geschäftsführung im voraus soweit als möglich zu ordnen und einen klaren Überblick über die Sachlage zu gewinnen. Verrät uns doch eine kurze Notiz im Urbar desselben Bischofs, daß er diese Aufzeichnungen im zweiten Jahre seiner bischöflichen Amtstätigkeit vornehmen ließ (9). Nur skizzenhaft und fragmentarisch ist das Urbarbuch selbst gearbeitet, so daß es als eine ungefüge, unpraktische Zusammenstellung nicht bloß der steiermärkischen, sondern auch der österreichischen Besitzungen den Eindruck erweckt, als habe es dem Bischof auf seiner Reise

(5) GF IV. 25.

(6) GF II. 44.

(7) STUMPF a. a. O. II. n. 3877 ff.; JURITSCH 232. Nach GIESEBRECHT V/1. S. 214 ist er mit der Sicherheit des Abzugs der Bevölkerung betraut nach Einnahme der Stadt.

(8) Vgl. sein Urbarbuch von 1159/60 (FRA 36., bes. S. 15).

(9) *„Haec annotatio facta est tempore Alberti episcopi anno sedis eius secundo"* (FRA 36 S. 15). Das zweite Jahr ALBERTS begann am 22. Nov. 1159.

als Leitfaden gedient zur besseren Orientierung. Es kann kaum als ein Ergebnis der Informationsreise des Bischofs angesprochen werden, da es sich nur auf summarische Angaben beschränkt und somit eine Grundlage bilden sollte zu weiteren Einzeluntersuchungen (10). Da ALBERT auch die österreichischen Besitzungen in den Rahmen desselben aufgenommen hat, liegt die Vermutung nahe, seine Reise nach Wien mit derjenigen nach Steiermark im Frühjahr 1160 in Verbindung zu bringen, zumal die Regelung der österreichischen Angelegenheiten sich noch dringender gestaltete als diejenige der Besitzverhältnisse in Steiermark. Anderseits konnte jedoch ALBERT erst nach vollendeter Reise nach Steiermark sich an den Hof des österreichischen Herzogs begeben, da HEINRICH bei der Eroberung Cremas zugegen war (11) und selbst bei der Annahme, daß er mit FRIEDRICH nicht nach Pavia gezogen sei, Mitte Februar noch nicht zurückgekehrt sein konnte (12).

2. Seine Reise nach Steiermark

Bei dem großen Besitz (13), den Freising seit den Tagen KORBINIANS erworben und teilweise sogar mit schweren Verpflichtungen

(10) Vgl. des näheren AÖG 27 S. 232 ff.
(11) Cf. S. 41, Anm. 7.
(12) Zur besseren Übersicht sei eine Zusammenstellung des in Betracht kommenden Urkundenmaterials vorausgeschickt:
a) Im Streit Bischof ALBERTS mit EZELIN von Bassano wird ersterem durch den kaiserl. Hofrichter BERZO und ROGER von Caterasum alles Recht auf das Gut Godego zugesprochen. Datiert Marengo 18. Febr. 1159 (FRA 31 n. 108; HF I. a. 353).
b) Bischof ALBERT von Freising belehnt EZELIN und dessen Sohn JOHANN, bzw. den Richter JAKOB, in rechtmäßiger Stellvertretung, mit Schloß und Hof Godego. Datiert Lack 7. März 1160 (FRA 31 n. 110; HF I. b 558 n. 1340).
c) Erzbischof EBERHARD von Salzburg bestätigt die in seiner Gegenwart vollzogene Übergabe von 14 Mansen an der Stauwenz bei Eppendorf von seiten des salzb. Ministerialen RUDEGER von Wilkirchen an seinen Schwager SIGMAR VON LEIBNIZ. Datiert Friesach 24. März 1160. (SUB II. 483 n. 347; RAS 88 n. 156.)
d) Urbarbuch des Bischofs ALBERT von Freising (FRA 36, insbes. S. 15).
e) HEINRICH PRIS der Jüngere verspricht dem Bischof ALBERT von Freising, die Vogtei von Katsch in Obersteier in keiner Weise zu vergeben. Undatiert. (FRA 31 n. 111; AÖG 27 S. 268 n. 14.)
f) Brief ALBERTS an sein Domkapitel; berichtet über seine Erfolge bei Herzog HEINRICH von Österreich. Undatiert. (FRA 31 n. 107; HF I. a 372.)
(13) Das Urbar ALBERTS führt als freis. Besitzungen in Steiermark 102 Huben auf, in Niederösterreich 260 Huben. — Zum Folgenden vgl. die Karte im Anhang

übernommen hatte (14), bestand infolge der weit ausgedehnten und zerstreuten Liegenschaften, die ein umsichtiges Verwaltungstalent erforderten, die stete Gefahr, daß die damit Belehnten das Abhängigkeitsverhältnis zu lockern oder benachbarte Eigentümer und Gutsherren die zu Freising gehörigen Güter in ihren Bereich zu ziehen suchten. Schon in der Regierungszeit OTTOS sind derartige Besitzstreitigkeiten nichts Seltenes. Zwei solcher Fälle, die in unserer Darstellung eine Rolle spielen, haben seinen Tod überdauert und fielen seinem Nachfolger ALBERT als unangenehmes Erbe zu.

Freisings Rechtsansprüche auf die Grafschaft Catubria (15) im Cadobertal kreuzten sich zu sehr mit jenen WEZELOS von Camino (16), als daß es ALBERT trotz seines versöhnlichen Charakters, der ihm in seiner Eigenschaft als ehemaliger Propst und jetziger Verwalter der freisingischen Besitzungen sehr zustatten kommen mußte, hätte gelingen können, einen gütlichen Vergleich auf friedlichem Wege herbeizuführen. Zu noch größerem Umfang gediehen die Streitigkeiten, als auch EZELIN von Bassano in dieselben eingriff und den weiter südlich gelegenen, dem Hochstift Freising inkorporierten Hof samt Schloß Godego seinem Besitz einverleiben wollte. Der Streit nahm schließlich solche Formen an, daß dem kaiserlichen Hofgericht die Entscheidung vorgelegt wurde, die zugunsten ALBERTS ausfiel. Mit den beiden kaiserlichen Bestätigungsurkunden (17), die ihm wohl noch in jenen Tagen, da er auf italienischem Boden weilte, eigenhändig überreicht wurden, konnte ALBERT nach seiner Rückkehr mit voller Zufriedenheit über den errungenen Erfolg vor sein Domkapitel hintreten.

der Wissenschaftlichen Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des hl. KORBINIAN. München 1924.
(14) Von HEINRICH IV. erhielt Freising (1074) 100 königl. Huben zu Bruck an der Leitha unter der Bedingung, die Burgen wider die Ungarn auszurüsten (FRA 31 n. 90).
(15) Nordöstlich von Belluno, am Oberlauf der Piave, im Venezianischen. — Vgl. Bestätigungsurkunde CONRADS III. vom 3. Mai 1140 (FRA 31 n. 100), wonach Freising 1140 das Cadobertal tatsächlich in Besitz gehabt hat, wenn auch die diesbezügliche Schenkungsurkunde OTTOS I. vom Jahre 972 (MGDD I. 612) Fälschung ist.
(16) FRA 31 n. 109.
(17) FRA 31 n. 108. 109; HF I. a 353. 354.

EZELIN, wohl überzeugt vom geringen Grad der Stichhaltigkeit seiner Ansprüche, war trotz der gesetzlichen Vorladung am kaiserlichen Gerichtshof in Marengo nicht erschienen (18). Durch kaiserlichen Schiedsspruch war er des Besitzes des Gutes Godego (19) verlustig gegangen. Doch zog er es vor, mit ALBERT nicht in offene Feindschaft zu treten. So wählte er von zwei Übeln nur das geringere, wenn er jetzt an ALBERT herantrat und ihn um die Belehnung desselben ersuchte. Dieser hinwiederum, klug und umsichtig genug, sich mit seinem Gegner nicht ganz zu verfeinden, entspricht dem Ansuchen EZELINS und belehnt ihn und seinen Sohn JOHANN mit Schloß und Hof Godego.

Durch die Belehnungsurkunde (20) wird die Anwesenheit ALBERTS am 7. März 1160 in Lack (21) bezeugt. Infolge der ungeheuren Entfernung dieses Gebietes von seiner Residenzstadt war es für ALBERT gewiß nichts Angenehmes, im Februarmonat 1160 die weite Reise hierhin anzutreten. Ob er dabei die Wasserstraße der Donau gezogen ist oder den Weg übers Gebirge, durchs Salzburgische gewählt hat, läßt sich nicht feststellen. Doch möchte ich mich zu letzterer Annahme entschließen, da der Donauweg bedeutend länger und weiter war und zudem die Durchquerung der Gebirgskette auch in diesem Falle unvermeidlich war. Und wenn seinem greisen Oberhirten, EBERHARD von Salzburg, trotz seines vorgerückten Alters, wenige Wochen zuvor, mitten in der Winterszeit auf der Reise nach Pavia der Weg über die verschneite Tauernkette möglich war, so bestanden für ALBERT, der rüstiger an Kraft und an Jahren jünger war als sein Metropolit, ungleich geringere Schwierigkeiten, zu Beginn der Frühjahrszeit die Reiseroute durchs Gebirge zu nehmen, besonders da die Ordnung der Verhältnisse in den freisingischen Besitzungen auf baldige Erledigung drängte. Wie aus der Zeugenreihe ersichtlich, hatten sich ihm als Reisebegleiter u. a. die Domherren RAHEWIN und

(18) FRA 31 n. 108.

(19) Die kaiserliche Bestätigungsurkunde vom 18. Februar 1159 (ib.) hat die Schreibweise „Gudaga"; die Belehnungsurkunde hingegen (ib. n. 110) „Gudigi", die ZAHN (ib.) in den einleitenden Worten wiedergibt mit „Godego", welche Schreibweise auch AMMER a. a. O. in Text und Karte bevorzugt, neben „Gaduga" im Text selbst.

(20) FRA 31 n. 110; HF I. b 558 n. 1340.

(21) Lieblingsbesitzung der Freisinger Bischöfe, im heutigen Jugoslavien.

ENGELSCHALK sowie Abt LOTHAR vom Benediktinerstift Rott und OTTO, Propst von St. Andreas, angeschlossen.

Von den Ministerialen der Freisinger Kirche hat WALTMANN von Pastberg (22) in der langen Regierungszeit ALBERTS und darüber hinaus eine führende Rolle gespielt. Fast in jedem, in ALBERTS Gegenwart vollzogenen urkundlichen Akt, ist er Zeuge desselben, entweder allein (23) oder nach Aussage der Unterschrift begleitet von seinen Brüdern RUDOLF (24) und FRIEDRICH (25), oder seinen Söhnen WALTMANN und FRIEDRICH (26). Sein Name nimmt in der Zeugenreihe unter den Laien stets die Ehrenstelle ein (27). Sein Auftreten als Zeuge in urkundlich niedergelegten und überlieferten Amtshandlungen seines Herrn setzt auch dessen Gegenwart mit moralischer Gewißheit voraus, so daß seine Anwesenheit in Lack als Reisebegleiter seines Bischofs als eine Selbstverständlichkeit erscheint.

Auch diesmal hatte es EZELIN vermieden, persönlich vor ALBERT zu erscheinen. Es mochte ihm wohl ein allzu schwerer Gang sein zum Lehenshof nach Lack, ihm, der seine Ansprüche auf das Gut Godego mit solcher Hartnäckigkeit geltend gemacht hatte, daß er es auf eine Entscheidung in letzter Instanz hatte ankommen lassen. Er sendet den Richter JAKOB als rechtmäßigen Stellvertreter, um durch ihn von ALBERT die Investitur zu erhalten. Mit Bevollmächtigungsschreiben hatte er ihn ausgerüstet, die ALBERT selbst — ein bevollmächtigter Stellvertreter seinerseits wird im Verlaufe des Schreibens nirgendwo erwähnt — in eigener Person prüft und daraufhin den Akt der Belehnung vollzieht.

Über den weiteren Verlauf der Reise ALBERTS gewinnen wir einen Anhaltspunkt in der oben (28) erwähnten Bestätigungsurkunde des Erzbischofs EBERHARD von Salzburg, zwar nicht durch Inhalt und Gegenstand derselben, die für unsere Darstellung bedeutungslos sind, die indes dadurch ihren Wert erhält, daß unter den Zeugen die Ministerialen des Bischofs von Freising, WALTMANN

(22) Identisch mit WALTMANN VON HOLNSTEIN (Oberbayr. Archiv 31 S. 109).

(23) FRA 31 n. 117. 120.

(24) ib. n. 110. 113; SUB II. 483 n. 347; RAS 88 n. 156.

(25) HF I. a 368.

(26) FRA 31 n. 116; HF I. a 360. 361. 371; HF I. b 559 n. 1341.

(27) Cf. die vorigen Anmerkungen.

(28) S. 42, Anm. 12 c, bzw. SUB II. 483 n. 347; RAS 88 n. 156.

von Pastberg und sein Bruder RUDOLF vertreten sind (29). Als Reisebegleiter des Bischofs, als welche wir die beiden bereits kennengelernt haben (30), bringen sie uns die Kunde, daß ALBERT am Gründonnerstag, 24. März 1160, in Friesach mit seinem Metropoliten zusammentraf, seine Reise mithin von Lack aus in nördlicher Richtung fortsetzte. Welche Bedeutung der Begegnung beider Kirchenfürsten gerade hier und in diesem Zeitpunkt in der Frage der Kirchenspaltung beizumessen ist, soll weiter unten im Zusammenhang ausführlicher dargelegt werden.

Die Differenz zwischen dem Aufenthalt ALBERTS am 7. März in Lack und 24. März in Friesach werden wir dahin auszugleichen haben, daß ALBERT in der Zwischenzeit seine Informationsreise auf die bedeutenderen Orte der beiden zu Freising gehörenden, im heutigen Jugoslawien gelegenen, größeren Güterkomplexe ausdehnte, etwaige Streitigkeiten schlichtete, im Verein mit den Pflegern die Verwaltung dieser Gebiete an Ort und Stelle besichtigte und nachprüfte, Zahl und Umfang der zu leistenden Abgaben festsetzte und von neuem einschärfte, vor allem aber die Vögte, die öfters zu damaliger Zeit eher Bedrücker als Beschützer der ihrer Obhut anvertrauten Güter und Besitzungen waren (31), fester mit dem Hochstift zu verbinden (32), was ja für diese, von Freising am weitesten entfernten und darum höchst gefährdeten Länderstriche von nicht zu unterschätzender Bedeutung war. Sein Reiseweg führte ihn dann von den Ufern der Save hinweg an die Drau, an deren Mittellauf vom Millstättersee bis östlich Klagenfurt zahlreiche, vom 9.—11. Jahrhundert erworbene Güter von der regen Kolonisationsarbeit Freisings in Kärnten beredtes Zeugnis ablegten. Im Kollegiatstift der hl. Primus und Felician am Wörther See wird er mit seinem Gefolge gastliche Aufnahme gefunden haben bis zu seinem Aufbruch nach Friesach, an der nördlichen Grenze Kärntens.

Da wir ihn hier zugleich mit EBERHARD von Salzburg am Grün-

(29) *„ministeriales episcopi Frisingensis: Waltmannus et Rudolfus de Pastperch"* (ib.).

(30) Siehe S. 45.

(31) Ein drastisches Beispiel dieser Art findet sich in: Drei bayrische Traditionsbücher aus dem XII. Jahrh. (München 1880) II. *Codex traditionum Garzensis*, p. 54/57 n. 37; vgl. ferner RAS 85 n. 145/147, wo GERHOH gegen die Kirchenvögte als Kläger auftritt.

(32) FRA 31 n. 111.

donnerstag 1160 antreffen, dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er die Beschwerden der Reise erst nach den Ostertagen wieder aufnahm und das Osterfest gemeinsam mit seinem Metropoliten feierte, sei es in der Bischofsstadt des alexandertreuen ROMAN von Gurk, die nur vier Stunden südöstlicher Richtung von Friesach entfernt war und den beiden Bischöfen ein willkommenes Ziel bot zur gebührenden Feier des Osterfestes, oder im erzbischöflichen Palais von Friesach, dem Lieblingsaufenthalt der Salzburger Erzbischöfe, woselbst sie sogar die höchsten kirchlichen Feste begingen (33), zuweilen in Anwesenheit der Bischöfe von Brixen und Gurk (34), und auch des öftern die kirchlichen Weihen spendeten (35).

Wohl noch in der Osterwoche führte dann das Reiseziel den Freisinger Bischof durch das alexandertreue St. Lambrecht (36) in die einzige steiermärkische Besitzung Freisings, die sich am linken Ufer der Mur weithin ausdehnt. In die Zeit seines Verweilens hierselbst, Ende März oder Anfang April, dürfte die oben (37) angeführte Urkunde, die auch ZAHN (38) mit Recht dem Jahre 1160 zuweist, anzusetzen sein. Schon der Umstand, daß sie dem Urbar des Bischofs ALBERT eingeschaltet ist, weist darauf hin, daß sie mit dieser Reise ALBERTS im Zusammenhang steht. Wiederum ist es die bange Sorge ALBERTS um die gedeihliche Entwicklung und den wirtschaftlichen Fortschritt einer wichtigen Besitzung seines Hochstiftes, wenn er die leidige Frage der Vogteibesetzung in den Vordergrund der Verhandlungen rückt und dem Vogt dieses Gebietes das Versprechen abnimmt, die Vogtei von Katsch keinem andern als Lehen zu übertragen und ohne Geheiß und Zustimmung des Bischofs keinen Untervogt dort einzusetzen. Auch die Freisinger Kirche mochte mit diesen üble Erfahrungen gemacht haben, da ALBERT gerade in diesem Punkte Zusicherungen ver-

(33) RAS 32 n. 178.

(34) RAS 27 n. 152; 97 n. 201.

(35) RAS 113 n. 29; 117 n. 9. — Cf. Erteilung der Weihen durch Erzb. CONR. II. im März 1167 (MGSS IX. 611), ferner Priester- u. Bischofsweihe des Erzb. ADALB. am 15. u. 16. März 1169 (MGSS XVII. 489).

(36) Zur Zeit der Verwüstung des Salzb. Erzstiftes wurde Abt BERNHARD am 1. Okt. 1167 bei der Verteidigung seines Klosters von den Eindringlingen ermordet (MGSS IX. 555).

(37) S. 42, Anm. 12e; FRA 31 n. 111; AÖG 27, S. 268 n. 14.

(38) ib.; HUNDT, Bayr. Urk. a. a. O. 97 n. 90 datiert sie circa 1165.

langte. Standen doch die Untervögte hinsichtlich der Erpressungen und Bedrückungen ihren Herren nicht nach, waren diesen sogar vielfach hierin noch überlegen, wie manche Klagen bekunden. Mit solcher Strenge hält ALBERT an diesen beiden Forderungen fest, daß HEINRICH im Übertretungsfalle schon jetzt im voraus die Vogteirechte in des Bischofs Hand niederlegen muß. Auch hier ist der Inhalt des soeben geschilderten Vorganges auf die persönliche Gegenwart ALBERTS eingestellt (39). Diese hinwiederum wird noch mehr verstärkt durch die Unterschriften der Zeugen, von denen uns vier bereits einige Wochen vorher, am 7. März, in Lack in unmittelbarer Umgebung des Bischofs begegnet sind. Die Kanoniker RAHEWIN, ORTWIN und VOLMAR eröffnen die Zeugenreihe, RAHEWIN, der auch in Lack nach dem Propst OTTO von St. Andreas seinen Namen verewigte (40). Nach dem bisher Gesagten wird es uns nicht befremden, an der Spitze der Laien und Ministerialen WALTMANN als Zeuge einhergehen zu sehen. Ihm folgen zwei weitere, HARTWICH und HEINRICH, und zwar in derselben Reihenfolge, in der sie in Lack den Akt der Belehnung unterzeichnet haben.

Als sicheres Resultat der bisherigen Ausführungen ergibt sich somit folgendes: Bischof ALBERT von Freising trat im Frühjahr 1160 eine Verwaltungs- und Inspektionsreise zu den freisingischen Gütern in Krain, Kärnten und Steiermark an. Am 7. März ist seine Anwesenheit in Lack bezeugt; am 24. März weilt er in Friesach und setzt die Reise in nördlicher Richtung fort.

3. Reise Alberts an den Hof des Herzogs Heinrich von Österreich

Begleiten wir den unermüdlich und rastlos wirkenden Bischof, dessen Aufgabe es war, das Zerstreute zu sammeln und das, was in Gefahr war, verlorenzugehen, dem Hochstift zu erhalten und fester anzugliedern, auf seiner Weiterreise an den Hof des ersten Herzogs von Österreich. Von Steiermark aus mag ALBERT dem Benediktinerstift Admont und dem Tale der Enns zugestrebt haben, da ihm diese Reiseroute die beste Möglichkeit gab, auf dem schnellsten Wege die bedeutend kürzere und bequemere Wasser-

(39) *„laudavit (resignavit) in manum episcopi“* (FRA 31 n. 111).
(40) ib. n. 110.

straße der Donau zu erreichen und bis Wien (41) zu verfolgen. Die zu beiden Ufern der Ybbs weithin sich ausdehnenden freisingischen Besitzungen hat ALBERT wohl erst auf dem Rückweg von Wien nach Freising besucht, da durch die Gründung des neuen Herzogtums Österreich (1156) und seine Abtrennung von Bayern die rechtliche Lage und Stellung dieser bereits auf niederösterreichischem Boden gelegenen Güter ungeklärt war, sowie auch der übrigen, die sich dem Donaufluß entlang, besonders in der Umgebung von Wien, bis an die Leitha hin erstreckten. Dies war ja eben der Zweck der Reise ALBERTS nach Österreich, in dieser Frage Klarheit zu schaffen und die Verwicklung, die bereits in die Zeit seines Vorgängers zurückgriff (42), zu entwirren. Es wäre somit unnütz gewesen, auf der Hinreise nach Wien in diesen Gebieten Verordnungen zu erlassen und Verfügungen zu treffen, die Gefahr liefen, verfrüht zu sein und ihrer rechtlichen Wirkungen entkleidet zu werden, da der Ausgang der Verhandlungen am Wiener Hof keineswegs vorauszusehen war.

Nicht mit den rosigsten Hoffnungen hat ALBERT diesen Gang angetreten. Zeuge dessen ist sein Brief an das Freisinger Domkapitel (43), der seinem ganzen Inhalt nach den Gedanken der Freude widerspiegelt über die bei Herzog HEINRICH errungenen Erfolge, die wohl größer waren als er gehofft hatte. Schon der Umstand, daß er seinem Domkapitel über den Gang der Verhandlungen und deren befriedigenden Abschluß brieflich Mitteilung macht, ist einerseits ein Zeichen dafür, welches Gewicht ALBERT selbst auf die endgültige Regelung der beiderseitigen Ansprüche legte, und anderseits, daß auch das Domkapitel am Ausgang der Sache lebhaft interessiert war. Hatte doch auch dieses in Niederösterreich, dem Laufe der Donau entlang zahlreiche Güter, die ihm Bischof HEINRICH, der dort besonders begütert war, vor nicht ganz fünfzig Jahren (1115) als Eigentum überlassen hatte (44), und deren jetziger eventueller Verlust oder doch wenigstens

(41) wo HEINRICH seit 1147 residierte.
(42) GF III. 14 „. . . *patruos suos, Ottonem Frisingensem Episcopum et Heinricum ducem Austriae, dissidentes, eo quod prefatus antistes germano fratri, predia ecclesiae illicite sibi usurpare volenti, omnino contradiceret, in pristinam pacem revocavit*“ (sc. Fridericus Barb. 1158).
(43) FRA 31 n. 107; HF I. a 372.
(44) FRA 31 n. 94. 95.

Schmälerung seiner Gerechtsame ihm sicher nicht gleichgültig sein konnte.

Ein günstiges Vorzeichen friedlicher Verständigung mit Herzog HEINRICH erblickte ALBERT darin, daß ihm der Herzog, als er seine Ankunft auf österreichischem Boden erfuhr, eine Gesandtschaft entgegenschickte, um den Bischof und Reichsfürsten beim Betreten des Landes in aller Form zu begrüßen und an den Hof zu laden. HEINRICH selbst bereitet ihm bei seinem Erscheinen hierselbst einen offiziellen Empfang (45). Doch mit weit größerem Interesse berichtet ALBERT seinem Domkapitel die huldvolle Aufnahme und wohlwollende Behandlung, mit der HEINRICH ihm zuvorkam, in solchem Maße, daß er a l l seine Bitten erhörte (46).

Wir dürfen ALBERT dankbar sein, daß sein Brief uns auch verrät, worin sein Gesuch gipfelte und seinen Inhalt suchte. Zwei Angelegenheiten brachte er vor allem zur Sprache, die uns, rückblickend auf die letzten Jahre OTTOS, den Grund des Zwistes der beiden Brüder aufdecken (47), der jedoch niemals in solch scharfen Formen sich erging, jahrelang hinzog und von so nachhaltigem Groll begleitet war wie der gleichzeitige Streit HEINRICHS mit seinem Bruder CONRAD, Bischof von Passau (48). Schon die auffallende Tatsache, daß HEINRICH zu gleicher Zeit mit den Inhabern der beiden Hochstifter Freising und Passau, obwohl sie seine leiblichen Brüder waren, in Streit geriet, gibt uns einen Fingerzeig, die Wurzel desselben im *Privilegium minus* des Jahres 1156 zu suchen, das dem österreichischen Herzog in neuer, bisher unerhörter Form die Gerichtsbarkeit in weitem Umfange einräumte (49). Keineswegs aber läßt sich aus diesem Umstand ein bindender Schluß ziehen auf den unverträglichen, kampfesliebenden und streitsüchtigen Charakter des Herzogs oder der beiden Bischöfe. Und wenn der Bruderzwist zwischen HEINRICH und CONRAD von Passau intensiver und hartnäckiger sich auswirkte,

(45) *„venientem officiose suscepit"* (FRA 31 n. 107).
(46) *„petitiones meas o m n e s exaudivit"* (ib.).
(47) Cf. Anm. 42.
(48) FRIEDR. I. beauftragte 1164 EBERH. v. Salzb., den Streit zu schlichten. Er spricht (MG Const. I. 311) von einer *„inextinguibilis discordia"*. *„In tantum itaque eorum inimicitiae accreverunt (sc. Heinrici et Conradi), quod etiam in generali curia nostra Parmae universi regni nostri principes non modicum commoti sunt"* (ib.).
(49) Cf. JURITSCH 214.

so ist dies mit VANCSA (50) darauf zurückzuführen, daß sich hier vor allem kirchliche Einflüsse geltend machten. CONRAD stand eben dem österreichischen Herzog nicht etwa, wie OTTO und ALBERT von Freising, bloß als weltlicher Fürst gegenüber mit hochstiftischem Besitz im neugegründeten Herzogtum, sondern auch als Diözesanbischof, dessen Jurisdiktion das Gebiet des Herzogs in kirchlichen Dingen unterstand. Der Tod hatte OTTO von Freising der schwierigen Aufgabe der Beilegung der Streitigkeiten entrückt, deren Lösung nun ALBERT, am Hofe des Herzogs angelangt, auf kluge Weise einleitete.

Herzogliche Richter übten in häufigen Übergriffen und täglichen Belästigungen (51) freisingischer Untergebener die Gerichtsbarkeit auch auf dem Boden der freisingischen Besitzungen aus. Die Schlichtung des Streites wird durch ALBERT angebahnt auf dem Wege des Kompromisses. Um HEINRICH zuvorzukommen, schlägt ALBERT durch freies Angebot einer geringen jährlichen Abgabe (52) einen Mittelweg vor und erlangt so für die Güter des Hochstiftes das Recht der freien Gerichtsbarkeit. Und wenn ALBERT Ebersdorf, Alarn und Enzesdorf als die in Betracht kommenden Besitzungen, mit genauer Bestimmung der einzelnen Abgaben, namentlich aufzählt, wird es uns nicht in Erstaunen setzen, gerade diese Güter mit Namen zu hören, da sie in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des Herzogtums HEINRICHS neugegründete und aufblühende Residenzstadt zur Rechten und Linken als fremder Besitz gleichsam flankierten und somit stete Gefahr liefen, in den richterlichen Machtbereich der herzoglichen Beamten gezogen zu werden.

Nicht leicht wird ALBERT die Führung der Verhandlungen geworden sein. Die mißliche Lage der Freisinger Bischofsstadt, die durch den kurz zuvor erfolgten Brand in Armut gesunken war, nicht minder der Hinweis auf den Neubau des Domes mag HEINRICH bewogen haben, sich auch aus religiösen Gründen (53) mit der von ALBERT vorgeschlagenen, geringen Summe der jährlichen Abgaben zufrieden zu geben und dem von ALBERT gemachten Vorschlag Zustimmung und Jawort zu erteilen. Auch hier ließ

(50) S. 345.
(51) *„cottidiana exactio"* (FRA 31 n. 107).
(52) *„parvum ei . . . o b t u l i m u s censum"* (ib.).
(53) *„divinae dilectionis et orationum nostrarum intuitu"* (FRA 31 n. 107).

ALBERT sein Verwaltungstalent nicht im Stich. Er durfte sich mit Recht eines durchschlagenden Erfolges (54) bei Herzog HEINRICH rühmen. Doch die Umsichtigkeit des klugen Verwalters und der Weitblick des diplomatischen Unterhändlers erheischen die Festigung und Stabilisierung des Errungenen, soll das mühsam Erkämpfte in der Folgezeit nicht zur bloßen Illusion herabsinken. Wie weit ALBERT sich hierin der Gunst des österreichischen Herzogs erfreuen durfte, erhellt daraus, daß die beiderseitigen Abmachungen zu Lebzeiten ALBERTS und HEINRICHS Gültigkeit und Rechtskraft behalten sollten und die freisingisch-österreichischen Güter und Untertanen fortan, unbelästigt von den Richtern und Offizialen des Herzogs, in ungestörtem Frieden leben konnten (55).

Von einem zweiten Erfolge seines Besuches bei Herzog HEINRICH berichtet ALBERT am Schlusse des Briefes. Besitzungen, welche der Freisinger Kirche seit langem entfremdet, ihr von einigen der Edlen und Ministerialen des Herzogs unrechtmäßigerweise entzogen waren, werden ihr durch Vermittlung HEINRICHS (56) restituiert. An welche Besitzungen wir in erster Linie zu denken haben, ergibt sich aus dem Namen ihrer bisherigen unrechtmäßigen Besitzer. Sie alle fügten sich dem Schiedsspruch des Herzogs, nur HARTNID von Sachsengang wagte Einspruch und glaubte dem Bischof sein Recht weiter streitig machen zu können. Sollte ihm dies mit Kraft und Nachdruck gelingen, so durfte er sich wohl des errungenen Erfolges zufrieden geben; war doch die Donauinsel Sachsengang unterhalb Wiens als eigentlicher Mittelpunkt der freisingischen Besitzungen im Marchfeld (57) ein gar zu verlockendes Ziel zur Geltendmachung und Verteidigung etwaiger Rechtsansprüche.

Die gewandte Geschäftsführung des Bischofs wird noch dadurch in helleres Licht gerückt, wenn man bedenkt, mit welch zäher Festigkeit Herzog HEINRICH etwaige Ansprüche auf Besitz und Rechte verfocht und hartnäckig zu behaupten wußte (58). Im Ge-

(54) Cf. Anm. 46.

(55) *„Haec omnia sic firmavit, ut toto tempore vitae suae et nostrae de iudicibus et officialibus suis nihil amplius bonis et hominibus nostris timere debeamus."* (FRA 31 n. 107).

(56) *„per ipsum ducem rehabere meruimus"* (FRA 31 n. 107).

(57) Cf. AÖG 28, S. 287 ff. ZAHN ist (ib.) der Ansicht, daß HARTNID Vogt der freis. Güter im Marchfeld war und dafür Sachsengang zu Lehen hatte.

(58) JURITSCH 229.

gensatz zu den freigebigen Kirchen- und Klosterschenkungen seines Vaters sticht seine Politik, den vorhandenen Besitz nur noch zu vermehren, grell ab. Bezeichnend für seine Charakterisierung, so gering die Sache in sich selbst scheinen mag, ist jene Klausel, die den gegenseitigen Vertrag auf die Lebenszeit der beiden Kontrahenten einschränkt. Wohl ist nicht zu verkennen, daß die Einschiebung derselben zur Festigung der Verhandlungserfolge im Interesse beider lag. Daß sie jedoch dem Willen des Herzogs und nicht dem Willen des Bischofs entsprang und auf des ersteren Forderung hin in den Vertrag aufgenommen wurde, läßt ALBERT im Brief zur Genüge durchblicken, indem er seinem Domkapitel es eindringlich ans Herz legt, bei seinen Nachfolgern auf eine Erneuerung dieser Privilegien hinzuarbeiten.

Überraschenderweise steht als Resultat der Verhandlungen fest, daß HEINRICH keines seiner Rechte preisgegeben hat, wie man auf den ersten Blick vermuten könnte. Er behält sich nach wie vor die Oberhoheitsrechte über die zur Verhandlung stehenden freisingischen Güter vor. Zum Zeichen und Unterpfand dessen gibt er das Recht zur Aburteilung von Diebstählen nicht aus der Hand. Betreffs der übrigen Rechtsansprüche läßt er sich nur zu einem Tauschgeschäft herbei und ist bereit, dieselben gegen Leistung einer jährlichen Abgabe nach Art einer Gnadenverleihung (59) an Bischof ALBERT von Freising abzutreten, nicht aber dem Hochstift als solchem, da der jeweilige Inhaber desselben bei Herzog HEINRICH stets wegen Erneuerung der Abmachungen vorstellig werden sollte (60). ALBERT selbst war sich der Tragweite dieser kurzgefaßten Einschränkungsformel wohl bewußt. Gibt er doch seinem Domkapitel als Hauptzweck seines Briefes jenen an, daß seine Nachfolger, gestützt auf den darin schriftlich niedergelegten Vertrag, es nicht unterlassen sollten, denselben zu erneuern und so der gleichen Privilegien teilhaft zu werden. In seiner Sorge für das materielle Wohl des Hochstiftes richtet er sein Augenmerk über die Zeit seines Lebens hinaus auf fernere Tage. Anderseits aber ist gerade diese Klausel ein deutlicher Beweis, wie sehr die persönlichen Eigenschaften des Bischofs (61) zu einer

(59) *„eandem g r a t i a m"* (FRA 31 n. 107).

(60) Ergibt sich daraus, daß der Vertrag nur zu Lebenszeit ALBERTS Gültigkeit haben sollte.

(61) *„orationum nostrarum intuitu"* (FRA 31 n. 107).

gegenseitigen, friedlichen Verständigung beigetragen haben und das Wort MEICHELBECKS (62), ALBERT habe sich in hohem Grade der Gunst der Fürsten erfreut, wenigstens nach dieser Seite hin seine Bewahrheitung erfährt.

Wie gewinnt das Charakterbild des Bischofs an Anziehungskraft dadurch, daß er als friedliebender Fürst auf friedlichem Wege den Grund der Streitigkeiten aus dem Wege zu räumen sucht, daß er nirgendwo im Briefe sich und seiner Geschicklichkeit in der Amtsführung den entscheidenden Erfolg zuschreibt, sondern der Huld und freundlichen Gesinnung des Herzogs (63). Durch seinen ersten und einmaligen Besuch am Hofe desselben hatte ALBERT den Streitigkeiten die Spitze abgebrochen. Nie mehr hören wir im Verlauf seiner langen Regierungsjahre von einer Trübung des angebahnten, friedlichen Verhältnisses zwischen ihm und Herzog HEINRICH. Unter des letzteren Nachfolger LEOPOLD scheint dasselbe vielmehr sich ganz zugunsten des Freisinger Hochstiftes konsolidiert und erweitert zu haben, da 1189 LEOPOLD von Österreich seine Rechte auf die freisingischen Güter zu Enzesdorf, Ollern, Holenburg und Ebersdorf in die Hände des Kaisers resignierte und dieser dieselben Bischof OTTO II. von Freising einräumte (64).

Da außer dem Briefe ALBERTS an sein Domkapitel und seinen Aufzeichnungen im Urbarbuch die Quellen über die weitere Tätigkeit des Bischofs in Österreich schweigen, können wir auch die Dauer seines Aufenthaltes und der Besichtigung der freisingischen Besitzungen dortselbst nicht bemessen. In Wien selbst stand den Freisinger Bischöfen ein großes Haus mit einer dem hl. GEORG geweihten Kapelle zur Verfügung, das Bischof OTTO eigens zu diesem Zwecke als Absteigequartier erbaut hatte, und in dem wohl auch ALBERT zur Zeit seines dortigen Verweilens Wohnung genommen hatte. Daß er bei Absendung des Briefes gewillt war, noch einige Zeit dort zu bleiben, geht schon daraus hervor, daß er über seine Erfolge brieflich seinem Domkapitel Bericht erstattet, was unnütz gewesen wäre, wenn er gleich nach Ablauf der Verhandlungstage die Rückkehr nach Freising angetreten hätte.

(62) HF I. a 351.

(63) *„apud ducem Austriae gratiam inveni“ . . . „alia ecclesiae nostrae bona per ipsum ducem rehabere meruimus“* (FRA 31 n. 107).

(64) ib. n. 122.

Am Schlusse des Briefes berichtet er ferner vom hartnäckigen Widerstand HARTNIDS von Sachsengang, dem er in kurzer Zeit erfolgreich entgegenzutreten hofft, was mithin noch eine längere, persönliche Anwesenheit ALBERTS voraussetzt. Zudem konnte er erst nach Klärung der Rechtslage am Wiener Hof die freisingisch-österreichischen Güter einer genaueren Kontrolle und Revision der sie betreffenden Angelegenheiten unterziehen, so daß sein Eintreffen in Freising sich noch einige Zeit verzögerte.

VIERTES KAPITEL

BEDEUTUNG DES DOMBAUES UND DER REISE ALBERTS NACH STEIERMARK UND ÖSTERREICH FÜR SEINE STELLUNG IM SCHISMA

§ 6. ALBERTS STELLUNG ZU KAISER UND VOLK INFOLGE DES DOMBAUES

Es wäre verfehlt, aus der Tatsache der finanziellen Mithilfe FRIEDRICHS und der übrigen Fürsten beim Neubau des Domes auf die kaisertreue Haltung des Bischofs in der Kirchenspaltung einen zwingenden Schluß zu ziehen. Denn abgesehen davon, daß das Schisma erst in der Folgezeit, namentlich nach dem Tode VIKTORS (20. April 1164) und insbesondere nach dem Reichstag von Würzburg (1165) sich am hartnäckigsten auswirkte, hat FRIEDRICH wohl schon v o r Ausbruch des Schismas reichliche Spenden zum Dombau beigesteuert, wie uns sein Brief an Bischof ALBERT nahelegt (1), der allerdings bloß als Fragment erhalten ist. Die Überleitungsworte (2) vom ersten, nicht erhaltenen Teil zum zweiten durch RAHEWIN überlieferten Teil des Briefes setzen jedoch die Benachrichtigung FRIEDRICHS vom Dombrand durch Bischof ALBERT und dessen Bitte um Unterstützung voraus. So war es klug berechnende Taktik von seiten ALBERTS, in seiner inneren Neigung zu ALEXANDER sich vorläufig nicht zu weit vorzuwagen, um nicht mit dem Kaiser, dem er als Gönner und Wohltäter beim Aufbau der Stadt und des Domes zu großem Dank verpflichtet war, in unliebsamen Konflikt zu geraten. In der Charakteranlage ALBERTS war es begründet, ein schroffes Vorgehen zu vermeiden und nach allen Seiten hin ausgleichend und versöhnend zu wirken, ohne jedoch jemals den prinzipiellen Standpunkt zu verleugnen.

(1) GF IV. 51; HF I. a 353. Da FRIEDRICH seine Erfolge vor Mailand erwähnt, ist der Brief nach dem 15. Juli 1159 anzusetzen.

(2) „*praeterea ad consolationem tuam*" (ib.).

Als geschickter Diplomat und fähiger Verwalter war es ihm gewiß nicht unbekannt, von welcher Bedeutung sein Verhältnis zu Volk und Diözesanen auch in der Frage der Kirchenspaltung sein mußte. War doch beispielsweise in Aquileja das Volk dem Kaiser in solcher Treue ergeben, daß Patriarch ULRICH am Karsamstag in seiner ganzen Diözese keinen Geistlichen fand, der es gewagt hätte, die Osterkerze auf den Namen ALEXANDERS zu weihen. Nur ein Diakon fand sich bereit, und beide trotzten dem Sturm des Volkes, das vor dem Verkünder des »falschen« Papstes zur Kirche hinausstürzte (3). Nicht nur mitbestimmend, sondern sogar ausschlaggebend war mancherorts die Stellung des Volkes zu Kaiser und Papst im Schisma, wie die Vorgänge der Jahre 1169 bis 1172 in Passau dartun (4). ALBERT war ein zu kluger und weitblickender Verwaltungsmann, als daß ihm dieses hätte entgehen können. Jeder, auch der geringste Faktor, war ihm wichtig genug, als daß er ihn nicht in seine Berechnung und seinen Dienst gezogen hätte.

Durch seine Wahl zum Bischof von Freising hatte Klerus und Volk bei Ausübung des freien Wahlrechts ihm das Vertrauensvotum geschenkt und den Stab des hl. KORBINIAN in seine Hände gelegt. Die Hoffnungen, die man bei seiner Wahl auf ihn setzte, hat er wahrlich nicht zuschanden gemacht. In den vielfachen Bedrückungen und Belästigungen durch Pfalzgraf OTTO von Wittelsbach und die herzoglichen Richter HEINRICHS von Österreich (5) wandten sich die Untertanen seines Hochstiftes an ihn mit der Bitte um Abhilfe, dank seiner tüchtigen und geschickten Verhandlungsfähigkeit nicht vergebens, so daß ihm die Sympathien der Bevölkerung zuströmten. Als wenige Monate vor dem Dombrand auffallende Ereignisse und ungünstige Vorzeichen dem Volke drohendes Unheil verkündeten, verordnete ALBERT Fasten und öffentliche Gebete, um den Zorn des Himmels zu besänftigen (6). Und als das Unglück dennoch hereinbrach, verstand es

(3) PEZ II. c 209. — Es handelt sich wohl um die Nennung des Papstnamens im *Praeconium paschale*.

(4) Cf. unten § 21, 3.

(5) s. oben S. 51, ferner § 9.

(6) GF IV. 15.

ALBERT, die nötigen Geldmittel zum Wiederaufbau und zur Linderung der Not flüssig zu machen. Durch seine zähe Ausdauer und persönliche Teilnahme am Fortschritt des Dombaues sicherte er sich in hohem Grade die Achtung und Liebe des Volkes, vor allem der Stadtbewohner, die zurückgeblieben. Der Ruf seiner Freigebigkeit und werktätigen Mithilfe (7) in diesen Tagen der Not verbreitete sich in allen Schichten der Bevölkerung und wurde noch dadurch gesteigert, daß 1161, bei Gelegenheit der Übertragung der Gebeine des hl. NONNOSUS, viel Volk in Freising zusammenströmte, so daß ALBERT schon zu Beginn des Schismas das Volk auf seiner Seite wußte.

Doch nicht bloß auf materielle Mittel gründete er die Fundamente des Dombaues. Noch im gleichen Jahre (1159) pilgerte er zum Grabe des hl. Märtyrers CASTULUS nach Moosburg (8), und einige Zeit später (1163) zum Grab des hl. Apostels JACOBUS nach Compostella, um ihnen seine schwergeprüfte Diözese im Gebete zu empfehlen. Wie sehr er in Gesinnungen des Wohltuns und der Frömmigkeit um das Beste seiner Kirche bemüht war, davon legt sein Testament ein beredtes Zeugnis ab (9). Als kluger Verwalter will er alles fest und dauerhaft anlegen und nichts in die Hände sterblicher Erben gelangen lassen (10). In diesem Bestreben erbat und erhielt er von FRIEDRICH I. die Zusicherung, über sein Vermögen nach den angegebenen frommen Zwecken frei zu verfügen (11). Sein ganzes väterliches Erbteil und alle erworbenen

(7) MGSS XXIV. 323.

(8) HF I. a 353.

(9) ib. 367. Nach dem Original (München, Bayr. Hauptstaatsarchiv, Fürstenselekt n. 8) ist die Wiedergabe bei MEICHELBECK ungenau, an manchen Stellen fehlerhaft. Danach ist bei ihm folgendes zu korrigieren: HF I. a 367, Zeile 4 (des Wortlautes der Urkunde) *„de patrimonio nostro"*; Zeile 10 *„genitrici dei"*; Zeile 18, 21, 26 *„ad persolvendum inde"*; Zeile 23, 29 *„ad persolvendum eis inde"*; Zeile 26 *„in ipsi* (!) *festivitate"*; Zeile 30 *„curiam"* statt *„cunam"*; Zeile 31 *„Mariae eidem Virgini"*; Zeile 32 *„in solemni eius consecratione"*; Zeile 39 *„plenum in anniversario"* statt des unverständlichen *„panem ac vinum in anniversario"*; Zeile 54 *„Ortwinus praepositus de Sliersee"*; ib. nach Wertsee einzuschalten *„Hartmudus archidiaconus, Liutpoldus archidiaconus"*; Zeile 56 *„Engelscalcus Praepositus s. Petri novae cellae"*; Zeile 62 *„Liebardus"* statt *„Hiebhart"*; ib. *„Engelwan de Ahedorf et frater eius Hainricus"*; Zeile 65 *„Adilberti frisingensis episcopi XXIII."*

(10) *„omnia nostra divino servitio delegare quam aliquibus mortalibus haeredibus ea relinquere"* (ib. 368).

(11) *„Item ad instantem . . ."* (HF I. a 366).

Güter vermacht er seiner Kirche und seinem Domkapitel, sowie den Altären und Kirchen jener Heiligen, zu deren Ehre er dieselben konsekriert, oder deren Feste er glanzvoll zu feiern angeordnet hatte (12). Nach dieser letztwilligen testamentarischen Verfügung zu urteilen, hegte er eine besondere Verehrung zur Gottesmutter, vornehmlich im Geheimnis ihrer unbefleckten Empfängnis, welches Fest (13) er als einer der ersten deutschen Bischöfe in seiner Diözese einführte (14). Dieser Schritt gewinnt erst recht an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß zu damaliger Zeit das Fest der unbefleckten Empfängnis im Abendland noch sehr wenig verbreitet war, und seine Einführung in der Lyoner Diözese (1140) sogar die Gegnerschaft des hl. BERNARD hervorgerufen hatte (15). Möglicherweise wurde Bischof ALBERT mit dem Fest näher bekannt auf seiner Reise durch Frankreich (1163), woselbst es von England und der Normandie her Eingang gefunden hatte (16). Da Entstehung und Ursprung desselben in den Orient verweisen, wo es als Fest der Empfängnis der hl. ANNA gefeiert wurde, wird auch die besondere Verehrung des Bischofs zur hl. ANNA erklärlich. Außerdem pflegte und verbreitete er — nach dem Wortlaut seines Testamentes — die Verehrung zum hl. JOHANNES dem Täufer, zum hl. KORBINIAN, dem besonderen Patron seiner Kathedralkirche, sowie zum hl. Märtyrer CASTULUS, dessen Grab in Moosburg er öfters besuchte, um ihm den Zustand seiner schwer heimgesuchten Bischofsstadt anzuempfehlen (17). Die Verehrung des Bischofs zum hl. Apostel JAKOBUS wird aufs beste bezeugt durch seine Wallfahrt nach

(12) Außer dieser allgemeinen Fassung sind nähere Verordnungen ALBERTS über die Feier von Heiligenfesten nicht auf uns gekommen.

(13) *„In conceptione s. Mariae perpetuae Virginis"* (HF I. a 368). Der Ursprung des bereits in einem Freis. Brevier aus 13/14. Jh. (Clm 11 013 fol. 88) am 8. Dez. gefeierten Festes geht somit auf Bisch. ALBERT zurück.

(14) Nach den Stimmen aus MARIA LAACH (Bd. 67, S. 120, Freib. 1904) ist das Fest innerhalb Deutschlands bereits 1294 im Bist. Halberstadt bezeugt. Doch gehen seine Spuren in Deutschland weiter zurück, teilweise sogar ins 12. Jh. (Cf. LECHNER, ANTON, Mittelalt. Kirchenfeste u. Kalendarien in Bayern, S. 273, Freib. 1891; ferner HOEYNCK, F. A., Gesch. der kirchl. Liturgie des Bist. Augsb., S. 282, Augsb. 1889.)

(15) Cf. des näheren WETZER u. WELTES Kirchenlexikon² (1886), Bd. IV, S. 456 ff.

(16) Über das Fest im allg. cf. KELLNER, Heortologie³, S. 181 ff., Freib. 1911.

(17) HF I. a 353.

Compostella (18), die bei den Gläubigen des Mittelalters sich einer großen Beliebtheit erfreute. Auffallend ist seine besondere Verehrung der hl. MARTHA, der »Gastgeberin des Herrn«; ihr zu Ehren macht er dem Domkapitel eine reichliche Schenkung zur Abhaltung eines Jahrgedächtnisses an ihrem Festtag. Hiermit in Verbindung steht wohl auch seine Verehrung zur Büßerin MARIA MAGDALENA, sei es, daß er auf seiner Wallfahrt nach Compostella mit den Legenden dieser beiden Heiligen, die damals weit verbreitet waren (19), bekannt wurde, oder daß er gar auf der Rückreise, die ihn von Spanien aus durch die Gascogne und Aquitanien führte (20), im Benediktinerkloster Vézelay am Grabe der dortselbst seit einem Jahrhundert hochverehrten Büßerin weilte.

So erwarb sich ALBERT durch seine Frömmigkeit, Freigebigkeit und unermüdliche Sorge zum Wohl der ihm anvertrauten Herde die Beliebtheit des Volkes, so daß dieses ihn nach seinem Tode als Seligen verehrte, und er noch Jahrhunderte später in der Zahl der Seligen aufgeführt wird (21). Wie aber mußten sich erst die Sympathien des Volkes für seinen Oberhirten steigern, als 1161 im Beisein des allgemein beliebten, bei Klerus und Volk im Rufe der Heiligkeit stehenden Metropoliten, des Erzbischofs EBERHARD von Salzburg, die Gebeine des hl. Bekenners NONNOSUS in die neuerbaute und fertiggestellte Krypta überführt wurden (22). Da solche Translationen im Mittelalter stets mit großem Gepränge verbunden waren und unter zahlreichem Zulauf von Klerus und Volk stattfanden (23), wird es auch ALBERT bei seiner tiefen Frömmigkeit und seiner bekannten Liebe und Verehrung zu den Heiligen nicht versäumt haben, das Fest nach Möglichkeit der Lage glanzvoll zu gestalten, so daß dem Volk dieses Ereignis zeitlebens im Gedächtnis haftenblieb.

(18) s. unten Kap. VI.

(19) Cf. u. a. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* I², Paris 1907, S. 321/40; BRUDERS, H., Die gesch. Kirchenverfassung in Gallien und am Rhein im Gegensatz zu den apost. Legenden in: Bonner Zeitschrift f. Theol. u. Seelsorge 1927, S. 198.

(20) SUD I. 66 n. 24.

(21) *Series et acta*, p. 72; HF I. a 376; CRAMMER a. a. O.

(22) s. oben S. 39, Anm. 31.

(23) Selbst dann, wenn die Übertragung nur innerhalb desselben Ortes geschah (vgl. die Translation des hl. BASSIANUS von Altlodi nach Neulodi am 4. Nov. 1163 im Beisein des Kaisers und des Gegenpapstes VIKTOR IV.: VPR II. 535).

§ 7. ZUSAMMENTREFFEN ALBERTS MIT SEINEM METROPOLITEN AUF DER REISE DURCH STEIERMARK

Eine besondere Bedeutung für die Stellung ALBERTS im Schisma erhielt seine Reise nach Steiermark durch sein Zusammentreffen mit EBERHARD von Salzburg in Friesach am Gründonnerstag, 24. März 1160 (1). Bei dieser Gelegenheit konnte EBERHARD seinem Suffraganbischof wichtige Aufschlüsse erteilen über die Konzilsvorgänge und die unmittelbar darauf folgenden Ereignisse, über die er vermöge seiner Doppelstellung als Reichsfürst im Südosten des Reiches und als Leiter einer bedeutenden Kirchenprovinz schnell unterrichtet war.

Wie bereits erwähnt (2), hatte FRIEDRICH selbst ihm die Entscheidung des Konzils mitgeteilt, an ihn und seine Suffragane die Aufforderung ergehen lassen zur unverweilten Anerkennung VIKTORS. Derselbe Bote, der ihm den Brief FRIEDRICHS einhändigte, überbrachte ihm auch die gleichzeitigen, für EBERHARD bedeutend wichtigeren (3) Berichte seines vertrauten Freundes, des Bischofs EBERHARD von Bamberg (4), und des Propstes HEINRICH von Berchtesgaden (5), den EBERHARD an seiner Stelle zum Konzil abgeordnet hatte, als er selbst krankheitshalber von der Weiterreise Abstand nehmen mußte (6). Nach den Berichten der beiden letzteren hatten nicht einmal fünfzig Bischöfe am Konzil teilgenommen, denen überdies der Stand der Dinge bei der Papstwahl immer noch dunkel und verworren schien, so daß die Mehrheit sich für eine Vertagung bis zu einem allgemeinen Konzil aussprach (7). Eigenartig genug verliefen die Konzilstage selbst

(1) s. oben S. 46.

(2) s. oben S. 29 ff.

(3) weil eingehender und objektiver gehalten.

(4) GF IV. 81; RAS 87 n. 154. Daß EB. v. Bamberg dem Erzb. EB. v. Salzb. rät, dem Konzilsbeschluß beizutreten, wie MEILLER (ib.) sagt, ist unrichtig. Es liegt dies nicht in den Worten „*Angelus magni consilii dirigat vos*" (GF IV. 81). — Die Freundschaft beider Männer reicht wohl in jene Zeit zurück, da EB. v. Salzb. noch Domherr in Bamberg war (MGSS XI. 44). Beide begleiteten 1139 Bisch. EGILBERT v. Bamb. auf der Reise nach Rom.

(5) GF IV. 82; VPR II. 470.

(6) GF IV. 83. GRETSER 576 n. 38; GS II. 258; RAS 86 n. 151.

(7) GF IV. 81.

in der Art und Weise der Verhandlungen (8); die vom Konzilsort aus in alle Weltteile versandten Schreiben waren mehr oder weniger der Wahrheit entsprechend abgefaßt (9), so daß Propst HEINRICH seinen Metropoliten davor warnen zu müssen glaubt. Wir werden nicht fehlgehen, in erster Linie das *Rescriptum generale* des Konzils diesen einzureihen, das in seinen beiden Fassungen (10) offenkundige Widersprüche enthält und selbst in der milderen, gemäßigteren und verkürzten Form, wie es in die Hände EBERHARDS gelangt ist (11), mit den Angaben des Propstes HEINRICH und EBERHARDS von Bamberg nicht im Einklang steht oder durch sie bedeutend abgeschwächt wird (12).

Die näheren Vorgänge auf dem Konzil verschweigt HEINRICH vorsichtshalber; er will lieber mündlich darüber ausführlicher berichten (13). So mag denn EBERHARD der Rückkehr seines Konzilsabgeordneten mit Spannung entgegengeharrt haben, die sich bei ihm noch mehr steigerte durch die Schlußworte im Briefe EBERHARDS von Bamberg (14). Da das Konzil am 13. Februar seinen Abschluß fand, war Propst HEINRICH wohl wieder in Salzburg (15), als EBERHARD den Weg nach Friesach antrat, so daß

(8) *„Si cuncta, quae audivimus et vidimus scribere deberemus, non chartam, sed volumen facere videremur"* (GF IV. 82).

(9) *„Si interim alia scripta, quorum quaedam vidimus, meram de his veritatem minus continentia, ad manus vestras devenerint"* (GF IV. 82).

(10) s. oben S. 28, Anm. 6.

(11) GF IV. 80. RAHEWIN erhielt die Schriftstücke aus dieser Zeit größtenteils aus der Salzburger Kanzlei. Dem Erzb. EBERH. aber ging bestimmt die kürzere Fassung zu, da diese in der Zeugenreihe seinen Namen nicht erwähnt, während die längere Fassung ihn als anwesend und zustimmend anführt.

(12) Im *rescriptum generale* (GF IV. 80) wird HILLIN von Trier als anwesend und zustimmend angeführt, während EB. v. Bamb. berichtet *„Solus Treverensis de regno nostro superest in parte illa de numero archiepiscoporum, qui non consenserit"* (GF IV. 81). HEINR. v. Bercht. sagt *„Excepto Treverense"* (ib. 82). Im *rescriptum generale* wird die Zustimmung des Patr. v. Aquileja als absolut hingestellt (GF IV. 80), nach HEINR. v. Bercht. war sie eine bedingte (ib. 82). Im *rescriptum generale* heißt es in der Zeugenreihe bei jedem Metropoliten *„cum suis suffraganeis"* (ib. 80), während HEINR. v. Bercht. nur von *„nonnulli suffraganei"* spricht (ib. 82).

(13) *„plenius autem praesentes insinuabimus"* (ib. 82).

(14) *„Praeter haec praepositus multa manifestabit vobis, quae non licet ad praesens homini loqui"* (ib. 81).

(15) Auch EB. v. B. trat gleich nach Beendigung des Konzils die Heimreise an (GF IV. 81).

dieser an Hand des von Propst HEINRICH mündlich erstatteten Berichtes dem Bischof ALBERT von Freising ein getreues Bild des Konzilsverlaufes entwerfen konnte.

Besonders auch über die Stellung der orientalischen Kirche machte EBERHARD seinem Suffraganbischof in Friesach wichtige Angaben. Hatte er doch schon vor dem Konzil ROMAN von Gurk mitgeteilt, daß ALEXANDER III. die Erzbischöfe von Jerusalem und Caesarea, einen französischen Erzbischof und zwei weitere Bischöfe geweiht habe, daß sodann diese, sowie der Patriarch von Grado, der Erzbischof von Pisa und deren sämtliche Suffragane (16) den Gegenpapst OKTAVIAN mit dem Kirchenbanne belegt hätten und viele Bischöfe Tusciens und der Lombardei diesem die Anerkennung verweigerten (17). Doch all das lag bereits weit zurück; die jüngsten Ereignisse in Pavia, die in Propst HEINRICH nach seiner Rückkehr einen zuverlässigen Berichterstatter fanden und durch EBERHARD von Salzburg in Friesach seinem Suffraganbischof ALBERT von Freising vermittelt wurden, in dessen Gefolge sich überdies die Domherren RAHEWIN, ORTWIN und VOLMAR, sowie Abt LOTHAR von Rott und Propst OTTO vom Kollegiatstift St. Andreas befanden, bestärkten diese Männer noch mehr in ihrer Anhänglichkeit und Treue zu ALEXANDER, dem kirchlichen Papst. So wird ALBERT auch in dieser Hinsicht über den Verlauf und Erfolg seiner Reise nach Steiermark befriedigt die Weiterreise nach Wien angetreten haben.

§ 8. VERHÄLTNIS ALBERTS ZU HEINRICH VON ÖSTERREICH IM SCHISMA

Wenn es auch ALBERT am Hofe des Herzogs von Österreich hauptsächlich um die Regelung der Verhältnisse als Grundherr der Besitzungen Freisings auf österreichischem Boden zu tun war, so erhielt der Ausgang der Abmachungen doch auch für die Kirchenfrage seine Bedeutung. Sollte es dem Bischof gelingen, in diesem ersten, entscheidenden Moment die Gunst des Herzogs zu gewinnen, so war auch für ein friedliches Verhältnis beider im Kirchenschisma viel erreicht. Und selbst dann blieb ALBERT auch

(16) Auch hier wieder Beweis, wie wichtig die Stellung der Metropoliten im Schisma für die Stellung ihrer Suffraganbischöfe war.

(17) s. oben, Anm. 6.

fernerhin von der Gunst HEINRICHS abhängig, da die Freisinger Bischöfe auf ihren österreichischen Besitzungen bloß Grundherren waren, die zwar bestimmte Gefälle und Abgaben erheben konnten, jedoch nur eine niedere Gerichtsbarkeit und Verwaltung über die dort Ansässigen ausüben durften, so daß sie nicht auch zugleich Landesherren waren (1).

Zwar unterstand das neugegründete Herzogtum nicht der bischöflichen Jurisdiktion Freisings, so daß bei einem etwaigen Bekenntnis HEINRICHS zum Gegenpapst solch ernste, kirchliche Verwicklungen, wie sie zwischen HEINRICH und den Bischöfen von Passau eintreten konnten, nicht zu befürchten waren. Mit dem jeweiligen Bischof von Passau, dem Österreich in kirchlicher Hinsicht unterstand, konnten sich indes für ALBERT weit größere Schwierigkeiten ergeben, trotzdem Freising, dank dem Weitblick und den Bemühungen OTTOS I. bei Papst INNOZENZ II. (2), das Patronatsrecht über die Kirchen auf seinen dortigen Besitzungen zustand, und diese bei der kirchlichen Gesinnung ALBERTS auch nur mit alexandertreuen Geistlichen besetzt wurden. Vom Bischof CONRAD von Passau, der kurz nach dem Konzil von Pavia durch EBERHARD von Salzburg für ALEXANDER gewonnen war (3), sowie von seiten der beiden Erwählten HEINRICH (1169/71) und ALBO (1165/69), einem früheren Kanoniker des Freisinger Domkapitels, die wegen ihrer alexandertreuen Gesinnung sich nicht zu halten vermochten (4), ferner vom Bischof DIEPOLD, der erst 1174 sich zum kaiserlichen Papst bekannte und bis zum Frieden von Venedig (1177) in der Umgebung des Kaisers in Italien weilte (5), waren unliebsame Verwicklungen nicht zu befürchten. So blieb eine etwaige, von Passau drohende Gefahr nur auf eine kurze, doch sehr stürmische Zeitenspanne beschränkt, doppelt stürmisch bei dem unerhörten Terror, mit dem Bischof RUPERT (1164/65) den Geistlichen seiner Diözese den Eid zum Gegenpapst aufnötigte (6). In seinen hartnäckigen Bemühungen, der kaiserlichen

(1) AMMER 326.

(2) HF I. a 324; GP I. 333 n. 11.

(3) Vgl. die Verhandlungen wegen der Abtswahl in Kremsmünster (GS I. 318; RAS 89 n. 160. 161).

(4) s. unten § 21, 3.

(5) Er schwört in Venedig vom Gegenpapst ab.

(6) MGSS XVII. 472.

Partei im Kirchenschisma zum Siege zu verhelfen, fand er jedoch bei Herzog HEINRICH keine Unterstützung.

Die Tradition seines Hauses und selbst innere Neigung mochten diesen vielmehr bestimmen, eher ALEXANDER III. als dem Gegenpapst seine Sympathien zu bezeigen (7); doch war HEINRICH anderseits wiederum klug genug, die ihm durch FRIEDRICH 1156 eingeräumte bevorzugte Sonderstellung durch entschiedene Stellungnahme für ALEXANDER nicht zu gefährden (8). Bei der stets zurückhaltenden, lavierenden Haltung der Babenberger (9) verstand er es, die Grenzen der religiösen und politischen Frage scharf voneinander zu trennen, sich auf eine neutrale Haltung zu beschränken (10) und selbst nach seinem Schwur zum Gegenpapst, zu dem auch er im Juli 1165 in Gegenwart des Kaisers in Wien genötigt wurde (11), jede schärfere Stellungnahme abzulehnen und sich jeder agitatorischen Tätigkeit zugunsten PASCHALIS' zu enthalten.

Diese seine Neutralität im Kirchenschisma, verbunden mit der wohlwollenden Gesinnung gegen Bischof ALBERT, bedeutete einen Vorteil für die Freisinger Kirche in jenem gefahrvollen Regierungsjahr (1165) des schismatischen Bischofs RUPERT von Passau, so daß von einem Druck oder Zwang, den Herzog HEINRICH zugunsten des Gegenpapstes auf die freisingischen Verwaltungsbeamten und die an den Kirchen freisingischer Besitzungen in seinem Herzogtum angestellten Kleriker ausgeübt hätte (12), nichts bekannt ist. Ebensowenig ergaben sich Schwierigkeiten in der Frage der Kirchenspaltung für die übrigen freisingischen Be-

(7) VANCSA 346.

(8) SCHMIDT (a. a. O.) und RIEZLER (I. 701) stellen ihn als entschiedenen Alexandriner hin, was jedoch unbegründet ist, worauf bereits VANCSA (a. a. O. 348, Anm. 3) hingewiesen hat. Auf Reichstag v. Laufen (29. März 1166) überredet er CONR. v. Salzb., sowie Aug. 1169 Erzb. ADALBERT, sich dem Kaiser zu fügen (MGSS XVII. 473. 490). Brief ALEX. III. an ihn v. 14. März 1171 ist mit Vorwürfen durchsetzt, weil er der Sache ADALBERTS so wenig Unterstützung angedeihen lasse. Dem Legaten WALTER lehnt er 1176 sicheres Geleite ab, den Äbten jedoch läßt er freie Hand, nach Ungarn zu reisen (MGSS XVII. 501). Wenn er auf Reichstag v. Reg. (1174) die Sache ADALBERTS v. Salzb. vertritt, geschieht dies nur in formeller Weise als dessen Anwalt.

(9) VANCSA 356.

(10) JURITSCH 279.

(11) MGSS XVII. 472.

(12) Vgl. die Bestimmung des Würzb. Reichstags in: MG Const. I. 318.

sitzungen, die in kirchlicher Hinsicht zum Patriarchat Aquileja, zur Erzdiözese Salzburg und zum Bistum Brixen gehörten, da Freising auch über sie das Patronatsrecht besaß und bei der kirchlichen Stellungnahme ihrer jeweiligen Bischöfe schismatische Verwicklungen ferngehalten wurden.

FÜNFTES KAPITEL

ALBERT VON FREISING UND DIE ZEITEREIGNISSE BIS ZUM KONGRESS AN DER SAÔNEBRÜCKE (29. AUGUST 1162)

§ 9. BANNUNG DES PFALZGRAFEN OTTO VON WITTELSBACH. SEINE STELLUNG ZU BISCHOF ALBERT IM SCHISMA

AM selben Tage, als ALBERT von Freising mit seinem Metropoliten in Friesach zusammentraf, am Gründonnerstag des Jahres 1160, antwortete Papst ALEXANDER auf die amtliche Sanktionierung des Schismas von seiten des Kaisers in Pavia mit der Bannung FRIEDRICHS und seiner Anhänger, unter namentlicher Anführung des Kaisers, des Gegenpapstes OKTAVIAN und des Pfalzgrafen OTTO von Wittelsbach, des Schirmvogtes der Freisinger Kirche und späteren Herzogs von Bayern. Nach Ablauf der Ostertage, am 4. April 1160 (1), teilte er sodann Erzbischof EBERHARD und seinen Suffraganen diese durch ihn am Gründonnerstag vollzogene Verkündigung des Exkommunikationsbeschlusses mit. Wenige Tage später, am 12. April, wendet er sich außerdem an sämtliche Prälaten der Salzburger Kirchenprovinz mit der Aufforderung, die Boten FRIEDRICHS, die EBERHARD bereits gebannt habe oder noch bannen werde, im Verkehr und durch Entziehung des Gebetes zu meiden (2).

Wie mußte es schon in Friesach auf ALBERT lähmend wirken, als er von seinem Metropoliten erfuhr, wie Pfalzgraf OTTO bereits vor den Tagen des Konzils von Pavia für die kaiserliche Sache tätig war und nach den Boten ALEXANDERS und der zu ihm stehenden

(1) GRETSER 578 n. 43; GS II. 259; MANSI XXI. 1034 n. 1; RAS 88 n. 157; GP I. 27 n. 85.

(2) JL II. 151 n. 10 630; das Schreiben beweist, daß ALEXANDER schon damals EB. fest auf seiner Seite wußte.

Bischöfe fahndete, um deren Briefe in seine Hände zu bekommen, wie er selbst den Boten des Erzbischofs von Mailand mit Briefen aufgegriffen und ihn grausam des Augenlichtes beraubt habe (3). Getreu diesem ersten Eifer in Ausführung der kaiserlichen Befehle blieb er während der ganzen Dauer des Schismas dem Kaiser in Treue ergeben, und erst mit ihm wurde er am gleichen Tage in Venedig vom Banne losgesprochen.

Für den Freisinger Bischof bedeutete die kaisertreue Haltung des Pfalzgrafen eine erneute starke Behinderung in Ausübung und Verbindung seiner weltlichen und geistlichen Pflichten, eine während des ganzen Schismas andauernde Hemmung und Gefahr, seiner innern Überzeugung für ALEXANDER offenen Ausdruck zu verleihen. Verdoppelte Klugheit und Wachsamkeit von seiten ALBERTS war fortan geboten, da Pfalzgraf OTTO als Schirmvogt der Freisinger Kirche und Vogt mehrerer Klöster des Bistums aufs engste mit dem Schicksal und Geschäftsgang des Freisinger Hochstiftes verbunden und eben deshalb, trotz der kirchlichen Bestimmung, die Gebannten zu meiden, ein regerer Verkehr zwischen ihm und Bischof ALBERT unvermeidlich war. Infolge dieses ausgedehnten Geschäftsverkehres und der häufigen Zusammenkünfte beider (4) bestand für ALBERT die stete Gefahr, durch Pfalzgraf OTTO für die kaiserliche und gegenpäpstliche Partei gewonnen zu werden, entweder durch Überredung oder durch äußeren Zwang und Bedrückung, welches Mittel von den Vögten der damaligen Zeit nicht gerade selten angewandt wurde.

Doch auch hier ließ ALBERT seine angestammte Klugheit, Umsicht und diplomatische Gewandtheit in der Geschäftsführung nicht im Stich. In richtiger Einsicht der weitgehenden Folgen, welche die Bannung OTTOS für das Freisinger Bistum hervorrufen konnte, war er zunächst bemüht, dem Beispiel seines Vorgängers folgend, seine Bewegungsfreiheit gegenüber den Vögten zu erweitern und das ursprünglich segensreiche Schutzverhältnis, das sich in seinen Anfängen von der Karolingerzeit bis hinauf ins

(3) *„Nuntius Mediolanensis archiepiscopi cum litteris captus et excaecatus est a Palatino comite. Similiter Fr. Francho captus est; sed quid de eo actum sit, ignoramus"* (EB. v. S. an ROMAN v. Gurk Ende Januar 1160: GRETSER 576 n. 38; GS II. 258).

(4) Cf. MB VIII. 436/37. 449; MB IX. 441. 444. 445. 458. . . .

12. Jahrhundert (5) gar schnell (6) zu einem fast unerträglichen Dienst- und Abhängigkeitsverhältnis entwickelt hatte, durch Geldleistungen abzulösen.

Schon Bischof OTTO hatte seinen ganzen Einfluß auf seinen königlichen Bruder CONRAD III. aufgeboten, die Macht der Wittelsbacher Vögte nicht bloß einzuschränken, sondern gänzlich zu brechen (7) und die seit alter Zeit bestehende Freiheit seiner Kirche im vollen Umfang aufrechtzuerhalten (8). Angesichts der häufigen Zwiste mit seinen Vögten ist es begreiflich, wenn er in seinem Geschichtswerk über die Taten FRIEDRICHS gegen die Wittelsbacher scharfe Rede führt. Durch stete Bitten und Vorstellungen bei CONRAD III. brachte er es zuwege, daß Pfalzgraf OTTO I. auf die richterliche Machtbefugnis, die er über die Ministerialen der Freisinger Kirche zu haben schien (9), gezwungenen Verzicht leistete. Wenn also unter Bischof ALBERT der Streit von neuem entbrannte und Pfalzgraf OTTO II. *maior* im Jahre 1162 (10) mit ihm einen »freundschaftlichen« Vertrag (11) zur Regelung der Vogteirechte abschließt (12), so entsprang dieser wohl weniger den freundschaftlichen Beziehungen beider, als einer zwingenden Notwendigkeit, hervorgerufen durch gegenseitige Unstimmigkeiten und Mißhelligkeiten, die eben noch in die Zeit Bischof OTTOS zurückdatierten.

Aller Kunst hatte es von seiten ALBERTS in diesen ersten Jahren des Schismas bedurft, um einerseits die Gunst des Kaisers nicht

(5) Die Aachener Beschlüsse (MGLL Sect. II. Capit. Bd. I. 93 n. 13) verordneten *„ut episcopi, abbates adque abbatissae advocatos . . . habeant"*.

(6) Schon Bischof HITTO v. Freis. mußte 828 den Besitz seiner Kirche gegen den eigenen Vogt REGINPERT verteidigen (BITTERAUF I. n. 563).

(7) HF I. a 326; vgl. ferner seine Bestimmung in der Gründungsurkunde für Schäftlarn *„advocatum, si intollerabilis fuerit, mutandi facultatem . . . concedimus"* (ib. 318).

(8) *„pro conservanda Frisingensis ecclesiae antiqua libertate"* (HF I. a 326).

(9) *„habere videbatur"* (HF I. a 326).

(10) Infolge der widersprechenden Datierung der Vertragsurkunde (HF I. a 360) *„anno ab incarnatione Domini 1164, anno autem Domini Alberti Frisingensis episcopi quarto"* (das 4. Jahr ALBERTS begann 22. Nov. 1161) ist schwer zu entscheiden, welche von beiden den Vorzug verdient, zumal das Original nicht mehr vorhanden ist. Ich habe mich für letztere entschieden, weil sie bestimmter lautet und m. E. die wahrscheinlichere ist.

(11) *„amicabile laudamentum"* (HF I. a. 360).

(12) ib.

zu verscherzen und anderseits seine Hinneigung zu ALEXANDER nicht verleugnen zu müssen. Trug er sich doch sogar eben jetzt mit dem Gedanken, dem päpstlichen Flüchtling in Frankreich einen Besuch abzustatten, ein Wagnis um so bewundernswerter, als selbst dessen zäheste Anhänger in Deutschland solches in die Tat umzusetzen nie gewagt haben. Und nun traf er, wohl zum erstenmal nach dem Konzil von Pavia, in seiner Bischofsstadt (13) mit dem von ALEXANDER gebannten Pfalzgrafen zusammen. Nicht mit den freudigsten Hoffnungen wird er vom steil aufragenden Domberg in die weite Ebene hinausgeblickt haben, auf welcher sich OTTO, umgeben von einem zahlreichen Gefolge von Edlen und Ministerialen (14) dem Domberge näherte. Und doch mußte ihm ALBERT trotz der leidigen Vogteischwierigkeiten höflich und freundlich entgegenkommen. Für das Wohl des Freisinger Bistums hing von dieser ersten Begegnung viel ab. Es galt den Verwicklungen vorzubeugen, die infolge der Hinneigung ALBERTS zu ALEXANDER und der Tatsache, daß ein von diesem Gebannter die Erzvogtei der Freisinger Kirche in Händen hatte, kaum zu umgehen waren.

Wie sein Bestreben stets darauf hinauszielte, Bistum und Hochstift die Freiheit zu wahren und ihm Gewalt und Zwang zuwider waren, so verstand er doch auch im geeigneten Augenblick trotz scheinbarer Nachteile nachzugeben und sich selbst neue Lasten aufzubürden, um größeren Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Als in den schlimmsten Tagen des Schismas (1165) das mit der Freisinger Kirche aufs engste verbundene Kollegiatstift Moosburg seinen Vogt, den Edlen BURCHARD III. von Moosburg, durch den Tod verlor, wählten die Chorherrn bei der Minderjährigkeit seines Sohnes CONRAD in jenen unruhigsten Zeiten den Pfalzgrafen OTTO zum Vogt (15); ein diplomatischer Schachzug, der dem Bedürfnis der Abwehr entsprang, um dadurch für einige Zeit sichergestellt zu sein. War ja die Vogteistelle über die Freisinger Kirche ein sehr einträgliches und einflußreiches Amt, das den Pfalzgrafen bei ihren häufigen Gefolgschaften und Heereszügen vor allem auch eine erwünschte finanzielle Geldquelle bot.

(13) *„actum Frisingae"* (ib.).

(14) *„praesentibus fidelibus et amicis nostris"* (HF I. a 360). Vgl. ferner die Zeugenreihe (ib.).

(15) BRAUN, S. 30.

In dieser Hinsicht durfte es das Freisinger Hochstift doch auch wiederum als Vorteil betrachten, daß gerade Pfalzgraf OTTO, der vertrauteste Freund des Kaisers und öftere Weggenosse des Erzbischofs RAINALD von Dassel beim Vortrab des Heeres, zum Vogt des Domberges bestellt war. Ohne Berücksichtigung dieser Tatsache können wir uns die eigenartige Sonderstellung des Freisinger Bistums im Schisma, sowie die bis zum Ende desselben anhaltende Gunst des Kaisers kaum erklären.

Auch ALBERT mußte diesen Umstand mit in Berechnung ziehen. Wie einstens am Wiener Hof verschmäht er auch hier, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, ein stürmisch begehrendes, herausforderndes Vorgehen. Als versöhnlicher, friedliebender Charakter, der dem Ungestümen auf halbem Wege entgegenkommt und ihn dadurch verhandlungsfähig und geneigt macht, zieht er den Mittelweg vor, der für ALBERT entschieden der bessere war. Die Gründe, welche die gegenseitige Übereinkunft bedingten, waren die gleichen wie damals, nämlich die Wiederherstellung eines beiderseitigen friedlichen Verhältnisses (16), von seiten ALBERTS jedoch vor allem das Bestreben, Kirche und Hochstift in möglichster Freiheit zu erhalten. Um diese zu erweitern, setzt er eine Beschränkung in Ausübung der Gerichtsbarkeit von seiten OTTOS und seines Offizialen über die freisingischen Grundhörigen durch, die wegen zu starker Belastung von Abgaben, sowie Bedrückung und Verfolgung in Gerichtsangelegenheiten beim Bischof vorstellig geworden waren. Erstere verspricht OTTO gänzlich einzustellen, im zweiten Fall Milde obwalten zu lassen (17) und dem bischöflichen Offizial die Anzeige und Unterbreitung von Gerichtssachen anheimzugeben, während er selbst nur dreimal im Jahre, und zwar nur in Ehesachen, Diebstählen und Raufhändeln über die Grundhörigen des Freisinger Hochstiftes Gericht abhalten will, wohingegen ALBERT sich zu einer jährlichen Abgabe von fünf Pfund Regensburger und Freisinger Münze verpflichten muß.

Das Vererbungsrecht der Freisinger Vogtei in den Händen der Wittelsbacher, das zwanzig Jahre zuvor durch die Verfügung CONRADS III. in seinen Grundfesten erschüttert und beseitigt

(16) *„pro conservanda inter nos sinceritate dilectionis et concordiae"* (HF I. a. 360).

(17) *„in his (sc. causis) vero investigandis et persequendis benignum nos exhibebimus et nihil insidiose vel malitiose . . . agemus"* (ib.).

war (18), ging trotzdem weiter, und auch Pfalzgraf OTTO II. läßt keine diesbezüglichen Eingriffe durch Bischof ALBERT zu. Er betrachtet die obigen Abmachungen als hohe Vergünstigungen, die er persönlich nur Bischof ALBERT, keineswegs aber dessen Nachfolger einräumt, die anderseits mit seinem eigenen Tode jeglicher Gesetzeskraft entbehren und sich nicht auf seine Nachkommen vererben sollen (19).

Nicht lange sollte dieser freundschaftliche *modus vivendi* Bestand haben. Neue Unstimmigkeiten traten zutage, deren Wurzel nach HUNDT (20) in der Hinneigung ALBERTS zu ALEXANDER zu suchen ist. Gerade damals (zirka 1169/70), nach dem Tode des zweiten Gegenpapstes, PASCHALIS' III., war für Bischof ALBERT infolge der Hinfälligkeit seines Eidschwures zu jenem der günstige Zeitpunkt gekommen, sich wiederum entschieden auch nach außen hin für ALEXANDER einzusetzen (21). Verlauf und Ursache des Zwistes stehen indes nicht hinreichend fest. Nach einer von HUNDT veröffentlichten Urkunde (22) scheint es sich jedoch um einen Konflikt ernster Natur gehandelt zu haben, da Bischof ALBERT zur Unterzeichnung eines Friedensvertrages gezwungen wurde, wonach er sich verpflichtete, den Pfalzgrafen mit hundert Mansen zu belehnen, um ihn zur Herausgabe der Gefangenen zu bewegen (23).

§ 10. DIE SYNODEN VON TOULOUSE, CREMONA UND LODI

Von der anstrengenden, langwierigen Reise nach Steiermark und Österreich zurückgekehrt, erwarteten ALBERT nach Ordnung der Verhältnisse in den weitentlegenen, auswärtigen Besitzungen noch größere Aufgaben in seiner eigenen Bischofsstadt. Bisher hatte es, soweit es die Witterungsverhältnisse im Winter zuließen, aller Kräfte bedurft, um Schutt und Trümmer hinwegzuräumen, so daß man erst jetzt an ernstliche Inangriffnahme des Aufbaues

(18) HF I. a 326.
(19) *„personaliter inter nos statutum est"; „ad posteros nostros non transmittimus"* (ib. 361).
(20) Bayr. Urk. a. a. O., S. 44.
(21) Cf. § 20.
(22) Bayr. Urk. a. a. O., S. 98 n. 93.
(23) *„laudamentum, quod factum est (Ottoni) Palatino comiti pro redemptione captivorum"* (ib.).

denken konnte. Mitten in den Arbeiten überraschte ihn die Nachricht von der Bannung des Pfalzgrafen OTTO und der Entbindung des Treueides gegen den Kaiser durch Papst ALEXANDER III. Von seiten der Kaiserlichen hingegen wurden in ganz Deutschland, Oberitalien und Burgund die auf dem Konzil getroffenen terrorisierenden Maßregeln verkündet, die Verhängung des Exils über jene, die VIKTOR Anerkennung und Huldigung verweigerten (1). ALBERT mußte es erleben, daß man in seiner nächsten Nähe, im Bistum Augsburg, mit der Durchführung des Beschlusses Ernst machte. Die beiden alexandertreuen Brüder des Propstes GERHOH von Reichersberg, RUDIGER und FRIEDRICH, wurden aus ihren Sitzen am Augsburger Domstift vertrieben, ihrer sämtlichen Habe beraubt und dem Schicksal der Verbannten preisgegeben (2).

Für jene der deutschen Bischöfe, die sich nicht offen für VIKTOR erklärt hatten, vergingen die Sommermonate als eine Zeit des Abwartens und Zuwartens, welches Wort die Westmächte in der Papstfrage sprechen würden. Auch ALBERT von Freising teilte ihr Los, und als er am 9. Oktober 1160 zur Einweihung der Kirche im Kloster Schäftlarn weilte (3), waren seine Blicke mit Spannung auf den Westen gerichtet, der in der Prüfung der Kirchenfrage langsam und bedächtig vorgegangen war und sich bisher den Vorstellungen der kaiserlichen Boten gegenüber taub verhalten hatte (4). Während die Kaiserlichen emsig bemüht waren, durch Sammlung der Kräfte das Gewonnene zu festigen und den errungenen Erfolgen neue anzugliedern, bewies die Synode von Toulouse (5) (Oktober 1160), welchen Nutzen Frankreich und England aus den Konzilstagen von Pavia gezogen hatten.

Schon die bloße Tatsache ihrer Berufung war der markanteste

(1) VPR II. 385.
(2) *„primi omnium in regno Teutonico periculum scismatis passi sunt . . . tamquam proscripti imperatoris . . . nudi expulsi sunt"* (MGSS XVII. 469).
(3) MGSS XVII. 346.
(4) Nach dem Konzil von Pavia war RAINALD v. Köln nach Engl. u. Frankr. gesandt worden, Bisch. ALB. v. Verdun nach Spanien, DANIEL v. Prag nach Ungarn (cf. REUTER I. 125).
(5) Neuerdings hat OHNSORGE (S. 15 ff.) das Verhalten der Westmächte Engl. u. Frankr. in den Sommer- u. Herbstmonaten 1160 klar herausgestellt. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß die Entscheidung der beiden Mächte über die Obödienz schon früher gefallen war, indes erst auf der Synode v. Toulouse offiziell nach außen hin erfolgte u. zwar so, daß die Synode als Auswirkung eines vorher abgeschlossenen Übereinkommens HEINRICHS mit den päpstl. Legaten anzusehen ist.

Ausdruck des Willens der Westmächte auf einen Verzicht der Tagung von Pavia als eines ökumenischen Konzils. Noch mehr aber wurde dessen angebliche Bedeutung herabgewürdigt, als man zur Prüfung der Konzilsbeschlüsse schritt, die nun, anstatt ALEXANDERS Pontifikat zu verdunkeln und zu vernichten, ihn nur noch in helleres Licht rückten durch ihre offenkundigen Widersprüche. Unverhohlen warf man den Viktorinern die Fälschungen vor, bezichtigte sie durch den Nachweis der falschen Zahlen und Angaben im Synodalbriefe der krassesten Unwahrheit und bestritt aufs entschiedenste die Neutralität des Konzils, da FRIEDRICH bereits vorher durch Boten und Briefe sich zu OKTAVIAN als Papst bekannt und die Konzilsbeteiligten in diesem Sinne beeinflußt habe (6). Durch seinen Sieg in Pavia hatte sich FRIEDRICH die erste Niederlage im Schisma geschaffen. Nach außen hin ward sie als solche erkannt durch die Synode von Toulouse und die Erkenntnis besiegelt durch Absplitterung der Westmächte, denen sich alsbald Spanien, Ungarn, Griechenland, Norwegen und Irland anschlossen (7). Auch in Deutschland verfehlte die Synode ihren Eindruck nicht. Groß war die Freude der Alexandriner; die Beweise für die Rechtmäßigkeit ALEXANDERS häuften sich. Während dieser bisher nur durch Zwischenpersonen von der Treue des Salzburger Metropoliten Kenntnis erhalten hatte (8), beeilt sich jetzt EBERHARD, persönlich mit ALEXANDER in brieflichen Verkehr zu treten. Sein erster Brief an ihn (9) ist sein Glückwunsch-

(6) Vgl. Brief des Abtes FASTRAD v. Clairvaux an Bisch. OMNIBONUS v. Verona (MANSI XXI. 1155; VPR II. 511).

(7) VPR II. 386; REUTER I. 170.

(8) Geht hervor aus Brief ALEX. an EBERH. vom 20. Jan. 1161 (GRETSER 582 n. 55; MANSI XXI. 1036 n. 3; RAS 90 n. 170; GP I. 27 n. 87): *„sicut ex plurium relatione accepimus."*

(9) *„Gloriosus Deus"* (MARTÈNE I. 452; RAS 86 n. 150; GP I. 29 n. 92). MEILLER (RAS 86 n. 150) verlegt dies Schreiben EBERHARDS vor die Konzilstagung von Pavia. Ihm gegenüber hat schon HAUCK (IV. 259, Anm. 3) geltend gemacht, daß es späteren Datums ist. BRACKMANN (GP I. 29 n. 92) entscheidet sich für eine Datierung Ende 1161. — Die Kürze des Briefes, der ohne weitere Nachrichten nach Art eines formellen Glückwunschschreibens gehalten ist und Bezug nimmt auf die Vorgänge der Toulouser Synode, wo „die Anschläge der Gegner zu nichte gemacht wurden", läßt m. E. eher eine Datierung Ende 1160 zu. Für diese Annahme spricht ferner folgender Umstand. EBERH. sandte im Winter 1160/61 an ALEX., der sich damals in Anagni aufhielt, einen Boten mit der Bestimmung, eine ständige Verbindung zwischen ALEX. und EBERH. herzustellen, wie hervorgeht aus Schreiben

schreiben an jenen, an dessen Rechtmäßigkeit er nie gezweifelt hat, sein Glaubensbekenntnis und Treugelöbnis an ihn, eine tiefe Offenbarung seiner treu kirchlichen Gesinnung, die EBERHARD zur Überzeugung der Rechtmäßigkeit seiner Wahl führt und dieselbe vom übernatürlichen Standpunkt aus betrachten läßt, da Gott gerade das Schwache erhöht, um das Starke zu beschämen, während VIKTOR selbst den Seinigen nur zum Gespötte gereicht (10). Durch einen Boten will er fernerhin mit ALEXANDER in ständiger Verbindung bleiben (11), und dieser hatte die Freude, am 20. Januar 1161 ihm außer den durch beigelegte Briefe (12) bezeugten Erfolgen der Toulouser Synode auch seine Anerkennung durch die orientalische Kirche auf dem Konzil von Nazareth mitteilen zu können (13). Der Bitte des Papstes, durch häufige Ermahnungen seine Suffragane zur Einheit der Kirche zurückzuführen, hatte EBERHARD bisher schon reichlich entsprochen. ALBERT von Freising, ROMAN von Gurk und HARTMANN von Brixen waren darin nicht eingeschlossen, da bei ihnen keinerlei Anzeichen einer Verquickung mit dem Schisma vorlagen. Nach dem täuschenden kaiserlichen Rundschreiben des Konzils von Pavia, das wohl in der weiteren Fassung (14) in die Hände ALEXANDERS gelangte, konnte dieser unter den schismatischen Suffraganen EBERHARDS nur die Bischöfe HARTWICH von Regensburg

ALEX. v. 20. Jan. 1161 (s. Anm. 8) *„lator praesentium, a tua fraternitate, sicut nobis asserit, ad sedem apostolicam destinatus"*. Wohl bei dieser Gelegenheit gab EB. ihm, gleichsam zur Empfehlung und Einführung, den in Rede stehenden Brief mit, um ihn dem Papste zu überreichen.

(10) *„Videmus enim statuam illam Babylonicam . . . non solum non adorari, sed etiam derideri"* (MARTÈNE I. 452).

(11) Wie dieser selbst in seinem Schreiben vom 20. Januar hervorhebt: *„lator praesentium, a tua fraternitate, sicut nobis asserit, ad sedem apostolicam destinatus"*.

(12) *„Francorum, Anglorum, Hispaniorum et tota occidentalis ecclesia . . . praedictum Schismaticum (sc. Octavianum) eiusque principales fautores perpetuo anathemate damnarunt; nosque in patrem spiritualem et summum pontificem, sicut ex communi fama et transcriptis litteris* (gemeint sind wohl die Briefe LUDWIGS VII. von Frankreich und HEINRICHS II. von England an ALEXANDER nach der Toulouser Synode), *quas tibi per latorem praesentium destinamus, poteris evidenter cognoscere, unanimiter receperunt"* (Brief ALEXANDERS an EBERHARD vom 20. Jan. 1161).

(13) GRETSER 582 n. 55; MANSI XXI. 1036 n. 3; RAS 90 n. 170; GP I. 27 n. 87.

(14) s. oben S. 28, Anm. 6.

und CONRAD von Passau verstanden haben, welch letzterer allerdings schon im Mai 1160 für ALEXANDER gewonnen war (15).
Den Kaiserlichen kamen die Beschlüsse der Toulouser Synode höchst ungelegen. Wiederherstellung der Autorität VIKTORS war ihnen dringendes Bedürfnis. Die politische Lage des Reiches, die gleichzeitige Einberufung der weltlichen und geistlichen Fürsten zur Belagerung Mailands bot einen günstigen Vorwand, diesmal auch solche, die der Konzilstagung in Pavia ferngeblieben, zur Gegensynode in Cremona und Lodi (16) versammelt zu sehen. Hatte FRIEDRICH schon im September 1160 an EBERHARD die Aufforderung ergehen lassen, sich am 30. April 1161 in Pavia dem kaiserlichen Heere anzuschließen (17), so hielt es VIKTOR für seine Pflicht, auch die religiöse Seite hervorzukehren und durch ein eigenes Schreiben vom 16. Januar 1161 (18) EBERHARD und seine Suffragane zum allgemeinen Konzil nach Cremona einzuladen.
Schon in Pavia war die Salzburger Kirchenprovinz schwach vertreten; diesmal fehlte sie gänzlich. Auch ALBERT von Freising getraute sich nicht, in den Mauern Cremonas zu erscheinen. Die Leitung des Dombaues war ein willkommener Anlaß, sein Fernbleiben zu entschuldigen. Noch im selben Jahre hatte er die Freude, die Krypta fertiggestellt zu sehen und bei der festlichen Übertragung der Reliquien des hl. NONNOSUS auch den geliebten Metropoliten in Freising begrüßen zu können (19). Ohne Zweifel wurde bei dieser Zusammenkunft, wie vorher in Friesach, auch die Frage der allgemeinen kirchlichen Verhältnisse und Verwicklungen wiederum aufgerollt. Denn gerade um jene Zeit war sie in ein bedenkliches Stadium eingetreten.

(15) s. oben S. 64, Anm. 3.
(16) Die Synode tagte in Cremona v. 21.–30. Mai, in Lodi v. 19.–22. Juni 1161.
(17) MG Const. I. 273; RAS 89 n. 163.
(18) MG Const. I. 579 n. 403; GP I. 27 n. 86; RAS 90 n. 169; VPR II. 513 (verkürzt).
(19) Über Tag u. Monat haben wir keine festen Anhaltspunkte. Da das Fest des hl. NONNOSUS in der Diözese Freis. bereits in einem Freis. Brevier aus 13./14. Jh. (Clm 11 013) am 2. Sept. begangen wird (vielleicht als *dies translationis primae* unter Bisch. NITKER 1039/52 oder als *dies translationis secundae* unter Bisch. ALB. 1161), käme dieser Tag möglicherweise in Frage, zumal er auch mit dem Itinerar EBERHARDS nicht in Widerspruch steht. Sicherlich fand die Übertragung vor dem 22. Nov. 1161 statt, da an diesem Tag das 4. Jahr ALBERTS begann (cf. S. 39, Anm. 31).

Es war für FRIEDRICH kein Geheimnis mehr, daß der Salzburger Metropolit im Kirchenschisma eigene Wege ging, die sich mit den seinigen geradezu kreuzten. Sein bisheriges Verhalten hatte wahrlich zu ernstlichen Bedenken Anlaß genug gegeben, da die wiederholten, dringenden Aufforderungen FRIEDRICHS, zum Heere Zuzug zu leisten, stets nur mit neuen Entschuldigungsgründen erwidert wurden. Nach dem Konzil von Cremona verstärkten sich diese Bedenken zur Gewißheit, daß in der ganzen ablehnenden Haltung des südöstlichen Teiles des Reiches EBERHARD der treibende Faktor sei, der nicht nur für seine Person auf die Anerkennung VIKTORS verzichtete, sondern auch seine Suffragane und den Patriarchen von Aquileja so fest in der Hand hatte, daß er sie vom Bekenntnis zum kaiserlichen Papst zurückhielt. FRIEDRICH durchschaute wohl die Gefahr, die ihm von dieser Seite drohte. In seinen fortgesetzten Bemühungen, das Reich in seiner schismatischen Vereinsamung gegen jeglichen alexandrinischen Einfluß abzuschnüren und einen festen Wall um die Grenzpfähle zu ziehen, mußte er nun sehen, wie gerade an der gefährdetsten Stelle eine Bresche gelegt wurde und eine Eingangspforte sich auftat, durch welche die Boten ALEXANDERS ungestört aus- und eingehen konnten. Und hier waren es vor allem zwei Klöster des Freisinger Bistums, Rottenbuch und Tegernsee, die in Verbindung mit Bischof ALBERT und Herzog WELF für die kaiserlich-schismatische Sache schädigend und unterminierend wirkten. ALBERTS vorsichtige, unauffällige Arbeit in der Stille wob jedoch einen undurchsichtigen Schleier um seine eigene Person und seine Wirksamkeit.
Noch immer genoß er mit dem Gesamtklerus seiner Diözese in hohem Maße die Achtung und Gunst FRIEDRICHS, wovon der Brief GERHOHS an Kardinal HEINRICH (20) Zeugnis ablegt. Bei dem ungestümen, maßlosen Vorgehen des Propstes GERHOH von Reichersberg hatte dieser sich die Feindschaft vieler zugezogen, die ihn bei FRIEDRICH verräterischer Umtriebe verdächtigten, so daß FRIEDRICHS Zorn gegen ihn in hellen Flammen aufloderte. Nur durch Vermittlung des Bischofs von Freising und seines Klerus glätteten sich wiederum die Wogen. In erster Linie schreibt GERHOH den Bemühungen Bischof ALBERTS es zu, daß

(20) PEZ VI. a 542 n. 13; GP I. 200 n. 34 *„excusante me apud ipsum (sc. Fridericum) Domino Frisingense ac suo Clero"*.

der Zorn des Kaisers gegen ihn besänftigt und das gute Einvernehmen so vollkommen hergestellt wurde, daß FRIEDRICH ihn zu einer vertraulichen Unterredung einlud (21), deren Gegenstand und Verlauf für die Anhänger ALEXANDERS als günstiges Vorzeichen galt (22). Daß ALBERT es wagt, sich für GERHOH, einen der stürmischsten und überzeugungstreuesten Anhänger ALEXANDERS in Deutschland, beim Kaiser zu verwenden trotz der Gefahr, dadurch bei FRIEDRICH selbst in den Verdacht eines Alexandriners zu kommen, ist ein Beweis einerseits dafür, wie sehr ALBERT bereits damals in der Treue zum rechtmäßigen Papst erstarkt war und anderseits seine Vermittlernatur ihn bei beiden Parteien geschätzt und beliebt machte.

§ 11. REISE EBERHARDS ZUM KAISER. — KONGRESS AN DER SAÔNEBRÜCKE

Um dieselbe Zeit, gegen Ende des Jahres 1161, lief auch EBERHARD von Salzburg aus den oben angeführten Gründen Gefahr, der Ungnade des Kaisers ganz zu verfallen (1). Wenn es ihm auch durch Vermittlung des kaiserlichen Kanzlers ULRICH und des Bischofs EBERHARD von Bamberg (2) gelang, das frühere Vertrauen des Kaisers wieder zu erlangen, so hatte er es doch um einen teuren Preis erstehen müssen. Sein persönliches Erscheinen vor FRIEDRICH, das er in kluger Voraussicht der damit verbundenen Folgen bisher immer mit neuen Entschuldigungsgründen hinausgeschoben hatte, ward ihm nun zur unabwendbaren Pflicht gemacht. Und dies gerade in dem Augenblick, da der kaiserliche Notar BURCHARD in den Südosten des Reiches gesandt wurde (3), um hier die Autorität VIKTORS zu erzwingen und damit die Lücke im Festungswall zu schließen, der durch den gegenseitigen Verkehr der trans- und zisalpinen Anhänger ALEX-

(21) Wohl bei seinem Aufenthalt in Mailand, im März 1162.

(22) „. . . *ut multa mecum privato colloquio tractaret, quae si auderem scripto committere, magna ex parte, ut credo, vobis placerent*" (PEZ VI. a 544).

(1) „*Ira principis, quae adversum vos et ecclesiam vestram vehementer exarserat*" (EB. v. Bamb. an EB. v. Salzb.: GRETSER 581 n. 50).

(2) GRETSER 581 n. 50. 51; GS II. 265; RAS 97 n. 202. 203.

(3) Vgl. seinen Brief an Abt NIKOLAUS von Siegburg (SUD II. 134 n. 55). BURCHARD trat am 29. Sept. 1161 diese Legationsreise nach Aquileja, Salzburg und Ungarn an und war noch Weihnachten dort (ib.).

ANDERS durchbrochen war. Ihm gegenüber war EBERHARD mit solchem Freimut für ALEXANDER eingetreten, daß BURCHARD EBERHARDS Absetzung und Verbannung befürchtete (4).

Dem Ausgang der mündlichen Verhandlungen mit dem Kaiser in Mailand (März/April 1162) sah nicht nur EBERHARD mit seinen beiden Reisebegleitern GERHOH von Reichersberg und HARTMANN von Brixen mit Spannung entgegen, sondern auch seine Suffragane, vor allem ALBERT von Freising, der schon durch die Nähe seiner Bischofsstadt, durch seine bisherige Stellung im Schisma, die alexanderfreundliche Haltung seines Domkapitels (5) und der Klöster seiner Diözese (6) enger mit EBERHARD verbunden war als die Bischöfe von Regensburg und Passau. Das Zusammentreffen EBERHARDS mit dem Kaiser in Mailand bedeutete für die Salzburger Kirchenprovinz einen Wendepunkt zum Besseren oder zum Schlechteren. Es mußte sich jetzt zeigen, ob es FRIEDRICH mit der Durchführung der Beschlüsse von Pavia, die in Cremona neue Stützkraft erhalten hatten, voller Ernst sei. Blieb er sich konsequent, so mußte auch EBERHARD trotz seines hohen Alters, gleich den beiden Brüdern GERHOHS, als Märtyrer für die alexandrinische Sache ins Exil wandern und mit ihm GERHOH selbst und HARTMANN von Brixen. Die Hochburg des Alexandrinismus in Deutschland war dann von Grund auf zerstört, wenn ihr der Führer in diesem Kampfe durch die Verbannung entzogen war. Und wenn der Hirte geschlagen war, würde sich dann nicht auch die Herde auflösen und sich willenlos den Schismatikern ausliefern? Zwar hatten sich CONRAD von Passau und HARTWICH von Regensburg dem Einfluß des Metropoliten nicht ganz entziehen können. Sie waren jedoch durch die Verhältnisse in ihren Diözesen im Wirken für ALEXANDER zu sehr beengt und standen selbst noch auf zu schwachen Füßen, um in das Erbe EBERHARDS eintreten zu können. Sollte dann etwa ALBERT von Freising den Mut aufbringen, das den Händen des Metropoliten entrissene Banner aufzugreifen und es den Sturmreihen voranzutragen unter der gleichen Gefahr, auf die Regalien verzichten und mit EBERHARD das Los der Verbannten teilen zu

(4) „*Salzburgensis, si volet imperator, deponi et expelli poterit*" (ib. 138).

(5) s. unten § 21.

(6) s. unten § 23.

müssen? Ernste Befürchtungen, die keineswegs der Grundlage entbehrten.

Ein Glück für das Salzburger Erzstift, nicht minder für das Freisinger Bistum, daß diese Befürchtungen sich nicht realisierten. Gegen aller Erwartung wurden sie vom Kaiser huldvoll empfangen, mit Ehren überhäuft und mit reichlichen Privilegien ausgestattet, trotzdem VIKTOR, aufs höchste aufgebracht, daß EBERHARD bei seinem Durchzug durch Cremona ihn weder sehen noch hören wollte, zwei Kardinäle vorausgeschickt hatte, um beim Kaiser gegen ihn Stimmung zu machen (7). Ihre ehrenvolle Aufnahme am Hof des Kaisers war ein erneuter Sieg der deutschen Alexandriner; ihre freundliche Entlassung, ohne der Regalien beraubt zu sein, ja die erneute Besitzeinweisung der Brüder GERHOHS in den Genuß ihrer Güter (8), war von seiten des Kaisers ein prinzipielles Aufgeben der in Pavia verfügten Exilsverhängung über jeden Anhänger ALEXANDERS. Das Prinzip war durchbrochen. Es war nun also doch denkbar, daß selbst ein eifriger Alexandriner als Bischof und Reichsfürst sich behaupten konnte.

Kurz nach der Rückkehr EBERHARDS von Mailand treffen wir ALBERT von Freising am 6. Juni 1162 zur Altarweihe im Prämonstratenserkloster Schäftlarn (9), wo er in seiner bischöflichen Regierungszeit des öfteren weilte. Das Ergebnis der Reise des Metropoliten, sein unerschrockenes Bekenntnis zu ALEXANDER in Mailand (10) gaben auch ihm wiederum neuen Mut, auf der betretenen Bahn weiter voranzuschreiten. Gleichsam als ob es ihn reute, bisher nicht mit voller Entschiedenheit den mutigen Schritten seines Freundes und Führers gefolgt zu sein, drängte es ihn jetzt, eine außerordentliche Probe seiner Treue zu ALEXANDER abzulegen, und er bereitete sich im geheimen darauf vor. Schien ja auch die Zeitenlage dem geplanten Unternehmen besonders günstig.

EBERHARD war mit einem zuversichtlichen Optimismus auf eine baldige Änderung des Sinnes des Kaisers aus Italien zurück-

(7) Brief EBERHARDS an Abt GOTTFRIED von Admont (GRETSER 582 n. 53; GS II. 268).

(8) MGSS XVII. 469.

(9) ib. 346.

(10) ib. 469/70.

gekehrt (11). Den Kaiser mochte eben die Haltung der Weststaaten seine Vereinsamung im Schisma immer mehr fühlen lassen. Diese hatten ALEXANDER, der schon anfangs des Jahres 1162 nach Genua und von dort Ende März nach Frankreich geflohen war, bei seiner Landung einen glänzenden Empfang bereitet und ihm am 17. Mai 1162 auf dem Nationalkonzil von Montpellier die erste persönliche Huldigung und erneute Anerkennung gezollt.

Der Wille des Kaisers nach Aussöhnung war nicht von Bestand. War ALEXANDER durch das Gelingen des Fluchtplanes seinen Händen entkommen, so dachte jetzt FRIEDRICH durch Gewinnung des französischen Königs seinen Aufenthalt in Frankreich unmöglich zu machen. Ein dritter Versuch, VIKTORS mühsamen Pontifikat aufs neue zu stützen und ihm durch eine Zusammenkunft beider Herrscher an der Grenze beider Reiche auch in Frankreich Geltung zu verschaffen, wurde schon vor Eröffnung der fraglichen Zusammenkunft als bereits feststehendes Ergebnis durch kaiserliche Boten in ganz Deutschland verkündet (12). Enttäuscht über die plötzliche Sinnesänderung des Kaisers (13), führt EBERHARD in seinen Briefen an ROMAN von Gurk und HARTMANN von Brixen (14) bittere Klage, daß die List und Tücke des Kaisers dies trügerische Mittel ersonnen habe, um die Schwankenden mutlos und die Kleinmütigen verzagt zu machen.

In allen Gegenden Deutschlands wurden Briefe verbreitet, die zum Erscheinen des für den 29. August 1162 angesetzten Kongresses an der Saônebrücke Einladungen enthielten. Ob auch ALBERT von Freising durch FRIEDRICH auf offiziellem Wege von diesem neuen Unternehmen verständigt wurde, ist höchst unwahrscheinlich. Wie EBERHARD mit seinen Suffraganbischöfen

(11) Cf. oben S. 78, Anm. 22, sowie die Briefe EBERHARDS an ROMAN v. Gurk (GRETSER 593 n. 75) und HARTMANN v. Brixen (ib. 592 n. 73), die beide in die Sommermonate 1162 fallen und zwar einige Zeit vor dem Kongreß an der Saônebrücke.

(12) Cf. Anm. 14, sowie Einladungsschreiben FRIEDRICHS an Bischof v. Augsb. (GRETSER 594 n. 76).

(13) *„ab eo statu, in quo eum dimisisse putabamus"* (sc. April 1162 in Mailand): GRETSER 593 n. 75.

(14) ib. 592 n. 73; 593 n. 75.

ROMAN (15) von Gurk und HARTMANN von Brixen diesmal übergangen und mit keinem Einladungsschreiben beehrt wurde (16), so wohl auch ALBERT von Freising, da dieser ja auch, gleich ihnen, den Einladungen nach Pavia und Cremona keine Folge geleistet hatte, und die Einladungsbriefe diesmal nur an jene gesandt wurden, die der Kaiser fest in seiner Hand wußte und als gefügige Werkzeuge zur Erreichung seiner Pläne erachtete (17). Nur jene, die in der Frage der Kirchenspaltung VIKTOR unverbrüchliche Treue geschworen hatten und bereit waren, mit dem Kaiser alle Schwierigkeiten durchzukämpfen, konnten FRIEDRICH am Tage der beabsichtigten Zusammenkunft mit LUDWIG VII. von Frankreich einen Dienst erweisen. Auf einen Versuch gütlicher Überredung oder gar gewaltsamen Zwanges etwa eingeladener, in ihrer Überzeugung noch schwankenden, oder gar alexandertreuen Bischöfe durfte es BARBAROSSA nicht ankommen lassen in diesem entscheidenden Moment, wo es galt, beim französischen König den Eindruck zu erwecken, als stehe ganz Deutschland geschlossen zu seinen Fahnen. Keine Dissonanz durfte da laut werden in dem anscheinend harmonischen Verhältnis und einträchtigen Zusammengehen von Kaiser, Fürsten und Bischöfen in der schwebenden Kirchenfrage. Ausgang und Zweck der Verhandlungen war eben zu wichtig und der Schwierigkeiten zur Erreichung des Zieles ohnehin genug, als daß FRIEDRICH sich noch nach neuen gesehnt hätte, die ihm bei Anwesenheit von unzuverlässigen Bischöfen ohne Zweifel entstanden wären.

Wohl hatte der Bischof von Augsburg als treuer Anhänger des Kaisers eine ausführliche Einladung erhalten (18), und nicht nur er, sondern jeder seiner Kleriker (19). Bei den unzähligen Abschriften des Einladungsbriefes, die dementsprechend in der ganzen Augsburger Diözese herumschwirrten, war es für die benachbarten Bistümer und Klöster ein leichtes, in den Besitz derselben zu gelangen. Bei dem regen Verkehr, den der eifrige

(15) REUTER (z. B. I. 81, Anm. 1; I. 114, Anm. 2) hat irrigerweise RAYM. statt ROMAN.

(16) Cf. Anm. 14.

(17) *„illis episcopis et principibus sunt directae (sc. litterae imperatoris), quos dominus imperator novit suae voluntati subservituros"* (GRETSER 592 n. 73).

(18) ib. 594 n. 76.

(19) *„Denique omnibus in ordine clericali constitutis scribimus"* (ib.).

Parteigänger ALEXANDERS, Herzog WELF, dessen Gebiet zum Bistum Augsburg gehörte, durch seinen Unterhändler beim apostolischen Stuhl, den Propst OTTO von Rottenbuch aus der Freisinger Diözese, mit den alexanderfreundlichen Kreisen im Südosten des Reiches unterhielt, ist es weiter nicht befremdend, daß solche Abschriften auch schon bald in die Hände EBERHARDS (20) und ALBERTS von Freising gelangten. Wenn dieser schon bisher den Einladungen zu kaiserlichen Synoden kein Gehör geschenkt und es stets vorgezogen hatte, die Vorgänge aus der Ferne zu beobachten, so beeilte er sich, gleich seinem Metropoliten und seinen Mitsuffraganen (21), um so weniger jetzt, da keine Aufforderung an ihn ergangen war, zum Kongreß an der Saônebrücke zu erscheinen.

Dieser selbst hatte den Zweck nicht erfüllt, der ihm zugedacht war; er hatte VIKTOR nur noch mehr zum Schattenpapst degradiert und ein noch kläglicheres Resultat gezeitigt als Pavia und Cremona, da es nicht einmal zu einer Zusammenkunft, viel weniger zu Verhandlungen, geschweige denn zu einer offiziellen Anerkennung VIKTORS durch Frankreich gekommen war. VIKTORS stolzer Traum, die Tiara mit neuem Glanze umkleidet zu sehen, war zu einem Nichts zusammengesunken. Mochte er auch am Allerheiligenfest (22) 1162 mit großem Pomp in die altehrwürdige Trierer Metropole einziehen, um feierlich Besitz zu ergreifen vom Lande seiner Obödienz und hier mit feierlicher Geste den Bannfluch auf seinen Gegner schleudern, — er blieb doch nur eine Schattenfigur, jetzt mehr denn je, nachdem der letzte Hoffnungsstrahl, den Westen seinem Machtbereich untertan zu machen, sich verflüchtigte gleich dem letzten Strahl der scheidenden Herbstsonne, die seinen Weg der Mosel entlang begleitete. Die wenigen Tage seines Aufenthaltes auf deutschem Boden in der Zeit seines Pontifikates sind vergleichbar der Strahlenbahn eines helleuchtenden Meteors, der plötzlich am Sternenhimmel aufflammt, um ebenso schnell in Nacht und Dunkel zu versinken. Für den Südosten des Reiches blieb sein Erscheinen in den westlichen Gauen Deutschlands ohne jegliche Wirkung.

(20) EBERHARD sendet sowohl HARTMANN v. Brixen (GRETSER 592 n. 73) als ROMAN v. Gurk (ib. 593 n. 75) ein Exemplar solcher Briefe.

(21) JURITSCH 241.

(22) MGSS XVI. 92.

SECHSTES KAPITEL

REISE ALBERTS NACH COMPOSTELLA. SEIN BESUCH BEI PAPST ALEXANDER III. (1163)

§ 12. ENTSTEHUNG UND ZWECK DER REISE

NICHT zum geringsten Teil war es das Verdienst des flüchtig gewordenen Papstes selbst, die Pläne des Kaisers gescheitert zu sehen. Sicherte ihm schon sein freiwilliger Aufenthalt im Lande des französischen Königs als das Schicksal eines durch die Umstände zu diesem Schritt genötigten Verbannten die Sympathien seiner Anhänger, so stand jetzt als erstes, wertvolles Ergebnis des wohlüberlegten Schrittes die Vereitelung des kaiserlichen Planes an der Saônebrücke fest. Mochte auch EBERHARD infolge des kaiserlichen Ausschreibens und der zuversichtlichen, von den Kaiserlichen *a priori* gefällten und in diesem Sinne verkündeten Entscheidung der zukünftigen Zusammenkunft an der Saônebrücke mit seinen Suffraganen in große Bestürzung geraten und eine plötzliche Verfolgung befürchten (1), so beruhigte ihn nun um so mehr die Antwort des Erzbischofs HEINRICH von Reims, die gallikanische Kirche stehe fest zu ALEXANDER, und LUDWIG ließe sich eher den Kopf abschneiden als in dieser Treue wankend zu werden (2).

Nicht umsonst hatte mithin ALEXANDER die freiwillige Verbannung in Frankreich gewählt. Und auch fernerhin galt es, die Könige von England und Frankreich durch seine persönliche Anwesenheit und schnelleres Zugreifen im Falle der Not gegen die immer wiederkehrenden Lockungen FRIEDRICHS ständig zu wappnen und mit dem Lande seines Gegners in engere, womöglich persönliche Fühlung zu treten. Freilich mußte er schon bald nachher, am 18. September 1162, EBERHARD schmerzlich ge-

(1) Vgl. seinen Brief an ROMAN v. Gurk (GRETSER 593 n. 75).

(2) GS II. 271; RAS 94 n. 189.

stehen, daß der Briefverkehr von hüben nach drüben sich äußerst beschwerlich gestalte durch den Fanatismus der Kaiserlichen, welche die päpstlichen Boten aufspürten und ihnen auflauerten (3). Unter solchen Umständen sei an eine Reise nach Deutschland nicht zu denken. Um so mehr würde es ihn da freuen, dem Verfechter der katholischen Einheit im Lande des Schismas, dessen persönlichem Erscheinen er mit Sehnsucht entgegenharre, am päpstlichen Hof einen ehrenvollen Empfang zu bereiten und mit ihm die kirchlichen Angelegenheiten zu beraten. Sollte dies zu seinem größten Bedauern nicht möglich sein, so möge EBERHARD wenigstens einen seiner Kleriker an den päpstlichen Hof abordnen.

EBERHARD mochte vielleicht lange Zeit in der Überlegung schwanken, ob er trotz der großen Schwierigkeiten, die ihm als bekannten Alexandriner aus einer Reise zum Papst entstehen würden, nicht doch dem Wunsche willfahren solle. Auch GERHOH hatte man von Rom aus bedeutet (4), daß ALEXANDER sein Besuch in Frankreich höchst willkommen sei. Dieselben Gründe, mit denen dieser ein solches Wagnis ablehnte, waren auch für EBERHARD ausschlaggebend. Anstrengung und Erschöpfung auf der Reise infolge des vorgerückten Alters (5), vor allem jedoch die Unsicherheit des Weges durch allenthalben aufgestellte Späher (6) und die fast sicher drohende Gefahr der Denunziation beim Kaiser (7) waren nur allzu berechtigt, als daß

(3) GRETSER 594 n. 77; GS II. 273; MANSI XXI. 1040; RAS 101 n. 221; GP I. 30 n. 94.

(4) Vgl. Brief GERHOHS an Kardinal HEINRICH (PEZ VI. a 542 n. 13; GP I. 200 n. 34).

(5) Beide waren über 70 Jahre alt.

(6) *„tamquam leo rapiens et rugiens, positus in insidiis, aditus viarum ita per satellites barbaricae feritatis obstruxit (sc. Fridericus), quod illi iam non valeant usque ad nos transire, a quibus Romana ecclesia in necessitatibus suis opportuna recipere suffragia consuevit"* (Brief ALEX. an Bischof HUGO v. Soissons: MANSI XXI. 1003).

(7) *„de regno Teutonico in regnum Franciae, etiam si possem venire, tutum non est mihi, multis me observantibus et captantibus aliquid, unde mihi . . . excitent offensam principis"* (PEZ VI. a 543 n. 13). — Bisher habe er, GERHOH, ALEXANDER noch nicht geschrieben (1163) *„prepeditus per chaos magnum, quod est inter nos et ipsum, ita ut his, qui volunt hinc transire ad ipsum vel ab ipso ad nos, obsistat impedimentum grande illius discordiae, quae inter sacerdotium et imperium suscitata*

ALEXANDER mit Nachdruck auf der Erfüllung seines Wunsches hätte bestehen können. Welch unliebsame Verstimmung hätte wohl am kaiserlichen Hof die Nachricht hervorgerufen, daß EBERHARD, der bisher seine Mithilfe bei den Heereszügen nach Italien stets mit Krankheit, Geldnot und Gebrechlichkeit des Alters entschuldigt hatte, dieselben jetzt gleichsam zunichte machen würde durch die weite Reise nach dem Westen, einzig und allein deshalb, um dem Hauptgegner des Kaisers einen Besuch abzustatten! Wäre ein solches Vorgehen nicht offenem Landesverrat gleich zu erachten und die Entziehung der Regalien zweifelsohne sein Los gewesen? Mußte er überdies seit den Tagen seines Aufenthaltes in Mailand nicht doppelt vorsichtig sein und auf alle mögliche Weise zu verhüten suchen, den Zorn des Kaisers herauszufordern? Und doch wieder drängte es EBERHARD, dem päpstlichen Flüchtling diesen Beweis seines Vertrauens nicht vorzuenthalten. Bei der Erkenntnis, daß ihm selbst die Reise unmöglich sei (8), galt es, die geeignete Persönlichkeit ausfindig zu machen und diese an seiner Stelle zur mündlichen Besprechung und Information an den päpstlichen Hof zu senden. Entsprechend der hohen Würde dessen, an den die Abordnung gehen sollte, wollte sich EBERHARD nicht mit einem gewöhnlichen Kleriker begnügen. Zum Zeichen der Hochachtung, der Liebe und Anhänglichkeit an jenen, für dessen Rechtmäßigkeit er bis zum Tode kämpfte, suchte er in der Zahl seiner Suffraganbischöfe den Mann seines Vertrauens zu finden.

Schon in der Wahl desselben war der Erfolg der Sendung eingeschlossen. Entsprechend dem Zweck der Reise, über die Entwicklung und Lage der Dinge in Deutschland seit Beginn des Schismas ALEXANDER ausführlichen und genauen Aufschluß zu geben, mußte der Berichterstatter selbst mit dem Werdegang der Bewegung, den bestehenden Verhältnissen und Aussichten nicht bloß in der Salzburger Kirchenprovinz, sondern womöglich in ganz Deutschland vertraut sein. Er durfte bei seinem Metropo-

est . . . neque ad Romanum Pontificem liber a nobis accessus patet" (MG *libelli de lite* III. 397).

(8) Auch SCHMIDT, S. 54 und HAUCK (IV. 260, Anm. 8), sind der Überzeugung, daß EBERHARD nie ALEXANDER gesehen habe, im Gegensatz zu HANSIZ (GS II. 274), welcher der allerdings haltlosen Meinung huldigt, daß EB. persönlich in Paris bei ALEX. gewesen sei und auf der Rückreise in Mainz (1163) zum Kaiser gestoßen sei.

liten nicht den geringsten Zweifel eines noch schwankenden Bekenntnisses zu ALEXANDER einflößen, mußte vielmehr dessen Vertrauen in uneingeschränktem Maße besitzen, da die Erledigung des wichtigen Auftrages mündlich erfolgte wegen Befürchtung eines Überfalles und Beraubung der Briefschaften durch die kaiserlichen Späher und der damit verbundenen persönlichen Gefahr für den Reisenden und Auftraggeber selbst. Aus diesem Grunde wurde als weitere wesentliche Eigenschaft gefordert, daß er beim Kaiser und den Kaiserlichen zum allerwenigsten nicht mißliebig und anderseits doch auch wieder geeignet sei, das Vertrauen ALEXANDERS zu besitzen oder zu gewinnen. In dieser Hinsicht mußten CONRAD von Passau und HARTWICH von Regensburg zurückstehen, da ihnen durch ihr Verhalten in Pavia zum wenigsten der Ruf von schwankenden und unentschiedenen Charakteren vorausgeeilt war, der sich, allerdings ungerechtfertigterweise, durch das allenthalben verbreitete kaiserliche Synodalschreiben des Konzils an der päpstlichen Kurie zu einem noch schlechteren als überzeugten Anhängern VIKTORS verwandeln mußte. Die als entschiedene Alexandriner bekannten Suffraganbischöfe HARTMANN von Brixen und ROMAN von Gurk mußten schon beim bloßen Einschlagen der westlichen Reiseroute bei den Kaiserlichen den wohlbegründeten Verdacht einer Reise zum Gegner des Kaisers laut werden lassen.

Wie aber wäre es, wenn ALBERT von Freising zu dieser wichtigen Vertrauensstellung ausersehen würde? Noch das jüngste Ereignis seiner von Erfolg begleiteten Vermittlung zwischen FRIEDRICH und GERHOH (9) hatte gezeigt, wie sehr er mit seinem Klerus beim Kaiser beliebt war. Zudem war am päpstlichen Hof nichts Nachteiliges über ihn wegen einer etwaigen Anteilnahme für VIKTOR bekannt. War man doch hier durch seinen Metropoliten genau unterrichtet, daß er bisher den kaiserlichen Synoden nicht die geringste Aufmerksamkeit geschenkt hatte und mit seiner Diözese feststehe in der Treue zu ALEXANDER. Vielleicht hatte EBERHARD selbst ihn zu seiner bisherigen, vorsichtigen Haltung im Schisma gedrängt, die auch ganz der Charakteranlage ALBERTS entsprach, um in der Stunde der Gefahr an ihm einen Vermittler beim Kaiser zu haben. Ähnlich hatte sich ja auch EBERHARD klugerweise für ULRICH von Aquileja bei ALEXANDER verwandt und diesen

(9) s. oben S. 77 f.

gebeten, den Patriarchen, wenigstens vorläufig, zu keinem offenen Bekenntnis zu drängen (10). Die diplomatische Schmiegsamkeit und Verhandlungsfähigkeit des Freisinger Bischofs war zudem ein weiterer Grund, seine Person in den Vordergrund des Interesses zu rücken und bei ALEXANDER in Vorschlag zu bringen, der ebenfalls wohl auf mündlichem Wege erfolgte infolge der Gefahr einer Vereitelung der Reise schon vor Antritt derselben. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir in dem Boten, der als Vertrauensmann des Papstes die Verhandlungen leitete und den mündlichen Vorschlag EBERHARDS Papst ALEXANDER vermittelte, den Cisterziensermönch WILHELM v. MORIMUND vermuten, der um jene Zeit im Dienste ALEXANDERS stand und Aufträge des Papstes nach Deutschland besorgte (11). Er war es wohl auch, der die beiden folgenden Schreiben des höchsten Lenkers der Kirche den Adressaten überbrachte.

Ein wichtiger Schritt war es, den Papst ALEXANDER am 28. Februar 1163 als das vorläufig einzig mögliche Mittel zur angestrebten Lösung der kirchlichen Frage des Schismas in Deutschland unternahm. Von der Ansicht durchdrungen, daß bei den Verwicklungen der gegenwärtigen Zeitlage ein intensiverer Verkehr mit Deutschland ausgeschlossen sei und das Land des Schismas weder durch ihn noch durch einen seiner Gesandten bereist werden könne (12), überträgt ALEXANDER in einem eigenen Rundschreiben an alle Bischöfe, Prälaten, Äbte und Pröpste Deutschlands (13) dem verdienstvollen Leiter der Salzburger Kirchenprovinz das vertrauensreiche Amt eines apostolischen Legaten mit dem besonderen Auftrag, die Schismatiker in den Schoß der Kirche zurückzuführen.

(10) GRETSER 590 n. 66; RAS 96 n. 195; GP I. 29 n. 91.

(11) Vgl. Brief ALEX. an König LUDW. VII. vom 28. Juli 1163 (MANSI XXI. 1021): *„Dilectus filius noster Willelmus Morimundensis monachus, praesentium lator, quem olim pro ecclesiae negotiis in regnum Teutonicum in multo labore ac periculo destinavimus, ad nos per Dei gratiam sanus incolumisque reversus, tam nobis quam excellentiae tuae litteras dilecti filii nostri nobilis viri ducis Welfonis fidelissime reportavit. Unde nunc eum ad tuae sublimitatis praesentiam cum eisdem litteris destinantes, rogamus . . . quatinus eum . . . regia benignitate recipias."*

(12) *„Cum ad praesens per nos vel per aliquos a nostro latere destinatos vobis intendere non possimus"* (GS II. 273).

(13) GS II. 273; RAS 104 n. 237; GP I. 30 n. 95.

Zu gleicher Zeit wendet sich der Papst in einem eigenen Schreiben an den Bischof der Freisinger Kirche, der nunmehr als Gesandter und Abgeordneter des hochangesehenen Salzburger Metropoliten in dieser wichtigen Angelegenheit galt, erfüllt von hoher Freude, durch die tatkräftige und werbeeifrige Mitarbeit des Salzburger Erzbischofs auch den Hirten der Diözese KORBINIANS zu seinen Anhängern in den größtenteils schismatischen Ländern Deutschlands zählen zu können. Sein Brief an ALBERT (14) ist als Abschluß der seit dem 18. September 1162 gepflogenen Verhandlungen zwischen EBERHARD und ALEXANDER einerseits, ALBERT und EBERHARD anderseits zu betrachten und in diesen Rahmen einzugliedern (15). Daß ALEXANDER von dem beabsichtigten Unternehmen ALBERTS und seinen Vorbereitungen einer Reise nach dem Westen, verbunden mit dem Wunsche, den schwergeprüften päpstlichen Flüchtling im Lande seiner Verbannung zu besuchen, bereits vorher verständigt war, wird durch diesen Brief gänzlich außer Frage gestellt. Schon die Einleitungsworte (16) beweisen, daß ALBERT an der päpstlichen Kurie keine unbekannte Persönlichkeit war und dort in Ansehen stand. Nicht ohne Grund kann man sich zur Annahme verstehen, daß das freundschaftliche Verhältnis sich über den Regierungsantritt beider Männer hinaus in jene Zeit zurückerstreckte, da ALEXANDER noch Kanzler und AL-

(14) HF I. a 362; PEZ VI. a 393 n. 8 (beide ohne Datierung); GP I. 335 n. 17 (z. J. 1174).

(15) Entgegen der Datierung BRACKMANNS z. J. 1174 (GP I. 335 n. 17). Für 1163 spricht besonders der Umstand, daß B. ALB. im genannten Jahr eine Wallfahrt nach Compostella unternahm. Nach seinem Reisebericht an EBERHARD v. Salzb. (SUD I. 66 n. 24) weilt er zur Zeit des Konzils v. Tours (19. Mai 1163) bereits in Frankreich. Mithin mußte er damals das Einladungsschreiben ALEX. schon erhalten haben. Damit aber ist auch die weitere, genauere Datierung auf 28. Febr. 1163 gegeben, da der Brief wohl gleichzeitig mit dem Rundschreiben ALEX. an den deutschen Klerus betreffs der Ernennung EBERHARDS zum päpstl. Legaten (GS II. 273) abgegangen ist, so daß beide Schreiben in Paris ausgefertigt u. vom Cisterziensermönch WILH. v. MORIMUND nach Deutschl. befördert wurden. — Auch REUTER (III. 55) bringt diesen Brief ALEXANDERS an ALB. in Zusammenhang mit seiner Reise nach Spanien. Zudem war ein Besuch bei ALEX. zur Zeit seiner Anwesenheit in Frankreich für ALB., unter dem Vorwand einer Wallfahrt nach Compostella, unauffälliger u. leichter ausführbar als eine Reise an das jeweilige Hoflager des Papstes in Italien.

(16) *„Antiqua familiaritas"* (HF I. a 362; PEZ VI. a 393 n. 8).

BERT Propst der Freisinger Kirche war (17). Als Freund begrüßt ALEXANDER ihn, dessen offenherzige Hingabe an die Sache der Kirche und dessen Eifer für die Person des rechtmäßigen Papstes er in Erfahrung gebracht hat (18). Mit Sehnsucht sieht ALEXANDER seinem Erscheinen entgegen; in allen Ehren will er ihn aufnehmen. Sollte doch nach den vorangegangenen Jahren voll Mühe und Kampf ALBERT der erste sein aus den Reihen der deutschen Alexandriner, der das bisher Unerhörte wagt, an den Hof des Papstes seine Schritte zu lenken, um diesen von seiner Treue und Anhänglichkeit zu überzeugen, vor allem jedoch genauen Bericht zu erstatten, wie es mit den kirchlichen und politischen Verhältnissen im Lande des Schismas bestellt sei. Mit seiner ganzen Umgebung sehnte ALEXANDER diesen bedeutsamen Augenblick herbei, der auf dem Wege mündlicher und ungezwungener Aussprache, ohne Furcht und Vorsicht vor den kaiserlichen Spähern, Licht und Aufklärung verbreiten sollte über die Lage des Schismas in Deutschland. Leicht begreiflich sind daher die fast überschwenglichen Worte der Beteuerung und des Lobes, mit denen ALEXANDER den Freisinger Bischof zur Reise ermuntert, und dieser selbst tat sein Möglichstes, jenen Augenblick nicht länger hinauszuschieben.

§ 13. VERLAUF DER REISE. WAR BISCHOF ALBERT AUF DEM KONZIL VON TOURS (19. MAI 1163)?

Immerhin bestand doch auch für ALBERT wie für jeden andern die Gefahr, wegen der Reise nach Westen in den Verdacht zu kommen, dieselbe zum Zwecke eines Besuches bei ALEXANDER unternommen zu haben. Dieser Anschauung, die im Fall des Bekanntwerdens der Reise im Parteilager der Kaiserlichen Platz greifen würde, mußte rechtzeitig vorgebeugt werden. Eine Wallfahrt nach Compostella in Spanien, zum Grabe des hl. Apostels JAKOBUS, konnte man ihm, dem durch das Schicksal seiner Bischofsstadt schwergeprüften Oberhirten keineswegs übelnehmen. Hatte ALBERT schon vor Ausbruch des Dombrandes, durch ungünstige Vorzeichen ermahnt, öffentliche Gebete und Bittgänge

(17) 1158 bestätigten die Legaten HADRIANS IV., HEINRICH u. HYAZINTH, dem Propst u. späteren Bisch. ALB. Gewohnheiten u. Rechte (HF I. a 339; HUND-GEWOLD I. 158; GP I. 337 n. 1).

(18) Offenbar durch niemand anders als durch EBERHARD v. Salzb.

ausgeschrieben, so bedurfte er um so mehr jetzt des Schutzes von oben, da er im Begriffe war, die entstandenen Schäden auszubessern und zu heilen. Was lag näher als eine Wallfahrt nach Compostella, die im Mittelalter bei Volk und Fürstlichkeit in großem Ansehen stand, so sehr, daß selbst BARBAROSSA in einer Strafverordnung über böswillige Brandstiftung dem Missetäter eine Wallfahrt zum Grabe des Herrn nach Jerusalem oder zum Grabe des hl. JAKOBUS nach Compostella zur Sühne und Buße auferlegen läßt (1). Bei Ausführung dieses Gedankens war es sodann Bischof ALBERT ein leichtes, zugleich mit der Wallfahrt seinen Besuch bei ALEXANDER zu verbinden, zumal dessen damaliger Aufenthaltsort (2) von der Reiseroute nach Compostella nicht sehr weit abgelegen war. Diese Kombination schien günstig, und selbst in den Reihen der unablässig forschenden und überall spähenden Kaiserlichen scheint man weder vorher noch nachher dem eigentlichen Zweck der Reise als einer diplomatischen Sendung des Salzburger Erzbischofs auf die Spur gekommen zu sein.

Das Beispiel des Freisinger Bischofs fand schon im folgenden Jahre getreue Nachahmung, als Erzbischof CONRAD von Mainz, ebenfalls auf einer Wallfahrt nach Compostella, ALEXANDER besuchte und unverbrüchliche Treue ihm gelobte (3). Als einstiger Kanoniker der Salzburger Metropolitankirche unterhielt er auch fernerhin, namentlich in diesen bedrängten Zeiten des Schismas, rege Beziehungen mit dem früheren Orte seiner Wirksamkeit, wo er als geheimer Anhänger ALEXANDERS in isolierter Stellung in rheinischen Landen Rat und Rückhalt fand bei seinem früheren Erzbischof, EBERHARD von Salzburg. Dieser selbst nahm mit Bischof HARTMANN von Brixen mit Freuden die Gelegenheit wahr, der Einladung des Kaisers gerade beim Aufenthalt desselben in Mainz zu entsprechen (4). Möglicherweise hat EBERHARD bei diesem Anlaß seinen ehemaligen Kanoniker mit dem eigentlichen Zweck der Reise ALBERTS vertraut gemacht, so daß der kühne

(1) HF I. b 567 n. 1362.

(2) Vom 6. Febr. bis 25. April 1163 weilt ALEX. in Paris (VPR II. 393; JL II. 165/68), dann bricht er auf nach Tours, wo er vom 12. Mai bis 18. Juni 1163 verweilt (JL II. 168/71).

(3) MGSS XVI. 23; ib. XVII. 472.

(4) In einer Urkunde vom 18. April 1163 (RAS 105 n. 240) unterschreiben EBERH. v. Salzb. u. CONRAD v. Mainz als Zeugen.

Schritt des Freisinger Bischofs auf das Verhalten des Mainzer Erzbischofs ermutigend einwirkte und ihn im folgenden Jahr zum gleichen Schritt veranlaßte.

Nähere Einzelheiten über Verlauf der Reise, gleichzeitige Ereignisse und chronologisch sich anschließende Vorgänge gibt ALBERT selbst in seinem einzigen uns erhaltenen Brief (5) an EBERHARD von Salzburg, den er kurz nach seiner Rückkehr an den Metropoliten richtet (6). Wahrscheinlich Ende März oder Anfang April 1163 machte sich ALBERT auf den Weg. Nur noch dieses letzten Anstoßes von seiten ALEXANDERS selbst hatte es bedurft, um ihn zur schnelleren Ausführung seines Entschlusses zu bewegen. Der Aufbruch zur Reise nämlich muß ziemlich plötzlich erfolgt sein, da ALBERT keine Gelegenheit mehr fand, wie er es gewünscht hatte, persönlich in der Bischofsstadt EBERHARDS vorzusprechen, mit ihm die letzten Beratungen zu pflegen und von ihm den Reisesegen zu erbitten. Die Unterlassung desselben hat ihm nach eigenem Geständnis nicht geringe Gewissensbedenken eingeflößt, so daß er seinen Metropoliten wegen des Versäumnisses demütig

(5) SUD I. 66 n. 24; RAS 104 n. 238. — WATTERICH (VPR II. 534) gibt nur den mittleren Teil des Briefes wieder: *„Ad dominum imperatorem . . . litigium dimittere"*, der von der päpstl. Gesandtschaft nach Nürnberg handelt. — Der Brief ist nicht mehr im Original vorhanden. Er findet sich, zudem nur fragmentarisch und fehlerhaft, in einem Papierfolioband aus dem 16. Jh., betitelt *„Codex epistolaris Imperatorum, Regum, Pontificum, Episcoporum" fol.* 532 (Hannover, vormals königl. u. Provinzialbibliothek MS XI. 671), für dessen gütige Übersendung ich hiermit der verehrl. Direktion meinen geziemenden Dank ausspreche. In dem von SUDENDORF nach dieser Briefhandschrift wiedergegebenen Text des in Rede stehenden Briefes (I. 66 n. 24, wo in Fußnoten Abweichungen u. unverständliche Stellen nach dem mutmaßlichen Text des Originals verbessert sind) ist nach Vorlage der Handschrift zu lesen: S. 66 *„Wasconiam"* statt *„Wascouiam"*; S. 67, Zeile 16 *„Trecensi"* statt *„Irecensi"*; Zeile 17 *„quod si placeat"* statt *„quod si placeret"*.

(6) Irrigerweise datiert WATTERICH (VPR II. 534) den Brief Nov. 1163, während SUDENDORF sich mit der allgemeinen Datierung 1163 begnügt. MEILLER (RAS 104 n. 238) verlegt ihn in den März 1163, sicherlich zu früh, da ALBERT im Briefe die Versammlung vieler Kirchenfürsten zum Konzil von Tours erwähnt, dieses aber erst am 19. Mai eröffnet wurde. Als frühester Termin kommt mithin Mai 1163 in Betracht, als spätester Sept. 1163, da ALB. seine Einladung zum Kaiser nach Augsburg auf den 22. Sept. im Briefe erwähnt. Da er ferner über die päpstl. Gesandtschaft nach Nürnberg berichtet, diese aber in der 2. Hälfte des August dortselbst eintraf (HAUCK IV. 271, Anm. 2; GIESEBRECHT VI. 421; OHNSORGE S. 58 ff.), ergibt sich eine genauere Datierung des Briefes Ende Aug. bis Anfang Sept. 1163.

um Verzeihung bittet (7); ein neues und herrliches Zeugnis der Frömmigkeit, Gewissenhaftigkeit und zarten Seelenstimmung des Bischofs, nicht minder auch des guten Einvernehmens mit seinem Metropoliten.

Über den Verlauf des Reiseweges von Freising nach Compostella sind wir im einzelnen nicht unterrichtet. Die rückläufige Aufzählung der Reiseroute (8) läßt jedoch darauf schließen, daß der R ü c k w e g von Spanien aus durch die Gascogne, Aquitanien und Frankreich vor sich ging. Wohl schon auf der Hinreise, noch vor seinem Eintreffen in Compostella, wird ALBERT dem schwerbedrängten päpstlichen Flüchtling, der um jene Zeit in Paris weilte (9), seinen Besuch abgestattet haben. Ebendort befand sich auch der erwählte Erzbischof von Compostella (10), der sich zum Empfang der Bischofsweihe an den Hof des Papstes begeben hatte. Wie sehr aber mag er da durch das Vorgehen ALEXANDERS überrascht worden sein, statt dessen seines Amtes enthoben und an der päpstlichen Kurie zurückgehalten zu werden wegen gewisser Unstimmigkeiten zwischen ihm und seinem Domkapitel (11).

Auffallend und überraschend allerdings muß es auf den Leser des Briefes wirken, daß ALBERT über seine Eindrücke und Verhandlungen mit ALEXANDER kein Wort verliert, ja nicht einmal einer Audienz beim Papst, die doch ohne Zweifel stattgefunden hat (12), auch nur mit einem einzigen Worte Erwähnung geschieht. Das Verschweigen dieser wichtigen Tatsache mag einerseits in der Unsicherheit des Briefverkehrs begründet sein; anderseits ist nicht zu übersehen, daß der Bericht nur fragmentarisch vorliegt. ALBERT will am Schlusse des Briefes ausführlicher über

(7) *„Iter . . . prosperum per omnia noveritis me habuisse praeter unum solum conscientiae scrupulum, quod desideratam beatitudinis vestrae faciem non vidimus et paternae benedictionis prosecutionem praesentialiter accipere non potuimus. De his itaque humiliter veniam petentes . . ."* (SUD I. 66 n. 24).

(8) *„per Hispaniam, Wasconiam, Aquitaniam atque Franciam."* (ib.)

(9) Cf., Anm. 2.

(10) Nach GAMS S. 26 handelt es sich um den am 14. Sept. 1156 erwählten MARTIN MARTINEZ.

(11) *„S. Jacobi Electus et ordinandus a domino papa detinebatur in curia et a negotio suo suspendebatur pro quadam inter ipsum et canonicos suos controversia"* (SUD I. 66 n. 24). Worin die Unstimmigkeiten bestanden haben, wird nicht gesagt.

(12) REUTER III. 55.

alles berichten (13), vor allem über den Stand der Dinge in seiner Diözese (14), was wir gleicherweise vermissen.

Nach Erledigung seines Auftrages am päpstlichen Hof setzte der Bischof die Reise in südlicher Richtung fort. Wie von Ost-, Mittel- und Westfrankreich aus drei große Pilgerwege Ziel und Richtung nach Compostella wiesen, die in ihrem Verlauf größtenteils mit einer jener vielen alten Römerstraßen sich deckten, die das ganze Land durchzogen und bis zum 14. Jahrhundert instand gehalten wurden (15), so ging auch von Paris aus über Roncevalles eine Pilgerstraße nach Spanien (16). Gleich den übrigen Pilgern, die diese Straße zogen und die zahlreichen, den Lauf des Weges einsäumenden Wallfahrtsorte besuchten, die dem Glaubensleben des mittelalterlichen Menschen frischen Impuls und neue Schwungkraft verliehen und ihm eine gastliche Ruhestätte boten, wird auch ALBERT über Orléans, der Loire entlang, Tours, Poitiers und Bordeaux seinen Weg genommen haben.

Je mehr er sich dem Süden näherte, desto reger gestaltete sich das Leben auf den Straßen, die er mit seinem Gefolge dahinzog. War schon des öftern, namentlich seit Beginn des 12. Jahrhunderts, der Andrang so stark, daß die Pilgerzüge auf den Wegen sich stauten und ein Überholen auf den belebten Straßen fast unmöglich war, so entfaltete in jenen Tagen ein für alle Alexandriner bedeutsames und freudenreiches Ereignis den Verkehr noch reger und mannigfaltiger. Fast in allen Bischofshöfen und Klöstern, in denen ALBERT vorsprach und Herberge bezog, meldete man ihm, daß Abt und Bischof abwesend und unterwegs seien zum großen Konzil, das ALEXANDER nach Tours ausgeschrieben habe (17). Als dann der Freisinger Bischof die Stadt des berühmten fränkischen hl. MARTINUS selbst betrat, bot sich ihm ein überraschender Anblick dar. Nicht länger mehr konnte es ihm verborgen bleiben, welch machtvolle Kundgebung für ALEXANDER sich hier in Tours vorbereitete. Schon lange Zeit vor Eröffnung des Konzils hatte sich eine stattliche Zahl von Kirchenfürsten, Männer, geschmückt mit dem Bischofsring und der Kardinalswürde umkleidet, sowie Äbte und Prälaten in großer Zahl in den Mauern der Stadt eingefunden. Mit jedem Tag stieg ihre Zahl, so sehr, daß Wohnungen nur zu fast unerschwinglichem Preis zu erstehen waren und es selbst des Einschreitens des französischen Königs bedurfte, um die Mietsätze herabzudrücken (18). Die Zusammenkunft dieser Männer, die sich hier zu einer öffentlichen und feierlichen Anerkennung des rechtmäßigen Papstes entwikkeln sollte, war für den deutschen Bischof ein gewaltiges Schauspiel, so ganz verschieden von dem, was er bisher in seiner Heimat, dem Lande des Schismas, gewohnt war.

Schon durch die Tatsache ihres Erscheinens auf das Wort des päpstlichen Flüchtlings hin sprachen die hier Versammelten vor aller Welt es offen aus, für wen sie Stellung genommen, daß für sie nicht die politische Lage entscheidend, sondern die Rechtsfrage bestimmend sei. Keine Gerichtssitzung sollte es sein wie es einst Pavia gewesen, kein schiedsrichterlicher Spruch gefällt werden, wem die Tiara von Rechts wegen gebühre. ALEXANDER selbst, die von den Kaiserlichen umstrittene Persönlichkeit, hatte sie berufen, und in dem Augenblick, da er in festlichem Zuge durch die Tore der Stadt den Konzilsort betrat (12. Mai), erhielt die Versammlung Rechtskraft durch seinen Vorsitz. Sie sollte die feierliche Bestätigung dessen sein, was auf der Toulouser Synode und der französischen Klerusversammlung von Montpellier bereits in kleinerem Maßstab erfolgt war. Sie sollte die volle und wahre Antwort geben auf die ohnmächtigen Machenschaften der Kaiserlichen, wenige Monate zuvor bei St. Jean de Losne, in Wahrheit eine kraftvolle, weithin hallende Antwort, gesprochen von 17 Kardinälen, 124 Bischöfen, 414 Äbten und einer unabsehbaren Schar von Klerikern und Laien (19).

(13) *„hoc premisso breviter"*.

(14) *„quae apud nos sunt"*.

(15) DUFOURCET 255.

(16) Außer DUFOURCET (a. a. O.) vgl. zum folgenden ausführlicher: LAVERGNE, Les chemins de St. Jaques en Gascogne. Bordeaux 1887; DAUX, Le pèlerinage de St. Jaques de Compostelle. Paris 1898; HARISTOY, Le pèlerinage de St. Jaques de Compostelle. Les voies romaines et les établissements hospitaux dans le pays basque. Pau 1900. — Eine kurze Zusammenstellung der Reisewege hat MÂLE, ÉMILE gegeben in: L'art religieux du XII. siècle en France. Paris 1922, p. 288 ss.

(17) *„fere omnes illarum terrarum archiepiscopos, episcopos, abbates ceterosque ecclesiarum praelatos invenimus ad concilium"* (SUD I. 66 n. 24).

(18) Cf. REUTER I. 284, Anm. 5.

(19) VPR II. 393. 534.

Allerdings — kein einziger deutscher Bischof (20), und mochte er auch, wie EBERHARD von Salzburg und HARTMANN von Brixen, seiner innersten Gesinnung nach noch so sehr der Sache ALEXANDERS verschrieben sein, hatte es gewagt, durch seine Teilnahme an der Konzilstagung die Freude ALEXANDERS zu erhöhen, trotzdem nach den mißglückten Versuchen, VIKTORS verdunkelte Autorität an der Saônebrücke mit neuem Lichte zu umgeben, auch in Deutschland die Überzeugung von ALEXANDERS Rechtmäßigkeit in weiteren Kreisen sich Bahn gebrochen hatte. Das bewiesen die zahlreichen an ALEXANDER gerichteten Briefe mehrerer deutscher Bischöfe (21). Die strengen Maßnahmen, die FRIEDRICH vor allem nach der vereitelten Zusammenkunft an der Saône getroffen hatte (22), um wenigstens die Kirche Deutschlands seinem Papst zu erhalten und vom Papst der Christenheit fernzuhalten, machten es ihnen jedoch unmöglich, der innern Gesinnung die äußere Tat folgen zu lassen. Selbst ALBERT von Freising, dem doch wie keinem andern die günstige Gelegenheit sich bot, mit den übrigen zahlreich in Tours Versammelten seine Stimme zum lauten Bekenntnis ALEXANDERS zu erheben, hielt es nicht für geraten, bei der Konzilstagung gleichsam als Vertreter seiner deutschen Mitbrüder im bischöflichen Amte zu fungieren. Er weilte in Tours, als bereits viele Konzilsteilnehmer dort schon eingetroffen waren (23); doch als ob der Boden unter seinen Füßen wanke und

(20) *„Qui patres ex multis regnis convenerant, ex regno Teutonico nullus"* (MGSS XVII. 470).

(21) *„Nam et Germanorum episcopi plures occulte scripserunt Alexandro papae obedientiam et omnimodo reverentiam pro loco et tempore illi humiliter exhibentes"* (*Hugonis Pictav. hist. Vizel.*: MGSS XXVI. 148).

(22) Cf. oben S. 85, Anm. 6 u. 7.

(23) *„fere omnes illarum terrarum archiepiscopos, episcopos, abbates ceterosque ecclesiarum praelatos invenimus ad concilium"* (SUD I. 66 n. 24). — Letzterer Ausdruck zwingt jedoch nicht zur Annahme einer persönl. Anwesenheit ALBERTS in Tours zur Zeit der Abhaltung des Konzils. Die Angabe des Reichersberger Chronisten: *„Qui patres ex multis regnis convenerant, ex regno Teutonico nullus"* (MGSS XVII. 470) widerspricht vielmehr dieser Annahme. Wenn ALB. dem Konzil selbst beigewohnt hätte, wäre es bei den engen Beziehungen des Propstes GERHOH von Reichersberg zum Freis. Bischof (cf. u. a. oben S. 77 f.) unverständlich, daß der Chronist dieses alexandertreuen Klosters in seinem Bestreben, alles, was zugunsten ALEXANDERS spricht, zusammenzutragen und aufzuzeichnen, dieses unter den damaligen Zeitumständen außerordentliche Ereignis nicht nur verschweigt, sondern ausdrücklich hervorhebt: *„ex regno Teutonico nullus"*. Man könnte allerdings einwenden, daß ALB. bei seiner diplomatischen Charakteranlage

er des kaiserlichen Zornes schon im voraus sicher sei, stand sein Entschluß fest, den Eröffnungstag des Konzils nicht abzuwarten und hier nicht länger zu verweilen. Das Gegenteil hätte auch, angesichts der fast sicher drohenden Gefahr des Bekanntwerdens im Parteilager der Kaiserlichen, so gar nicht im Einklang gestanden mit seiner allzeit klugen, umsichtigen und vorsichtigen Haltung im Schisma. So führte den Bischof das Reiseziel von Tours aus zunächst nach Poitiers, wo er am Grabe des hl. HILARIUS geweilt und auf der Weiterreise in den Kluniazenserklöstern St. Eutrope de Saintes und St. Jean d'Angély gastliche Aufnahme gefunden haben wird. Hier wohl hat seine Liebe und Verehrung zum Vorläufer des Herrn, die er in seinem Testament besonders hervorhebt und bezeugt (24), neue Anregung erhalten; hier wo der zahlreiche, aus hundert Mönchen bestehende Convent Tag und Nacht das Lob des Heiligen sang, wo Mönche und Pilger das Haupt JOHANNES des Täufers verehrten, das PIPIN bei Gründung des Klosters dem Convent als kostbarstes Kleinod geschenkt hatte. Von Bordeaux aus führte der Pilgerweg durch die wilde und einsame Sandwüste der Landes, erreichte bei Ostabat den Fuß der Pyrenäen und stieg nach Durchquerung des berühmten Schlachtfeldes von Roncevalles über den Gebirgsgrat der Pyrenäen nach

sein Geheimnis niemand gegenüber preisgegeben hat, so daß auch dem Reichersberger Chronisten seine Beteiligung am Konzil von Tours entgangen ist. Wie erklärt es sich dann aber, daß HUGO von Poitiers, der als Sekretär des Abtes WILH. v. Vézelay persönlich am Konzil teilgenommen hat, in seiner ausführlichen *„Historia Vizeliacensis"*, die mit soviel Liebe u. Anhänglichkeit an Papst ALEXANDER geschrieben ist, die Teilnehmer Frankreichs u. der andern Länder aufzählt, von Deutschland indes nur bemerkt, daß mehrere Bischöfe bei dieser Gelegenheit dem Papst Treugelöbnisse übersandt hatten? (MGSS XXVI. 148.) Hätte er nicht mit besonderer Genugtuung das unter solchen Umständen geradezu staunenswerte Faktum der Beteiligung eines einzigen deutschen Bischofs an den Konzilsverhandlungen hervorheben, es seinen Zeitgenossen und der Nachwelt überliefern müssen? So dürfen wir wohl die Annahme einer Nichtbeteiligung ALBERTS am Konzil als berechtigt hinstellen, so daß obige Stelle nicht notwendigerweise so aufzufassen ist, als habe ALB. die geistl. Würdenträger jener Gegenden an den Tagen der Konzilsverhandlungen selbst in Tours angetroffen, sondern bereits einige Zeit vor Beginn des Konzils, bei seinem Verweilen in Tours auf der Reise von Paris nach Compostella, da sich die Konzilsteilnehmer schon Wochen vorher in Tours nach einer geeigneten Unterkunftsmöglichkeit umsahen (cf. oben, Anm. 18). In diesem Falle wäre zum vollen Verständnis obiger Stelle zu den Worten *„invenimus ad concilium"* ergänzend etwa hinzuzufügen *„iam congregatos"*.

(24) HF I. a 367; cf. oben S. 59.

Navarra hinunter ins Land der Basken, wo die Pilger sich zu großen Scharen zusammentaten, um gesichert zu sein gegen die räuberischen Überfälle der Bewohner dieses Landes. In Monte San Marcos sah ALBERT von weitem zum erstenmal die Türme der Wallfahrtskirche. Als er das Ziel seiner Reise erreicht und auf dem Rückweg begriffen, das Gebirgsjoch der Pyrenäen wiederum überschritten hatte und in Auch (25), die Hauptstadt der Gascogne einzog, fand er die Bewohner der Stadt in tiefe Trauer versetzt; ihr Metropolit war auf dem Wege zum Konzil vom Tode ereilt worden (26).

Etwa Mitte August 1163 (27) mag ALBERT wieder in der Heimat angelangt und den Domberg seiner Bischofsstadt hinangestiegen sein. Zu gleicher Zeit traf auch jene päpstliche Gesandtschaft an Kaiser FRIEDRICH in Nürnberg ein, von der wir nur durch den Freisinger Bischof eingehende Kenntnis haben (28). Mit dem Auf-

(25) Da es nur zwei Gebirgswege über die Pyrenäen gab, über Roncevalles u. Somport, wird ALB., nach dieser Angabe zu schließen, diesmal die Pyrenäen bei Somport überschritten haben.

(26) SUD I. 67. Diese Nachricht ALBERTS deckt sich allerdings nicht mit der Angabe bei GAMS (S. 498), wonach Erzb. WILH. v. Auch in Betracht kommt, der nach GAMS erst ca. 1166/70 stirbt. Anderseits kann die Lesart *„Axensis"* (SUD I. 67) durch die nähere Bestimmung *„archiepiscopus de Gasconia"* nicht anders aufgefaßt werden als *„Auxiensis"* oder *„Ausciensis"*, also Auch.

(27) Nach MGSS XVII. 346 scheint ALB. am 29. Mai noch nicht zurückgekehrt zu sein. Denn während die hier berichteten Konsekrationen von Kirchen u. Altären des bischöfl. Eigenklosters Schäftlarn alle als von Bischof ALB. vorgenommen erwähnt werden, wird sein Name bei der Altarweihe v. 29. Mai 1163 auffallenderweise nicht vermerkt.

(28) In seinem erwähnten Brief an EBERH. v. Salzb. (SUD I. 66 n. 24). ALBERT seinerseits war über die Nürnberger Vorgänge unterrichtet durch Pfalzgraf OTTO v. Wittelsbach (ib.; woraus auch hervorgeht, daß ALB. selbst in Nürnberg nicht zugegen war, wahrscheinlich deshalb, weil er zur Zeit der Einladung zum Fürstentag von der Reise nach Spanien noch nicht zurückgekehrt war). — GERHOH, der an diesem Nürnberger Reichstag teilnahm (OHNSORGE S. 158, Anm. 14), erwähnt diese Gesandtschaft (GP I. 200 n. 34) nur kurz: *„in illo celebri conventu, quem futurum speramus, prout a legatis domini papae, vid. Papiensi ac Trecensi venerabilibus episcopis, ut credo, iam audistis."* Ebenso Papst ALEXANDER in einem Schreiben v. 26. Febr. 1164 (JL II. n. 11 003). REUTER hingegen erwähnt nichts von dieser Gesandtschaft, obwohl ihm der Brief ALBERTS bekannt ist (III. 14). — Ob diese Nürnberger Gesandtschaft etwa mit den mündlichen Informationen des Papstes durch Bisch. ALB. im Zusammenhang steht, läßt sich nicht entscheiden. Immerhin könnte der Auftrag der Gesandtschaft, den Verdacht der „sizilischen

trag, die römische Kirche vom Verdacht einer Verschwörung mit WILHELM von Sizilien reinzuwaschen, die kanonische Wahl ALEXANDERS darzutun und nachzuweisen, daß OKTAVIAN ganz augenfällig als *intrusus* anzusehen und völlig ungeeignet sei, die Tiara zu tragen, und deshalb FRIEDRICH aufzufordern, zur Einheit der Kirche zurückzukehren, machte sich die Gesandtschaft, bestehend aus zwei Kardinälen (29), dem Magister ROLAND und den Bischöfen PETRUS von Pavia und HEINRICH von Troyes, auf den Weg. Da sie die Weisung hatten, mit FRIEDRICH allein zu unterhandeln, war es ihnen höchst unerwünscht, die Fürsten zu einem Hoftag in Nürnberg um den Kaiser versammelt zu sehen (30).

Verschwörung" zu beseitigen, der in den Gedankengängen des Reichersberger Propstes stets wiederkehrt (MG *libelli de lite* III. 401), den Gedanken nahelegen.

(29) *„duo cardinales, unus Brixiensis et alius et magister Rolandus"*. Der *„cardinalis Brixiensis"* ist OTTO v. St. Nikolaus in Carcere Tulliano; als seinen Begleiter vermutet OHNSORGE (S. 59), gestützt auf das Fehlen seiner Unterschrift in gleichzeitigen Papsturkunden, den Kardinal ALBERT v. St. Laurentius in Lucina.

(30) Viel umstritten ist die Frage, wann derselbe stattgefunden hat. Die Ansicht von SUDENDORF (I. 66, Anm. a), REUTER (III. 14), PHILIPPSON (HEINR. DER LÖWE, Lpzg. 1918, S. 285), die sich, gestützt auf einige von Kaiser FRIEDR. in der Zeit vom 6.—10. März 1163 in Nürnberg ausgestellte Urkunden (cf. STUMPF II. 352 n. 3976/77; III. n. 358), für die Zeit vom 6.—10. März entscheiden, dürfte schon deshalb nicht zutreffen, weil Bisch. ALB. in der zweiten Hälfte des Maimonats (Konzil v. Tours) noch in Frankreich weilt, und selbst wenn er sich damals schon auf dem R ü c k w e g befunden hätte (am 29. Mai ist er noch nicht zurückgekehrt: cf. oben, Anm. 27), ist obige Annahme unwahrscheinlich, da mittlerweile ca. 3 Monate seit der fragl. Gesandtschaft verflossen waren, so daß ALB. seinem Metropoliten mit einer so weit zurückreichenden „Neuigkeit" nicht mehr dienen konnte, von der dieser als päpstl. Legat mittlerweile längst auf anderm Wege Kenntnis erhalten haben mußte. Zudem steht obige Annahme im Widerspruch zum Schreiben ALEX. v. 26. Febr. 1164 (JL II. n. 11 003), in dem es heißt: *„cardinales, quos h o c a n n o* (Jahresbeginn am 25. März!) *ad eius* (sc. *Friderici*) *praesentiam destinavimus . . ."*. Ferner ist der Legat OTTO am 10. März noch in Paris nachweisbar (JL II. n. 10 829). — JURITSCH (S. 241) ist der Meinung, daß die Legaten ALEX. anfangs Sept. in Nürnberg waren. — Die Cont. Cremif. (MGSS IX. 545) berichtet von diesem Hoftag nur die Angabe des Jahres 1163, des Ortes (Nürnberg), sowie die Anwesenheit vieler Fürsten. Die daran sich anschließende Bemerkung, daß der Kaiser von da nach Italien aufgebrochen sei, spricht allerdings für die Annahme von GIESEBRECHT (VI. 421) u. HAUCK (IV. 271, Anm. 2), der sagt: „Das Datum des Hoftages steht nicht fest; wahrscheinlich im Laufe des August." Nach den neuesten Untersuchungen OHNSORGES (S. 58 ff.), nach denen die Kardinäle OTTO v. St. Nikolaus in Carcere Tulliano u. ALBERT v. St. Laurentius in Lucina in der Zeit vom 27. Juli bis 1. Okt. 1163 als Subskribenten am

Den ihnen entgegengeschickten Fürsten verweigerten sie daher anfänglich jede weitere Auskunft über Zweck und Inhalt der Gesandtschaft und erst da, als ihnen kein anderer Ausweg offen blieb, erklärten sie ihr Vorhaben. Ihre Äußerungen erregten so sehr das Mißfallen des Kaisers und der zum Hoftag versammelten Fürsten (31), daß die beiden Kardinäle die Weisung erhielten, unverzüglich zurückzukehren. Zwei Tage später reisten auch die beiden Bischöfe ab, die FRIEDRICH nach dem Abzug der Kardinäle zu einer vertraulichen Unterredung eingeladen hatte, als deren Endergebnis er eine schiedsrichterliche Entscheidung zur Regelung der strittigen Papstfrage vorschlug, die ALEXANDER jedoch ablehnte, wie bereits ALBERT richtig vermutet hatte (32).

§ 14. INTERESSE EBERHARDS AN DER RÜCKKEHR SEINES SUFFRAGANBISCHOFS

Schon bald nach dem Wiedereintreffen ALBERTS in Freising war die Kunde seiner Rückkehr an den erzbischöflichen Hof von Salzburg gedrungen. Noch ehe der Freisinger Bischof Zeit und Gelegenheit fand, seine Reiseeindrücke zu sammeln und EBERHARD zu vermitteln, kam dieser ihm bereits mit einem Briefe zuvor (1). Sein Interesse an der Rückkehr ALBERTS ist nach allem bisher Gesagten leicht verständlich. Mochte ihm schon die glückliche Wiederkehr seines Suffraganbischofs von der Wallfahrt nach Compostella nicht gleichgültig sein, so erhielt sie für ihn noch erhöhte Bedeutung dadurch, daß ALBERT seinen Auftrag erfüllt und den Händen der Kaiserlichen entgangen war. Daher die ungeteilte Freude seines Metropoliten, sein herzlicher Glückwunsch ob der gut überstandenen, gefahrvollen Reise (2).

ALBERT seinerseits erwidert das Vertrauen seines Erzbischofs und unterstützt ihn in seiner Eigenschaft als apostolischen Legaten

päpstl. Hof nicht nachweisbar sind, dürfte die endgültige Entscheidung der Frage für die zweite Hälfte des August sichergestellt sein.

(31) *„displicuerunt haec verba Curiae simulque Domino Imperatori"* (SUD I. 67).

(32) ib.

(1) Erwähnt im gleichen Briefe ALBERTS an EB. (SUD I. 66). Auch dieser Brief EBERHARDS an Bisch. ALB., der uns zudem nicht erhalten ist, ist der einzige, von dem wir Kunde haben.

(2) SUD I. 66.

durch Schilderung der Zustände in seiner Diözese (3), durch seine Nachrichten über den Verlauf der Reise, die päpstliche Gesandtschaft an den Hof des Kaisers nach Nürnberg und sonstige Angaben mehr politischen Inhalts, sowie seine Einladung auf den 22. September zum Kaiser nach Augsburg, von wo FIEDRICH unmittelbar darauf von neuem nach Italien zu ziehen gedenke. Ob ALBERT diesmal dem Rufe des Kaisers entsprochen hat, läßt sich nicht feststellen, doch sehr wahrscheinlich, da er nicht zu den Verhandlungen eines Reichstages, sondern zu einer vertraulichen Unterredung zum Kaiser geladen war (4).

Wie sehr EBERHARD bemüht war, den Rahmen seiner kirchenpolitischen Tätigkeit möglichst weithin auszuspannen, gerade jetzt, da ihm dies durch die Ernennung zum päpstlichen Legaten zur dringenden Pflicht gemacht worden war, auch davon legt der Brief ALBERTS Zeugnis ab. Dank der unermüdlichen Aufklärungsarbeit seines Metropoliten, die sich bei seinem großen, überragenden Geist und seiner gewaltigen Schaffenskraft nicht auf den engen Rahmen seiner Erzdiözese beschränkte, sondern die Schranken der Heimat durchbrach, um in weitentlegenen Länderstrichen Erkundigungen einzuziehen, wie es mit der Sache ALEXANDERS bestellt sei, gewann ALBERT durch die Nachrichten EBERHARDS ein übersichtliches Bild dessen, was sich während seiner Abwesenheit selbst in fernen Ländern ereignet hatte (5). Schon in den ersten Monaten des Schismas war es dem erstaunlichen Nachrichtendienst EBERHARDS gelungen, noch vor der Tagung des Konzils von Pavia der Stellungnahme der orientalischen Kirche gewiß zu sein. Ihr Urteil war nicht getrübt durch die abendländische, noch viel weniger durch die kaiserliche Politik, und so war ihr entschiedenes Vorgehen zugunsten ALEXANDERS auch für EBERHARD der ausschlaggebende Faktor geworden. Recht eigenartig mutet die Tatsache an, daß, als ihm auf dem Reiseweg von

(3) *„Nos quoque, quae apud nos sunt, . . debita vicissitudine paternitati vestrae significanda duximus"* (ib.). Allerdings vermissen wir dieselbe infolge der fragmentarischen Überlieferung des Briefes.

(4) *„colloquium"* (ib.).

(5) *„Gratias vobis agimus, quod status terrarum, qui pro remotione partium nobis incogniti sunt, nobis significastis"* (SUD I. 66). Welcher Art die Nachrichten EBERHARDS waren, läßt sich nur vermuten, da sein Brief an ALB. nicht erhalten ist.

Gurk nach Pavia, im Januar 1160, diese Nachricht zugetragen wurde (6), er ungesäumt, Krankheit vorschützend, seine Schritte nach Salzburg zurücklenkte. Nach der Beteuerung seines Biographen (7) gründete sich seine Stellung zu ALEXANDER auf das faktische Moment der allgemeinen Annahme seiner Rechtmäßigkeit, die jedoch wiederum, gleichsam als nachhaltende Wirkung ihr tieferes Fundament hatte in der Wirkursache selber, der Erkenntnis nämlich, daß in der Frage des Rechtes die Wagschale sich stark auf seiten ALEXANDERS neige. Das juridische Moment sprach laut für ALEXANDER; durch das faktische seiner allgemeinen Annahme mit Ausnahme der Kirche Deutschlands wurde es nur noch mehr verstärkt.

Auch GERHOH, Propst von Reichersberg, konnte diesem Urteil sein Auge nicht verschließen (8); doch er war zu sehr Patriot, trotzdem er in dieser Hinsicht beim Kaiser verdächtigt worden war (9), als daß das Mitspielen der politischen Verhältnisse, die Abwendung der kurialen Politik vom Norden und Verlegung ihres Schwerpunktes in den Süden, seinen offenen Anschluß an die alexandrinische Partei begünstigt hätte. Daher sein anfängliches Schwanken und Zögern, wem er seine Stimme geben solle. Selbst noch in den Jahren 1166/67, da er schon jahrelang das Recht ALEXANDERS verfocht (10), spielt der politische Untergrund der strittigen Papstwahl noch immer hinein in seinen Ideenkreis, das Bündnis ALEXANDERS nämlich mit WILHELM von Sizilien und den lombardischen Städten als ein nicht leicht überbrückbares und mitverschuldetes Hemmnis, weshalb die Kirche Deutschlands gegen ALEXANDER sich stemme (11).

(6) GF IV. 83; GRETSER 576 n. 38; GS II. 258; RAS 86 n. 151.

(7) *„Unde nobis audientibus inter multos aliam rationem non dedit nisi: Quoniam tota, inquit, ecclesia cum his et his regnis in Alexandrum consensit, iustiorem hunc aestimamus"* (MGSS XI. 81).

(8) *„Vocatus a Deo* (sc. ALEX.) *per electores legitimos et consecratus per ordinatores item legitimos iure obtinet locum Petri"* (MG *libelli de lite* III. 400); *„legitima forma promotionis eius* (sc. ALEX.) *considerata"* (ib. 401).

(9) PEZ VI. a 542 n. 13; GP I. 200 n. 34. — Cf. oben S. 77.

(10) *„Fide Alexandri papae gustata . . . nos iam tertio pro illius papatu certavimus coram domno imperatore"* (MG *libelli de lite* III. 401).

(11) ib.

Die eigentliche Wurzel des Übels ging noch tiefer und tritt offen zum Vorschein, wenn EBERHARD in seinen Briefen an ROMAN von Gurk und HARTMANN von Brixen (12) mit scharfen Worten die deutschen Bischöfe der Feigheit beschuldigt, die ihren Standpunkt nur nach nebensächlichen Erscheinungen wählen und nicht nach der Frage des Rechts, mit andern Worten, mehr dem Kaiser geben, was des Kaisers, als Gott, was Gottes ist (13). Hatte das forschende Auge ALEXANDERS in der ersten Zeit des Schismas selbst in der Salzburger Kirchenprovinz solche Männer entdeckt und den obersten Leiter derselben darauf aufmerksam gemacht (14), so war es für ihn nun eine besondere Freude, durch den Besuch ALBERTS von Freising und seinen mündlichen Bericht am päpstlichen Hof vom Gegenteil überzeugt zu werden. So sehr hatte EBERHARD im Sinne des Papstes gearbeitet und auf seine Suffragane eingewirkt, daß ALEXANDER schon gleich nach Beendigung des Konzils von Tours, am 29. Mai 1163, in seinem Brief an EBERHARD über den Verlauf des Konzils (15) ihm und seinen sämtlichen Suffraganen den Dank ausspricht für ihre Festigkeit, voll des Lobes wegen ihres Eifers, der solch herrliche Früchte gezeitigt habe zum Besten der ganzen Kirche. Er weiß es und spricht es offen aus, daß, wer immer in Deutschland zu seiner Fahne sich bekenne, dies das Werk des rührigen Erzbischofs von Salzburg sei. Von seiner Tatkraft und Klugheit mochte ALEXANDER eine langsame Zurückgewinnung des ganzen schismatischen Deutschland erhoffen; doch die Tage seines irdischen Lebens und seiner Wirksamkeit waren gezählt. Am 22. März des folgenden Jahres (16) empfing er den letzten Brief aus den Händen dessen, für den er den schwachen Hauch seiner erlöschenden Lebenskraft am 21. Juni 1164 opferte,

(12) GRETSER 592 n. 73; 593 n. 75.

(13) Cf. Brief EBERHARDS v. Bamb. an EB. v. Salzb. (GRETSER 576 n. 37; GS II. 275; CG III. 382; RAS 84 n. 143).

(14) Im Brief v. 20. Jan. 1161: GRETSER 582 n. 55; MANSI XXI. 1036 n. 3; RAS 90 n. 170; GP I. 27 n. 87.

(15) PFLUGK-HARTTUNG II. 386 n. 417; RAS 105 n. 241; GP I. 30 n. 96. Durch diesen Brief wird die Annahme REUTERS (I. 293), als sei das Konzil wahrscheinlich Ende Mai beendigt gewesen, als sicher erwiesen. Aus dem Brief geht ferner hervor, daß die Bischöfe CONR. v. Passau und HARTW. v. Regensb. zu jener Zeit bestimmt auf seiten ALEXANDERS standen.

(16) GP I. 31 n. 98.

in jenem Augenblick, da die Klosterglocken des Cisterzienserstiftes Rain in Steiermark die Sonntagsvesper einläuteten (17).

(17) Das Necrol. Runense hat seinen Todestag nicht verzeichnet (MG Necrol. II. 348). Die Vita S. Eberhardi (MGSS XI. 83) sagt in offenkundigem Widerspruch, Eb. sei gestorben *„die dominica ad vesperas, X. Kal. Julii"* (der 22. Juni war 1164 ein Montag!). Ohne die Übereinstimmung beider Angaben zu prüfen oder erstere zu kennen, übernahmen fast alle österr. Necrol. (MG Necrol. II.), wohl irrigerweise, die letztere. Da jedoch die erste die genauere ist, zu der die zweite als irrige Erklärung hinzutritt, verdient erstere (Sonntag) den Vorzug, und zwar der 21. Juni, welchen Todestag auch die Ann. Mellic. (MGSS IX. 504) und vor allem das Necrol. S. Rudberti Salisburg. (MG Necrol. II. 145) verzeichnen.

SIEBENTES KAPITEL

BISCHOF ALBERT IN DER REGIERUNGSZEIT PASCHALIS' III. (1164/1168)

§ 15. BEDEUTUNG DES JAHRES 1164 IN DER FRAGE DES SCHISMAS

JENER, der in so unwürdiger Weise sich zum Pontifax der römischen Kirche aufgeworfen hatte, genoß nicht lange die bitteren Früchte dessen, was er im Sturm gesät hatte. Zwei Monate vor dem Hinscheiden EBERHARDS war er ins Dunkel der Grabesgruft hinabgestiegen, und so schien es, als ob in Lucca zur Osterzeit, am 20. April 1164, mit dem brechenden Auge VIKTORS sich auch das Schisma selbst überlebt hätte.

Ohne Zweifel — in der ganzen bisherigen Entwicklung der kirchlichen Streitfrage war dies ein Wendepunkt, nicht nur von den Alexandrinern als solcher erkannt, sondern auch von manchen Kaiserlichen mit Freuden begrüßt als eine Gelegenheit zu friedlichem Einlenken. Am allerwenigsten konnte sich FRIEDRICH selbst diese Tatsache verhehlen. In ganz anderem Sinne als zu Beginn des Schismas war er jetzt an den Scheideweg gestellt in Beantwortung der Doppelfrage, unter Verleugnung aller bisherigen Anstrengungen und Errungenschaften dem jahrelang mit allen Mitteln bekämpften Gegner die Hand zum Friedensbund zu reichen oder VIKTOR von neuem aus dem Grabe erstehen und fortleben zu lassen und einen zweiten Gegenpapst mit der seinem Haupte entsunkenen Tiara zu beglücken. Durch die gleichzeitigen politischen Verwicklungen, die mit der offenen Empörung Veronas, Paduas und Vicenzas von neuem einsetzten (1), wurde Lösung und Entscheidung der Frage sehr erschwert, doch anderseits erleichtert, rasch und schnell entschieden, so rasch, daß das

(1) VPR II. 398. 536.

voreilige Handeln RAINALDS von Dassel unmöglich als Frucht kühler Berechnung und wohlüberlegten Nachdenkens von seiten des Kaisers angesprochen werden kann. Dieser war sich der schwierigen Situation, in die er durch das Ableben VIKTORS versetzt worden war, kaum bewußt geworden, als ihm auch schon die Kunde gebracht wurde, daß das Schisma seinen Entwicklungsgang weiternehme, nur den Träger gewechselt habe und VIKTOR weiterlebe in seinem eifrigsten Parteigänger im Kardinalskollegium, dem Kardinal GUIDO von Cremona, der noch am Tage der Beisetzung VIKTORS durch die Bemühungen RAINALDS von Dassel vom Kardinal JOHANNES und einigen illegitimen Wählern zum Nachfolger des verstorbenen Gegenpapstes unter dem Namen PASCHALIS III. erhoben und ebenso schnell, am 26. April, aus den Händen eines ganz ungewöhnlichen und ungesetzlichen Konsekrators, des schismatischen Bischofs HEINRICH von Lüttich, die päpstliche Weihe erhielt.

Ähnliche Umstände und Begleiterscheinungen, wie sie die Gegenpapstwahl von Lucca gesehen, traten auch bei der Neuwahl des Salzburger Metropoliten zutage. Auch hier war man mit allen Kräften bemüht, wie bisher in der ersten Schlachtreihe zu stehen und kämpfend zu fallen, allerdings mit dem Unterschied, ALEXANDER zu Sieg und Recht zu verhelfen. Für das Gelingen des einmütig gefaßten, opferfreudigen Entschlusses bürgte die Einstimmigkeit und das geschlossene Vorgehen von Metropolitankapitel und Klerus, Volk und Ministerialen. Am 29. Juni 1164, am gleichen Tage, als EBERHARD, ihr einstiger Oberhirt, zum letztenmal in seine Kathedralkirche einzog, um dauernd Besitz von ihr zu nehmen, legten die Wähler von neuem das Gelöbnis unverbrüchlicher Treue zu ALEXANDER ab. Die Kampfesparole des nunmehr Entschlafenen »Los vom Gegenpapst«, die als letztes Vermächtnis auf dem bleichen, stummen Mund des Toten geschrieben stand, ward von allen Versammelten einhellig als die ihrige aufgegriffen und noch im Angesicht des Toten in die Tat umgesetzt. Unter dem frischen Eindruck des Lebens des Verstorbenen sollte die Neuwahl vollzogen, durch eiliges Handeln der Einfluß des Kaisers vermieden werden. Kaum waren die sterblichen Überreste EBERHARDS der Erde anvertraut und die Beisetzungsfeierlichkeiten beendet, traten die Wähler zusammen. CONRAD, Bischof von Passau, ging als Mann ihres Vertrauens aus der Wahlurne

hervor (2). Die der Wahl beigefügte Sicherheitsklausel, daß der zur erzbischöflichen Würde Erkorene ebenso fest und treu zu ALEXANDER stehe wie sein Vorgänger (3), offenbart die Gesinnung der Wähler und gibt die entschiedene, unzweideutige Antwort von Klerus und Volk auf die Wahlvorgänge in Lucca. Wie man damals FRIEDRICH wegen der beschleunigten Wahlhandlung zu versöhnen suchte durch Erhebung des Kardinals GUIDO, mit dem der Name einer Stadt verknüpft war, die als treue Bundesgenossin des Kaisers, als Feindin Cremas, eine Ehrung für BARBAROSSA bedeutete, so sollte in Salzburg durch die Wahl CONRADS, eines Oheims des Kaisers, die Liebe zu Fleisch und Blut das Wort der Versöhnung reden. Die Zukunft zeigte jedoch, daß die Wähler sich damit verrechnet hatten.

Wie der Todestag VIKTORS vor allem für die Kirche Deutschlands eine ernste Schicksalsstunde heraufbeschwor, so hatte auch der Tod EBERHARDS für die Salzburger Kirchenprovinz einen ungeahnten Umschwung der Dinge zur Folge. Das Hinscheiden dieses einzigartigen, tatkräftigen, diplomatisch geschulten Mannes bedeutete für die Sache ALEXANDERS einen unersetzlichen Verlust, der sich in erster Linie in seinem eigenen Metropolitansprengel auswirkte. War doch EBERHARD, der selbst die Suffraganbistümer und ihre Inhaber in seinen Wirkungskreis einbezog, bis zu seinem letzten Atemzug das einigende Band, das Hirt und Herde umschlungen hielt.

Der erste Tag des Jahres 1165 sah das Bild der Lage im Salzburger Metropolitanverband völlig verändert. Noch am Tage zuvor hatten die Silvesterglocken mit dem Abschiedsgruß des schei-

(2) Die Annahme, daß CONRAD vor seiner Erhebung zum Bischof von Passau (1148) Abt des Cisterzienserklosters Heiligkreuz gewesen sei (HUND-GEWOLD I. 309; HF I. a 363; EBELING II. 362), wird als unhaltbar hingestellt durch die von LINDNER (a. a. O. Supplementum S. 20) veröffentlichte Abtreihe dieses Klosters. — FISCHER, WILH. (a. a. O. S. 50, Anm. 1) geht noch weiter und bezeichnet die Annahme, daß CONRAD Cisterzienser gewesen sei, als irrig.

(3) PEZ II. c 202; MGSS XVII. 470 *„ea cautione, ut cum Alexandro papa staret, sicut praedecessor suus"*. Der Schwerpunkt des Satzes liegt in diesen 3 letzten Worten. War CONR. bisher, gleichsam als zweiter NIKODEMUS, nur geheimer Anhänger ALEXANDERS (PEZ, ib.), so mußte er jetzt gleich seinem Vorgänger EB. zum offenen Kampf bereit sein. Er war nicht, wie FECHNER sagt (S. 303, Anm. 32), unter der Bedingung gewählt, daß er sich für ALEX. entscheide, sondern daß er zu ALEX. stehe wie sein Vorgänger, d. h. ebenso entschlossen.

denden Jahres auch den letzten Gruß des Landesfürsten in die Hütten des steiermärkischen Landes hinausgerufen. Steiermark stand trauernd an der Bahre seines Herrschers, des Markgrafen OTTOKAR V., an dem EBERHARD einen mächtigen Bundesgenossen gefunden hatte im Kampf gegen die schismatischen Bestrebungen seiner Gegner. In gleiche Trauer versenkt fand der letzte Tag des gleichen Jahres die Diözesanen des Bistums Brixen. Mitten in den Freuden der Weihnachtszeit traf sie die schmerzliche Kunde, daß ihr hochverehrter Oberhirt, Bischof HARTMANN, am 23. Dezember dem gleichgesinnten Freund und Metropoliten im Tode gefolgt sei (4). OTTO von Andechs, Dompropst zu Aachen und Bruder des mächtigen, beim Kaiser in hoher Gunst stehenden Grafen BERTHOLD III., bestieg als sein Nachfolger den Bischofsstuhl, stellte indes, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, seine ganze Kraft und Wirksamkeit in den Dienst des kaiserlichen Papstes. Auch Regensburg mußte in der Zwischenzeit Bischof HARTWICH II. nach neunjähriger Regierung (5) ins Grab sinken sehen (22. August 1164) und blieb während der Zeit eines Jahres ohne oberhirtliche Leitung (6), um dann dem schismatisch gesinnten EBERHARD, Kanoniker von Augsburg (7), den Bischofsstab zu reichen. Viel schneller und entschlossener griffen die Passauer zu, als der Bischofssitz durch die Erhebung CONRADS auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg für einen Schismatiker frei geworden war. RUPERT, Dekan des Domkapitels, übernahm schon am 2. Juli 1164 die Zügel der Regierung, handhabte sie mit starrer Festigkeit und stellte seine Autorität, vornehmlich nach den Tagen von

(4) MGSS IX. 583. 758.

(5) Series episc. Ratisb. (MGSS XIII. 360). Da der Anfang seiner Regierung 1155 fällt, ist 1164 sein Todesjahr (Cont. Adm. MGSS IX. 583).

(6) Ergibt sich aus MGSS XIII. 360, wonach EBERH. 2 Jahre regiert. Da dieser 1167 an der Pest stirbt (MGSS XVII. 489), ist 1165 und zwar Ende Juni (ib. 472) das Antrittsjahr seiner Regierung, mithin war 10 Monate Sedisvakanz. Cf. ferner MGSS XVII. 588, desgl. BÖHMER, Fontes rer. Germ. III. 491 *„cui* (sc. *Hartvico) anno sequenti Eberhardus successit"*. S. auch unten § 17 Anm. 8. — GAMS (S. 304) hat irrigerweise 1164 als Antrittsjahr EBERHARDS. Nach SCHMID (II. 207) stirbt HARTWICH 1165.

(7) MEILLER (RAS p. 477, Anm. 14) sucht dies zu erschüttern durch Hinweis auf MGSS XVII. 683 *„Verdensis episcopus praedictum electum* (sc. *Christianum Moguntinum) in presbyterum et Ravennatensem et Ratisponensem . . . in diaconos consecrat"*. Nach dem Zusammenhang ist jedoch die Stelle zu verstehen als *„Ratisponensem electum"*, nicht aber *„canonicum"*.

Würzburg, mit solch brutaler Gewalt in den Dienst des Gegenpapstes, daß man schon bald den letzten seiner irdischen Tage herbeisehnte, und die Chronisten nicht bloß die Zahl der Jahre und Monate, sondern mit auffallender Genauigkeit und Übereinstimmung auch die Zahl seiner Regierungstage aufzeichneten (8) und seinen frühen Tod der Nachwelt als abschreckendes Beispiel und Strafe des Himmels überliefert haben (9). Von allen Suffraganbistümern Salzburgs sahen nur Gurk und Freising ihre Bischöfe als die einzigen überlebenden Suffragane EBERHARDS die Schwelle des neuen Jahres überschreiten; es stellte sie vor große Aufgaben und wichtige Entscheidungen und führte sie auf den Gipfel und Höhepunkt des Schismas in Deutschland.

§ 16. EINLEITENDE EREIGNISSE UND VERLAUF DES WÜRZBURGER REICHSTAGES (1165)

Der kühne Schritt RAINALDS von Dassel am 20. April in Lucca hatte des Kaisers stillschweigende Billigung erfahren. Es nahte der Tag, da er in feierlicher Versammlung, durch die kaiserliche Autorität gestützt, seine öffentliche Zustimmung und für alle Bewohner des Reiches bindende Gesetzeskraft erhalten sollte. Die ersten Anzeichen eines nahe bevorstehenden, schnell hereinbrechenden Unwetters gingen noch ins Jahr 1164 zurück. Das mutige Eintreten der Salzburger für ALEXANDER III. hatte dem Kaiser gezeigt, von wo seinem Papst die Gefahr drohe. Nicht die Person EBERHARDS allein war es, die dem Schisma in salzburgischen Landen und darüber hinaus bisher entgegengesteuert; wie hätte er sich auch in seiner Würde behaupten können, wenn nicht Domkapitel samt Klerus und Volk die Kampfesreihen hinter ihrem Führer geschlossen hätten? Mit feinem Takt und diplomatischer Klugheit hatte es EBERHARD verstanden, zu seinen Lebzeiten den aktuell sich auswirkenden Zorn des Kaisers vom Erzstift abzuwenden. Mochte ihm auch der Gedanke, daß das Schisma im Ab-

(8) Er regierte 1 Jahr, 4 Monate, 3 Tage (*Hist. episc. Patav.*: MGSS XXV. 621; *Series Altahensis*: ib. XIII. 363; *Series Gottwicensis*: ib. 352). Die chronologisch unzuverlässige Bernardi Cremif. Hist. de ordine episc. Laur. (MGSS XXV. 657) gibt hingegen als Regierungszeit an: 1 Jahr, 3 Monate.

(9) *„Suos praelatos modis omnibus iurare coegerat; unde pauci facti sunt dies episcopatus eius"* (MGSS XVII. 472); *„miserabiliter et sine poenitentia mortuus est et infamem satis memoriam sui post se reliquit"* (ib.).

flauen begriffen sei (1), die Todesstunde erleichtern, so war es doch jedem tiefer Blickenden klar, daß bei verschärfter Stellungnahme des Kaisers das Stadium des Zögerns, Hinausschiebens und geduldigen Zuwartens in offene Frontstellung übergehen müsse. Dem greisen EBERHARD blieb es nur durch den Tod erspart, das zu erleben, was seinem Nachfolger, eben infolge seines mannhaften Bekenntnisses zu ALEXANDER, an Mühen und Drangsalen beschieden war.

Die Neuwahl des Metropoliten spiegelte die unveränderte Haltung und Gesinnung jener wider, die EBERHARD in seinem Geist gebildet und erzogen hatte. Sie war das Signal zum offenen Kampf; diese Lehre mußte FRIEDRICH aus dem Endresultat der Wahlhandlung ziehen. Anderseits drängte sich dem neugewählten Erzbischof und seinem Begleiter, GERHOH von Reichersberg, schon bei seinem ersten Zusammentreffen mit dem Kaiser in Pavia (September 1164) die Erkenntnis auf, daß FRIEDRICH mit unbeugsamer Festigkeit gewillt sei, in Verfolgung seiner bisherigen Kirchenpolitik selbst seinem eigenen Oheim zuliebe keinen Fußbreit Landes zu opfern (2). In jener Stadt, in der sich CONRAD vier Jahre zuvor unter dem Druck der Verhältnisse bedingungsweise für VIKTOR entschieden hatte, die ihm seither durch die bloße Erinnerung an jene gewalttätigen Vorgänge in tiefster Seele verhaßt war, suchte er jetzt gutzumachen, was er damals gefehlt hatte (3). Weder durch gütliches Zureden noch durch angedrohte Gewaltmaßregeln ließ er sich einschüchtern, der vom Kaiser gestellten Forderung, PASCHALIS III. sich zu unterwerfen und erst dann als Reichsfürst investiert zu werden, Folge zu leisten. Es hätte FRIEDRICH sicherlich in diesem Augenblick nur erwünscht sein können, wenn das friedliche Mittel seiner Überredungskunst (4) auf CONRAD erfolgreichen Eindruck gemacht hätte, um so auf diesem leichteren und bequemeren Wege die Hochburg des Alexandrinismus in Deutschland in seine Hände zu bringen. So aber

(1) *„Invalescente scismate obiit"* (sc. EBERH.): MGSS XVII. 488; *„Octaviano scismatico mortuo, cum iam finem illius execrandi scismatis ecclesia praestolaretur"* (MGSS XI. 45).

(2) MGSS XI. 45; ib. XVII. 471.

(3) *„Quidquid prius in se notabile reprehendebat, nunc quasi novum hominem indutus cepit corrigere"* (MGSS XI. 45).

(4) Pez II. c 202/3.

mußte er zum Zorne gereizt werden, als sein Versuch nicht nur mißlang, ihm vielmehr nach Kenntnisnahme der mitgesandten Empfehlungsschreiben der Suffraganbischöfe CONRADS (5) die Gewißheit sich verstärkte, daß auch bei diesen der Geist des entschlafenen Oberhirten unvermindert fortlebe. Die Drohung, mit der er seinen erzbischöflichen Oheim entließ, daß er in nächster Zeit alle zur Anerkennung PASCHALIS' zwingen werde (6), war das erste Wetterleuchten, das die unheimliche Ruhe vor dem Sturm durchbrach, die erste Ankündigung des Würzburger Reichstages mit seinen scharfen Maßregeln und Beschlüssen. Die Kampfesstellung war gegeben; durch das erneute Erscheinen des Bischofs, Wiederholung und Abweisung seines Gesuches auf dem Hoftag von Bamberg (18. November 1164) (7) wurde sie nur noch mehr verschärft.

Ehe jedoch FRIEDRICH den hingeworfenen Fehdehandschuh aufgriff, suchte er wie einst in Pavia sich noch einmal der Stimmung und Neigung von Fürst und Klerus zu vergewissern. Eine glänzende Heeresschau seiner Fürsten und Bischöfe sollte den festlichen Tagen der Verhandlungen, vielmehr der Diktierung des kaiserlichen Willens vorangehen und dieselbe begleiten, der Beschluß der auf das Pfingstfest (23. Mai 1165) angesetzten Reichsversammlung unter das Walten des hl. Geistes gestellt werden. Einberufen wurde sie in jene Stadt, die FRIEDRICH seit den glänzenden Tagen seiner Hochzeitsfeier mit BEATRIX von Burgund in angenehmer Erinnerung stand.

Wie das Konzil von Pavia den Zweck verfolgte, die Blütezeit von VIKTORS Pontifikat einzuleiten, so war der Reichstag von Würzburg (8) im gleichen Sinne gedacht als Gegenstück zu Pavia, als

(5) MGSS XVII. 471.

(6) ib.

(7) ib.

(8) Außer den recht dürftigen Nachrichten über den Reichstag im App. ad Rah. (ad a. 1166!), den Annales Colon. Max. (MGSS XVII. 779), der Vita Gebeh. et succ. eius (ib. XI. 46), den Ann. Ratisp. (ib. XVII. 588), den Ann. Reichersb. (ib. 471 ss) kommen als Quellenmaterial in Betracht die kaiserlichen Rundschreiben an Klerus von Passau, an Grafen HEINRICH von Troyes, an alle geistlichen und weltlichen Großen (MG Const. I. 315 ss), an den Abt von Stablo und alle Völker des Reiches (MANSI XXI. 1221. 1213), die im wesentlichen alle übereinstimmen. Ferner der Brief eines Freundes an ALEXANDER (CG III. 397; MANSI XXI. 1215; VPR II. 547; DÖBERL 205 ff., wo auch Beurteilung des Briefes).

Stütze und Förderung des schismatischen Pontifikates des zweiten Gegenpapstes, PASCHALIS' III. In Verhandlungen und Endergebnis steht er in schroffem Widerspruch zu der im Oktober 1130 eben hier in Würzburg unter König LOTHAR II. tagenden Synode, die INNOZENZ II. gegenüber seinem Rivalen ANACLET II. zum Rechte verholfen hatte. Wie damals Erzbischof CONRAD I. von Salzburg als Verteidiger INNOZENZ' II. aufgetreten war, so wußte auch jetzt jeder der in Würzburg Versammelten, mit welcher Entschiedenheit sich sein Nachfolger, der zweite dieses Namens, für ALEXANDER III. einsetzte, wenn er auch, gleich ULRICH von Aquileja und HILLIN von Trier (9) im Bewußtsein einer Wiederholung und Erneuerung der Vorgänge von Pavia es vorgezogen hatte, nicht zu erscheinen. CONRAD von Mainz hingegen hatte der Einladung des Kaisers entsprochen, obwohl es für niemand mehr Geheimnis war, daß er nach dem Hinscheiden VIKTORS offen und endgültig ALEXANDER III. sich zugewandt habe (10), was RAINALD in seiner Eröffnungsrede zu Beginn des Reichstages unumwunden aussprach. Desgleichen war ALBERT von Freising auffallenderweise in der Zahl jener Bischöfe, die arglos und ahnungslos (11), wie die Verhandlungen in Würzburg sich entwickeln würden, den Reiseweg in die Bischofsstadt am Main antraten. Woher nur dieser bei ALBERT doppelt auffällige und bedeutsame Schritt, da er bisher den Machenschaften der Kaiserlichen auf Reichstagen und Konzilien doch stets ablehnend gegenüber gestanden hatte? War er etwa ein solch schwacher und schwankender Charakter, daß er zu Lebzeiten EBERHARDS aus Liebe zu seinem Metropoliten die Partei ALEXANDERS ergriffen hatte und nun, kaum ein Jahr nach dem Tode seines einstigen Führers und Freundes, die Fahne treulos verließ, um ins Lager des Gegenpapstes zu flüchten? Oder hatte BARBAROSSA selbst in der Zwischenzeit einen Gesinnungswechsel vollzogen, trotz der stillschweigenden Zustimmung, mit der er das eilige Wahlverfahren RAINALDS gebilligt hatte, trotz der Drohung, mit der er im September 1164 dem Erzbischof von Salzburg seinen Willensent-

(9) CG III. 398. — Der Bericht der Ann. Ratisp. (MGSS XVII. 588) *„Cunradum . . . patruum suum, solum de tanta multitudine contradicentem sibi"* könnte zum Mißverständnis Anlaß geben, als habe CONRAD dem Reichstag beigewohnt.

(10) MGSS XVII. 472; ib. XVI. 23.

(11) *„episcoporum multitudinem nihil sinistri suspicantem"* (ib. XVII. 588).

schluß kundgetan hatte? Spricht für die Annahme seiner Gesinnungsänderung nicht jene Tatsache, daß er vor allen versammelten Fürsten mit scharfen Worten gegen RAINALD vorgeht, ihn als Betrüger entlarvt und als Verräter brandmarkt, der ganz nach eigenem Belieben, ohne Befehl und Brief des Kaisers abzuwarten, die Wahl des Gegenpapstes vollzogen und beschleunigt hat (12)? Es darf indes nicht übersehen werden, in welchem Zusammenhang diese Äußerungen FRIEDRICHS stehen, daß sie lediglich als Antwort des Kaisers aufzufassen sind auf die Weigerung RAINALDS, des eigentlichen Urhebers und Trägers des Schismas, durch den Empfang der Weihen lebenslänglich und unwiderruflich an die zweifelhaften Schicksale und unsichere Zukunft des Gegenpasttums sich ketten zu lassen. WICHMANN von Magdeburg hatte die Forderung erhoben, und nur unter Annahme dieser Bedingung durch RAINALD war er selbst bereit, den Eid auf PASCHALIS zu leisten (13). Weder das Faktum des Fortbestehens des Gegenpapsttums noch der Träger desselben war dem Kaiser mißliebig. Nur das voreilige, eigenmächtige Handeln RAINALDS ohne Befragen des Kaisers in Verbindung mit der Weigerung RAINALDS, daraus selbst an erster Stelle durch Empfang der Weihen die Konsequenz zu ziehen, bildet den Untergrund jener aufregenden Zwischenszene in Würzburg zwischen ihm und dem Träger der deutschen Kaiserkrone (14). Kein urkundlicher, historischer Beweis liegt vor, daß FRIEDRICH vor oder auf dem Reichstag von Würzburg in seiner Stellung zum neuen Gegenpapst geschwankt habe. So liegt die Vermutung nahe, die durch das freudige Eingehen des Kaisers auf RAINALDS Vorschlag, alle eidlich auf den Gegenpapst

(12) *„Manifeste apparet, quod sicut traditor et deceptor, in periculum meum Papam mihi praefeceris ignoranti . . . ante receptionem litterarum mearum . . . iuxta beneplacitum tuum novum mihi pontificem elegisti"* (CG III. 398). — Das Wahlergebnis von LUCCA ist wegen der Kürze der Zeit zwischen Tod VIKTORS und Wahl GUIDOS auf die Initiative RAINALDS allein zurückzuführen, so daß es für FRIEDRICH überraschend kam.

(13) Wenn auch der Kaiser RAINALD zu großem Dank verpflichtet war, besonders jetzt, da dessen Gesandtschaft nach England mit Erfolg gekrönt war, so klingt doch in diesem ganzen, oben geschilderten Zusammenhang der Forderung WICHMANNS und der Weigerung RAINALDS, sich weihen zu lassen, die Angabe des Zwischenkonfliktes zwischen RAINALD und FRIEDRICH im Brief des Freundes an ALEXANDER (CG III. 397) durchaus glaubwürdig.

(14) *„Unde cum ille* (sc. RAINALDUS) *id* (sc. *ordines accipere*) *promittere detrectaret, acriter eum aggressus est imperator"* (CG III. 398).

und seine Nachfolger zu verpflichten, gestützt wird (15), daß die kaiserlichen Ausschreibungen zum Reichstag ein Lockmittel sein sollten, auch die alexandrinisch gesinnten Bischöfe in die Mainstadt zu ziehen und demgemäß abgefaßt waren. Nur so erklärt sich das völlig ungewohnte Erscheinen ALBERTS von Freising und des Erzbischofs CONRAD von Mainz.

Wie ehedem die Tagung von Pavia wurde auch die Würzburger Versammlung mit Verhandlungen und Besprechungen eingeleitet, die ihrem ganzen Verlauf nach zeigten, daß man in Deutschland der Lösung der strittigen Kirchenfrage doch einen wesentlichen Schritt nähergekommen sei, und das Gegenpapsttum PASCHALIS sich nicht mehr jener Sympathien erfreue, die sein Vorgänger in deutschen Landen als »*specialis amator Teutonicorum*« genossen hatte (16). Mußte ja FRIEDRICH selbst zugestehen, daß die Wahl des zweiten Gegenpapstes sogar beim Volk einen zweifelhaften Eindruck erweckt habe (17). Bezeichnenderweise drehte sich denn auch der Kernpunkt der Vorverhandlungen nicht mehr, wie einstens in Pavia, um die Anerkennung dieses oder jenes Papstes, sondern man beriet über die Bedingungen eines mit ALEXANDER abzuschließenden Friedens (18).

Die anfängliche, für ALEXANDER günstige Stimmung schlug auf einmal völlig um, als Erzbischof RAINALD von Köln erschien und in die Unterhandlungen eingriff. Wohl mußte auch er zugeben, daß die Anhänglichkeit an ALEXANDER in weiteren Kreisen Deutschlands Fuß gefaßt habe (19); waren doch dem im Südosten des Reiches gleichsam abgelegenen Erzbistum Salzburg die beiden wichtigen rheinischen Erzbistümer Mainz und Trier an die Seite getreten. Mit kühner oratorischer Geste und übertreibender Redewendung leitete er sodann auf die Erfolge über, mit

(15) „*Placuit imperatori forma consilii*" (ib.).

(16) *Gesta Alberonis Trevirens. auctore Balderico*: MGSS VIII. 255. — VIKTOR IV. „gehörte den gleichen Dynastien und feudalen Kreisen an, mit denen die Kirche seit HEINRICHS IV. Zeiten in Streit lag". (NA 46, S. 56).

(17) „*De negotio Domini Pascalis Papae, quod in cordibus multorum dubium habebatur*" (MG Const. I. 315); „*obstinata scismaticorum perfidia . . . fidelium quorundam nostrorum animos adeo molita est, ut nisi . . . nova . . . maturius remedia obicerentur, pars nostrorum non modica videretur . . . seducenda*" (ib.).

(18) „*de pace inter vos* (sc. *Alex.*) *et eum* (sc. *Fridericum*) *reformanda tractare coepissent*" (CG III. 397).

(19) ib.

denen seine Sendung an den Hof des Königs von England gekrönt war, die den Anschluß HEINRICHS II. und seiner Bischöfe sicher stellten. Die Formulierung seines Antrages, Fürsten und Bischöfe und alle Bewohner des Reiches eidlich und unwiderruflich an PASCHALIS III. und seine Nachfolger zu binden, und so das Schisma mit Reichsgesetz und Reichsgewalt zu verbünden, sollte durch die offensichtlichen Erfolge seiner Gesandtschaft Weihe und Nachdruck erhalten. Für die Kirche Deutschlands war dieser Moment der Höhepunkt in der Entwicklung des Schismas. Erzbischof RAINALD von Köln, Urheber und Bannerträger des Schismas, der nie mit dem Geist der römischen Kirche vertraut geworden war und schon auf der Reimser Synode (1148) gegen die Satzungen EUGENS III. Front gemacht hatte, suchte damit die kirchliche Hierarchie an der Wurzel zu treffen, sie in Ohnmacht zu verstricken und ihr das Todesurteil zu fällen.

Sein Vorschlag fand bei FRIEDRICH williges Gehör und sofortige Zustimmung, was er durch seine Eidesleistung an erster Stelle den Anwesenden zu erkennen gab (20). Nicht die gleiche Bereitwilligkeit übertrug sich auf die Versammlung selber. Nur fünf der anwesenden Bischöfe erklärten sich unumwunden für PASCHALIS durch bedingungslose Ablegung des Eidschwures (21). Ein Teil der übrigen (22), bei denen die plötzliche und fluchtartige Abreise des Erzbischofs CONRAD von Mainz in der Nacht zuvor (23) einen tiefen Eindruck hinterlassen hatte, sträubte sich gegen das drükkende Joch, das man ihnen aufzuzwingen suchte, durch Kundgebung ihres Willens, eher auf die Regalien zu verzichten als den

(20) CG III. 398.

(21) ib. Nach diesem Bericht, auf den wir für den Gang der Verhandlungen allein angewiesen sind, da die kaiserlichen Rundschreiben nur das Endresultat derselben geben, waren es RAINALD von Köln mit zweien seiner Suffragane (sehr wahrscheinlich HEINR. v. Lüttich als Konsekrator PASCHALIS' III. und PHILIPP v. Osnabrück, von dem RAINALD kurze Zeit nach Verlauf des Reichstages die Bischofsweihe empfing), HERMANN von Verden und GERO von Halberstadt, den FRIEDR. an Stelle des vertriebenen ULRICH eingesetzt hatte. Doch dürfte ihre Zahl wohl größer gewesen sein; zweifelsohne hat auch RUPERT von Passau, der auf dem Reichstag von Anhängern PASCHALIS' zum Bischof sich weihen ließ (MGSS XVII. 472), in anbetracht seines nachfolgenden Verhaltens den Würzburger Beschlüssen gegenüber, sich bedingungslos für PASCHALIS erklärt.

(22) Das Stimmenverhältnis steht nicht fest; nach dem Bericht des Alexandriners waren es a l l e übrigen (CG III. 398); doch dürfte dies übertrieben sein.

(23) MGSS XVI. 23; ib. XVII. 472.

verlangten Eidschwur zu leisten (24). Da ihnen aber eröffnet wurde, daß der Verzicht auf die Regalien unter keinen Umständen angenommen würde, folgten sie dem Beispiel RAINALDS, jedoch unter Hinzufügung solcher Bedingungen, die den Eidschwur in sich selbst kraftlos und ungültig machten (25) und ihre innere Überzeugung klar durchblicken ließen. Mußte sich da, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, angesichts der Umstände und der Stimmung, welche den Reichstag beherrschte, angesichts der verschärften Anwendung von Gewaltmaßregeln, Furcht und Zwang, nicht FRIEDRICH selbst die Erkenntnis aufdrängen, daß seine Sache, die in Pavia scheinbar gut begonnen, seither, vor allem durch den Tod VIKTORS und die Aufstellung eines zweiten Gegenpapstes, sich keineswegs zum Besseren gewandt habe? Pavia war in größerem Maßstabe gedacht, als ein ökumenisches Konzil oder doch wenigstens als eine beratende und schiedsrichterliche Zusammenkunft der abendländischen Kirche; in Würzburg jedoch dachte FRIEDRICH nicht mehr an eine Erneuerung dieses ersten Planes, er beschränkte sich vielmehr auf eine Einberufung der Fürsten und Bischöfe des engeren deutschen Reiches. Die innere Überzeugung eines Mannes kann eben wohl nach außen hin verschleiert und verhüllt werden; sie läßt sich jedoch nie, weder durch Furcht noch Gewalt noch Terror erschüttern oder gewinnen.

§ 17. VERHALTEN ALBERTS VON FREISING ZUM WÜRZBURGER REICHSTAG UND SEINEN BESCHLÜSSEN

Das zeigt sich ganz offenkundig im Verhalten des Bischofs ALBERT, der auffallenderweise zu den Teilnehmern des Reichstages zählte, obwohl sein Metropolit in der Bischofsstadt zurückgeblieben war. Ohne Zweifel gehörte auch er zur Zahl jener, die zu Beginn der Verhandlungen sich zugunsten ALEXANDERS verwandten. Dafür zeugt seine bisherige Stellung im Schisma, sowie seine entschiedene Haltung im entscheidenden Augenblick, seine feste, energische Weigerung, durch den verlangten Eid auf PA-

(24) CG III. 398.

(25) So z. B. leistete WICHMANN von Magdeburg den Eid unter der Bedingung, daß alle abwesenden Bischöfe zu PASCHALIS schwören würden; EBERHARD von Bamberg unter der Bedingung, daß er dem Kaiser nur soweit Hilfe diesbezüglich leisten wolle *„secundum quod ei proprius sensus dictaverit"* (CG III. 398).

SCHALIS dem rechtmäßigen Papst ALEXANDER die Treue zu brechen. Wenn CONRAD von Mainz trotz seines unerschütterlichen Bekenntnisses zu ALEXANDER es nicht gewagt hatte, dasselbe mit offenem Freimut vor allen Versammelten abzulegen und es daher vorzog, sich weiteren Unannehmlichkeiten durch die Flucht zu entziehen, dann müssen wir an Bischof ALBERT um so mehr sein mutiges Eintreten für ALEXANDER bewundern, als er in dieser Stunde der Entscheidung von allen anwesenden Bischöfen der einzige war (1), der sich mit Erfolg gegen den aufgezwungenen Eid sträubte, und dem die Eidesleistung, vorläufig wenigstens, erlassen blieb. Auch bei dieser Gelegenheit stand ihm seine kluge, diplomatische Veranlagung, die in solchen Fällen nach Ausflüchten und Entschuldigungsgründen sucht, helfend zur Seite. Einem schroffen, ungestümen Vorgehen zog er die dilatorische Behandlungsweise der Frage, die vorsichtige Politik des Hinausschiebens vor, in der Absicht, wenn die Wogen des ersten Sturmanpralles sich einmal geglättet hätten, um so eher und sicherer festen Boden zu gewinnen. Die Abwesenheit seines Metropoliten bot ihm einen stichhaltigen Vorwand und genügenden Entschuldigungsgrund (2), die Ablegung des Eides zu verweigern. Im Hinblick auf das gewalttätige, fast brutale Vorgehen, mit dem man die Mehrzahl der Bischöfe zum Eidschwur nötigte, obwohl sehr viele von ihnen die gleiche Entschuldigung der Abwesenheit ihres Metropoliten vorbringen konnten (3), bleibt es in der Geschichte

(1) *„Solus Albertus Frisingensis tunc iurare noluit"* (App. ad Rah. S. 348). Nach dem Bericht des Alexandriners (CG III. 398) schloß sich ihm der Bischof v. Verdun an (nicht Verden, wie REUTER II. 206 irrigerweise annimmt), dem ebenfalls wegen Abwesenheit seines Metropoliten Frist gegeben wird bis 29. Juni 1165, eine Nachricht allerdings, die wir sonst nirgendwo bestätigt finden. Die Vita Gebehardi et succ. eius (MGSS XI. 46) sagt *„Paucissimis se ab hac contagione subtrahentibus"*.

(2) CG III. 398.

(3) Es fehlten die Metropoliten v. Trier (Erzb. HILLIN), v. Salzb. (Erzb. CONRAD) und v. Mainz (Erzb. CONRAD, der in der Nacht zuvor geflohen war). — REUTER, der (II. 206; III. 55) mit Recht die Anwesenheit ALBERTS in Würzb. annimmt, setzt sich jedoch damit in Widerspruch zu II. 197, wo er sagt „Weder CONR. v. Salzburg noch einer seiner Suffragane war erschienen". Er kommt zu dieser Ansicht (II. 197, Anm. 5) durch jene Stelle im Bericht des Alexandriners (CG III. 398), wo es heißt *„Patriarcha Aquilejensis non affuit neque aliquis suffraganeorum suorum. Similiter nec Salzburgensis vel aliquis suorum, neque Trevirensis vel aliquis suorum"*. Bei letzterem Ausdruck braucht indes nicht notwendigerweise *„suffra-*

des Würzburger Reichstages ein höchst sonderbarer und einzig dastehender Fall, daß BARBAROSSA ohne weiteres auf den Entschuldigungsgrund des Freisinger Bischofs einging und bei ihm von der Eidesleistung, vorläufig wenigstens, absah. Nirgendwo anders als gerade hier zeigt sich die Annahme von Freisings Sonderstellung im Schisma bewahrheitet, sei es, daß dieselbe auf der seit alters her bestehenden Freiheit der Freisinger Kirche beruhte, oder in der Persönlichkeit ALBERTS und seinem guten Einvernehmen mit FRIEDRICH ihre Erklärung findet. Ohne seine Gesinnung zu ALEXANDER auch nur mit einem weitgehenden bedingungsweisen Eid befleckt zu haben, kehrte ALBERT unbelästigt in seine Bischofsstadt zurück. Doch nicht ganz erlassen blieb ihm der Eid; nur Aufschub war ihm gegeben worden, eine fünfwöchige Frist, die mit dem Feste Peter und Paul ablaufen sollte (4).

Nach Beendigung des Reichstages brach FRIEDRICH von Würzburg in südöstlicher Richtung auf zu einem Besuch der bayrischen und österreichischen Länder, um durch sein persönliches Erscheinen der Ausführung der Würzburger Beschlüsse Kraft und Nachdruck zu verleihen. Den auf dem Reichstag getroffenen Bestimmungen gemäß ward von jedem Bischof gefordert, daß er den Gesamtklerus seiner Diözese zum Eid auf den Gegenpapst verpflichte. Überdies wurde es jedem Kleriker unter Strafe des Verlustes der Würde, die er innehatte, zur strengen Pflicht gemacht, an den nächsten Quatembertagen die seinem Amte und seiner Stellung entsprechenden Weihen zu empfangen (5). Mit Genugtuung konnte FRIEDRICH bei seiner Anwesenheit am 23. Juni (6) in Regensburg feststellen, daß das dortige Domkapitel unter dem Eindruck der neuen Entscheidungen dem Kaiser zu Willen war durch die Wahl EBERHARDS, eines Kanonikers aus dem schisma-

ganeorum" ergänzt zu werden im Einklang mit jener Nachricht desselben Briefes, wonach die Bischöfe v. Freis. (als Suffr. v. Salzb.) und Verdun (als Suffr. v. Trier) in Würzburg anwesend waren; er will lediglich nur dies besagen, daß die Erzb. v. Trier und Salzb. keinen Stellvertreter aus ihrem eigenen Bistum nach Würzb. entsandt hatten.

(4) CG III. 398.

(5) MG Const. I. 317.

(6) Er urkundet am selben Tag in Regensburg (cf. STUMPF II. 359 n. 4049; MB XXIV. 320 n. 6).

tischen Augsburger Domstift (7), zum Bischof. Daß man sich in seiner Person nicht getäuscht hatte, beweist die große und schnelle Bereitwilligkeit des Neuerwählten, seine bischöfliche Tätigkeit unter den Schutz des Gegenpapstes zu stellen, indem er nach Kenntnisnahme und Annahme der Wahl dem Kaiser unverzüglich nach Wien nachreiste, um in seine Hände den Treuschwur auf PASCHALIS niederzulegen (8). Nicht minder ernst nahm es der über die Maßen streng schismatische (9) Bischof RUPERT von Passau, der in Würzburg ohne Erlaubnis und Genehmigung seines Metropoliten zum Bischof geweiht worden war (10), mit der Durchführung der Würzburger Beschlüsse, wovon sich FRIEDRICH bei seiner Anwesenheit am 29. Juni in Passau (11) persönlich überzeugen konnte.

Als besondere Vergünstigung durfte es ALBERT von Freising betrachten, daß der Kaiser ihm bis zu diesem Tag Bedenkzeit und Aufschub gegeben hatte. Nun war mit demselben verhängnisvollen 29. Juni auch für ihn die Stunde der Entscheidung angebrochen. Sie führte den Wendepunkt herbei in seiner bisherigen Stellung zu Papst und Gegenpapst, allerdings gezwungener- und bedingterweise und nur nach außen hin. Aber, wie es scheint, verharrte ALBERT auch jetzt noch eine Zeitlang bei seiner Weigerung (12) und suchte zu verhandeln. Daß er schon vor dem 29. Juni sich zum Gegenpapst bekannt habe, ist angesichts seines Verhaltens in Würzburg nicht anzunehmen (13). Aus dem gleichen Grunde darf es als unwahrscheinlich hingestellt werden, daß er zum 29. Juni nach Passau gereist sei, um in die Hände des Kaisers den Eid abzulegen. Fest steht nur, daß er noch vor Ablauf des Jahres 1165 (14) den Eid auf PASCHALIS leistete. Die Stunde der

(7) s. oben S. 108.

(8) MGSS XVII. 472. Diese Stelle beweist, daß EBERHARDS Wahl erst beim Verweilen des Kaisers in Regensb. stattfand (GIESEBRECHT V/1. 474), was v. FISCHER, ERNST (S. 14, Anm. 5) ohne Grund bezweifelt wird; denn sonst hätte er dem Kaiser nicht nach Wien nachzureisen brauchen zur Ablegung des Eides.

(9) „*supra modum scismaticus*" (Cont. Claustr.: MGSS IX. 611).

(10) MGSS XVII. 472.

(11) ib.

(12) „*diu renitens*" (App. ad Rah. S. 348).

(13) REUTER III. 56 läßt die Frage offen, ob er vor oder nach den Vorgängen von Passau den Eid geleistet hat.

(14) „*eodem anno*" (App. ad Rah. S. 348).

Entscheidung fand ihn schwach und nachgiebig, wenn auch nicht in demselben Maße, wie es bei der Mehrzahl der deutschen Bischöfe der Fall war. Zu seiner Ehrenrettung müssen jedoch die Umstände und Bedingungen hervorgehoben werden, unter denen er sich eidlich auf den Gegenpapst verpflichtete und außerdem die Lösung der Frage, ob er vom schismatischen Kanzler CHRISTIAN von Mainz sich die Bischofsweihe erteilen ließ, näher ins Auge gefaßt werden.

Wenn ALEXANDER III. selbst den unter Einschränkungen und Bedingungen abgelegten Eid der zu Würzburg Versammelten als hinfällig betrachtete (15), so gilt dies mit mehr Recht von jenem Eid, den man dem Bischof von Freising aufnötigte. Im Anhang zu den *Gesta Friderici* findet sich ein dreifaches Moment zu einer milderen Beurteilung der nunmehrigen veränderten Stellung ALBERTS im Verlauf des Schismas. Nicht freudig und freiwillig schwor er zum neuen, ihm verhaßten Gegenpapst, sondern nach langem Sträuben, gezwungen und bedingungsweise (16). Schon die erste Bedingung, die er dem Eide hinzufügt, »*pro conscientia*« (17), läßt klar erkennen, wem er auch jetzt dem Herzen und der Gesinnung nach zugetan bleibt, jenem nämlich, den sein Gewissen als den Papst der Christenheit bezeugt. Wohl weicht er der äußeren Gewalt, doch die innere Gesinnung und Überzeugung verleugnet er nicht. Sollte er mit ihr in offenen Konflikt geraten, ist er ohne weiteres bereit, auf die Regalien zu verzichten. Unter diesen gewichtigen Bedingungen, die sein »Treuverhältnis« zu PASCHALIS wesentlich ändern und herabsetzen, will er sich rein äußerlich nicht etwa zum Gegenpapsttum als solchem, sondern nur zum augenblicklichen Gegenpapst bekennen, und zwar solange das Reich dessen Partei vertritt, er selbst im Besitz der Regalien bleiben will und sein äußeres, aufgezwungenes Verhältnis zu PASCHALIS ihm keinerlei Gewissenskonflikte bereitet. So ist sein Eidschwur

(15) In seinem Schreiben an LUDWIG VII. v. Frankr. vom 30. Juni 1165 „*Illi, qui cum conditione iurarunt, iam sunt a conditione apposita absoluti*" (MANSI XXI. 1007; JL II. 11 215).

(16) „*diu renitens, coactus iuravit obedire Pascali pro conscientia, quamdiu imperium partem eius foveret et quamdiu regalia habere vellet*" (App. ad Rah. S. 348).

(17) REUTER III. 56 hat diese, namentlich im Hinblick auf die Charakteranlage ALBERTS gewiß nicht unwesentliche Bedingung übersehen.

eine Protesterklärung dessen, was er dem Willen und der Gesinnung nach verabscheut.

FRIEDRICH mochte sich mit diesem bedingungsweisen Eid als der Erfüllung einer äußeren Formalität zufrieden geben; schien es doch, im Hinblick auf die Nichtgeneigtheit und das Sträuben eines großen Teiles der zu Würzburg versammelten Bischöfe, schon damals ein zu gewagtes Experiment, einen bedingungslosen Eid von ihnen zu erpressen. Immerhin fand die Stunde der Entscheidung den Freisinger Bischof nicht stark und fest genug, seine innere Gesinnung, gleich seinem Metropoliten, CONRAD II. von Salzburg, auch nach außen hin mit unbeugsamer Festigkeit bis zur letzten Konsequenz durchzuführen. Seine bisherige Stellung im Schisma und sein unter solchen Bedingungen abgelegter Eid gibt uns indes die Gewähr, daß ALBERT zu jenen besser gesinnten Bischöfen zählte, von denen GERHOH berichtet (18), daß sie ihren Untergebenen keinen Gewissenszwang auferlegten, sondern nur für ihre eigene Person sich zum Eid verpflichteten. Daß ALBERT gerade in jenen Tagen nicht der einzige war, der unter diesem Zwiespalt der äußeren Vergewaltigung und inneren Überzeugung zu leiden hatte, beweist dasselbe Schreiben GERHOHS, in welchem dieser anführt (19), daß manche Bischöfe sich bei ihm Rats erholen, wie sie sich in solch bedrängter Lage zu verhalten hätten, wie er dann selbst es zwar nicht wagt, ihnen leibliche Flucht anzuraten, ihnen aber um so dringender die geistige Flucht empfiehlt.

Gegen Ende des Jahres begab sich Bischof ALBERT nach Südtirol, um auch hier, wie einige Jahre zuvor auf den Besitzungen des Hochstiftes in Österreich, Krain und Kärnten, seine Gerechtsame zu wahren oder neu herzustellen. Am 3. Dezember 1165 (20) weilt er in Begleitung mehrerer Kanoniker in Bozen, wo Bischof

(18) MG libelli de lite III. 403.

(19) ib. 409.

(20) Datierung nach dem Copialbuch (München, Hauptstaatsarchiv: Freising, Hochstiftslitteralien n. 4 [früher 189], fol. 47^{v}) mit 1165, Indictione XIII., die Veneris III. nonas Decembris. Gedruckt FRA 31 n. 113 (mit der irrigen Indictio XIIII., sowie IIII. nonas Decembris und daher ib. S. 110 die fälschliche Jahreszahl 1166), HF I. b 562 n. 1348 (unvollständig, da viele Zeugen samt Datierung fehlen).

ALBERT von Trient einen Streit um den Besitz von Zehnten zwischen ALBERT von Freising und den Grafen BERTHOLD von Tirol und ARNOLD von Trieffenstein zugunsten des ersteren entscheidet.

§ 18. WAR BISCHOF ALBERT TEILNEHMER DES HEERESZUGES VON 1167?

Auf seinem Zuge durch Bayern bis hin gen Wien (1) hatte FRIEDRICH bewiesen, daß er die Würzburger Beschlüsse nicht bloß dem Pergament anvertraut wissen wollte, sondern vielmehr ernstlich gewillt sei, ihnen möglichst bald und in rigoristischer Strenge Gestalt und Leben einzuhauchen durch die ausführende und durchgreifende Tat. Nur einer fügte sich nicht und verharrte bei seiner Widersetzlichkeit; CONRAD von Salzburg blieb fest. So war denn kein Zweifel mehr; der Kampf mußte entscheiden, welche Waffen schärfer seien, die der materiellen Gewalt oder die der geistigen und geistlichen Macht, ein Kampf um so bewundernswerter in seiner Aufnahme und Durchführung, als das Erzstift in seiner vereinsamten Stellung denselben allein durchzukämpfen hatte. Die beiden nördlichsten Suffraganbistümer Passau und Regensburg hatten keinen Augenblick gezögert, den auf dem Würzburger Reichstag ausgesprochenen Willen des Kaisers zu vollziehen und so durch die Tat zum Ausdruck gebracht, daß sie sich mit der unbeugsamen Haltung ihres Metropoliten nicht einverstanden erklärten. Auch den Bischofsstuhl von Brixen hatte nach dem Tode HARTMANNS ein Kaiserlicher inne. ALBERT von Freising, wenn auch seiner inneren Überzeugung nach unerschüttert in seiner bisherigen Stellung zum Papst der Christenheit, war doch in seiner äußeren Tätigkeit für die Sache ALEXANDERS lahmgelegt. Dies Gefühl der Vereinsamung mußte drückend auf dem Metropoliten lasten, als er auf dem Hoftag von Nürnberg (14. Februar 1166) vor dem Kaiser erschien und wegen seines immer noch anhaltenden, heftigen Widerstrebens, PASCHALIS anzuerkennen, diesmal ohne Gunst und Gnade des Kaisers entlassen wurde (2). Die nördlichen, westlichen und südlichen Festungswälle, die EBERHARD mit starker Hand und klugem Weitblick um die Hochburg der deutschen Alexandriner gezogen hatte, waren bereits in

(1) MGSS XVII. 472.
(2) ib.

den Händen des Kaisers. Durch den Urteilsspruch der Achterklärung über das widerspenstige Erzstift samt Klerus und Klöstern auf dem Fürstentag von Laufen (29. März 1166) (3) wurde der Sturm in das Innere der Festung selbst getragen. Mit Gewalt sollte die Anhänglichkeit an ALEXANDER aus dem Herzen des letzten Alexandriners gerissen werden. Die Besitzungen des Hochstiftes wurden an Laien vergeben; Plünderung, Verwüstung und Feuersbrünste verheerten das Land. Bedrückungen und Drangsale stiegen so hoch, daß selbst der schreib- und redegewandte Reichersberger Propst keine Worte findet, die bedrängte Lage der Kirche Deutschlands, vor allem im südöstlichen Teil des Reiches, hinreichend zu schildern, auch wenn er die Sprache der Menschen und Engel redete (4).

Ohne den völligen Sieg über seine eigenen Untertanen abzuwarten, schritt FRIEDRICH zur Erfüllung anderer, noch größerer Siegeshoffnungen. Was half es, die Kirche Deutschlands auf dem Reichstag zu Würzburg in eine isolierte Stellung hineingedrängt zu haben, wenn es der kaiserlichen Autorität nicht gelang, den dort gefaßten Beschlüssen über die Grenzen des Reiches hinaus Geltung zu verschaffen? Das aber war durch die berauschende Sieges- und Triumphfeier des verhaßten Gegners bei seinem Einzug in die Tiberstadt, nur wenige Monate nach dem Würzburger Reichstag (23. November 1165), sehr in Frage gestellt. Mußte zudem der feierliche Akt, mit dem ALEXANDER am 18. Dezember 1165 die Weihnachtsfestlichkeiten in Rom einleitete, den Kaiser nicht zum äußersten reizen? War es von seiten des Papstes nicht eine herausfordernde Antwort auf die Vorgänge in Würzburg, jenem, der durch sein Verhalten und seine Flucht den Würzburger Beschlüssen das Urteil gesprochen hatte, die Hände zur bischöflichen Weihe aufzulegen (5), ihn in seiner Würde als Erzbischof von Mainz feierlich zu bestätigen und überdies ihn, den Geächteten und vom Kaiser Verstoßenen, mit der höchsten kirchlichen Würde zu bekleiden durch seine Erhebung in den Senat der römischen Kirche? Schon zu lange hatte FRIEDRICH gezögert, den neuen, überraschenden Sieg des Papsttums in eine Niederlage zu verwandeln; die eifrigsten Verfechter der Würz-

(3) ib.
(4) MG libelli de lite III. 399/400.
(5) MGSS XVII. 472.

burger Erlasse drängten zu rascher, entscheidender Tat. War denn nicht jetzt der günstige Augenblick gekommen, des jahrelang bekämpften Gegners endlich habhaft zu werden, nachdem er das sichere Asyl im Lande seines Schützlings preisgegeben hatte?

Mit diesen kühnen Hoffnungen zog FRIEDRICH im November 1166 über die Alpen. Die deutsche Nation hatte in Würzburg ein Gelübde geschworen und ihre Mitwirkung an der Vernichtung des Papsttums zugesagt. Ihre besten Jungmannschaften, die Blüte der Nation, hatte sie dem Kaiser zur Verfügung gestellt, dasselbe einzulösen. Die Zusammenstellung der einzelnen Heeresgruppen, die mit ihren Führern vor dem Aufbruch nach Italien in Augsburg zum Kaiser gestoßen waren, hatte ganz augenscheinlich bewiesen einerseits die nicht geeinte Stellung des Reiches, anderseits, daß dem geplanten Zug nur die Aufgabe zugedacht war, gegen die Rebellen des kaiserlichen Kirchenregiments einzuschreiten und sie zur Unterwerfung zu zwingen.

Der Zweck des römischen Zuges war ein zu deutlich ausgesprochener, als daß Bischof ALBERT mit den übrigen Alexandrinern seine Mitwirkung zu demselben hätte geben können, ohne gegen die erste Bedingung seines Eidschwures zu verstoßen. Wie bisher immer konnte er die mißliche finanzielle Lage des Hochstiftes und seine Mithilfe beim Wiederaufbau des Domes und der Stadt als Grund der Nichtbeteiligung vorschützen. Waren doch derlei Zuzüge zum Heere mit großem Kostenaufwand verbunden, so daß, wenn EBERHARD von Salzburg in den ersten Jahren des Schismas die Aufforderung zur Teilnahme am Heereszug mit dem Hinweis ablehnt, daß ihm dies wegen der Kostspieligkeit der Reise, des Unterhaltes und der Ausrüstung der Truppen anbetracht seiner Armut unmöglich sei, diese Entschuldigung nicht lediglich als Ausrede und Vorwand anzusehen ist (6).

Günstig verlief der Waffengang in den Gefilden der Lombardei durch Norditalien bis hin gen Rom. Schien es nicht als eine besondere Fügung von oben, daß die beiden tüchtigsten Feldherrn FRIEDRICHS, RAINALD von Köln und CHRISTIAN von Mainz, die kaiserlichen Zierden der beiden Metropolitansitze am Rhein, beide

(6) Zur Bestreitung seiner Reise nach Mailand (1162) mußte EBERHARD von den Klöstern Admont und Seckau Darlehen aufnehmen im Gesamtbetrag von 210 Mark Silber (RAS 106 n. 243/45).

nunmehr mit der erzbischöflichen Würde und Weihe ausgerüstet (7), zu Tuskulum am nämlichen Pfingstfest, das zwei Jahre zuvor das Schisma auf seinen Höhepunkt geführt hatte, einen fast unglaublichen Sieg über die Römer erfochten, derart, daß dem kaiserlichen Heer in Begleitung des Gegenpapstes nunmehr der Weg geebnet war zum Einzug in die Stadt der Päpste und Kaiser. Ende Juli näherte man sich der Stadt. Schon drang der Waffenlärm hinein in die Peterskirche, bis an die Stufen des Hochaltares von St. Peter. Es war am 30. Juli, als PASCHALIS III. im Gefolge des Kaisers und seiner Gemahlin, der deutschen Fürsten und Bischöfe feierlich Besitz ergriff von der Cathedra St. Peters. Zwei Tage später, am Feste Petri Kettenfeier, empfing der Kaiser samt seiner Gemahlin BEATRIX aus den Händen s e i n e s Papstes die Kaiserkrone. Fürwahr! Das war für FRIEDRICH und seine Anhänger der Höhepunkt der Machtenwicklung im ganzen Verlauf des Schismas. Jetzt stand die Sonne seines Glückes im Zenit der Mittagshöhe, wenn es auch jenem, dem der ganze Heereszug gegolten hatte, geglückt war, im Gewande eines Pilgers den Händen der Verfolger zu entkommen.

Wie wir jedoch in all den Jahren des Schismas im beiderseitigen Lager einen stetigen, rasch aufeinanderfolgenden Wechsel von Sieg und Niederlage, erhöhter Glücksstellung und katastrophalem Umschwung beobachten können, so ganz besonders in den beiden Jahren von 1165/67, in denen zu Würzburg der Grundstein gelegt wurde zum stolzen Gebäude, das in Rom so jäh und furchtbar in sich selbst zusammenfiel. Durch den Sieg seines Heeres hatte FRIEDRICH sich selbst die Niederlage geschaffen. Die zähesten Verteidiger seiner Anschauungen, die Vertrautesten seines Herzens, Erzbischof RAINALD von Köln, die Bischöfe HERMANN von Verden, EBERHARD von Regensburg, HEINRICH von Lüttich, DANIEL von Prag, GOTTFRIED von Speyer und CONRAD von Augsburg (8) sanken ins Grab. Mit ihnen viele der deutschen Fürsten, die Blüte deutscher Kraft und deutscher Jugend, dahingerafft durch die Tücke des römischen Klimas, nicht gewachsen der schwülen

(7) CHRIST. v. Mainz wurde am 4. März 1167 zu Imola von Bischof HERMANN v. Verden zum Priester und tags darauf v. DANIEL v. Prag zum Erzb. v. Mainz geweiht (MGSS XVII. 683) als Antwort des Kaisers auf die durch Papst ALEX. vollzogene Weihe CONRADS v. Wittelsbach zum Erzb. v. Mainz.

(8) MGSS XVII. 489.

Sommerhitze, die dem italienischen Boden entstieg und an den Leichen der Erschlagenen ihre Nahrung fand. FRIEDRICH selbst blieb vom äußersten Unglück verschont; heimlich und auf Umwegen erreichte er mit spärlichen Trümmern des Heeres die Heimat.

Trotz seines Entschlusses, FRIEDRICH bei Ausführung seines Vorhabens, den Gegenpapst in Rom einzuführen und ALEXANDER von dort zu verdrängen, keine hilfreiche Hand zu bieten, blieb Bischof ALBERT nach wie vor in der Gunst des Kaisers. Als das mißliche Geschick über FRIEDRICH hereingebrochen war, erstattete er dem in Freising zurückgebliebenen Bischof ausführlichen Bericht (9) über die bedrängte Lage, in die er durch den offenen Abfall und die verräterischen Umtriebe der lombardischen Städte geraten war. Durch den kraftvollen Ausdruck der Sprache (10) ist der Brief ein getreues Spiegelbild jener Stimmung, in der sich der Kaiser damals befand, als ihm durch die Treulosigkeit der lombardischen Städte der Rückweg versperrt und abgeschnitten war. Solch schwerwiegende Nachrichten, fügte BARBAROSSA hinzu, müßten wohl bei ALBERT den Eindruck aufrichtiger Teilnahme und tiefster Erschütterung wachrufen (11).

In den Augen der Alexandriner war der römische Zug durch offenkundiges Eingreifen des Himmels mißglückt und vereitelt worden, und PASCHALIS selbst nur deshalb dem Schicksal entronnen, um seine Katastrophe nur um so auffälliger zu kennzeichnen. So mochte auch Bischof ALBERT den plötzlichen Umschwung der Dinge ansehen, der durch den kurz darauf erfolgten Tod des zweiten Gegenpapstes für ihn ein endgültiger wurde. Der Kaiser hatte ihn zum Schwur auf PASCHALIS genötigt, und ALBERT wünschte nichts sehnlicher herbei, als von diesem auf ihm lastenden Druck, der sicherlich oft zu Gewissenkonflikten führte, befreit zu wer-

(9) MG Const. I. 325. Der Brief ist nur mehr als Fragment erhalten und wohl einer jener Briefe, von denen im App. ad Rah. (ad a. 1167) die Rede geht: *„Imperator cladem suorum, rebellionem Italorum, litteris per omnem imperii latitudinem declamat"*.

(10) *„Cum coeli stupeant et totus orbis contremiscat et cuncta turbari constet elementa a facie scelestissimae perfidiae . . . ab auditu nefandissimae traditionis"* (MG Const. I. 325).

(11) *„Credimus . . . fidem tuam condolere et omnia viscera tua conturbari"* (MG Const. I. 325).

den (12). Ohne Zweifel war in erster Linie dem Gegenpapst selbst der jähe Umschwung des ersten Augusttages nahegegangen, so daß er bereits am 20. September des folgenden Jahres jenen im Tode folgte, die Blut und Leben für ihn geopfert hatten.

In ganz anderem Sinne hatte er auf die Salzburger Verhältnisse eingewirkt. Wohl hatte das Erzstift unter den Verheerungen des Jahres 1166/67 empfindlich gelitten und lag verwüstet da, doch die felsenfeste Haltung von Klerus und Volk war stärker und siegreicher als des Kaisers Waffen. Kummer und Sorge hatten zwar dem mutigen Erzbischof CONRAD das Herz gebrochen und ihm ein frühes Grab bereitet, doch der Gedanke, daß der Kampf nicht umsonst gewesen und für FRIEDRICH eher Niederlage als Sieg bedeute, da alle Feinde und Angreifer noch vor seinem Tode die Waffen niedergelegt und sich mit ihm ausgesöhnt hatten (13), erleichterte ihm die Todesstunde. Sein Sterbetag (28. September 1168) liegt zeitlich nur acht Tage später als derjenige des zweiten Gegenpapstes, wie denn auch der Zeitpunkt des Regierungsantrittes beider nur zwei Monate auseinander liegt. Wenn auch Erzbischof CONRAD nicht an die Persönlichkeit EBERHARDS heranreicht, mit dessen Tod der Salzburger Kirchenprovinz das geistige Haupt und der politische Führer geraubt war, so erklären doch die seit dem Würzburger Reichstag und namentlich seit dem Fürstentag von Laufen (29. März 1166) eingetretenen Wirren im Erzstift vollends die Tatsache, daß CONRAD mit Ausnahme von Gurk auf seine Suffragane keinen Einfluß ausüben konnte, da die Verbindung mit ihnen unterbrochen war, Führung des Kampfes und Verwaltung des eigenen Sprengels CONRADS volle Kraft erforderten. Wohl aus diesem Grunde finden sich denn auch nirgendwo Spuren eines Verkehrs zwischen ihm und Bischof ALBERT von Freising.

(12) *„quasi liber et liberatus a scismate per mortem Guidonis"* (App. ad Rah. S. 350).

(13) MGSS XVII. 489.

ACHTES KAPITEL

DIE REGIERUNGSZEIT DES GEGENPAPSTES CALIXT III. BIS ZUM FRIEDEN VON VENEDIG (1168—1177)

§ 19. HAT ALBERT VOM SCHISMATISCHEN CHRISTIAN VON MAINZ DIE BISCHOFSWEIHE EMPFANGEN?

WENN FRIEDRICH auf dem Rückweg wirklich Gedanken des Friedens und der Aussöhnung mit ALEXANDER gehegt haben soll (1), so bezeugen doch mehrere gleichzeitige Facta, sowie nachfolgende des Jahres 1168 das Gegenteil. Trotz der augenscheinlichen Niederlage des Kaisers in Italien sollten die Würzburger Beschlüsse in ihrer ganzen Strenge aufrechterhalten bleiben (2), die auf dem damaligen Reichstag verfügte Einbeziehung der Weihe in den Kreis der schismatischen Bewegung von neuem in Erinnerung gerufen und unverzüglich in die Tat umgesetzt werden. Viele der deutschen Bischofssitze waren infolge der römischen Unglückstage verwaist, andere inzwischen neu besetzt worden, manche nicht ohne direkten Einfluß des Kaisers (3). Von den Neuerwählten wurde nunmehr verlangt, daß sie die Weihen unverzüglich zu empfangen hätten, und zwar aus den Händen des schismatischen Erzbischofs CHRISTIAN von Mainz (4), auf den die Sympathien des Kaisers nach dem Tode RAINALDS übergegangen waren. Von jener Stunde an bis zum Frieden von Venedig war er der Repräsentant des Schismas in Deutschland, der bedeutendste Lenker der Kirchenpolitik FRIEDRICH BARBAROSSAS.

(1) REUTER II. 274.

(2) Cf. REUTER II. 274, Anm. 3.

(3) So Köln, Lüttich, Verden (cf. REUTER III. 41; FISCHER, ERNST, S. 53).

(4) *„Inter haec noviter electi episcopi, ut consecrationem suam a Christiano Moguntino recipiant . . . ab imperatore compelluntur"* (App. ad Rah. l. c., S. 350).

Sowohl Wahl als Investitur (5) und Weihe hatten ihn mit den Schicksalen des Kaisers und des Gegenpapstes aufs engste verbunden. Mochte sich auch der neugewählte CUNO II. von Regensburg gegen die Zumutung sträuben, sich von ihm die Hände auflegen zu lassen, so fand CHRISTIAN einen um so bereitwilligeren Diener an HARTWICH von Augsburg, der in seinem Verhalten zu Papst und Gegenpapst die erprobten Traditionen seiner Vorgänger getreulich übernahm. Wie aber verhielt sich ALBERT von Freising in dieser verwickelten Situation, die doch einen offenkundigen Gewissenskonflikt für ihn einschloß?

Daß auch er sich der einschneidenden neuen, vielmehr wieder aufgelebten und durch die Bestimmung des Kanzlers CHRISTIAN als Konsekrators der neuerwählten Bischöfe von seiten des Kaisers näher formulierten Forderung »ohne Sträuben« gefügt habe (6), ist bis heute die herrschende Meinung geblieben (7), wenn auch einigen das Faktum als zweifelhaft erschien und sie es daher vorsichtigerweise in Frage stellen zu müssen glaubten, ohne sich indes weiter mit der Untersuchung der Angelegenheit zu befassen (8). Andere, die zur gleichen Ansicht neigten, suchten dieselbe damit zu begründen, daß sie die diesbezügliche Nachricht RAHEWINS als auf einem Irrtum beruhend ansahen (9). Ist dies letztere nun wirklich der Fall oder hat Bischof ALBERT in der Tat sich zum Empfang der Bischofsweihe durch CHRISTIAN von Mainz zwingen lassen?

Ausgangspunkt zur Entstehung, Belegstelle und Argument zur Begründung ersterer Ansicht gab jener Bericht im Appendix zu den *Gesta Friderici* (10), der wegen seiner Wichtigkeit und Bedeutung für die Stellung ALBERTS sowohl in der Regierungszeit PASCHALIS' III. als CALIXTS III. und seiner umstrittenen Deutung im Wortlaut folgen möge: »*Inter haec noviter electi episcopi, ut con-*

(5) Er erhielt dieselbe zu Bagnolo bei Brescia im Dez. 1166 oder Jan. 1167 (MGSS XVII. 683).

(6) RIEZLER I. 706.

(7) So u. a. HAUCK IV. 292; REUTER III. 56; RIEZLER I. 706; BÖHMER-WILL, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzb. (Innsbruck 1886) II. 25 n. 56.

(8) „Zwar erwartete er (sc. ALB.) nach Tod PASCHALIS' freudig den Ausgang des Schismas, s o l l sich aber doch noch zum Empfang der Bischofsweihe vom schism. Kanzler CHRIST. haben zwingen lassen" (SCHMIDT 79).

(9) WOLFRAM 95.

(10) l. c. S. 350.

secrationem suam a Christiano Moguntino recipiant . . . ab imperatore compelluntur . . . Hartwicus Augustensis a Christiano consecratus ordines celebrat, Albertus Frisingensis iam quasi liber et liberatus a scismate per mortem Guidonis similiter.« Wird man da bei einem flüchtigen Vergleich der drei Teile des Berichtes nicht wie von selbst zur Annahme geführt, daß ALBERT von Freising »gleich« Bischof HARTWICH vom schismatischen Kanzler CHRISTIAN die Bischofsweihe empfangen hat? Deutlich und unzweideutig hat HERMANN HORST in der deutschen Übersetzung der fraglichen Stelle (11) dies denn auch zum Ausdruck gebracht: »HARTWICH von Augsburg erhält von CHRISTIAN die geistlichen Weihen, ALBERT von Freising, gleichsam schon frei und vom Schisma durch den Tod GUIDOS befreit, gleichfalls.« Bei genauerer Prüfung des übersetzten Textes ergibt sich jedoch eine auffallende Verschiedenheit und Abweichung vom lateinischen Originaltext. Im zweiten Teilstück (12) ist der Nebensatz »*a Christiano consecratus*« in der Übersetzung zum ausschließlichen Hauptsatz gemacht worden und das Prädikat »*ordines celebrat*« gänzlich unbeachtet geblieben, so daß der Sinn des dritten Teilstückes (13) vollständig verändert wird, da dieses durch Zuhilfenahme des Adverbs »*similiter*« mit dem vorhergehenden Satz das gleiche Prädikat teilt, nicht aber auch den gleichen Nebensatz, da dieser durch einen anderen ersetzt ist. Gerade dies gibt aber bei Erklärung des Sinnes und des Zusammenhanges der beiden Sätze den wesentlichen Ausschlag. Vollzug, Spendung und Austeilung der Weihen (14) betont RAHEWIN (15) »gleicherweise« bei Bischof HARTWICH und Bischof ALBERT; wie verschiedenartig jedoch sind die Umstände (16), welche die von beiden vorgenommene Weihehandlung begleiten. HARTWICH, als erklärter Anhänger des Kaisers, spendet die Weihen als Schismatiker; denn

(11) Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Bd. 60, S. 231.

(12) „*Hartwicus Augustensis . . . ordines celebrat*".

(13) „*Albertus Frisingensis . . . similiter*".

(14) „*ordines celebrat*" = „*ordines facit*".

(15) der allgemein als Verfasser des Appendix zu den Gesta Friderici angesehen wird.

(16) ausgedrückt durch den verschiedenartigen Wortlaut und Sinn der beiden Nebensätze des zweiten und dritten Teilstückes.

ihm ist die bischöfliche Weihegewalt (17) übertragen worden durch CHRISTIAN, den ausgesprochen schismatischen Mainzer Erzbischof. Ganz anders Bischof ALBERT von Freising. Er übt die Weihegewalt aus und spendet die Weihen, keineswegs aber als Schismatiker wie Bischof HARTWICH im benachbarten Augsburg; denn für ihn ist mit dem Tode PASCHALIS' die Hinfälligkeit seines Eidschwures gegeben; nur zu jedem, nicht aber zu seinen Nachfolgern und dem Gegenpapsttum als solchem hatte er geschworen. Mit dem Tode PASCHALIS' ist das Schisma für ihn beendet; für seine Person fühlt er sich nunmehr schon gleichsam frei und vom Schisma befreit, obwohl dasselbe in CALIXT III. noch seinen Fortgang nimmt. Mit dem letzten Atemzug des zweiten Gegenpapstes hat für ihn die Stunde der Freiheit von Gewissenszwang und Gewissensängsten geschlagen. Nur soweit, als sein Gewissen es ihm erlaubte, hatte er drei Jahre zuvor dem Willen des Kaisers in der Frage des Schismas sich zu beugen gelobt. Unbeirrt zwar in seiner inneren Gesinnung, stand er jedoch seither durch Ablegung des Eides auf PASCHALIS, wenn auch unter den weitgehendsten Bedingungen, in der Öffentlichkeit als Schismatiker da. Wie aber sein damaliger Eidschwur durch die beigefügten Bedingungen ein feierlicher Protest war gegen das drückende Joch, das man ihm aufgebürdet, so ward derselbe fortgesetzt und ununterbrochen bekräftigt dadurch, daß er von jener Stunde an bis zum Tode PASCHALIS' sich jeglicher Ausübung der Weihegewalt enthielt (18) und in dieser Hinsicht eine freiwillige *suspensio a sacris* auf sich nahm. Jetzt aber, nach dem Ableben PASCHALIS', nimmt er wiederum Weihehandlungen vor, da sein Eid erloschen und die Gewissensfreiheit ihm dadurch wiedergegeben ist. Welch klares Spiegelbild der Gewissenhaftigkeit und Seelenstimmung des Freisinger Bischofs in den drei verhängnisvollsten Jahren des Schismas! Auf diese Weise erhält die Nachricht RAHEWINS unschätzbaren Wert zur Beurteilung der Stellung ALBERTS in der Regierungszeit des zweiten Gegenpapstes, PASCHALIS' III.

Erweist sich somit durch diese Auslegung der fraglichen Stelle bei RAHEWIN die Ansicht, daß Bischof ALBERT sich vom schismatischen CHRISTIAN die Bischofsweihe erteilen ließ, als grundlos

(17) Die Ausdrücke „*consecratus*" und „*consecratio*" werden nur von der Bischofsweihe gebraucht.

(18) Cf. BÖHMER: NA 21 (1896), S. 665, Anm. 1.

und unhaltbar, so verliert sie noch mehr an Wahrscheinlichkeit und Halt durch Einbeziehung des ersten Teilstückes in den Kreis der Untersuchung (19), sowie durch Lösung der weiteren Frage, ob Bischof ALBERT damals bereits im Besitz der bischöflichen Weihegewalt war. — Nach dem Context ist der Ausdruck im ersten Teilstück »*noviter electi episcopi*« nur auf jene Bischöfe zu beziehen, die im Mai 1165 beim Erlaß der Würzburger Verordnung, daß die noch nicht Geweihten die Weihen von Anhängern PASCHALIS' zu nehmen hätten, noch nicht gewählt waren, die mithin erst nach den Würzburger Vorgängen, vor allem nach den Augusttagen 1167 als Nachfolger der von der Pest Dahingerafften den Bischofsstuhl bestiegen hatten. Dies trifft jedoch beim Freisinger Bischof nicht zu, da er bereits 1158 zum Hirten der Freisinger Diözese bestellt worden war.

Aus anderen Quellen ist zudem klar ersichtlich, daß ALBERT im Jahre 1168 die Bischofsweihe bereits empfangen hatte, daß dieselbe näherhin schon kurz nach seiner Wahl (22. November 1158) erfolgt sein mußte. Denn schon am 9. Oktober 1160 (20) nimmt er bischöfliche Weihefunktionen vor, ebenso wieder am 6. Juni 1162 und 8. September 1164 (21). Geradezu auffallend ist es, daß er in sämtlichen Urkunden und Schriststücken von 1159/68 sowohl sich selbst mit dem Titel »*episcopus*« bezeichnet (22) als auch von anderen so bezeichnet wird (23). Nur an einer einzigen Stelle, in einem freilich undatierten Briefe des Abtes RUPERT von Tegernsee (24), wird er von diesem mit »*electus*« angeredet, woraus BRACKMANN mit Recht folgert (25), daß der Brief nur Ende 1158 oder Anfang 1159 geschrieben sein kann.

(19) „*Inter haec noviter . . . compelluntur*".
(20) MGSS XVII. 345.
(21) ib. 346; ib. XV/2. 1072.
(22) Z. B. 1160 (Brief ALBERTS an sein Domkapitel; FRA 31 n. 107; HF I. a 372); 1163 (HF I. a 359).
(23) Z. B. 1160 (FRA 31 n. 110), 1165 (ib. n. 113), ferner MGSS XVII. 345/46; cf. oben S. 39, Anm. 31.
(24) PEZ VI. b 7 n. 12 (ohne Datierung); MB VI. 184 mit der irrigen Datierung 1173, der auch HUNDT (Bayr. Urk. a. a. O. S. 68) folgt und daraus den Schluß zieht, daß Bischof ALB. vor der Bestätigung durch ALEX. III. von seinem Klerus nicht als vollberechtigter Bischof erachtet worden sei (!). Daraus ergibt sich denn auch bei ihm (ib.) eine falsche Beurteilung des Bischofs im Schisma.
(25) StV 167.

Eine weitere Belegstelle für die kurz nach der Wahl erfolgte Bischofsweihe ALBERTS findet sich in einer aus seiner Regierungszeit stammenden undatierten Schenkungsurkunde (26), in der es heißt: »*Alia vero (sc. prata) post incendium factum 1180 (sic!) tempore venerabilis Alberti consecrationis eius anno primo ad restaurationem predicti (sic!) cladis conquisita sunt.*« Wenn die Angabe des Jahres 1180 zu Recht bestände, müßte — nach dem Context — die Bischofsweihe ALBERTS 1179/80 erfolgt sein, was sicher nicht haltbar ist, da Bischof ALBERT am 24. September 1172 den Bischof DIEPOLD von Passau zum Bischof geweiht hat (27), mithin damals bestimmt im Vollbesitz der Weihegewalt sein mußte. Überdies wird von einer Feuersbrunst des Jahres 1180 in gleichzeitigen und späteren Berichten nichts erwähnt, wohl aber zum Jahre 1183 (28). Doch auch diese Jahreszahl steht zum Context in offenem Widerspruch aus dem gleichen Grunde, ferner auch deshalb, weil der Brand von 1183 nur unbedeutend war (29), der Text aber von einem schweren Schicksalsschlage spricht (30), den Freising durch die Feuersbrunst erlitten hat. Da außer dieser in den Regierungsjahren ALBERTS nur noch die allerdings schwere des Jahres 1159 mit ihren verheerenden Folgen der Einäscherung der ganzen Stadt bekannt ist (31), bleibt somit, da diejenige von 1183 aus den eben angeführten Gründen ausschaltet, nur die Annahme übrig, daß die Angabe des Jahres 1180 irrigerweise unterlaufen ist und — in völliger Übereinstimmung mit dem Context — der ungeheure Brand von 1159 zu verstehen ist. Da dieser am 5. April ausgebrochen ist, nach obigem Zitat aber im ersten Jahre nach der Bischofsweihe ALBERTS, muß dieselbe vor dem 5. April 1159 erfolgt sein, sehr wahrscheinlich also im Monat März, da ALBERT im Februar noch in Italien weilte, um die Investitur zu erhalten. Unter den strengen, reformliebenden Erzbischöfen CONRAD I. und EBERHARD I. von Salzburg war es zudem herrschende Praxis, mit der Weihe der Suffraganbischöfe nicht lange zu warten; wissen wir doch von erste-

(26) BITTERAUF II. 391 n. 1560 (datiert dieselbe nach 1180).
(27) MGSS XVII. 497.
(28) MGSS XIII. 54; ib. XVII. 337.
(29) HF I. a 369.
(30) „*clades*".
(31) GF IV. 15.

rem, daß er sogar gegen die Bestimmungen des Wormser Konkordates seine Suffragane bereits vor Empfang der kaiserlichen Investitur zu Bischöfen weihte (32).

Nicht minder auch steht die Sphragistik Bürge für die Ansicht, daß die Bischofsweihe ALBERTS in die erste Zeit nach seiner Wahl zu verlegen ist. Zwar sind nur wenige der von ihm ausgestellten Urkunden im Original vorhanden (33) und bei all diesen zudem die Siegel mehr oder weniger stark beschädigt. Alle jedoch zeigen den Bischof in sitzender Haltung, mit weiten, faltenreichen Pontifikalgewändern angetan, in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken das Evangelienbuch, Haupt und Stirne umrahmt von der Mitra mit zwei an den Seiten herabhängenden Bändern. Es ist also nicht mehr das Elektensiegel (34), dessen sich die Bischöfe zwischen Wahl und Weihe bedienten und auf denen sie meistens sitzend oder stehend, im einfachen Klerikerhabit, mit einem Zweige, der *virga correctionis* oder einem Buch in der Hand, dargestellt sind (35).

Das bisher Gesagte zusammenfassend, dürfen wir mit Sicherheit behaupten, daß ALBERT von Freising schon kurz nach seiner Wahl die Bischofsweihe erhalten hat, und zwar sehr wahrscheinlich im März 1159 durch seinen Metropoliten, den kluniazensisch erzogenen Erzbischof EBERHARD von Salzburg, der durch die auf dem Reichstag von Besançon eingetretene gespannte Lage zwischen Kaiser und Papst einen erneuten Kampf zwischen *imperium* und *sacerdotium* voraussah und darum schon jetzt durch geeignete Abwehrmittel etwaigen Folgen der Verwicklung vorzubeugen suchte. Keineswegs aber hat er sich vom schismatischen Kanzler CHRISTIAN von Mainz zum Bischof weihen lassen, mit welcher Annahme auch die weiter unten geschilderten Umstände bei der Weihe DIEPOLDS von Passau durch den Freisinger Bischof, das Einladungsschreiben ALBERTS an Abt RUPERT von Tegernsee zu einer Diözesansynode zwecks Beratungen zur Bekämpfung des Schismas, sowie die von Bischof ALBERT vorgenommene Konsekration der Klosterkirche von Steingaden übereinstimmen.

(32) BERNHEIM (Zur Geschichte des Wormser Konkordates) S. 51; MIÖG VI. 46.

(33) Im Bayr. Hauptstaatsarchiv zu München befinden sich folgende: a) Freis. Hochstift Urk. Fasc. 3: Brief ALBERTS an sein Domkapitel (1160; s. oben § 5, 1). Gedruckt FRA 31 n. 107; HF I. a 372. — b) Freis. Hochstift Urk. Fasc. 3: Bestätigung der Schenkung des Klosters Madron (1163). Gedruckt HF I. a 359. — c) Fürsten-Selekt n. 8: Testament ALBERTS (1180). Gedruckt HF I. a 367. — d) Freis. Gericht Fasc. 1: Bischof ALBERT an Domdekan BERTHOLD und Domkanoniker (1183/84). Ediert im Anhang dieser Arbeit. — Die Siegel der beiden ersteren Urk. (ausgestellt vor 1168) sind dieselben wie jene der beiden letzteren. — Es sei mir gestattet, an dieser Stelle der verehrl. Direktion der Staatsbibliothek sowie des Bayr. Hauptstaatsarchivs zu München für das stets hilfsbereite Entgegenkommen geziemenden Dank abzustatten.

(34) Spezielle Untersuchungen über die Siegel der Freis. Bisch. liegen nicht vor. Die Arbeit von SIFERLINGER (a. a. O.) berücksichtigt dieselben nur vom Standpunkt der künstlerischen Ausführung.

(35) Cf. EWALD, W., Siegelkunde (München 1914), S. 217.

§ 20. BEMÜHUNGEN ALBERTS VON FREISING ZUR BEHEBUNG DES SCHISMAS

Der Todestag PASCHALIS' III. leitet eine neue Periode in der Stellung ALBERTS zum Schisma ein. Mit diesem Tag hatte sein Eidschwur jede Gültigkeit verloren, und da er infolge der bereits empfangenen Weihe keinen Grund zur Befürchtung hatte, gleich den nach dem Würzburger Reichstag neugewählten Bischöfen auch ans Schisma des dritten Gegenpapstes gefesselt zu werden, konnte er nunmehr wieder frei aufatmen. Die dreijährige Prüfungszeit hatte ihm Kraft und Stärke verliehen, nun offen und unverhohlen seine eigentliche Stellungnahme im Schisma auch nach außen hin kundzutun. Einem Manne von der Charakteranlage ALBERTS mußte der von seiten des Kaisers auf ihn ausgeübte Druck und Zwang in innerster Seele zuwider sein und ihm daher zeitlebens unvergeßlich bleiben, so daß die Bemühungen des Bischofs, fortan dem Schisma nach Kräften zu steuern, als Reaktion gegenüber seiner vom Kaiser ihm aufgenötigten Haltung in den drei Jahren zuvor verständlich sind. An alle Prälaten, Äbte und Pröpste des Bistums läßt er Einladungsschreiben ergehen, in denen er ihnen seine Absicht unterbreitet, öftere Zusammenkünfte in der Bischofsstadt anzuberaumen, um dem Eindringen des Schismas, das bereits allzulange den Erdkreis in Spannung hält, in seinem Bistum zu wehren.

Eines dieser Einladungsschreiben, gerichtet an Abt RUPERT von Tegernsee, ist erhalten (1). Bischof ALBERT fordert hierin den Abt auf, am 18. Juni in Freising zum Diözesankapitel zu erschei-

(1) HF I. a 375.

nen. Als Programm der Tagung stellt er auf die Beratung und Besprechung von Abwehrmaßnahmen, um das Umsichgreifen der schismatischen Bewegung, wenigstens innerhalb der Grenzen des Bistums, zu verhüten (2). ALBERT begründet sein Vorgehen mit dem Hinweis, daß er es angesichts der bedrohlichen Lage der Kirche für gut und nützlich erachte, häufiger als es bisher geschehen oder durch die Canones vorgeschrieben ist, Mitglieder des Welt- und Ordensklerus zu Zusammenkünften einzuberufen, um auf ihren Rat und im Einverständnis mit ihnen geeignete Vorsichtsmaßregeln zu treffen, der verderblichen Pest des Schismas auszuweichen und zu entgehen. Auch jener Ausdruck im Schreiben »*ut scisma declinetur*« spricht ebenfalls wieder für die vorsichtige, zurückhaltende Veranlagung ALBERTS und seine Seelenstimmung in den Jahren des Schismas. Im Bewußtsein, selbst zu schwach zu sein, um die Wurzel des Übels auszurotten, sieht er es an wie eine Gefahr, mit der man den offenen Kampf, weil aussichtslos, nicht aufnehmen und ihr daher lieber aus dem Wege gehen soll.

Mag man nun das Schreiben in die ersten Jahre des Schismas verlegen oder erst nach dem Jahre 1168 (3) — immerhin bleibt es ein deutlicher Beweis, daß Bischof ALBERT nicht bloß für seine eigene Person dem Schisma abhold gegenüber stand, sondern als wachsamer Hirt auch von der ihm anvertrauten Herde die Gefahren abzulenken suchte und bei diesem Bemühen von seinem Welt- und Ordensklerus unterstützt wurde. Zwar hat das Schisma in seiner Diözese keinen festen Fuß fassen können — er spricht nicht von einer Ausrottung und positiven Bekämpfung desselben —, aber er will als kluger und verantwortlicher Seelenhirt einem etwaigen Eindringen der Gefahr im voraus begegnen. Daß diese allen Ernstes bestand, vor allem an der Westgrenze des Bistums, wird niemand in Abrede stellen, dem das Verhalten der Augsburger Bischöfe im Schisma und der damit im Zusammenhang stehende unablässige Streit zwischen ihnen und Herzog WELF bekannt ist.

Da obigem Einladungsschreiben keine Jahreszahl beigefügt ist,

(2) „*ut Schisma . . . declinetur*“ (ib.).

(3) Eine Datierung 1165/68 ist weniger wahrscheinlich. Eine Datierung in die Jahre zuvor ist zwar nicht ausgeschlossen, doch macht der Ausdruck „*per diutinam patientiam*“ eine Datierung nach 1168 wahrscheinlicher.

und diese weder aus inneren noch aus äußeren Merkmalen irgendwie zu ermitteln ist, muß es dahingestellt bleiben, ob etwa die Synode des Jahres 1170 (4) mit der obigen, auf den 18. Juni angekündigten, identisch ist. Eine stattliche Anzahl von Äbten und Pröpsten finden wir hier in Freising um den Bischof versammelt (5); die allzu kurze Angabe läßt uns allerdings im ungewissen (6) über Gegenstand und Verlauf der Tagung. Außer dieser Synode von 1170 ist nur noch eine aus den letzten Lebensjahren des Bischofs ALBERT (1181/84) bekannt (7). Wenn demgemäß auf dieser Synode auch nicht mehr Fragen des Schismas zur Verhandlung standen, so bietet sie doch durch die feierliche Bestätigung eines Schenkungsaktes eine willkommene Ergänzung und Beleuchtung dessen, was RAHEWIN über den wissenschaftlichen Bildungsgrad und den regen Eifer des Freisinger Klerus an wissenschaftlichem Interesse hervorhebt (8). Bereits früher, vor Tagung der Synode, hatte der Dekan ENGELBERT vom Stift St. Castulus in Moosburg das Dekret GRATIANS und den vom Bischof STEPHAN von Tournai (gest. 1203) hierzu verfaßten Kommentar ans Kloster Schäftlarn und die Sentenzen des PETRUS LOMBARDUS an das Prämonstratenserkloster Neustift vermacht. Den beiden Klöstern schien die Schenkung so wichtig und bedeutungsvoll, daß sie sich dieselbe auf einer Diözesansynode feierlich wiederholen und bestätigen lassen; ein Beweis für den damaligen Wert der Bücher und die Seltenheit der drei genannten gleichzeitigen Werke, die zu jener Zeit, wenigstens in Deutschland, wohl nur in sehr wenigen Handschriften verbreitet waren.

Noch ein anderes Einladungsschreiben desselben Bischofs an Abt

(4) HF I. b 559 n. 1342.

(5) Dies ergibt sich aus der Zeugenreihe der Urkunde (ib.). Letztere ist nicht mehr im Original vorhanden, sondern nur noch in einem Kopialbuch (München, Bayr. Hauptstaatsarchiv, Schäftlarn Klost. Litt. n. 3 pars I. p. 84). Danach ist bei MEICHELBECK (HF I. b 559 n. 1342) nach „*Richart Praepositus de Undiestorf*“ einzuschalten: „*Cunrat praepositus de Slehdorf, Gerunch praepositus s. martini de cella*“. Statt „*Cunradus abbas de Sckyr*“ hat das Kopialbuch „*Eberhardus, abbas de Sciren*“. Ferner fehlt bei MEICHELBECK (ib.) in der Datumszeile „*Indictione tertia*“.

(6) „*testibus, qui in celebri Capitulo nostro fuerant, subnotatis*“ (HF I. b 559 n. 1342).

(7) KUNSTMANN a. a. O. S. 321 ff.

(8) GF IV. 15.

RUPERT von Tegernsee (9) gibt uns Kunde von einem dreitägigen in Freising abgehaltenen Diözesankapitel, beginnend am Montag der Woche vor Pfingsten, sowie von einem weiteren, auf den 9. Juni einberufenen (10), ohne daß wir jedoch über Jahr und Verhandlungsgegenstand der beiden Tagungen näher unterrichtet sind. Es besteht somit kein Zweifel, daß Bischof ALBERT nicht bloß in Angelegenheiten des Hochstiftes, sondern auch in inneren Angelegenheiten des Bistums sein organisatorisches Verwaltungstalent ausnutzte und trotz der schwierigen Zeiten und gefährdeten Lage seines Verwaltungssprengels die großen Interessen der Kirche stets im Auge behielt. Und wenn sein Nachfolger, Bischof OTTO II., im Jahre 1185/86) (11), also unmittelbar nach dem Tode ALBERTS, an denselben Abt RUPERT die Aufforderung ergehen läßt, zum Diözesankapitel zu erscheinen und ihm bei dieser Gelegenheit mitteilt, daß er ein solches alljährlich abhalten werde (12), so erhellt daraus, wie sehr unter Bischof OTTO I. und ALBERT das kirchliche Leben im Freisinger Bistum emporgeblüht war, dank ihrem Bestreben, die im Investiturstreit erlittenen Schäden zu heilen und zu beheben.

§ 21. STELLUNG DES FREISINGER DOMKAPITELS IM SCHISMA

1. Im allgemeinen

Daß Bischof ALBERT bei seiner vorsichtigen zurückhaltenden Charakteranlage das Wagnis auf sich nahm, sich in Würzburg den kaiserlichen Beschlüssen entschieden zu widersetzen und zu öfteren Malen (1), trotz der damit verbundenen Gefahren, den Diözesanklerus um sich zu versammeln mit dem ausgesprochenen Zweck, dem Schisma nach Kräften zu steuern, beweist, daß er in dieser Hinsicht bei seinem Klerus Stütze und Rückhalt fand und namentlich bei seinem Domkapitel auf Mithilfe rechnen konnte,

(9) HF I. a 375.
(10) PEZ VI. b 31 n. 2.
(11) HF I. b 575 n. 1381. Die Jahreszahl ergibt sich aus dem Todesjahr Ruperts (1186).
(12) *„Iuxta Canonum sanctiones, sicut noverit prudentia tua,* bis in *anno Concilia nobis celebranda forent. Verum ne fratres nostros gravare videremur, ad semel tantum capitulum tenendum consuetudinem assumpsimus* (ib.).
(1) *„saepius convenire"* (HF I. a 375).

wenn uns auch im einzelnen nähere Angaben hierüber fehlen. Schon früher (2) haben wir darauf hingewiesen, daß die von Bischof OTTO I. geförderte Reformbewegung, die von Frankreich als ihrem Geburtslande ausgegangen war und deren Verwirklichung für eine treukirchliche Haltung im Schisma die unentbehrlichste Grundlage bildete, im Freisinger Domkapitel feste Wurzeln geschlagen hatte. Die Früchte der reformatorischen Tätigkeit OTTOS waren indes nicht bloß den Bewohnern des Domberges, sondern dem ganzen Diözesanklerus zugute gekommen. Durch seine Schriften hatte sich OTTO als Philosoph und glänzender Geschichtschreiber den Ruf eines der größten Gelehrten Deutschlands erworben (3). Seine wissenschaftliche Begabung und Beschäftigung fand auch unter den Mitgliedern des Domkapitels erfolgreichen Anklang. Allenthalben herrschte wissenschaftliches Leben (4), so daß der Freisinger Domberg, der wegen seiner geringen Ausdehnung nur Platz bot für Kathedrale und die Gebäulichkeiten der Kanoniker, im Munde der Zeitgenossen *»mons doctus«* genannt wurde (5). Zwei seiner damaligen Bewohner und Zeitgenossen ALBERTS, RAHEWIN und CONRADUS SACRISTA, erfreuen sich bis auf den heutigen Tag durch ihre wissenschaftliche Tätigkeit eines namhaften Rufes. Mit dem wissenschaftlichen Eifer hielten Zucht und Gesittung gleichen Schritt, so daß RAHEWIN den Freisinger Klerus beim Tode OTTOS den benachbarten Diözesen als Muster und Vorbild hinstellen konnte (6). Durch den betriebsamen Orden der Cisterzienser, dem OTTO angehörte, waren wichtige Kulturelemente aus Frankreich verpflanzt worden; durch ihn hatte besonders die Architektur einen gewaltigen Aufschwung genommen (7). Die Restauration der Kirchen hatte unter OTTOS Regierung solch glückliche Fortschritte gemacht, daß sie nach dem Zeugnis RAHEWINS (8) an Pracht der inneren und äußeren Ausstattung miteinander wetteiferten; Reich-

(2) s. oben S. 13.
(3) *„Litterali scientia non mediocriter aut vulgariter instructus, inter episcopos Alemanniae vel primus vel inter primos habebatur"* (GF IV. 14).
(4) MGSS XXIV. 323.
(5) HF I. a 300.
(6) GF IV. 15.
(7) Cf. StV 330.
(8) GF IV. 15.

tum und Wohlstand hatten sich gehoben, die kanonische Lebensweise blühte (9).

Wenn auch die Feuersbrunst des Jahres 1159 die Bischofsstadt des äußeren Wohlstandes beraubte, so konnte sie doch die geistigen Güter nicht vernichten. Auf ihnen konnte ALBERT, gleichsam auf den Schultern seines Vorgängers stehend, weiterbauen. Wie sehr kam es ihm gerade in diesen Jahren physischer Not und Verarmung der Stadt zustatten, daß er dank dem Weitblick seines hohen Gönners auf dem Bischofsstuhl die Ehrenstelle eines Dekans und Dompropstes (10) lange Jahre hindurch bekleidet und mit solch rühmlichem Geschick versehen hatte, daß OTTO bei seiner häufigen Abwesenheit von Freising die Verwaltung des Hochstiftes stets seinen Händen und seiner umsichtigen Leitung anvertraute (11). Eine doppelte Last ward damit auf seine Schultern gelegt, da die Verwaltung des bischöflichen Tafelgutes seit den Tagen des Bischofs EGILBERT (12) unabhängig von jener des domkapitelschen Besitzes einherging, ihm aber als Propst und Vorsteher des Kapitels auch letztere unterstand.

Schon in den ersten Monaten seiner bischöflichen Regierung hatte sich ALBERT die Sympathien des Domkapitels erworben, indem er den obdachlosen, durch die Feuersbrunst in Not geratenen Kanonikern den hinreichenden Lebensunterhalt reichte und für ihre zeitlichen Bedürfnisse Sorge trug (13). Neben der Leitung des Dombaues ließ er es seine angelegentlichste Sorge sein, auch die Gebäulichkeiten der Kanoniker wiederherzustellen (14). Diese mochten es ihm in der Folgezeit, namentlich in den schwersten Zeiten des Schismas, die auch für die Kirche KORBINIANS nach

(9) CONR. SACRISTA nennt die Freis. Domherren „fratres" und bezeichnet ihre gemeinschaftliche Wohnung als „claustrum" (MGSS XXIV. 323).

(10) Als Dekan unterzeichnet er 1139, 1140 und 1143 (HF I. b 545 n. 1314; ib. a 318. 322). Da 1143 Dekan CUNO zum erstenmal als Zeuge unterschreibt (HF I. b 547 n. 1318), Propst HOHOLD aber nach diesem Jahre nicht mehr als Dompropst in Urkunden auftritt, wird ALBERT gegen Ende 1143 Dompropst geworden sein. Daß er dieses Amt bei seiner Wahl zum Bischof inne hatte, geht hervor aus MGSS XIII. 54 *„Adilbertus in episcopum eligitur, praepositus maioris ecclesiae"*.

(11) FREIBERGER 46.

(12) BITTERAUF II. 275 n. 1420.

(13) *„Inter haec omnia fratribus victum administrando"* (MGSS XXIV. 323).

(14) ib.

den Tagen von Würzburg hereinbrechen sollten, lohnen durch unentwegte Anhänglichkeit und mutiges Festhalten an der hierarchisch treuen Gesinnung ihres Oberhirten und seines Vorgängers. Als Verwalter und kluger Organisator verstand es ALBERT, die Gelder flüssig zu machen und Güter, die der Freisinger Kirche seit langem entfremdet und abhanden gekommen waren, wieder einzubringen. Soviel aus den Zeugenreihen bekannt ist, unternahm er sowohl die Reise nach Steiermark im Frühjahr 1160 als die Verwaltungsreise nach Tirol im Winter 1165 in Begleitung mehrerer Kanoniker seines Domkapitels. Die Domherren ORTWIN, VOLMAR, ENGELSCHALK (15), HARTMUT und namentlich RAHEWIN treffen wir hier als Reisebegleiter des Bischofs (16). Gerade ihn, der unter OTTO das Amt eines bischöflichen Notars bekleidet hatte und als solcher in den Gang der Geschäfte eingeweiht war, hätte ALBERT auf diesen, für das Hochstift so wichtigen Reisen ungern in seiner Umgebung vermißt. Nach glücklich beendeten Verhandlungen am Hofe des Herzogs HEINRICH von Österreich meldet er sogleich seinem Domkapitel die errungenen Erfolge. Wie für Bischof ALBERT selbst die Reise nach Steiermark durch sein Zusammentreffen mit Erzbischof EBERHARD am 24. März 1160 in Friesach (17) besondere Bedeutung erhielt für seine Stellung im Schisma, so nicht minder für die ihn begleitenden Kanoniker. Unter dem Eindruck seiner Persönlichkeit und überzeugungsvollen Worte wurden sie bestärkt im Glauben an die Rechtmäßigkeit ALEXANDERS und durch ihn ermutigt, in der Treue zum Papst der Christenheit auszuharren. Auf alle Mitglieder des Domkapitels wurde dieselbe sodann ausgedehnt anläßlich der Festfeier der Übertragung der Gebeine des hl. NONNOSUS (1161), die

(15) Cf. Urk. v. 7. März 1160 (FRA 31 n. 110) *„magister Eng."* — ZAHN (ib.) ergänzt irrigerweise „ENGELBERTUS". Gemeint ist der Domscholaster ENGILSCALKUS, der gewöhnlich als *magister Engilscalcus, magister scolarum* oder *scolasticus* unterzeichnet (cf. HF I. a 322. 328. 336. 340; ib. b 550). 1163 findet er sich als Domdekan (HF I. a 360), 1168 und 1170 als Dompropst (ib. b 559 n. 1341. 1342). Der Kanoniker ORTWIN war sein Neffe (cf. FREYBERG a. a. O. S. 33 n. 96). WIRINTO (! FRA 31 n. 113) ist wohl eine Verstümmelung von ORTWIN, entstanden durch Unaufmerksamkeit des Abschreibers, zumal die Buchstaben die gleichen sind und sonst nirgendwo für diese Zeit ein Kanoniker dieses Namens bezeugt ist.

(16) FRA 31 n. 110. 111. 113.

(17) s. oben § 7.

ihren Höhepunkt fand in der persönlichen Anwesenheit des Metropoliten in der Bischofsstadt KORBINIANS.
Wenn auch über die Reisebegleitung ALBERTS auf seiner Wallfahrt nach Compostella keine Nachrichten vorliegen, ist es doch sehr wahrscheinlich, daß wenigstens einige Kanoniker sich dem Bischof auf dieser monatelangen, gefährlichen und beschwerlichen Reise anschlossen und auf der Wanderung durch Frankreich und Spanien, vor allem auf dem Rückweg, als die Bischöfe und Prälaten jener Gegend zum Konzil von Tours zusammenströmten, Zeugen sein konnten, wie man hier im Gegensatz zu Deutschland sich offen und rückhaltlos zu ALEXANDER bekannte.

2. Stellung Rahewins zum Schisma

Von den Mitgliedern des Freisinger Domkapitels hat namentlich RAHEWIN Berühmtheit erlangt. Mit Bischof OTTO stand er, wenigstens von 1144 an (1), in regen Beziehungen. Er nennt ihn seinen *nutritor* (2); er ist sein bischöflicher Kaplan und Sekretär (3); unter OTTO ist er noch dem Domkapitel aggregiert worden (4). Er war gleichsam die rechte Hand des großen Freisinger Bischofs; ihm vertraute dieser daher auch die Fortsetzung seines ruhmvollen Geschichtswerkes über die Taten FRIEDRICHS an, auf Wunsch und Willen des Kaisers (5). Um so auffallender ist es, daß RAHEWIN schon 1160, nach den Konzilstagen von Pavia, die Feder niederlegt, trotzdem er noch zehn Jahre später in der Reihe der Lebenden bezeugt ist (6). Galt es aber als Kanoniker der Freisinger Kirche nicht gerade jetzt, zu Beginn des Schismas, in jenem für Bistum und Hochstift so bedeutsamen, kritischen Wendepunkt, sich die Gunst und das Wohlwollen des Kaisers und der Fürsten, dessen sich die Freisinger Kirche, dank der Tüchtigkeit und Beliebtheit ihres Bischofs OTTO, vor allen andern rühmen durfte (7), auch fernerhin zu sichern, wenigstens dasselbe nicht zu verscherzen oder gar den offenen Zorn des Kaisers

(1) HF I. a 328.
(2) GF IV. 14.
(3) MB I. 365; MB VI. 168.
(4) FRA 31 n. 105.
(5) GF *praefatio in librum* III.
(6) HF I. b 559 n. 1342.
(7) MGSS XXIV. 323.

fernzuhalten? Waren Bischof und Domkapitel beim Aufbau der Stadt und des Domes nicht vor allem auf die Hilfe FRIEDRICHS angewiesen? Waren sie ihm nicht schon zu Dank verpflichtet für die geleistete Zuwendung an Geldmitteln? Und nun setzten sie sich durch einen ihrer Kanoniker der Gefahr aus, nicht bloß all dieser Gunstbezeigungen verlustig zu gehen, sondern in schweren Schaden und großen Nachteil versetzt zu werden!
Ohne Zweifel — die stillschweigende Weigerung RAHEWINS, das so glänzend begonnene und durch ihn fortgeführte Werk der Taten FRIEDRICHS weiter fortzusetzen, ist für uns eine Erkenntnisquelle, die auf das Verhalten RAHEWINS in der Frage der Kirchenspaltung schließen läßt. Schon in den Jahren zuvor, zuerst mit der Schilderung des heftigen Auftrittes in Besançon (1157) mit den nachfolgenden Ereignissen, war ihm die schwierige Aufgabe erwachsen, als Historiker den jeweiligen Tatbestand objektiv darzustellen und zwischen den beiden streitenden Parteien den rechten Mittelweg zu finden. Damals hatte er es verstanden, in diesen Streitigkeiten neutralen Boden zu gewinnen und einen Ausgleich dadurch herbeizuführen, daß er durch Einreihung der Schriftstücke beider Parteien diese selbst zum Leser sprechen läßt, damit er sich an Hand derselben sein eigenes Urteil bilde (8). Er selbst aber bittet um Nachsicht, daß er sich für keine der beiden Parteien entscheide; ihm stehe es nicht zu, in dieser Angelegenheit ein Urteil zu fällen; er müsse sowohl Kaiser als Papst die schuldige Ehrfurcht erweisen (9).
Noch mehr spitzte sich für ihn die Lage zu mit dem Ausbruch des Schismas. Hätte aber RAHEWIN in seiner Darstellung des Verlaufes desselben nicht auch jetzt die gleiche Methode einhalten können, ohne als Anhänger der einen oder anderen Partei in Verdacht zu kommen? Doch das ist es eben, was ihm in der Ausführung unmöglich schien. Bei der Schilderung des Konzils von Pavia versucht er noch einmal die alte, erprobte Methode (10). Aus den dargebotenen Schriftstücken jedoch ersah RAHEWIN selbst zu offensichtlich, auf wessen Seite das Recht stehe. Als Grund der Enthaltung seines eigenen Urteils gibt er diesmal jenen an, von dem einmal eingeschlagenen Weg in der Darstellung nicht

(8) GF III. 8. 16; IV. 59. 75.
(9) GF III. 16.
(10) GF IV. 59.

abweichen zu wollen (11); nicht aber führt er den früheren mehr als maßgebend an, daß ihm Ehrfurcht gegen Papst und Kaiser gleicherweise gebühre. Denn unmittelbar nach den Tagen von Pavia, am 24. März 1160, hatte ALEXANDER über FRIEDRICH die Exkommunikation verhängt, seine Untertanen vom Eid der Treue und der Pflicht der schuldigen Ehrerbietung entbunden und diese Maßnahmen am 4. April dem Erzbischof EBERHARD von Salzburg und seinen Suffraganen mitgeteilt (12), überdies in einem eigenen Schreiben vom 12. April an alle Prälaten der Salzburger Kirchenprovinz, zu denen auch RAHEWIN gehörte, die Aufforderung ergehen lassen, FRIEDRICH und den Pfalzgrafen OTTO von Wittelsbach als namentlich Exkommunizierte im Verkehr zu meiden (13).

Dazu kommen noch weitere wichtige Momente für die Beurteilung der Stellung sowohl ALBERTS als RAHEWINS zu Beginn des Schismas. Ohne Zweifel gingen beide schon in den ersten Monaten desselben gemeinsame Wege. RAHEWIN genoß das Vertrauen seines Bischofs, der ihm zur Ausführung seines Werkes Dokumente aus der bischöflichen Kanzlei zustellte (14) und ihm die Propstei St. Veit übertrug (15).

Wie aber gelangte RAHEWIN in den Besitz jener Schriftstücke, die über die Beschlüsse des Konzils von Pavia Aufschluß geben? Erforderte es doch von seiten der alexandrinischen Partei nicht geringes Vertrauen und Entgegenkommen, ihm Briefe und vertrauliche Mitteilungen über den Gang der Konzilsverhandlungen auszuhändigen, die nach Inhalt und Willen der Absender geheimgehalten werden sollten. Große Verwunderung muß es daher erwecken, daß EBERHARD von Salzburg ihm den Zutritt

(11) GF IV. 59.

(12) GRETSER 578 n. 43; GS II. 259; MANSI XXI. 1034 n. 1; RAS 88 n. 157; GP I. 27 n. 85.

(13) JL II. 151 n. 10 630.

(14) Solche finden sich GF IV. 51. 79.

(15) Als Propst von St. Veit unterzeichnet er zum erstenmal 1168 (HF I. b 558 n. 1341). Da er noch am 3. Dez. 1165 als einfacher Kanoniker bezeichnet wird (FRA 31 n. 113), wird seine Ernennung zum Propst in die Jahre 1166—68 fallen, und da er 1170 zum letztenmal als Zeuge auftritt (HF I. b 559 n. 1342), 1177 aber bereits CONRAD als Propst von St. Veit erscheint, fällt sein Todesjahr wohl zwischen 1170—77, und zwar vor den 11. April 1177 (cf. MB X. 44; MB VIII. 517).

zum erzbischöflichen Archiv gestattete. RAHEWIN selbst führt mehrere der angeführten Schriftstücke (16), die fast alle EBERHARD als Adressaten nennen (17), auf die Salzburger Kanzlei als Quelle zurück, sei es, daß er dieselben in Abschriften nach Freising zugesandt erhielt oder an Ort und Stelle das Konzeptbuch EBERHARDS einsehen konnte. Die warme Schilderung, die er am Ende des vierten Buches der *Gesta Friderici* (18) über Leben und Persönlichkeit des Salzburger Erzbischofs entwirft, läßt darauf schließen, daß er in persönlichen Beziehungen zu EBERHARD gestanden hat. Vor Mitte April 1160 hat RAHEWIN wohl kaum mit der Darstellung der Konzilsverhandlungen begonnen, da er sich von Anfang oder Mitte Februar an mit seinem Bischof auf der Reise nach Steiermark befand, wo er als Reisebegleiter ALBERTS am 24. März mit EBERHARD von Salzburg in Friesach zusammentraf. Sehr wahrscheinlich war es bei diesem Anlaß, daß er an EBERHARD mit der Bitte herantrat, die auf das Konzil bezüglichen, dem Erzbischof vom Konzilsort aus zugesandten Schriftstücke für die Ausarbeitung seines Werkes zu erhalten. Wenn wir sodann die ins Werk selbst übernommenen Dokumente näher in Augenschein nehmen und dabei bedenken, daß das Ganze im Auftrag des Kaisers geschrieben und zu seiner Lektüre bestimmt war, dann muß es unser Erstaunen erregen, wie angesichts der bedrohlichen Lage, in welche die Anhänger ALEXANDERS vor allem in Deutschland durch die Konzilsbeschlüsse geraten waren, EBERHARD den Mut hatte, RAHEWIN die Erlaubnis zum Einrücken derselben zu geben und auch dieser nicht davor zurückschreckte, dieselben seinem Werke einzureihen. Mußte es doch dem Kaiser beim Lesen desselben, das in erster Linie zu s e i n e m Gebrauche bestimmt war, auffallen, wie RAHEWIN dem Salzburger Erzbischof, dem überzeugten Anhänger ALEXANDERS, beredte Worte des Lobes und der Anerkennung zollt, während er VIKTOR gegenüber sich große Zurückhaltung auferlegt und über ihn sich jeden Werturteils enthält, trotzdem er bei Schilderung aller übrigen Persönlichkeiten des Lobes oder des Tadels, sei es auch nur in einem einzigen kurzen Beiwort, sich nicht erwehren kann.

Mit dem Konzil von Pavia hört RAHEWIN auf zu schreiben, wohl

(16) GF IV. 34. 36. 73. 81. 82.

(17) Alle vorhergehenden mit Ausnahme von IV. 73.

(18) GF IV. 83.

auf Rat EBERHARDS von Salzburg und im Einverständnis mit Bischof ALBERT. Mit ihm teilte er die gleiche vorsichtige, diplomatische Natur. Und wenn er, wie BÖHMER (19) mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen hat, der Verfasser jener Streitschrift aus den ersten Jahren ALEXANDERS sein sollte, die unter dem Titel »*Dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae*« in Form einer philosophischen Disputation zwischen den beiden Prätendenten der Tiara eine philosophische Auseinandersetzung der Rechtsansprüche beider enthält, wobei der Verfasser in höchst geschickter und gewandter Weise Papst ALEXANDER die Verteidigung seiner Rechtsansprüche übergibt und siegreich durchführen läßt, dann wäre ein weiterer Beweis gegeben zur Begründung der Ansicht, daß RAHEWIN und Bischof ALBERT, wohl durch Einfluß EBERHARDS von Salzburg, schon zu Beginn des Schismas ihrer inneren Überzeugung nach auf die Seite ALEXANDERS geführt wurden, wenn sie auch aus Gründen der Klugheit und Vorsicht damit zurückhielten.

3. Der Freisinger Kanoniker Albo als Bischof von Passau

Neben RAHEWIN tritt ein anderer Kanoniker der Freisinger Kirche im Verlauf des Schismas in den Vordergrund der Geschichte, ALBO, Propst des Stiftes St. Castulus in Moosburg. Schon unter Bischof OTTO bekleidete er diese Stelle; in der Rangstufe der kirchlichen Weihen war er Diakon (1). Mit der Erhebung des Passauer Dompropstes RUPERT zum Bischof (2. Juli 1164) trat ALBO an die Spitze des Passauer Domkapitels, von diesem als Propst gewählt (2). Als solcher war auch er sicherlich in der Zahl jener, die sich am 29. Juni 1165 (3) in Gegenwart des Kaisers dem Eidschwur auf PASCHALIS nicht entziehen konnten, angesichts der unerhörten Zwangsmaßnahmen, mit denen RUPERT Prälaten und Untergebenen seines Bistums den Eid aufnötigte (4). Als die-

(19) NA XXI. (1896); MG *libelli de lite* III. 526/46.

(1) MGSS XVII. 472. — Als Propst von St. Castulus unterschreibt er 1154 (HF I. b 550), desgl. 1163 unter Bisch. ALB. (ib. a 360), vor seiner Wahl zum Bisch. v. Passau.

(2) MGSS XVII. 472.

(3) ib.

(4) ib.

sem wenige Monate später (5. Nov. 1165) der Tod den im Dienste PASCHALIS' geführten Hirtenstab entriß, folgte ihm, vom Kaiser als Nachfolger designiert (5), ALBO in einstimmiger Wahl (11. Nov. 1165) (6).

Die Zeit seiner bischöflichen Amtsführung fällt in die unglücklichsten Jahre des Schismas. Trotzdem gab er, sei es schon bei Übernahme des Hirtenamtes, sicherlich aber im Verlauf desselben, seiner inneren Überzeugung für ALEXANDER nun auch in seinem äußern Verhalten unverhohlen Ausdruck. Wenn auch BARBAROSSA nach Achterklärung CONRADS von Salzburg (29. März 1166) an ihn den Befehl ergehen ließ, die Salzburger mit Waffengewalt zu befehden (7), so fehlen doch jegliche Anhaltspunkte, ob ALBO dieser Aufforderung entsprochen hat. Das Gegenteil scheint vielmehr der Fall zu sein; denn gerade von ihm wissen wir, daß er im Verein mit Bischof EBERHABD von Bamberg das in seiner Diözese gelegene, Salzburg übereignete Chorherrnstift Reichersberg, das infolge seiner standhaften Haltung im Schisma unter den Salzburger Wirren schwer zu leiden hatte, in Schutz nahm und ihm vor seinem Bedrücker HEINRICH von Stein Waffenstillstand und Frieden vermittelte (8). Und wenn sich die Chorherren des Stiftes Klosterneuburg im März 1167 nach Friesach begeben, um sich von CONRAD II. von Salzburg die Wei-

(5) *Catalogus Praepositorum Patav.* (GS I. Coroll. VII.) im Gegensatz zu FISCHER, ERNST, S. 15.

(6) MGSS XVII. 496. — „*Roberto* (sc. *substituitur*) *Albanus Frisingensis canonicus*" (App. ad Rah. S. 347).

(7) SUD I. 79 mit der irrigen Datierung 1174, der auch REUTER III. 65. 97 folgt. HANSIZ (GS II. 280) verlegt ihn mit Recht ins Jahr 1166. Dafür spricht die im Brief erwähnte Befehdung der Salzburger als „*hostes imperii*", und zwar durch die Grafen von Plaien, die bereits vor dem Tode CONRADS (28. Sept. 1168) die Waffen niedergelegt und sich mit ihm ausgesöhnt hatten (MGSS XVII. 489), Graf LEOPOLD von Plaien überdies im Verlauf desselben Kampfes in schwere Krankheit fiel, durch CONRAD vom Bann gelöst wurde und ohne Gelegenheit zu haben, den angerichteten Schaden wieder gutzumachen, starb (GS II. 953). Gegen das Jahr 1174 spricht die Tatsache, daß nach Übergabe des Erzstiftes in die Hände des Kaisers (Aug. 1169) keine Rede mehr sein kann von einem Waffenkampf FRIEDRICHS gegen die Salzburger, sein Haß sich vielmehr nur gegen die Person des Erzb. ADALBERT richtete, dieser aber auf dem Reichstag v. Regensb. (24. Juni 1174) abgesetzt und an seiner Stelle Propst HEINR. v. Bercht. zum Erzb. v. S. gewählt und investiert worden war.

(8) MGSS XVII. 476.

hen erteilen zu lassen mit der Begründung, daß in ihrer Diözese Passau kein katholischer Bischof sei (9), so ist damit noch keineswegs der Beweis erbracht, daß ALBO in eigener Person dem Schisma zugetan gewesen ist (10). Er hat zunächst nie die Bischofsweihe empfangen (11), so daß er die Weihegewalt auch nicht auf andere übertragen konnte. Wie aus den Umständen der Weihe DIEPOLDS (24. Sept. 1172) (12) hervorgeht, hat er nicht einmal die Bestätigung ALEXANDERS erlangt, weil aus dem Gremium des Passauer Domkapitels hervorgegangen, dieses aber, durch RUPERT gedrängt, sich eidlich auf PASCHALIS verpflichtet hatte und deshalb auch auf ALBO der Ruf eines Schismatikers überging.

Nicht ganz vier Jahre hat er den Bischofsstuhl von Passau innegehabt (13), auf dem er sich infolge arger Zerwürfnisse mit seinem Domkapitel nicht länger zu behaupten vermochte. Während die meisten zeitgenössischen Berichte über den Charakter derselben schweigen und sich lediglich begnügen mit der Angabe seiner gewaltsamen Entfernung vom bischöflichen Amte (14), enthüllt uns ALBO selbst durch seinen Brief ans Salzburger Domkapitel (15), sowie sein Mitkanoniker RAHEWIN (16) den tieferen Grund des Hasses und der Unstimmigkeiten zwischen ihm und seinem Domkapitel, die sogar auf die Stadtbevölkerung übergriffen, offenen Aufruhr herbeiführten (17) und schließlich mit seiner Vertreibung endeten. In seinem Umschwenken zur alexandrinischen Partei war der Anlaß gegeben, gewaltsam gegen ihn

(9) MGSS IX. 611.

(10) Auch SCHMIDT (S. 74) legt den Text der Cont. Claustr. I (MGSS IX. 611) *„quia in Pataviensi episcopatu antistitem catholicum non habuimus"* in dieser milderen Form aus, sc. „da in ihrem Sprengel zu Passau nur ein Erwählter, ALBO, saß".

(11) Er nennt sich nie anders als *„electus"* (MB XXVIII. b 248; PEZ VI. b 20 n. 42), auch nach seiner Vertreibung von Passau (SUD II. 150; HF I. b 560 n. 1343).

(12) MGSS XVII. 497. Cf. unten § 22.

(13) MGSS XVII. 496.

(14) MGSS IX. 538. 545. 583; ib. XVII. 496.

(15) SUD II. 150 n. 65. Der Brief ist nach dem 4. Aug. 1169 geschrieben, da die Passauer Neuwahl, die im Briefe erwähnt wird, an diesem Tage stattfand (MGSS XVII. 496).

(16) App. ad Rah. S. 351.

(17) *„Seditio inter Patavienses et episcopum Albanum"* (MGSS IX. 538); *„Confratres et subditos nostros Patavienses"* (SUD II. 150 n. 65).

vorzugehen. Und ersteres stand fest durch seine energische Weigerung, vom schismatischen Kanzler CHRISTIAN von Mainz sich weihen zu lassen (18). In hartnäckiger Verfolgung des Zieles, sich seiner nunmehr zu entledigen, hatte man bald einen triftigen Vorwand gefunden (19); man streute Verdächtigungen aus (20) — auf welchem Gebiet diese lagen, wird nirgends gesagt —, der Verdacht zog weitere Kreise und führte zum Erfolg. Nicht einmal auf rechtlichem Wege wurde ihm die fernere Verwaltung von Bistum und Hochstift abgesprochen (21); mit seiner Stellungnahme zu ALEXANDER ging er nach den Würzburger Beschlüssen ohne weiteres nicht bloß des Genusses der Regalien, sondern auch seines eigenen Besitztums verlustig, von welchem Recht seine einstigen Wähler ausgiebigen Gebrauch machten (22). Auf diese Weise, in Verbindung mit sofortiger Neuwahl, um die Rückkehr des Vertriebenen unmöglich zu machen, suchten Domkapitel und Bürger ihre Stadt vor dem gleichen Schicksal zu bewahren, das in den Trümmern der Gebäude der Salzburger Kanoniker, der Ansiedlungen, Kirchen und Klöster des Erzbistums laut und warnend zu ihnen sprach, um welchen Preis man Übergang und Treue zu ALEXANDER bezahlen müsse.

Um seine Rechte geltend zu machen, wandte sich ALBO an Kaiser FRIEDRICH; dieser gab sich zwar den Anschein einer Restituierung, ließ es aber damit sein Bewenden haben, als ALBO auf seiner Weigerung beharrte, von CHRISTIAN die Weihen zu nehmen (23). Statt dessen setzte er sich mit seinem Metropoliten, Erzbischof ADALBERT von Salzburg, in Verbindung und führte in mehreren Briefen an ihn Klage über das erlittene Unrecht (24). Diesem selbst jedoch waren die Hände gebunden, um erfolgreiche Schritte zugunsten seines Suffraganen unternehmen zu können. Dem päpstlichen Legaten, Erzbischof CONRAD von Mainz, unterbreitete

(18) App. ad Rah. S. 351.

(19) *„propter quosdam ut dicebant enormes actus eius"* (MGSS XVII. 496).

(20) *„contumeliose incriminatus"* (MGSS IX. 545).

(21) SUD II. 150 n. 65: *„. . . praeter iudicii et iustitiae rationem . . ."*

(22) *„tam in propriis quam episcopalibus spoliatis et expulsis"* (SUD II. 150 n. 65).

(23) App. ad Rah. S. 351.

(24) Erwähnt im Briefe ALBOS an das Salzb. Domkap. (SUD II. 150 n. 65). Die Briefe selbst sind nicht mehr erhalten.

er sodann die ganze Angelegenheit. Dieser verwies ihn an das Salzburger Domkapitel (25), doch wiederum ohne Erfolg. Wie hätte auch dieses, das ja nicht einmal den eigenen Erzbischof, eben deshalb, weil er Alexandriner war, in die Gunst und Gnade des Kaisers zu setzen vermochte, ihm hilfreiche Hand reichen können gegenüber seinen einstigen Wählern, die im ganzen Verlauf des Schismas eine mehr oder weniger alexanderfeindliche Politik verfolgten?

Diese Erfahrung hatte ja schon vorher Bischof CONRAD gemacht, der als Bischof von Passau in seiner Tätigkeit für ALEXANDER gehemmt war, da er an seinem Domkapitel keinen Rückhalt fand, indes mit seiner Erhebung zum Erzbischof von Salzburg (1164) mit einemmal wie umgewandelt schien, weil hier Domkapitel, Klerus und Volk geschlossen hinter ihm standen. Dieselbe Erfahrung mußte nun auch ALBO machen und in der kurzen Zeit eines Jahres ebenfalls sein Nachfolger, Domprobst HEINRICH von Speyer, der, am 4. August 1169 gewählt, erst nach Ablauf eines Jahres (26) Besitz von seinem Bistum ergriff, indes schon im Jahre darauf (1171), um nicht ins Schisma verstrickt zu werden (27), einer ähnlichen drohenden Verwicklung durch freiwilligen Verzicht zuvorkam.

ALBO war seines Bistums entsetzt worden infolge seines offenen Übertritts zu ALEXANDER; in Passau war somit seines Bleibens nicht mehr. Trotzdem er von den Schismatikern vertrieben (28) und vom Kaiser selbst verstoßen und aufgegeben war, gewährte Bischof ALBERT seinem Kanoniker Asyl und Heimatrecht in vollem Umfange, wie er es vorher genossen hatte (29). Schon im folgenden Jahre (1170) nimmt ALBO an der Diözesansynode in Freising teil (30), und zwar wie ehedem als Propst von St. Castulus

(25) SUD ib.

(26) MGSS XVII. 496.

(27) Er resignierte 1171 *„ne scismate contra ecclesiam obediat Friderico imperatori"* (MGSS XVII. 384). Cf. ferner unten § 22, Anm. 11.

(28) *„De sede pulsus est a Pataviensibus Schismaticis* (Catalogus brevis Episc. Patav.: GS I. Coroll. V.).

(29) *„rediit Frisingam, cuius ecclesiae canonicus erat"* (Catal. Praep. Patav.: GS I. Coroll. VII.).

(30) HF I. b 559 n. 1342.

in Moosburg, in welcher Stellung er auch fernerhin noch in mehreren Urkunden auftritt (31).

Ob Bischof ALBERT auf das Verhalten seines Kanonikers im Schisma während dessen Regierungszeit als Erwählter von Passau einen Einfluß ausgeübt hat, ist nicht festzustellen, doch immerhin wahrscheinlich, zumal ALBO als Erwählter von Passau auch mit Tegernsee briefliche Verbindung unterhielt (32), Bischof ALBERT überdies nach dem Tode PASCHALIS' sich seines Eides für entbunden hielt und nun offen für die Sache ALEXANDERS eintrat. Wie ALBERT schon früher besondere Beziehungen zum Stift St. Castulus gepflogen hatte (33), so namentlich jetzt, nach der Wiedereinführung ALBOS als Propst von Moosburg. Um das Jahr 1170 beginnt dieser mit dem Neubau des Castulusmünsters, wobei ALBERT ihm tatkräftige Unterstützung angedeihen ließ, so daß er noch selbst die Einweihung desselben vornehmen konnte (34), und durch Stiftung eines Jahrgedächtnisses, durch Zuwendung in seinem Testament, der von ihm oft besuchten Wallfahrtsstätte gedachte (35).

Um sechs Jahre überlebte Propst ALBO seinen Bischof (36). Die Erinnerung an das in Passau erlittene Unrecht spielte bis an sein Lebensende hinein in den Kreis seiner Gedanken; noch 1177, nach Beendigung des Schismas, dachte er an jenes Ereignis des Jahres 1169 zurück (37). RAHEWIN aber, sein Mitkanoniker, hat ihm für alle Folgezeit ein ehrendes Denkmal gesetzt durch Hervorhebung der unerschütterlichen Standhaftigkeit eines Freisinger Kanonikers gegenüber der Forderung des Kaisers, sich als Er-

(31) So 1177 (HF I. b 560 n. 1343); 1181 (HF I. a 368); 1181/84 (KUNSTMANN a. a. O. S. 322); 1190 (HF I. a 381; HUNDT, Bayr. Urk. S. 100 n. 103).

(32) PEZ VI. b. 20 n. 42.

(33) HF I. a 353.

(34) BRAUN S. 16. 74; SCHLECHT (VI. Sammelblatt des hist. Vereins Freis.) S. 55. — Im Tympanon des Portals des Castulusmünsters ist Bisch. ALB. kniend dargestellt mit einer Kirche in der Hand, dem Modell des Münsters; darunter die Inschrift *„Adelbertus episcopus" — „Hoc tam magnificum tibi defert Castule templum Felix antistes, cui sis patrona potestas"*.

(35) HF I. a 368.

(36) Da er 1190 zum letztenmal als Zeuge auftritt (HF I. a 381), 1191 aber Propst CONRAD von Moosburg als Zeuge unterschreibt (ib. 382), wird er wohl 1190 gestorben sein, jedoch nicht vor dem 17. Aug. (HUNDT, Bayr. Urk. S. 100 n. 103).

(37) HF I. b 560 n. 1343 nennt er sich *„Albeno Pataviensis quondam electus"*.

wählter von Passau von einem Schismatiker die Hände zur bischöflichen Weihe auflegen zu lassen und erst dann wieder in seine Rechte eingesetzt zu werden.

§ 22. WEIHE DIEPOLDS VON PASSAU DURCH BISCHOF ALBERT

Mit dieser seiner Weigerung stand ALBO nicht vereinzelt da. Den gleichen Weg betrat der neugewählte CUNO von Regensburg, Nachfolger des schismatischen Bischofs EBERHARD, den das unheilvolle Schicksal des Jahres 1167 als Opfer seines Eifers für den Gegenpapst dahingerafft (1) und dessen unter solchen Umständen erfolgter Tod seine Wirkung auf das Domkapitel nicht verfehlt hatte; denn kaum war die Todesnachricht in Regensburg eingetroffen, als die Wähler aus der Mitte des eigenen Domkapitels in einstimmiger Wahl (2) einen Alexandriner auf den Stuhl des hl. Wolfgang erhoben, wobei ihnen Abwesenheit und Notlage des Kaisers sehr zustatten kam. Die Gesinnung CUNOS wurde offenbar, als der Kaiser sein Verhältnis zum Gegenpapst prüfte und auch ihn zum Empfang der Weihe durch CHRISTIAN drängte. CUNO setzte dem kaiserlichen Ansinnen heftigen Widerstand entgegen, doch FRIEDRICH blieb bei seiner Forderung und bestimmte Pfingsten 1169 als Endtermin der Entscheidung, sich von CHRISTIAN weihen zu lassen oder sein Bistum aufzugeben (3). Nach welcher Seite die Wagschale fiel, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden (4).

Am Metropolitansitz von Salzburg ging man nach wie vor, unbekümmert um die alten und neuen Verordnungen des Kaisers, auf dem gleichen Wege voran, den eine jahrzehntelange Tradition vorgezeichnet hatte, trotzdem mit dem Tode CONRADS die Wirren keineswegs aufhörten, sondern unvermindert anhielten, freilich

(1) MGSS XVII. 489.

(2) *„pari voto, unanimi consensu"* (RIED, THOMAS, *Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis*, Regensb. 1816; I. Bd., S. 242).

(3) App. ad Rah. S. 351.

(4) SCHMIDT S. 108 entscheidet sich für die Ansicht der Weihe CUNOS durch CHRISTIAN. JANNER, FERDINAND (Geschichte der Bisch. v. Regensb., Regensb. 1883/86) II. 161/62 vertritt die gegenteilige Ansicht unter Berufung auf NA II. 389 ff. *„Cum subito verbum revocavit Caesar acerbum, Jamque novum scisma non imposuit tibi crisma"*.

nicht mehr bedingt durch Waffengang und Kampfesmittel, sondern durch Haltung und Persönlichkeit des Neugewählten und die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten diplomatischer Verhandlungen. In ADALBET von Böhmen hatte sich nach dem Willen der Wähler der Mann ihrer Richtung gefunden; doch schon gar bald mußte er erfahren, daß er zugleich mit den Traditionen seines Vorgängers auch den verhängnisvollen Haß BARBAROSSAS als Erbschaft übernommen hatte. Am 1. November 1168 im Salzburger Dom feierlich inthronisiert (5), verschmähte er den Empfang der Weihen durch CHRISTIAN von Mainz und wählte an seiner Stelle den Patriarchen ULRICH von Aquileja zum Konsekrator, der ihm in Friesach am 15. und 16. März die Priester- und Bischofsweihe spendete (6). Hatte schon dieser erste Schritt den Zorn des Kaisers herausgefordert, so verschlimmerte sich von Tag zu Tag immer mehr das gespannte Verhältnis, seitdem ALEXANDER III. durch seinen Legaten CONRAD von Wittelsbach ihm das Pallium hatte überreichen lassen (7) und ADALBERT die Huldigung der Vasallen entgegennahm und Lehen vergab, ohne selbst die Regalien nachgesucht und vom Kaiser die Investitur erhalten zu haben. So sehr war mittlerweile FRIEDRICHS Haß gestiegen, daß er den neuen Erzbischof bei seinem ersten Erscheinen am kaiserlichen Hof, am 8. Juni 1169 in Bamberg, nicht einmal einer Audienz würdigte (8), statt dessen zwei Monate später mit bewaffneter Hand ins Salzburgische einrückte, bereit, nun selbst die Kriegsführung zu übernehmen, wenn jemand Widerstand entgegensetze. Angesichts der drohenden Haltung FRIEDRICHS hatte ADALBERT nicht wie sein Vorgänger den Mut zu offenem Widerstand; im August 1169 übergab er das ganze Erzstift in die Hände des Kaisers (9), verzichtete somit auf seine Rechte als Reichsfürst, doch nicht auf jene des Erzbischofs. Damit war allerdings dem Salzburger Klerus eine unhaltbare Situation erwachsen, die noch dadurch erhöht wurde, daß ADALBERT trotzdem fortfuhr, mit den Gütern des Hochstiftes nach Belieben zu schalten, FRIEDRICH hingegen beim Salzburger Klerus unausgesetzt auf seine Absetzung

(5) MGSS XVII. 489.

(6) ib.

(7) MGSS IX. 776.

(8) MGSS XVII. 490.

(9) MGSS IX. 776; ib. XVII. 490.

und Neuwahl eines ihm genehmen Kandidaten drang, ohne jedoch, wenigstens vorläufig, mit seinem Willen durchzudringen, da ALEXANDER III., der Papst der Salzburger Kirche, ihn unter allen Umständen als den einmal rechtmäßig Gewählten, Bestätigten und Konsekrierten aufrechterhielt (10).

Gleich ihm erachtete auch Bischof ALBERT von Freising ADALBERT als seinen rechtmäßigen Metropoliten, wie aus den Umständen der Weihe DIEPOLDS von Passau ersichtlich ist. Weder ALBO noch sein Nachfolger, Dompropst HEINRICH von Speyer, hatten sich hier bei der größtenteils schismatischen Einstellung des Passauer Domkapitels (11) zu halten vermocht. In beiden Fällen war die Wahl vom Kaiser genehmigt, die Bestätigung ALEXANDERS jedoch nicht erfolgt, sei es, daß dieselbe verweigert oder, was wahrscheinlicher ist, überhaupt nicht nachgesucht wurde. Das Verhalten der beiden, die lieber Verbannung und freiwilligen Verzicht auf sich nahmen, um nicht in die Fallstricke des Schismas zu geraten, hatte sowohl auf Kaiser als Domkapitel eine günstige Wirkung hervorgerufen. Schon die folgende Neuwahl, die im Februar 1172 auf HEINRICHS Bruder DIEPOLD fiel, in Gegenwart und unter Zustimmung des Kaisers (12), der nun nicht mehr, wie es scheint, auf seiner Forderung des schismatischen CHRISTIAN als Konsekrators bestand, zeigte ein einträchtiges Zusammengehen der Wähler. Nach der Verzichtleistung HEINRICHS hatte der ALEXANDER gewogene Teil des Domkapitels die Oberhand gewonnen (13); so wurde denn DIEPOLD, nach achtjährigem Interregnum, von allen Prälaten des Bistums als der rechtmäßige Bischof begrüßt und anerkannt (14), so daß auch einer Bestäti-

(10) MGSS XVII. 498.

(11) *„a maiori parte prelatorum et cleri graviter ei* (sc. *Henrico*) resistitur" (MGSS IX. 545). MGSS XXV. 658 *„Heinricus electus . . . cessit propter scisma tam inter papam et imperatorem quam inter suos clericos"*. Vgl. ferner die Ausführungen in § 21, 3.

(12) MGSS IX. 546.

(13) *„a prelatis omnibus suscipitur"* (MGSS IX. 546). Dieselbe Annahme wird ferner gerechtfertigt durch die Nachricht des Reichersberger Chronisten, daß in der Angelegenheit ADALBERTS v. Salzb. fast alle Prälaten der Passauer Kirche zu ADALB. hielten und sich für ihn bei ALEX. verwandten (MGSS XVII. 498; GS I. 328), desgl. 1176 bei der Zusammenkunft mit dem Legaten WALTER in Ungarn (MGSS XVII. 501; GS I. 329).

(14) MGSS IX. 546.

gung des Neugewählten durch ALEXANDER nichts im Wege stand. Schon durch die Wahl seines Konsekrators gab er deutlich zu verstehen, für welchen Papst er Partei ergriffen habe. Am 2. Juni 1172 ließ er sich von Bischof HEINRICH von Gurk zu Laufen im Salzburgischen die Priesterweihe erteilen (15). Erlaubnis und Zustimmung zur Bischofsweihe gab sowohl Papst ALEXANDER als Erzbischof ADALBERT, sein Metropolit (16). Zur Vornahme derselben an den Herbstquatembern (24. September 1172) war Bischof ALBERT von Freising die geeignete Persönlichkeit (17); fand er doch in DIEPOLD, dem es gelungen war, sich gleicherweise die Gunst von Kaiser und Papst zu sichern, einen vortrefflichen Gesinnungsgenossen. Wäre ALBERT dem Schisma zugetan gewesen und durch CHRISTIAN von Mainz zum Bischof geweiht worden, hätte weder ALEXANDER noch Erzbischof ADALBERT die Erlaubnis zu der durch ihn vollzogenen Bischofsweihe DIEPOLDS gegeben. So aber nahm Bischof ALBERT, von einem Besuch in seinem Lieblingskloster Schäftlarn zurückgekehrt, wohin ihn die Bitte des Propstes HEINRICH zur Einweihung der neuerbauten klösterlichen Eigenkirche zu Percha am Würmsee am 11. Juli und vier Tage später zur Altarweihe in der Klosterkirche selbst geführt hatte (18), mit Freuden die Gelegenheit wahr, wo sich ihm vermöge seiner Vermittlernatur die Aussicht bot, die streitenden Parteien einander näherzubringen. Das einträchtige Zusammenwirken von Kaiser und Papst in der Frage der Neubesetzung des Passauer Stuhles steht im ganzen Verlauf des Schismas als einzigartiges Faktum da und auch nur als Faktum, da die Motive, die beiderseits mitgespielt haben, verschleiert sind. Der Friede, von vielen seit Jahren vergebens erhofft und ersehnt, ist nun nicht mehr allzu fern. Mit der unter den angegebenen Umständen durch ALBERT von Freising vollzogenen Bischofsweihe DIEPOLDS ringen sich bereits die ersten Strahlen der Morgenröte des nahenden Friedens aus dem Dunkel und Wirrwarr der nun schon allzulange währenden und die Gemüter lahmlegenden schismatischen Bewegung.

Um diese wiederum zu neuem Leben zu entfachen und den end-

(15) MGSS XVII. 497.

(16) ib.

(17) MGSS IX. 546; ib. XVII. 497.

(18) MGSS XVII. 346.

lichen Wendepunkt im beiderseitigen, hartnäckigen Kampfe herbeizuführen, rüstete FRIEDRICH zu einem erneuten, entscheidenden Vorstoß. War derjenige von 1167 fehlgeschlagen, so suchte nun FRIEDRICH durch jenen von 1174 die damalige Niederlage auszumerzen und seine Siegeshoffnungen auf den Höhepunkt der Verwirklichung zu führen. Wie damals sollte auch jetzt die Erledigung der Salzburger Angelegenheit den Auftakt bilden zum Kriegs- und Siegeszug nach Italien. Nach mehreren vergeblichen Beratungen mit dem Salzburger Klerus (19) wurde diesem auf dem Hoftag zu Regensburg (20. Febr. 1172) vom Kaiser das Ultimatum gestellt, sich spätestens auf dem am 24. Juni 1174 zu Regensburg abzuhaltenden Reichstag endgültig zu einer Neuwahl zu entschließen, andernfalls er selbst die Entscheidung treffen und ihrer Kirche einen Bischof seiner Richtung und Gesinnung aufzwingen werde (20). Die Verlegenheit der Salzburger war aufs höchste gestiegen; auf der glänzenden (21) Reichsversammlung zu Regensburg, der letzten Heeresschau vor dem Aufbruch nach Italien, gab der Erwählte, RICHER von Brixen, erfüllt von persönlicher Abneigung gegen Erzbischof ADALBERT, der seinen Suffraganen die Vornahme seiner Weihe zum Bischof untersagt hatte, den Anstoß zur Absetzung ADALBERTS und zur Wahl des Propstes HEINRICH von Berchtesgaden zum Metropoliten der Salzburger Kirchenprovinz (22).

Von all diesen Umtrieben, die stark mit persönlichen Motiven durchsetzt sind, hielt sich ALBERT von Freising fern. Weder an den Vorbereitungen zum Heereszug noch an der Ausführung desselben beteiligte er sich. Ende August 1173 zog er sich abermals

(19) MGSS IX. 776.

(20) Cf. SUD I. 76/77.

(21) MGSS XVII. 498.

(22) MGSS XVII. 384. 498; ib. IX. 535. 585. 616. 630. 777. — HEINRICH hat seine Wahl ALEX. III. angezeigt, wurde aber von ihm nicht bestätigt, vielmehr die Wahl ausdrücklich kassiert. Als Gegenbischof zu ADALB. v. Salzb. hat er auch nie die Bischofsweihe empfangen, entgegen HAUCK (IV. 297, Anm. 2), der dieselbe Ende Juni oder Anfang Juli 1174 ansetzt, welcher Angabe auch FISCHER, WILH. (a. a. O. S. 54) folgt, wodurch er sich allerdings in Widerspruch setzt zur weiteren, richtigen Behauptung (ib. S. 54), daß HEINR. v. Bercht. 1178, nach Abschluß des Friedens von Venedig, zum Bischof v. Brixen ernannt worden sei und als solcher am 19. August 1178 v. CONR. III. v. Salzb. im Kloster Attel die Bischofsweihe empfing. (Cf. MGSS IX. 632; ib. XVII. 506.)

zu den Mönchen des Klosters Schäftlarn zurück, deren rühriger Eifer eine weitere Kirche auf eigenem Grund und Boden zu Käferlohe erbaut hatte, deren Einweihung ALBERT am 1. September vornahm (23). Dem Reichstag von Regensburg, auf dem, wie bereits zwei Jahre zuvor festgesetzt worden war und daher Bischof ALBERT bekannt sein mußte, das Schicksal ADALBERTS sich entscheiden sollte, entzog er seine Anwesenheit (24), um nicht in Gefahr und Verlegenheit zu kommen, angesichts der Verhältnisse für die Absetzung seines Metropoliten, der in rechtmäßiger Weise den Bischofsstuhl des hl. RUPERT inne hatte, stimmen zu müssen. Drei Monate später, als FRIEDRICH bereits nach Italien aufgebrochen war, weilt er bei den Mönchen des Cisterzienserklosters Salem am Bodensee, die ihn um Vornahme der Konsekration mehrerer Altäre ihrer Klosterkirche ersucht hatten. Ihrer Bitte entsprach er am 24. September (25) um so bereitwilliger, als die Cisterzienser zu den treuesten Anhängern ALEXANDERS zählten. Gilt dies nun etwa auch vom Ordensklerus des Freisinger Bistums oder müssen wir hier das Gegenteil feststellen?

§ 23. STELLUNG DER FREISINGISCHEN KLÖSTER IM SCHISMA

Die kluge Zurückhaltung und weise Mäßigung ihres Diözesanbischofs scheinen auch die Klöster des Bistums geteilt zu haben. Bei den meisten derselben finden sich überhaupt keine Anhaltspunkte zur Beurteilung ihrer Stellung zu Kaiser und Papst im Schisma (1); nur von einigen derselben steht mit Bestimmtheit

(23) MGSS XVII. 346.

(24) ib. 498.

(25) MGSS XXIV. 644.

(1) Die Klostergeschichte Freisings im 12. Jahrhundert liegt noch sehr im Dunklen, nicht als ob der vorhandene Stoff noch keinen Bearbeiter gefunden hätte, sondern weil es fast unmöglich ist, eine solche zu schreiben wegen der Dürftigkeit des Materials. Dieser Mangel machte sich auch im folgenden recht fühlbar; denn abgesehen vom Briefwechsel der beiden Klöster Rottenbuch und Tegernsee, den letztgenanntes Kloster in seinem oft erwähnten und vielgerühmten Codex Tegernseensis (Clm 19 411) der Nachwelt überliefert hat, sowie einigen Privilegien und Schutzbriefen, um die sich die Klöster hauptsächlich nach Beendigung des Schismas bewarben, werden wir nicht nur in annalistischen und chronistischen Aufzeichnungen, sondern selbst im Vorhandensein von Urkunden

fest, daß sie im Kampfe zwischen Imperium und Sacerdotium zur Zeit BARBAROSSAS die Fahne ALEXANDERS hochhielten. Keines jedoch der freisingischen Klöster hat sich, im Gegensatz vor allem zu den Klöstern längs des Rheines, um die Gunst auch nur eines der drei Gegenpäpste bemüht, während doch gerade die Jahre des Schismas den Klöstern die günstigste Gelegenheit boten, sich in den Besitz von langersehnten und begehrten Privilegien zu setzen vermöge der Freigebigkeit, mit welcher die Gegenpäpste die Anhänglichkeit ihrer Bekenner lohnten. Aber auch umgekehrt hat keiner der Gegenpäpste den Versuch gewagt, auch nur irgendeines der Klöster des Freisinger Bistums zu seiner Obödienz hinüberzuleiten. Mit desto größerem Vertrauen konnten sie daher gegen Ende des Schismas, als der Stern ALEXANDERS in neuem Lichte zu strahlen begann, in seinem Glanze sich sonnen und mit dem Hinweis, daß sie ihm seit Anfang die Treue gehalten, zahlreiche Beweise seiner Huld erhoffen. Nur die Benediktiner- und Augustinerregel hatte bisher in der Freisinger Diözese Eingang gefunden, und zwar letztere im Orden der Augustinerchorherren und Prämonstratenser.

1. Die Prämonstratenserklöster Schäftlarn und Neustift

Schäftlarn und Neustift waren die einzigen Prämonstratenserklöster des Bistums. Durch Bischof OTTO ins Leben gerufen, waren sie bei Ausbruch des Schismas noch im Entstehen und der ersten Entwicklung begriffen, Neustift überdies, gleich den übrigen Gebäuden der Stadt, 1159 von neuem ein Raub der Flammen geworden (2). Obwohl Bischof OTTO I. sich selbst der Cisterzienserregel unterworfen hatte, gab er doch keiner seiner Neugründungen die Regel seines Ordens, sondern begünstigte die im gleichzeitig entstandenen Prämonstratenserorden neu aufblühende Augustinerregel. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Charakteranlage OTTOS als eines straffen Organisators begründet, dessen Bestreben bei dem ohnehin schwierigen und weitverzweigten Verwaltungsnetz vor allem auf Zentralisation und Vereinigung der

fast gänzlich im Stich gelassen. Nur einzelne Schenkungs- und Tauschverträge in den Traditionsbüchern können durch ihre Zeugenreihen und sonstige kleinere Angaben bisweilen zu Diensten sein.

(2) GF IV. 15.

Fäden in einer Hand hinauslief. Dazu bot ihm der Typus der norbertinischen Gründungen einen viel weiteren Spielraum als der in sich straffere und nach außen hin abgeschlossenere der Gründungen BERNHARDS. Diese Vorliebe für die Augustinerregel, die in ihrer mittleren Verbindungslinie zwischen Welt- und Ordensklerus am besten geeignet schien, eine Neubelebung der kirchlichen Zustände wachzurufen, beseelte auch seinen Metropoliten, Erzbischof CONRAD I. von Salzburg, mit dem Bischof OTTO in dieser Hinsicht gemeinsame Wege wandelte. Schäftlarn und Neustift wurden in engster Abhängigkeit vom Hochstift gegründet; mit Gütern des Hochstiftes ausgestattet, waren sie schon in den äußeren Lebensbedingungen auf dieses angewiesen. Bei der Gründung oder vielmehr Restaurierung (3) des Klosters Schäftlarn war Bischof ALBERT als damaliger Dekan des Domkapitels anwesend (4). Die Anhänglichkeit OTTOS an diese seine Lieblingsgründung war auch auf ihn übergegangen. Mit Freuden verfolgte er den Fortschritt des Neubaues, und als derselbe zu Beginn seiner Regierung dem Ende zuging, erfüllte er am Fest des hl. DIONYSIUS (9. Oktober 1160), des Schutzpatrons des Klosters, den Wunsch des Propstes ARNOLD (1160/64) durch Konsekration der Klosterkirche (5). Jedesmal, so oft es den Bemühungen von Propst und Convent gelungen war, die eigene Ordenskirche um einen neuen Altar zu bereichern, oder in den dem Kloster inkorporierten Pfarreien eine neue Kirche zu erstellen, wurde Bischof ALBERT mit der Einweihung derselben betraut (6). Trotzdem seine eigene Bischofsstadt durch das Unglück des Jahres 1159 schwer heimgesucht wurde, ließ er doch inmitten der drückenden Sorgen die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Schäftlarner Klosters nicht aus dem Auge. Durch Vergabungen, Schenkungen und Tauschverträge wurde der Besitz des Klosters erweitert und vergrößert, namentlich unter Propst HEINRICH (1164—1200), in

(3) Es war ein ehemaliges Benediktinerkloster, das zur Zeit der Ungarneinfälle (10. Jahrh.) zerstört wurde. (HF I. a 318.)

(4) ib.

(5) MGSS XVII. 345.

(6) So 6. Juni 1162, 15. Juli 1172, 2. Nov. 1182 (MGSS XVII. 346), am 11. Juli 1172 zur Konsekration der Kirche zu Percha am Würmsee, westlich von Schäftlarn, am 1. Sept. 1173 zur Konsekration der Kirche von Käferlohe, östlich von Schäftlarn (ib.).

dessen langer und segensreicher Tätigkeit besonders sein wissenschaftlicher Eifer durch Abschreiben von Büchern und Bereicherung der Klosterbibliothek, seine Sorge um Aufrechterhaltung der Ordenszucht und Erwerbung von Gütern hervorgehoben wird (7). Mit Bischof ALBERT stand er im besten Einvernehmen; durch Überlassung des Zehnten vom Gut Abungeshof (1168) (8) und von einem bei Käferlohe gelegenen Hofgut (1170) (9), sowie durch Zuwendungen sonstiger Art (10) suchte ALBERT die wertvollen Dienste zu lohnen, die Propst HEINRICH, vor allem in den stürmischsten Jahren des Schismas (11), ihm geleistet hatte, und die Bischof ALBERT in Anwesenheit der zahlreichen Teilnehmer der Diözesansynode des Jahres 1170 rühmend hervorhebt und würdigt. Ob diese mit dem Schisma selbst in Beziehung stehen, etwa durch Vermittlung von Briefnachrichten und wichtigen Mitteilungen, läßt sich nicht ersehen; auffallend jedoch ist es, daß der bereits oben (12) erwähnte »*Dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae*« (13), jene Streitschrift aus den ersten Jahren des Schismas, welche die Rechtmäßigkeit ALEXANDERS in günstiges Licht stellt und nach den Untersuchungen BÖHMERS (14) mit großer Wahrscheinlichkeit den Freisinger Kanoniker RAHEWIN zum Verfasser hat, nur als einzige Handschrift, und zwar in einem ehemals Schäftlarner Codex erhalten ist. Da er mithin zu den Bücherbeständen des Klosters zählte, nach dem Willen des Verfassers jedoch geheimgehalten werden sollte und somit nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war (15), liegt die Vermutung nahe, den Adressaten unter den Mönchen des Schäftlarner Klosters zu

(7) MGSS XVII. 348. Cf. ferner oben S. 137.
(8) HF I. b 558 n. 1341, mit der irrigen Jahreszahl 1169, während der „*liber delegationum*" (München, Bayr. Hauptstaatsarchiv, Schäftl. Klost. Litt. n. 3 pars I., p. 82) 1168 angibt in völliger Übereinstimmung mit der näheren Datumsbezeichnung „Indictione I.", die bei MEICHELBECK (ib.) fehlt.
(9) HF I. b 559 n. 1342.
(10) MB VIII. 411/12; ib. 436/37.
(11) Dies ergibt sich daraus, daß HEINRICH erst nach dem 8. Juni 1164, mithin nach dem Tode VIKTORS IV., Propst wird (MGSS XVII. 348) und 1170 Bischof ALB. ihm dieses Lob spendet „*in propria persona nostro servitio saepius fideliter insudavit*" (HF I. b 559 n. 1342).
(12) S. 146.
(13) MG libelli de lite III. 526/46.
(14) NA XXI. (1896) 635 ff.
(15) MG lib. de lite III. 528.

suchen, das bei den vielen und regen Beziehungen zu Bischof ALBERT in den Jahren des Schismas in der Schule seines vorsichtigen und diplomatischen Gönners gelernt zu haben schien, zumal ein solches Verhalten doppelt gerechtfertigt war in Anbetracht der Tatsache, daß Pfalzgraf OTTO von Wittelsbach auch über Schäftlarn die Vogteirechte besaß und dieselben in seiner öfteren Gegenwart dortselbst ausübte (16).

2. Die Benediktinerklöster, namentlich Tegernsee.

Die Söhne des hl. BENEDIKT hatten im Bistum KORBINIANS bereits seit Gründung desselben Heimatrecht. Sie wählten den Bischof der Diözese; aus dem Benediktinerkonvent des Freisinger Domberges entwickelte sich das Domkapitel. Die Mönche ließen sich sodann auf dem gegenüberliegenden Berge Weihenstephan nieder. Ihr Abt RAPOTO (1157/72) (17) stand bei Bischof OTTO in hoher Gunst, da er von ihm ausersehen wurde zur Gesandtschaft an den Hof des Kaisers FRIEDRICH, um diesem in Begleitung RAHEWINS das Geschichtswerk OTTOS zu überreichen (18). Unter Bischof ALBERTS Regierung tritt er in Tauschverträgen und Schenkungsakten in der Umgebung des Bischofs als Zeuge und unmittelbar Beteiligter auf (19); er wird unter den Teilnehmern der Diözesansynode von 1170 namentlich aufgeführt (20). Durch Blindheit 1172 zur Resignation gezwungen (21), wählten die Mönche, bezeichnenderweise für die Stellung des Klosters im Schisma, aus dem alexandrinisch gesinnten Benediktinerstift St. Peter (22) in Salzburg SIBOTO als Abt (1172/74), während jedoch sowohl über sein als seines Vorgängers und Nachfolgers REGINPOTO (1174/82) Verhältnis zu Kaiser und Papst weitere Anhaltspunkte nicht gegeben sind. Aus dem Umstand, daß Pfalzgraf OTTO, nebst FRIEDRICH der eifrigste Anhänger des Gegenpapst-

(16) MB VIII. 412. 413. 418. 452.
(17) MGSS XIII. 54.
(18) GENTNER 32.
(19) So 1163 (HF I. a 360), 1168 (ib. b 558 n. 1341), 1170 (ib. b 559 n. 1342). Cf. ferner MB IX. 428 ss.
(20) HF I. b 559 n. 1342.
(21) MGSS XIII. 54.
(22) „*Siboto Salzburgensis abbas efficitur*" (MGSS XIII. 54).

tums und darum gleich ihm von ALEXANDER III. namentlich gebannt, außer der Vogtei der Freisinger Kirche auch diejenige des Klosters Weihenstephan im Verein mit seinem Bruder FRIEDRICH inne hatte (23), erklärt sich wohl die vorsichtige Zurückhaltung in Gesinnung und Äußerung der inneren Überzeugung. Obwohl der Verkehr mit namentlich Gebannten streng untersagt war, läßt sich doch aus der häufigen Anwesenheit des Pfalzgrafen OTTO im Convent zu Weihenstephan und aus dem Verkehr zwischen ihm und den Mönchen (24) keineswegs der Beweis erbringen, daß das Kloster auch die innere Gesinnung des Pfalzgrafen geteilt habe. Zur Abwicklung von Rechtsgeschäften war der Verkehr mit ihm als Vogt des Klosters unvermeidlich, wie dies ja auch bei Bischof ALBERT selbst der Fall war.

Unter den Benediktinerabteien des Bistums nahm Tegernsee Primat und führende Stellung ein. Als königliche Abtei war ihre Stellung im Schisma doppelt wichtig. Mußte man aber betreffs ihrer treukirchlichen Gesinnung nicht ernste Besorgnis hegen, da auf der Salzburger Provinzialsynode (1150) Klagen darüber laut geworden, daß die reichsunmittelbaren Abteien — und Tegernsee war eine derselben — sich nicht zur Lebensweise der neuen Reform bekennen würden? Als Bischof OTTO von Freising dieserhalb bei Abt CONRAD von Tegernsee vorstellig wurde, ward ihm die Antwort, daß der Convent an seinen althergebrachten Satzungen und Gewohnheiten nicht rütteln lasse, daß Tegernsee mit ihnen stehe und falle (25). Trotzdem mußte Bischof OTTO selbst, obwohl ein eifriger Vorkämpfer der neuen Reform, der Wahrheit Zeugnis geben, daß Abt und Mönche eines guten und ehrenwerten Rufes sich erfreuen würden, so daß sie keiner Reform bedürften (26). So fand denn auch das Schisma, als es seinen verderblichen Samen auszustreuen begann, in dem in der Ordenszucht gefestigten Benediktinerkloster Tegernsee keinen fruchtbaren Boden.

Vier Jahre zuvor hatten die Mönche den tatkräftigen Abt RUPERT

(23) MB IX. 428. 440. 441. 443. 449.

(24) MB IX. 441. 444. 445. 458.

(25) Vgl. das Schreiben Bischof OTTOS I. an EUGEN III. (1145/47): HF I. a 331; PEZ VI. a 370 n. 1; GP I. 363 n. 1, sowie das Schreiben CONRADS von Tegernsee an Erzb. CONRAD I. v. Salzb. (PEZ VI. a 372 n. 4).

(26) HF I. a 331.

(1155/86) an ihre Spitze gestellt, einen Mann von zielbewußter, sicherer Führung und zäher, unbeugsamer Willenskraft, einen energischen, fast starren Vorkämpfer seiner und ihrer Rechte bei Bischof, Kaiser und Papst, ängstlich bemüht, die errungenen Privilegien, seien es persönliche oder solche des Conventes, gegen jedermann hartnäckig zu verteidigen und durch neue stets zu bereichern (27). Trotzdem ihm in dieser Hinsicht die verlockende Gunst von Kaiser und Gegenpapst winkte, verleugnete er doch, irdischer Vorteile willen, nicht die innere Gesinnung. Für ihn und seinen Convent war Papst ALEXANDER der rechtmäßige; ihm schloß er sich daher an. Bot sich ihm ja auch hier und vielleicht eine noch günstigere Gelegenheit, sich in den Besitz von Rechtstiteln und Privilegien zu setzen vermöge der einflußreichen Stellung seines Bruders, des Propstes OTTO von Rottenbuch, den der Weg als Geschäftsträger des Herzogs WELF oft an das päpstliche Hoflager führte. Was lag näher, als daß Abt RUPERT die so engen verwandtschaftlichen Beziehungen ausnutzte und seinem Bruder zugleich mit dem Gelöbnis der Treue zu ALEXANDER mündliche Aufträge erteilte und schriftliche Bittgesuche an den Papst einhändigte, die, wenn sie auch nicht immer im weitesten Umfang Berücksichtigung finden würden, so doch immerhin einigen Erfolg erhoffen ließen. Und wenn seine Bitten auch nicht alle und gleich bei der ersten Sendung erfüllt würden, so konnte er dieselben immer wieder von neuem vorbringen, da Propst OTTO, von einer italienischen Reise zurückgekehrt, schon wieder zu einer weiteren unterwegs war.

Und wahrlich! Papst ALEXANDER hat es verstanden, die Anhänglichkeit des ihm gewogenen Abtes reichlich zu lohnen, freilich erst gegen Ende der betrübenden Zeit des Schismas, nach langjähriger Prüfung der selbstlosen und uneigennützigen Hingabe des ungestümen Bittstellers (28) an seine Person. 1176 (29) läßt er dem Abte danken, daß er inmitten der verderbten Nation dem Nachfolger Petri unverbrüchliche Treue gehalten habe (30). Als ALEXANDER in Venedig dem Aufgang der Friedenssonne bereits entgegensah, war für Abt RUPERT der günstige Augenblick ge-

(27) Cf. PEZ VI. b 6 n. 7. 8; 9 n. 17. 19. 20.

(28) *„Non cuncta, quae inordinate expetitis, obtinui"* (PEZ VI. b 24 n. 5).

(29) GP I. 366 n. 11.

(30) PEZ III. c 640.

kommen, sich bei ihm durch seinen Bruder, Propst OTTO von Rottenbuch, von neuem in wohlwollende Erinnerung zu bringen und den Statthalter Christi an seine treue Hingabe in den verflossenen trüben Zeiten nachdrucksvoll zu erinnern. Propst OTTO gibt ihm die tröstliche Versicherung, daß er dem Papst seine von Beginn des Schismas an treukirchliche Gesinnung unterbreiten und für seine und des Klosters Interessen nach Kräften eintreten werde (31). ALEXANDER ließ es denn auch nicht mehr mit bloßen Worten des Dankes sein Bewenden haben; am 14. Juni 1177 (32) nimmt er das Kloster mit seinen Besitzungen in den päpstlichen Schutz und gestattet dem Abte aus besonderem Entgegenkommen, auf bischöflichen Synoden und an den höchsten kirchlichen Festtagen bei der Feier der hl. Messe und während der Prozessionen innerhalb der Klosterkirche die Mitra zu tragen (33). Für die Erfüllung der übrigen Bitten, die mehr oder weniger gegen Bischof ALBERT von Freising gerichtet waren, war nach den Mitteilungen seines Bruders die Zeitenlage nicht besonders günstig, so daß der Papst ihn damit auf spätere Zeiten vertröstete (34). Die Erteilung des für damalige Zeiten seltenen und großen Privilegs der Verleihung der Mitra war jedoch für Abt RUPERT Zeichen und Unterpfand, daß die Erfüllung all seiner Hoffnungen in nicht allzu weiter Ferne mehr lag; nur zwei Jahre später folgte denn auch dem ersten Privileg die Verwirklichung aller Wünsche des Abtes (35).

Wenn Tegernsee unter den Wirren des Schismas auch nicht in solche Mitleidenschaft gezogen wurde, wie etwa das Stift der regulierten Chorherren zu Reichersberg, so blieben doch auch ihm Drangsale und Mißhelligkeiten nicht erspart. Bei Zufuhr von Getreidetransporten wurden Knechte und Diener des Klosters überfallen, die Zugpferde ausgespannt und sämtliche Habe geraubt (36). Alljährlich zur Erntezeit lauerte ein Ritter auf diese für sein Hand-

(31) *„Qualiter etiam nunquam animo scismati assensistis, Domino Papae significabo"* (PEZ VI. b 27 n. 13).

(32) GP I. 367 n. 12.

(33) MB VI. 185 n. 23; MIGNE 200, 1122 n. 1296. Erwähnt bei PEZ VI. b 24 n. 5.

(34) *„Sic melius visum est, haec ad praesens intermittere"* (PEZ VI. b 24 n. 5).

(35) MB VI. 186 n. 25; HUND-GEWOLD III. 402.

(36) PEZ VI. b 10 n. 22; ib. 11 n. 23.

werk günstige Gelegenheit und wurde in seinem Vorhaben von Jahr zu Jahr immer noch mehr bestärkt, da die Klagen und Vorstellungen des Abtes beim Schirmvogt des Klosters, dem Grafen BERTHOLD von Istrien, dem Kloster Recht zu schaffen, stets ergebnislos blieben (37). Wieder andere hatten es auf die zahlreichen Güter und ergiebigen Felder des Klosters abgesehen (38). Die sie bebauenden, zur Klosterfamilie zählenden Zinsleute wurden oft in räuberischer Weise überfallen, geplündert, geschlagen, mißhandelt, in Ketten gelegt. Not und Bedrückung stiegen so sehr, daß keiner von ihnen infolge der Unsicherheit des Weges und der auflauernden Späher den Mut hatte, sich auf den Weg nach Tegernsee zu machen, um dem Abte, dessen Schutz sie unterstanden, ihre Not zu klagen. Nur eine Frauensperson, die mit ihrer ganzen Verwandtschaft schwer unter den Bedrückungen zu leiden hatte, faßte sich ein Herz, unter Lebensgefahr Briefe nach Tegernsee zu bringen, was hier bei dem für damalige Zeiten höchst außergewöhnlichen Fall des Überbringens von Briefen durch Frauenspersonen nicht geringes Aufsehen hervorrief (39). Kleriker und Mönche versahen gewöhnlich dieses Amt, zu Zeiten des Schismas stets unter Lebensgefahr. So wurde einst der Briefträger des Abtes RUPERT, ein Priester und Mönch des Tegernseer Conventes, auf einem seiner Botengänge überfallen und in Gewahrsam gehalten (40).

In diesen und ähnlichen Angelegenheiten war vom Kaiser Schutz und Hilfe nicht zu erwarten. Abt RUPERT scheute daher nicht davor zurück, Papst ALEXANDER zu bitten, ihm bei Abwehr der Bedrücker mit den kirchlichen Waffen behilflich zu sein, vor allem im Vorgehen gegen jene, die ein Gut des Klosters in den Salinen zu Reichenhall widerrechtlich an sich gerissen hatten. ALEXANDER wandte sich denn auch an Erzbischof ADALBERT von Salzburg und ersuchte ihn, seinen Einfluß dahin geltend zu

(37) ib. 9 n. 18.

(38) ib. 8 n. 15.

(39) PEZ VI. b 18 n. 28. Unter der *„familia praefati martyris"* (sc. S. Quirini) sind nicht die Mönche des Klosters zu verstehen, wie PEZ (ib.) glaubt, sondern der weitere Kreis der klösterl. Hintersassen, die dem Kloster unterstehenden und seinen Schutz genießenden Zinsleute, was aus der Stelle hervorgeht *„haec latrix litterarum praesentium eadem mala, quae enumeravimus, cum omni consanguinitate sua sustinens"* (ib.).

(40) PEZ VI. b 10 n. 22.

machen, daß dem Kloster das geraubte Gut wieder zurückerstattet und der Schaden ersetzt werde, im Verweigerungsfalle indes auf dem Wege der Exkommunikation gegen die Übeltäter einzuschreiten (41). Wie es scheint, konnte ADALBERT in Anbetracht seiner eigenen bedrängten Lage keine Schritte zugunsten des Klosters unternehmen, so daß sich Abt RUPERT durch seinen Bruder, der zu den Friedensverhandlungen in Venedig in der Umgebung des Papstes sich befand, von neuem an diesen wandte mit der Bitte, ungesäumt mit den kirchlichen Waffen des Interdiktes und der Exkommunikation gegen die Räuber jenes Gutes vorzugehen (42). ALEXANDER entsprach denn auch dem Wunsche des Abtes und trug dem Propst von Reichenhall auf, für die Ausführung des Exkommunikationsbefehles Sorge zu tragen (43). Ob derselbe zur Ausführung kam und von Erfolg begleitet war, läßt sich aus Mangel an weiteren Nachrichten nicht ersehen. Die mittlerweile veränderten Zeitumstände selbst begünstigten die baldige Lösung; denn nur einige Wochen später wurde Kirche und Reich die goldene Friedenssonne zurückgegeben, unter deren siegreichen Strahlen die Brandfackeln der kleinlichen Händel und Zwistigkeiten verblaßten und erloschen.

Durch Erteilung von Privilegien und tatkräftigem Beistand hatte sich somit Papst ALEXANDER für den Tegernseer Abt verwandt, durchdrungen von der Überzeugung der einflußreichen Stellung, die der mächtige und angesehene RUPERT als Abt einer reichsunmittelbaren Abtei über die Grenzen des Freisinger Bistums hinaus genoß. Diejenigen, die in der Augsburger Diözese den Mut

(41) PEZ VI. a 396 n. 12 (ohne Datierung); RAS 119 n. 21 (z. J. 1169); FECHNER 328 (z. Mai 1177); GP I. 367 n. 13 (z. 14. Juni 1177). Bei Aufrechterhaltung der Datierung 14. Juni 1177 (GP I. 367 n. 14) für die durch ALEXANDER verhängte und dem Propst von St. Zeno mitgeteilte Exkommunikation (erwähnt PEZ VI. b 24 n. 5) dürfte wohl für den Brief ALEX. an ADALB. v. Salzb. (PEZ VI. a 396 n. 12) eine Datierung v o r dem 14. Juni 1177 (GP I. 367 n. 13) wahrscheinlicher sein, da hier von einer b e r e i t s verhängten Exkommunikation keine Rede geht,. ADALBERT vielmehr zuerst auf andere Weise auf die Bedrücker einwirken und erst dann, wenn diese Mittel scheitern, die Exkommunikation verhängen soll, welche Anweisung unnütz gewesen wäre und in Widerspruch stände mit einem g l e i c h z e i t i g e n Schreiben (GP I. 367 n. 14), das die bereits durch ALEX. verhängte Exkommunikation mitteilt.

(42) PEZ VI. b 6 n. 7.

(43) Erwähnt PEZ VI. b 24 n. 5; GP I. 367 n. 14. Cf. Anm. 41.

hatten, sich zu ALEXANDER zu bekennen, wandten sich in ihren vielfachen Bedrängnissen, denen sie unter der Regierung der schismatischen Bischöfe CONRAD und HARTWICH ausgesetzt waren, an Abt RUPERT von Tegernsee. An die Mönche eines nicht näher bezeichneten Klosters war von seiten des schismatischen, von CHRISTIAN von Mainz geweihten Bischofs HARTWICH der Befehl ergangen, sich im Auftrag des Kaisers und im kanonischen Gehorsam an den bevorstehenden Quatembertagen in Augsburg zum Empfang der Weihen einzufinden (44). Da sie jedoch von jeher sich zur katholischen Einheit bekannt hatten, suchten sie durch dilatorische Behandlungsweise sich dem Befehl zu entziehen und schmachteten nun alle in ängstlicher Erwartung neuer Bedrükkungen. Einer der Mönche hatte in Erfahrung gebracht, daß Abt RUPERT demnächst eine Reise nach Österreich antreten werde. Sogleich kam ihm der rettende Gedanke, sich ihm als Reisebegleiter anzuschließen, um so dem drohenden Verhängnis zu entgehen (45).

Noch verwickelter lagen die Zustände in einem anderen, zur Augsburger Diözese gehörenden Kloster, der Reichsabtei Benediktbeuren. Hier sollten im Auftrag ALEXANDERS III. die zwei wichtigsten Klöster des Freisinger Bistums, Rottenbuch und Tegernsee, vermittelnd und aussöhnend eingreifen (46). Abt ALBERT war in einstimmiger Wahl an die Spitze des Conventes gestellt und von Bischof HARTWICH bestätigt worden, worauf alle Mönche ihm Gehorsam gelobten. Er verschmähte es jedoch, die Abtsbenediktion aus der Hand des schismatischen Augsburger Bischofs zu

(44) PEZ VI. b 18 n. 26. — Der Brief scheint 1168—70 zu fallen, in welchen Jahren der Kaiser besonders auf den Empfang der Weihen durch Schismatiker drängte (*„ex mandato imperatoris"*: ib.). Für die obengenannten Mönche ist HARTWICH, trotzdem er die Bischofsweihe empfangen hat, nur ein *„electus"*, weil nicht von ALEX. bestätigt, und von einem S c h i s m a t i k e r konsekriert.

(45) ib.

(46) Folgende Briefe kommen in Betracht: a) ALEX. III. an Abt RUPERT v. Tegernsee, cr. 1176 (PEZ III. c 635 n. 6). — b) ALEX. III. an Abt RUPERT und Abt ALBERT v. Benediktbeuren, cr. 1176 (ib. 640). — c) Brief eines Mönches an Abt ALBERT (ib. 639). — d) Legat CONR. v. Wittelsbach an Abt RUPERT, cr. 1176 (SIMONSFELD a. a. O. S. 20). — e) Glückwunschschreiben eines Freundes an den restituierten Abt ALBERT, cr. 1176 (ib.). — f) ALEX. III. an Propst OTTO v. Rottenbuch, an die Äbte v. Ottobeuren und Al(tenburg?), 1177 (erwähnt PEZ III. c 636 n. 7). — g) Die ebengenannten drei an ALEX. III. (ib.).

empfangen und wählte an seiner Stelle einen Ordensmitbruder, den alexandrinisch gesinnten Bischof HEINRICH von Gurk, den früheren Abt des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg (47) (gest. 3. Oktober 1174). Die ihm dadurch zugefügte Unbill konnte HARTWICH nicht vergessen; er hetzte die Mönche gegen ihn auf, vertrieb ihn und übergab einem andern die Verwaltung der Abtei. Abt ALBERT lenkte nun seine Schritte an das Hoflager des Papstes, von ihm tatkräftigen Schutz zu erflehen (48). In seiner Audienz bei ALEXANDER III. hat er für den Tegernseer Abt nur Worte des Lobes; als glühender Verteidiger der katholischen Einheit, mächtig in Wort und Tat, unterstützte er kraftvoll alle Gleichgesinnten, die Verfechter der kirchlichen Einheit (49). Für sich fordert Abt ALBERT das Recht der Wiedereinsetzung, das ihm von ALEXANDER bewilligt wird. Niemand anders als RUPERT von Tegernsee erhält vom Papste den Auftrag, die Durchführung derselben in die Wege zu leiten, die widerspenstigen Mönche von Benediktbeuren zuerst in Güte zu ermahnen, ihren Abt und Vater wieder aufzunehmen, im Verweigerungsfalle jedoch die Rebellen zu exkommunizieren und im Kloster den Gottesdienst zu sistiren (50). Zu gleicher Zeit gibt Erzbischof CONRAD von Wittelsbach, den ALEXANDER III. 1169 mit der Würde eines päpstlichen Legaten in den bayrischen und salzburgischen Landen betraut hatte, zugleich mit der Nachricht der Restituierung des Abtes ALBERT dem Tegernseer Abt die Weisung, dem Restituierten die Wege zu ebnen und ihn zu unterstützen bei Ausführung des päpstlichen Willens (51).

Um dieselbe Zeit (1176) (52) ward RUPERT in einer weiteren Angelegenheit vom Papste mit außerordentlicher Vollmacht bekleidet. Bei den Mönchen von Benediktbeuren muß er wohl in hohem Ansehen gestanden haben; denn wiederum ist es ein Mönch desselben Klosters, CONRAD mit Namen, der bei einem Besuch des

(47) PEZ III. c 637. — Die im Brief ALEX. an Abt RUPERT (ib. 635 n. 6) erwähnte Benediktion des Abtes ALBERT durch den Bisch. v. Chur beruht auf der falschen Lesart „E. Curiensi" statt „H. Gurcensi", wie sie sich im Clm 19 411 p. 213 vorfindet.
(48) PEZ III. c 636 n. 6; 637 n. 7.
(49) ib. 636.
(50) ib.
(51) Edition des Briefes bei SIMONSFELD a. a. O. S. 20.
(52) GP I. 366 n. 11.

Papstes für den Tegernseer Abt und seinen eigenen, restituierten Abt ALBERT nicht genug Worte des Lobes finden kann (53). Gleich ihnen stehe auch er, der Mönch CONRAD, fest in der Treue zu ALEXANDER. Zwei seiner leiblichen Brüder teilten mit ihm diese Gesinnung, weshalb sie vom schismatischen Bischof von Augsburg ihrer Lehen beraubt und diese ihren Verwandten gegeben wurden, so daß es zwischen ihnen zu einem erbitterten Kampf mit den Waffen kam, in dem beide Brüder durchs Schwert umkamen. Nun bitte er für sie, da sie vor dem Tode Zeichen der Reue gegeben, um das kirchliche Begräbnis, dessen sie durch Brandstiftung verlustig gegangen seien. Die Nachprüfung der Aussagen des Mönches überträgt der Papst den beiden Äbten, ALBERT von Benediktbeuren und RUPERT von Tegernsee; wenn dieselben auf Wahrheit beruhten, möge den beiden im Kampf gefallenen Brüdern das kirchliche Begräbnis nicht länger vorenthalten bleiben (54).

Die bisher angeführten Tatsachen beweisen zur Genüge, für wen Abt RUPERT im großen Kirchenstreit Stellung genommen. Einen solch rührigen Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche wünschte denn auch Papst ALEXANDER nach Abschluß des Friedens von Venedig zur Eröffnung und Tagung des dritten Laterankonzils (1179) persönlich in seiner Umgebung zu sehen. In Anbetracht seines hohen Alters und seiner Gebrechlichkeit ließ sich jedoch Abt RUPERT beim Papst entschuldigen, und zwar durch den Kardinallegaten WALTER (55), der seit 1176 zur Untersuchung der Angelegenheit des Erzbischofs ADALBERT von Salzburg in Ungarn weilte. Nach Deutschland wagte er sich allerdings, solange das Schisma währte, nicht vor, da er den Worten und Versprechungen der Teutonen nur wenig Glauben und Vertrauen entgegenbrachte und erst recht nicht gewillt war, sich ihren Händen und ihrer Gewalt auszuliefern (56). Erst als die Zeiten ruhiger geworden waren und der Friede von Venedig die hadernden Parteien ausgesöhnt hatte (57), betrat er deutschen Boden und be-

(53) PEZ III. c 640.
(54) ib.
(55) PEZ VI. b 9 n. 19. 20.
(56) *„Non erat nobis tutum, Teutonicum regnum intrare . . . Teutonicorum verbis non credidimus nec manibus eorum nos exposuimus"* (MGSS XVII. 502).
(57) Über die Datierung der beiden diesbezügl. Schreiben (PEZ VI. b 9 n. 19. 20)

ehrte bei dieser Gelegenheit das Tegernseer Kloster, zum Zeichen des Dankes für seine treue Haltung im Schisma, mit seinem Besuch (58), bei welchem Anlaß Abt RUPERT den Kardinallegaten ersuchte, ihm die Reise zum Konzil nach Rom zu erlassen.

Mit seinem Diözesanbischof ging Abt RUPERT in der für die großen Interessen und das Gesamtwohl der Kirche äußerst wichtigen Frage der Kirchenspaltung Hand in Hand. Ihn beruft Bischof ALBERT nach Freising zur Beratung und Besprechung von Abwehrmaßnahmen zur Vermeidung des Schismas (59); unter den Teilnehmern der Synode des Jahres 1170 steht sein Name an erster Stelle in der Reihe der Äbte (60). Zwar kämpften beide in den langen Jahren ihrer Regierung einen heftigen Kampf um das Recht der Besetzung von Kirchen, die auf dem Grund und Boden des Klosters errichtet waren und an denen Tegernsee reich war. Spielte ja auch diese Angelegenheit stark hinüber in die flutende Bewegung des Schismas. Wem die freie Wahl bei Anstellung von Geistlichen zustand, sei es dem Bischof oder dem Abt eines Klosters hinsichtlich dessen Eigenkirchen, sah bei Besetzung der Stellen, je nach seinem eigenen Bekenntnis zu Papst und Gegenpapst, vor allem auf die katholische oder schismatische Gesinnung des Anzustellenden, und danach wird in den meisten Fällen die Wahl ausgefallen sein. War ja auch die Stellung des niederen Seelsorgsklerus im Schisma von nicht zu unterschätzender Bedeutung vermöge seiner ständigen Berührung mit dem Volk und der Einflußnahme auf dessen Gesinnung und Überzeugung in dieser entscheidenden Frage der Kirche. BARBAROSSA selbst hatte dies sehr klar erkannt, und als er in Würzburg den verderblichen Keim des Schismas auch in den Volkskörper hineinsenken wollte, machte er es jedem Bischof zur eidlichen Pflicht, nicht bloß den höheren Klerus, sondern auch die in Städten und Dörfern

ins Jahr 1178 cf. StV 241, insbesondere ib., Anm. 1. — Nachdem der frühere, langjährige Legat CONRAD v. Wittelsbach im Frieden von Venedig Erzb. v. Salzb. geworden war, wurde wohl Kardinal WALTER sein Nachfolger als Legat bis 1179, in welchem Jahre PETRUS DE BONO als Legat in Deutschl. erscheint (PEZ VI. b 17 n. 23; RAS 134 n. 30; ib. 136 n. 35; GP I. 41 n. 136. 139).

(58) *„Legatus vestrae sanctitatis, domnus G(ualterius), qui in domum nostram descenderat"* (PEZ VI. b 19 n. 20).

(59) HF I. a 375.

(60) ib. b 559 n. 1342.

angestellten Geistlichen eidlich auf den Gegenpapst zu verpflichten (61).

Im Streit zwischen Bischof ALBERT von Freising und Abt RUPERT von Tegernsee um das Recht der Anstellung von Priestern an den Eigenkirchen des Klosters bildet freilich nicht die Angelegenheit des Schismas den springenden Punkt, da beide diesbezüglich die gleiche Gesinnung teilten; es war lediglich ein Kampf um Hoheitsrechte, hervorgerufen durch das EUGEN-Privileg des Jahres 1150 (62), das dem Kloster das Präsentationsrecht bei Stellenbesetzung von Eigenkirchen einräumte, von Bischof ALBERT jedoch nicht immer beachtet wurde (63). Das gab denn dem Abte Veranlassung, deswegen bei Papst ALEXANDER vorstellig zu werden und durch seinen Bruder OTTO um eine Erneuerung des EUGEN-Privilegs nachzusuchen (64). Wenn ALEXANDER III. mit der Erfüllung der Bitte zögerte und in der Unterredung mit Propst OTTO von Rottenbuch es für gut befand, die Berücksichtigung des Wunsches auf spätere Zeit hinauszustellen (65), so entsprang dieser Schritt gewiß der Klugheit des Papstes, dem es gerade damals zur Zeit der Friedensverhandlungen viel darauf ankommen mußte, seine ergebensten Anhänger, zu denen auch Bischof ALBERT gehörte, sich nicht ohne zwingenden Grund zu entfremden (66). Erst nach den Friedenstagen von Venedig, als RUPERT von neuem bei Papst ALEXANDER gegen den Bischof Klage erhob (67), erneuerte und bestätigte ihm der Papst am 12. März 1179 (68) das Privileg seines Vorgängers und teilte gleichzeitig auch Bischof ALBERT die dem Abt gewährte Vergünstigung mit (68a). Durch das gleiche Schreiben ALEXANDERS erhielt RUPERT überdies das wichtige und allseits begehrte Vorrecht der

(61) MG Const. I. 318 *„omnes villarum presbyteros de toto episcopatu . . ."*.

(62) MB VI. 169 n. 15; GP I. 364 n. 3.

(63) Cf. u. a. HF I. a 373.

(64) PEZ VI. b 6 n. 7.

(65) s. oben S. 164, Anm. 34.

(66) *„neque honestum esse neque necessarium, de hoc aliquid contra episcopum statuere"* läßt ihm ALEX. durch Propst OTTO mitteilen (PEZ VI. b 24 n. 5).

(67) ib. 9 n. 20. — Über die Datierung des Schreibens (gegenüber GP I. 366 n. 9 z. J. 1176) ins Jahr 1178 cf. StV 241, insbesondere ib., Anm. 1.

(68) MB VI. 186 n. 25; HUND-GEWOLD III. 402; GP I. 368 n. 16.

(68a) HF I. a 374. — Über die Datierung 12. März 1179 (gegenüber GP I. 368 n. 15) cf. StV 242.

Exemtion, nicht nur als »Folge der bevorrechtigten Stellung der Abtei, die ihr die königlichen Immunitätsprivilegien geschaffen hatten« (69), sondern als besondere Dankesbezeigung des Papstes für die im Schisma bewiesene Treue des Klosters und seines Abtes. Die Stellungnahme Tegernsees im großen Kirchenstreit war somit auch für die persönlichen Wünsche des Abtes nicht ohne Erfolg geblieben.

Von den übrigen Benediktinerklöstern des Bistums haben wir nur von Attel sichere Kunde, daß es sich dem Beispiel Tegernsees anschloß. Mit der Stellung der Salzburger Erzbischöfe war auch seine Stellungnahme verbürgt, da es, obwohl im Freisinger Bistum gelegen, dem Erzstift Salzburg übereignet war. Am 28. April 1177 erlangte Abt EGILOLF von ALEXANDER III. einen Schutz- und Bestätigungsbrief für seine Abtei (70). Sein Vorgänger, Abt HEINRICH, wird unter den Teilnehmern der Diözesansynode von 1170 namentlich aufgeführt (71), desgleichen die Äbte EBERHARD (72) von Scheyern und ROBERT von Ebersberg, dem Abt ISENGRIMM folgt (73). Letzterer unterhielt mit RUPERT von Tegernsee freundschaftliche Beziehungen und verwandte sich für ihn beim Kardinallegaten PETRUS DE BONO (1179/80) (74), der Abt ISENGRIMM in seinem Brief an den Tegernseer Abt als seinen geliebten, vertrauten Freund bezeichnet (75). Es steht indes nicht fest, ob ISENGRIMM schon vor Beendigung des Schismas die Leitung der Abtei Ebersberg übernommen hat. Nur unter dieser Voraussetzung (76) könnten wir aus den eben mitgeteilten Angaben einen rückwärtigen Schluß ziehen auf die Haltung der Abtei in den Jahren des Schismas. Abt LOTHAR von Rott scheint in besonderer Weise sich der Gunst des Bischofs ALBERT erfreut zu haben. Er ist im Gefolge des Bischofs auf seiner Reise durch

(69) StV 88.
(70) MB I. 269 n. 3; HF II. b 15 n. 26; HUND-GEWOLD II. 119; GP I. 354 n. 1.
(71) HF I. b 559 n. 1342.
(72) So nach dem *„liber Delegationum"* (München, Bayr. Hauptstaatsarchiv, Schäftl. Klost. Litt. n. 3 pars I. p. 84). Nach LINDNER (S. 190) regiert Abt EBERH. von 1160–71. MEICHELBECK führt irrigerweise Abt CONRAD an (HF I. b 559 n. 1342).
(73) Cf. PFLUGK-HARTTUNG II. 375 n. 427.
(74) s. oben S. 169, Anm. 57.
(75) PEZ VI. b 17 n. 23; GP I. 368 n. 18.
(76) Was HAUCK (IV. 293, Anm. 9) stillschweigend annimmt, da er sich auf PEZ VI. b 17 n. 23 stützt.

Steiermark, Krain und Kärnten (1160) (77); er begleitet ihn auf der Reise zu den Gütern des Hochstiftes in Tirol (1165) (78). 1163 weilt er in Freising in der Umgebung des Bischofs (79), und 1170 beteiligt auch er sich an der Diözesansynode (80). Im Schutz- und Bestätigungsbrief ALEXANDERS vom 4. April 1179 erscheint bereits Abt HERBORD als sein Nachfolger (81).

3. Rottenbuch und die Augustinerchorherrnstifte

Wie die Benediktinerklöster Freisings sich rühmen konnten, in Tegernsee die Leuchte ihres Ordens zu besitzen, so durften die Propsteien und Klöster der regulierten Augustinerchorherren in der Angelegenheit des Kirchenschismas mit mehr Recht hinweisen auf Rottenbuch; denn ohne dieses hätte Tegernsee im Schisma BARBAROSSAS wohl kaum jene Bedeutung und jenen Einfluß erlangt, den wir oben gekennzeichnet haben.

Im friedlichen Tale der Ammer war Rottenbuch als welfisches Hauskloster ins Dasein getreten, in der Regierungszeit GREGORS VII. Die Stürme des Investiturstreites hatten ihm Patenschaft gestanden in den ersten Morgenstunden des Lebens. Gerade dies hatte ihm Weg und Richtung durchs Leben gewiesen; es stand in den engsten Beziehungen mit den beiden Reformklöstern St. Blasien und Hirsau. In den Mönchen des Klosters atmete der Geist des eifrigen Reformators GERHOH. In seinen Räumen weilte er einst selber, als er, der Kanoniker des Augsburger Domkapitels, im Investiturstreit am entscheidenden Wendepunkt seines Lebens vom schismatischen Augsburg sich lossagte und nach Rottenbuch sich zurückzog. Hier trat er 1124 als Novize ein, und mit der Anlegung des neuen Gewandes hatte sich auch der innere Mensch geändert. Hierhin nach Rottenbuch hatten sich gleich ihm Vater und Mutter und zwei jüngere Brüder GERHOHS zum gemeinschaftlichen Leben zurückgezogen. Von hier aus war Diessen am Ammersee reformiert, Berchtesgaden und Eberndorf im Kärntner Jauntale gegründet worden, die sich

(77) FRA 31 n. 110.
(78) ib. n. 113.
(79) HF I. a 360.
(80) HF I. b 559 n. 1342.
(81) PEZ VI. a 401; GP I. 358 n. 7.

schon bald zu hoher Blüte entwickelten; kein Wunder, daß Bischof OTTO von Freising die Augustinerregel vor allen andern bevorzugte.

Noch unter ihm hatte Propst OTTO die Leitung des Conventes übernommen (1145). Er selbst mochte es damals wohl nicht ahnen, welch ungeheure Aufgaben in den kommenden schwierigen Zeiten des Schismas seiner warteten. Im Bistum Freising, in den welfischen Stammlanden und weit darüber hinaus war Propst OTTO die Seele der alexandrinischen Bewegung. Wäre er nicht schon durch eigene, persönliche Überzeugung auf diesen Weg geführt worden, so hätte es ihm seine Stellung zu Herzog WELF VI. zur dringenden Pflicht gemacht. Schon gleich zu Beginn des Schismas, mit dem Tage der strittigen Papstwahl, hatte sich dieser für Papst ALEXANDER entschieden und trotz aller Verfolgungen in den achtzehn langen Jahren des Schismas keinen Augenblick in der Treue zu ihm gewankt (82). Wohl suchte ihn der Kaiser durch Drohungen zu schrecken, durch Versprechungen, Gunstbezeigungen und höhere Gnadenerweise, die er ihm in Aussicht stellte, zu gewinnen, doch alles vergebens; nicht einmal die Bande des Blutes und der Verwandtschaft waren stark genug, ihn auf die Seite des Kaisers zu ziehen (83). In uneigennütziger Gesinnung und innerer Überzeugung hatte er die Partei ALEXANDERS gewählt; so drängte es ihn, dem König LUDWIG von Frankreich seinen Dank auszusprechen für die aufopfernde Sorge und Hingabe an die Person und Sache des päpstlichen Flüchtlings (84). Von der Gesinnung des Herzogs hatte der Papst schon unmittelbar nach den Tagen von Pavia durch Propst OTTO Kenntnis erhalten (85), der seit dem Frühjahr 1160 im Dienste beider stand und in vorbildlicher Treue es geblieben ist, bis das Schicksal sich endgültig zugunsten ALEXANDERS entschieden hatte. In seiner Eigenschaft als Geschäftsträger und Unterhändler

(82) OGu II. 600 n. 2; 601 n. 3; 603 n. 5; 606 n. 10. — *„a principio nostrae promotionis nobis devote adhaeserit"* sagt ALEX. III. von ihm (OGu II. 616 n. 138; StV 233).

(83) OGu II. 603 n. 5.

(84) ib. 616 n. 137.

(85) ib. 606 n. 10; 602 n. 4. — Im Schutzbrief WELFS für die Kanoniker von Lucca, ausgestellt zu Fucechio am Arno am 11. April 1160, unterzeichnet Propst OTTO als Zeuge (OGu II. 583 n. 113).

des Welfenherzogs an der päpstlichen Kurie eilte er damals von Spoleto nach Anagni an den Hof des Papstes (86), um die Verbindung zwischen beiden herzustellen, die denn auch trotz aller Schwierigkeiten bis zum Ende des Schismas aufrechterhalten blieb.

Stets aber mußte Propst OTTO bei seinen diplomatischen Sendungen von seiten der kaiserlichen Späher auf das Schlimmste gefaßt sein, gleich den übrigen Boten, welche im Schisma, sei es auf breiten Heeresstraßen und offenen Wegen oder viel häufiger noch auf einsamen, versteckten Gebirgspfaden hin und her wanderten, um Aufträge der päpstlichen Partei zu vermitteln. Schon vor dem Konzil von Pavia hatte Pfalzgraf OTTO von Wittelsbach zum abschreckenden Beispiel für andere den Boten des Erzbischofs von Mailand durch seine Häscher überfallen und blenden lassen (87). Zur Zeit des päpstlichen Aufenthaltes in Frankreich war es (1162/63) (88), da der Mönch WILHELM aus dem Cisterzienserkloster Morimund, wohl einer der jugendlichen Begleiter und deutschen Landsleute des Bischofs OTTO von Freising, die mit ihm zu gleicher Zeit in Morimund eingetreten waren, und der wegen der schwierigen, gefahrvollen Durchführung der Sendung mit deutschen Verhältnissen vertraut sein mußte, unter großen Mühen und Einsatz des Lebens sich mit Briefen und mündlichen Aufträgen des Papstes nach Deutschland vorwagte und trotz der zahlreichen Gefahren zur Freude des Papstes heil und unversehrt zurückkam mit Briefen des Welfenherzogs an ihn und König LUDWIG VII. von Frankreich (89). Doppelt gefahrbringend war jene Zeit, da FRIEDRICH mit wachsamem Auge die Tragweite jenes Schrittes übersah, den ALEXANDER durch Wahl Frankreichs zum Aufenthaltsland unternommen hatte. Verhängung der Nachrichtensperre zwischen Frankreich und dem Lande des Schismas, Unterbindung des Briefverkehrs der Päpstlichen untereinander durch scharfe Bewachung der Grenzlinie, das waren die Maßregeln, mit denen FRIEDRICH den Schritt des Papstes beantwortete. Drückend wurden sie zumeist von ALEXANDER selbst

(86) OGu II. 600 n. 2; 602 n. 3. 4.

(87) s. oben S. 68, Anm. 3.

(88) Die Zeit ergibt sich aus Brief ALEX. an LUDWIG VII. v. Frankr. vom 28. Juli 1163 (MANSI XXI. 1021).

(89) ib. (cf. oben S. 88, Anm. 11).

empfunden; mit scharfen Worten wendet er sich gegen das Vorgehen des Kaisers, der gleich einem beutegierigen Löwen durch Häscher und Späher, Leute von barbarischer Wildheit, die Wege bewache und die Zugänge versperre, so daß jede Verbindungsmöglichkeit abgeschnitten sei (90). Welcher Schwierigkeiten und Lebensgefahren der Briefträger des Klosters Reichersberg, Chorherr und Diakon ERCHENBOLD, der spätere erzbischöfliche Kaplan ADALBERTS von Salzburg, bei seinen Briefbeförderungen stets gewärtig sein mußte, hat uns sein Mitbruder MAGNUS, Priester und Chronist des Reichersberger Stiftes, aufgezeichnet. Abgehetzt, von den Feinden verfolgt, bricht er auf seinem fünften Botengange kraftlos zusammen. Sterbend hat er nur die eine Sorge, daß die ihm anvertrauten Briefe in die Hände des Adressaten gelangen möchten (91). Wie hätte es da bei diesem Netz von Spähern, Verfolgern und Auskundschaftern den Kaiserlichen ein Geheimnis bleiben können, daß Propst OTTO von Rottenbuch Befehle, Wünsche und Aufträge des Welfenherzogs vermittelte, sein volles, uneingeschränktes Vertrauen besaß (92). Erst recht dem Kaiser konnte dies nicht verborgen bleiben und er ließ daher kein Mittel unversucht, ihn seinem Verwandten zu entfremden und abspenstig zu machen. Welch günstige Gelegenheit für Propst OTTO, sich und seiner Propstei die Gunst des Kaisers zu sichern; er verschmäht sie (93). Dafür erntet er Haß, Verfolgung und Nachstellung, heftige Vorwürfe, Verwünschungen und Verdächtigungen von seiten des Kaisers, und zwar zu wiederholten Malen (94). WELF selbst läßt es den Papst wissen, welche Widerwärtigkeiten und Nachstellungen dem Propst seit seiner ersten Sendung von Spoleto nach Anagni durch die Feinde der römischen Kirche bereitet wurden und der sichere Tod sein Anteil gewesen wäre, hätte nicht er ihm tatkräftigen Schutz und Beistand angedeihen lassen (95).

(90) s. oben S. 85, Anm. 6 und 7.
(91) MGSS XVII. 496. 499. 501.
(92) *„Nuntium satis discretum et nostri cordis non ignarum"* sagt WELF von ihm in einem seiner Briefe an ALEX. (OGu II. 600 n. 2), sowie an einer andern Stelle *„Ipse, cui sicut cordi nostro confidimus"* (ib. 602 n. 4).
(93) Cf. PEZ VI. b 23 n. 4.
(94) *„Saepe ab imperatore criminationes gravissimas . . . sustinuerim"* (PEZ VI. b 23 n. 4).
(95) OGu II. 600 n. 2; 602 n. 4.

Auf seinen Reisen führte ihn die Sicherheit des Weges von seinem Heimatkloster aus im welfischen Ammertale zunächst ins Salzburgische. Selbst in den gefahrvollsten Jahren des Schismas, als das Salzburger Erzstift mit Krieg überzogen wurde und in die Hände der Feinde gegeben war, weilt Propst OTTO am 30. August 1167 beim hartbedrängten Metropoliten CONRAD II. von Salzburg in der festen Burg der Salzburger Erzbischöfe zu Friesach (96). Friesach, Villach und Eberndorf im Jauntale, die Tochtergründung seines Klosters, die ihm daher auch den Doppeltitel eines Propstes von Rottenbuch und Jun eintrug (97), sowie die freisingischen Besitzungen in Kärnten, Krain und Steiermark bildeten gesicherte Übergangsstationen nach Aquileja, wo Patriarch ULRICH, sein Verwandter (98), bei Antritt seiner Regierung in Anbetracht der schwierigen Lage zuerst nur zögernd und zaghaft für ALEXANDER eingetreten war (99), nach dem Tode EBERHARDS jedoch (1164) die Einigung und Führung der Alexandriner im Südosten des Reiches übernommen hatte. Mit ihm stand Propst OTTO in ständiger und lebhafter Verbindung (100), wenn auch zuweilen ungeheure Schneemassen den Weg von Kärnten aus nach Aquileja gänzlich zu versperren drohten (101), den Boten wegen der Kriegsunruhen in Kärnten (1176) keine Sicherheit des Weges möglich schien (102) und so eine zeitweilige Unterbrechung des Verkehrs notwendigerweise eintreten mußte. Die steten Wirren und Kriegsereignisse hatten zudem auch im Geldverkehr eine solche Verwirrung und Unsicherheit zur Folge, daß Propst OTTO sich bei Beschaffung der notwendigsten Kleidungsstücke keinen

(96) SUB II. 533 n. 385; RAS 113 n. 36. Er unterzeichnet hier als „Otto praepositus de Jun".
(97) Vgl. die Aufschriften der Briefe ULRICHS v. Aquileja an Propst OTTO: *„Udalricus . . . Patriarcha . . . Ottoni venerabili R(ottenbuchensi) et Lunensi* (sic!) *Praeposito"* (PEZ VI. a 420 n. 2; 421 n. 3. 4; 423 n. 5). PEZ hat irrigerweise die Lesart „Lunensi" statt „Junensi", wie Clm 19 411 p. 160. 161 deutlich zeigt.
(98) Cf. PEZ ib.
(99) Cf. GRETSER 590 n. 66; RAS 96 n. 195.
(100) Vgl. u. a. *„Annum totum in servitio Patriarchae expendi"* (PEZ VI. b 23 n. 3).
(101) So im Winter 1177/78 (PEZ ib. 26 n. 10. 11).
(102) ib. 25 n. 7.

Rat mehr wußte und aus diesem Grunde sich nicht mehr auf den Weg getraute (103).

Gleich seinem Bruder, Abt RUPERT von Tegernsee, wurde auch er in die Angelegenheit des Abtes ALBERT von Benediktbeuren verwickelt, dem es nach seiner Anerkennung und Wiedereinsetzung durch ALEXANDER III., trotz aller Machenschaften des Augsburger Bischofs gelungen war, in seine Abtei zurückzukehren (104). Der von HARTWICH eingesetzte schismatische Abt machte hingegen nach wie vor seine Rechte geltend. Zur näheren Untersuchung und Entscheidung der strittigen Frage wurden 1177 (105) die Äbte von Ottobeuren und Al(tenburg?), sowie Propst OTTO von Rottenbuch als Schiedsrichter vom Papste aufgestellt. Mit den beiden Äbten von Benediktbeuren kamen sie im Augsburger Dom vor Bischof und zahlreich versammeltem Stadtklerus zusammen. Nach Verhör und Aussagen neigte sich die Wagschale auf seiten des Abtes ALBERT; der vielen Kaiserlichen wegen, die zugegen waren, wagten sie es jedoch nicht, das Resultat der Untersuchung öffentlich bekanntzugeben und überließen daher dem Papste selbst die endgültige Entscheidung.

In Anerkennung der bisher im Schisma geleisteten Dienste hatte dieser schon zwei Jahre zuvor, am 15. Mai 1175 (106), den Propst mit der außerordentlichen Vollmacht betraut, solche, die in deutschen Landen, nicht bloß innerhalb seines Gebietes, bereit seien, dem Schisma abzuschwören, in den Schoß der Kirche zurückzuführen und wiederaufzunehmen. Zu gleicher Zeit entbindet der Papst die an den Eigenkirchen des Klosters angestellten Kleriker vom Gehorsam gegen jene Bischöfe, die dem Schisma ergeben seien und in dieser ihrer Gesinnung verharrten. Offenbar ist hierunter Bischof HARTWICH von Augsburg zu verstehen, dessen Jurisdiktion die meisten Eigenkirchen des Klosters Rottenbuch, als in den welfischen Stammlanden gelegen, unterstellt waren. Daß es selbst in den Weilern, Dörfern und Gehöften des Klosters Priester und Kleriker gab, die angesichts der Bedrückungen und Belästi-

(103) ib. 23 n. 3.

(104) Vgl. das Glückwunschschreiben eines Freundes an den restituierten Abt ALB. (SIMONSFELD a. a. O. S. 20).

(105) PEZ III. c 636 n. 7; GP II. a 74 n. 12.

(106) OGu II. 615 n. 136; MB VIII. 15 n. 7; HUND-GEWOLD III. 148; MIGNE 200, 1022 n. 1179; GP I. 377 n. 9.

gungen durch den Augsburger Bischof nicht stark genug waren, der schismatischen Bewegung standzuhalten, ergibt sich aus demselben Schreiben, das dem Propst OTTO das Recht einräumt, solchen Widerspenstigen jegliche Art von kirchlichen Einkünften zu entziehen, bis sie zur Einsicht gekommen seien und dem Schisma offen entsagt hätten.

Erhöhte Bedeutung gewann das Ansehen des Propstes, als das Schisma sich zum Ende neigte und beide Parteien ihre Kräfte verdoppelten, um bei den beginnenden Friedensunterhandlungen möglichst viel herauszuschlagen. Monatelang weilte er damals in Italien, vor allem in Venetien und der Lombardei, größtenteils im Gefolge des Patriarchen von Aquileja (107). Was er in diesen Monaten an Mühen und Strapazen der Reise, an aufreibenden Arbeiten inmitten der zahllosen und ungeheuren Schwierigkeiten, wie sie die Verhandlungen mit sich brachten (108), aushalten und mitmachen mußte, läßt er nach Abschluß des Friedens seinem Bruder, Abt RUPERT von Tegernsee, mit dem er stets rege, briefliche Beziehungen unterhielt, durch einen seiner Kleriker, der auf diesen Reisen sein ständiger Begleiter war, ausführlich erzählen (109). Dabei weilten häufig seine Gedanken dort, wo man seiner so sehr bedurft hätte. In seinen Briefen an Herzog WELF klingt immer wieder die bange Sorge durch, wie es im Convent mit allem bestellt sei (110). Wohl hatte er für die Zeit seiner Abwesenheit einen Stellvertreter ernannt; doch die Mönche konnten sich an diesen nicht gewöhnen, sehnten sich nach ihrem Propst zurück und murrten, daß er sie im Stiche lasse und die Verwaltung des Kloster vernachlässige (111). Dessen war OTTO selbst sich bewußt, daß infolge seiner fast ständigen Abwesenheit die Geschäftsführung des eigenen Klosters großen Schaden litt und daher der Ruf seiner Untergebenen nach einer neuen Propstwahl vollauf gerechtfertigt war (112). Er zögerte jedoch keinen Augenblick, die Gegenwart seiner Person und seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Gesamtwohles der Kirche zu stellen, in

(107) PEZ VI. b 27 n. 13; 25 n. 8; OGu II. 604 n. 6; 610 n. 129.

(108) PEZ VI. b 24 n. 5.

(109) ib. 25 n. 8.

(110) OGu II. 604 n. 6.

(111) PEZ VI. b 22 n. 2.

(112) ib.

der machtvollen Überzeugung, daß die eigenen Interessen und diejenigen seines Klosters in den höheren und allgemeineren der Gesamtkirche aufgehen müßten, vor allem in diesen so sehr bedrängten Zeiten der römischen Kirche. Er ist bereit, eher auf die Würde eines Propstes zu verzichten, als diesen seinen höheren Beruf zu vernachlässigen (113).

So steht Propst OTTO von Rottenbuch vor uns als einer der tatkräftigsten Förderer der Sache ALEXANDERS in Deutschland, als eine der einflußreichsten Persönlichkeiten des Freisinger Bistums in den Zeiten des Schismas. Sein starker Charakter in Ertragung von Mühsalen und Strapazen jeglicher Art, selbst in der winterlichsten Kälte, seine diplomatische Befähigung, sein großer, ernster und ungebrochener, arbeitsfreudiger Wille in Verfolgung des Zieles der Einheit und Erhöhung der Kirche, die von innerer Kraft zeugende, starkmütige Ertragung des schnöden Undankes, der, als mit dem Abschluß des Friedens von Venedig das Ziel erreicht war, ihn um so empfindlicher treffen mußte, als gerade ihm ein wesentlicher Anteil am Zustandekommen desselben gebührte, nun aber, trotz seines guten Willens und seiner fast übermenschlichen Leistungen zum Wohl der Kirche soviel Verärgerung und Verbitterung seiner harrte, und zwar von seiten seiner eigenen Mitbrüder und jenes Mannes, dem er jahrelang die treuesten Dienste geleistet hatte — all das macht uns die Persönlichkeit des Propstes OTTO von Rottenbuch groß und verehrungswürdig. Es war gewiß nichts Leichtes, WELFS vielseitige Wünsche bei den Friedensverhandlungen einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, und da Propst OTTO dies nicht in vollem Umfang erreichte, schlug die ehemalige freundschaftliche Gesinnung des Herzogs dem Propst gegenüber in Haß und offene Feindschaft um (114). Er selbst, OTTOS einstiger Gönner, Herzog WELF, stachelte die Unzufriedenheit der Mönche gegen den Propst zu offenem Widerstande auf (115)). Wenn auch der Herzog auf Fürsprache des Abtes von Tegernsee und seiner Freunde ihn wieder zu Gnaden aufnahm (116), so blieb ihm doch durch die

(113) ib.

(114) PEZ VI. b 23 n. 4; OGu II. 607 n. 11.

(115) *„Subditos meos ad resultandum animavit"* (PEZ ib.); *„cuius* (sc. *Guelfi*) *favore mei mihi rebellabant"* (PEZ VI. b 28 n. 15).

(116) OGu II. 607 n. 11.

Unbotmäßigkeit seiner Mönche der Rückweg in die Heimat versperrt (117), so daß er Italien, bisher das Land seines Exils, fernerhin gern zum Heimatland erwählen will (118). Und wenn sich auch alles wieder zu seinen Gunsten wendete, seine Mitbrüder sich mit ihm aussöhnten, ihm die Heimkehr gestatteten (119), und er in sein geliebtes Rottenbuch zurückkehren konnte, so war es doch nicht etwa, um nach einem mühevollen, unruhigen Wanderleben sich zu einem friedlichen Lebensabend in seine Klause zurückzuziehen, sondern um zur ewigen Ruhe einzugehen (7. März 1179). Unbill, Kummer und Schmerz über das erlittene Unrecht hatten an seinem Lebensmark gezehrt und seine Lebenskraft aufgerieben. Doch nicht umsonst und unnütz war sein Leben dahingegangen; es hatte sich verzehrt im Eifer und im Dienste der Kirche in gefahrvollen Zeiten ihres Bestehens.

Je mehr Rottenbuch in all den Jahren des Schismas durch seinen verdienstvollen Propst OTTO in der Öffentlichkeit hervortrat, desto mehr hüllen sich die übrigen Augustinerchorherrnstifte des Bistums in tiefes Schweigen. Gleich Attel war auch das durch Erzbischof CONRAD I. als Reformkloster gegründete Weyarn im Bereich der Freisinger Diözese gelegen, jedoch dem Erzstift Salzburg übereignet und damit wohl seine Stellung im Schisma gesichert; Propst WILHELM befindet sich am 1. Juni 1161 in Salzburg bei Erzbischof EBERHARD (120). — Ein recht eigenartiges Verhältnis verband Tegernsee mit seiner Tochtergründung Dietramszell, da jenes nach der Regel St. BENEDIKTS lebte, dieses aber die Augustinerregel befolgte. Von den Tagen seiner Gründung bis zur Auflösung führte es mit Tegernsee fortwährend heftige Kämpfe, um seine Unabhängigkeit vom Mutterkloster durchzusetzen. Besonders lebhaft gestalteten sich diese in der Zeit der Kirchenspaltung FRIEDRICH BARBAROSSAS (121). Während Bischof ALBERT die Ansprüche von Dietramszell begünstigte, fand Abt RUPERT Unterstützung bei FRIEDRICH I. Die Stellungnahme des

(117) PEZ VI. b 28 n. 15. 18; 23 n. 4; OGu II. 607 n. 11.

(118) PEZ VI. b 28 n. 15.

(119) ib.

(120) MB III. 543 n. 12; RAS 92 n. 181.

(121) Die hierauf bezüglichen Schriftstücke hat BRACKMANN (StV 165/66) zusammengestellt.

Papstes hingegen war geteilt. In einem undatierten Schreiben ALEXANDERS III. ermahnt er den Propst E. von Dietramszell, dem Tegernseer Abt den schuldigen Gehorsam zu leisten (122), während er sich in der Regierungszeit des Propstes RAINARD zur gegenteiligen Ansicht bekennt (123). Eine endgültige Entscheidung der Frage wurde nicht herbeigeführt, wie die noch jahrhundertelang sich hinziehenden Streitigkeiten und die damit im Zusammenhang stehenden Fälschungen (124) beweisen. Immerhin geht aus den beiden Schreiben ALEXANDERS hervor, daß er auch Dietramszell zu seiner Obödienz rechnete. 1170 bereits hatte Propst GERUNCH die Leitung der Propstei übernommen (125); mit den beiden Pröpsten RICHARD von Indersdorf und CONRAD von Schlehdorf (126) nimmt er im selben Jahre an der Bistumssynode in Freising teil.

§ 24. BEZIEHUNGEN BISCHOF ALBERTS ZU HERZOG WELF UND GRAF SIBOTO VON FALKENSTEIN-NEUBURG. — FRIEDE VON VENEDIG (1177)

Die Berühmtheit, die Rottenbuch im Schisma erlangt hat, verdankt es der Zusammenarbeit seines Propstes mit Herzog WELF VI. Durch Propst OTTO hinwiederum wurde auch Tegernsee in diesen Kreis mit einbezogen vermöge der nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, die ihn mit Abt RUPERT verbanden. Beide waren als leibliche Brüder dem gräflichen Geschlechte der Herren von Falkenstein und Neuburg entsprossen; beide waren schon vor Ausbruch des Schismas als Abt und Propst an die Spitze der beiden angesehensten Klöster des Freisinger Bistums getreten; beide haben die Wirren des Schismas überlebt, so daß während dieser Zeit ein Personenwechsel in der Leitung der beiden führenden Klöster

(122) Clm 19 411; als Regest StV 166 n. 2; GP I. 372 n. 5. Nach LINDNER (S. 150) kommt entweder Propst ENGELMAR oder EBERHARD in Frage, denen Propst RAINARD folgt. Danach ist eine Datierung des Schreibens in die Jahre 1159—66 als wahrscheinlich gegeben.

(123) GP I. 372 n. 4.

(124) Vgl. hierüber des näheren StV 164 ff.

(125) Bei MEICHELBECK (HF I. b 559 n. 1342) fehlt sein Name; auch LINDNER (S. 150) kennt ihn nicht. Siehe dagegen oben S. 137, Anm. 5.

(126) s. oben S. 137, Anm. 5. LINDNER (S. 154) läßt Propst HEINRICH von Indersdorf, RICHARDS Nachfolger, irrigerweise schon 1166 auftreten.

nicht eintrat und die zu Beginn des Schismas eingeschlagene Richtung ohne weiteren störenden Einfluß auf die Haltung von Abtei und Propstei im Schisma in den gleichen Bahnen sich fortbewegen konnte. Ihr Großvater mütterlicherseits, Graf SIBOTO von Neuburg, hatte im Verein mit Erzbischof CONRAD I. von Salzburg auf eigenem Grund und Boden im Freisinger Bistum das Reformkloster Weyarn errichtet; ihr älterer Bruder, Graf SIBOTO III., hatte nach dem Tode des Vaters als Stammhalter die Grafschaft Neuburg übernommen (1) und Erzbischof EBERHARD von Salzburg auf seine Bitten hin am 11. Juni 1160 die Kirche von Hadamarsberg am Chiemsee konsekriert (2).

Auch Bischof ALBERT war in diesen Kreisen kein Fremdling. Schon 1163 war er mit Graf SIBOTO in nähere Beziehungen getreten (3) anläßlich der bedrohlichen Lage, der sich das Benediktinerkloster auf dem Berge Madron ausgesetzt sah. Trotzdem es die gräfliche Familie mit Besitzungen und liegenden Gütern reichlich ausgestattet hatte, nahm die Zahl der Klosterinsassen immer mehr ab, so daß dem kleinen Convent Auflösung und gänzlicher Verfall drohte. Um diesem vorzubeugen, schenkte Graf SIBOTO unter Verzichtleistung auf jegliches Eigentumsrecht dem Freisinger Bischof das ganze Anwesen samt Kloster. Dafür übernahm Bischof ALBERT die Verwaltung der Güter und gleichzeitig die Sorge für die wenigen, dort noch lebenden Mönche, befreite sie von allen Lasten und Abgaben, behielt indes sich und seinem Domkapitel unter Zustimmung der Mönche die Einsetzung eines solchen Prälaten vor, der selber mit der mönchischen Lebensweise vertraut und geeignet sei, andere durch Wort und Beispiel

(1) *„Usque ad castrum fratris mei descensurus"* schreibt Propst OTTO an seinen Bruder RUPERT (PEZ VI. b 24 n. 6). SIBOTO III. war geboren 1126 (PETZ a. a. O. p. X, Anm. 7) und hatte vier Grafschaften inne: Neuburg, Falkenstein, Hadamarsberg und Herrantstein.

(2) MGSS XV/2. 1072; RAS 93 n. 182 (irrig z. J. 1161). — SIBOTO hatte vom Salzb. Erzb. die Vogtei über Herrenchiemsee und Kloster Weyarn (PETZ a. a. O. p. XV).

(3) HF I. a 359. MEICHELBECK hat fälschlich „Cum" statt des Chrismonzeichens. Ferner ist bei ihm nach Original (München, Bayr. Hauptstaatsarchiv, Freis. Hochstift Urk. Fasc. 3, an manchen Stellen beschädigt) zu verbessern: Zeile 23 *„quoque provideatur et instituatur"*; Zeile 39 *„De Laicis Friedrich de Paingen"*; Zeile 42 *„Rudolf et frater eius Gerwic"* gehören zusammen; Zeile 43 *„Frater eius Sigiboto"*.

zu leiten. Sollte sich aber die betrübende Lage des Klosters durch Zuwachs an Mitgliedern und Besitzstand heben und bessern, so stände ihm selbst die freie Wahl eines Abtes oder Priors wiederum zu. Dem Grafen SIBOTO hingegen und seinen männlichen Nachkommen in gerader Linie überträgt Bischof ALBERT die Vogtei über das Besitztum als erbliches Recht. Am 8. September des folgenden Jahres weiht er auf Bitten des Grafen die Kirche von Neuburg (4); in den Unstimmigkeiten zwischen Propst OTTO und seinen Mönchen verwendet er sich zugunsten des Propstes und sucht seine Rückkehr nach Rottenbuch zu vermitteln (5).

Auch mit Herzog WELF, der öfters in Freising in der Umgebung des Bischofs weilte (6), stand ALBERT im besten Einvernehmen. In seinen steten Kämpfen und Fehden mit den schismatischen Bischöfen von Augsburg, deren Jurisdiktion sein Gebiet unterstand, war es dem Welfenherzog gelungen, sämtlichen Klerikern seiner Stammlande am 26. Dezember 1167 von Papst ALEXANDER die Erlaubnis zu erwirken, Ordinationen und Konsekrationen von Kirchen bei irgendeinem beliebigen katholischen Bischof nachzusuchen, solange der Augsburger Bischof im Schisma verharre (7). Sichere Anhaltspunkte sind vorhanden, daß der Bischof von Verona solche Ordinationen vollzogen hat (8). Einen seiner Kleriker sendet WELF sogar an den Papst selbst mit der Bitte, ihm die Weihen zu erteilen (9). Inwieweit und wie oft Bischof ALBERT von Freising an der Weihe von Klerikern oder an Konsekrationen von Kirchen, die im Gebiet des Welfenherzogs lagen, beteiligt war, entzieht sich unserer Kenntnis. Doch dürfte er als Alexandriner und Bischof der nächstliegenden Diözese in erster Linie in der Zahl jener katholischen Bischöfe zu suchen sein (10), die, wie ALEXANDER III. in seinem Schreiben an WELF vom

(4) MGSS XV/2. 1072.

(5) *„Dum ab episcopo (sc. Alberto) et viris ecclesiasticis hoc geritur ut pax et concordia inter nos reformetur"* (PEZ VI. b 23 n. 4).

(6) So z. B. MB VIII. 406. 412; BITTERAUF II. 385 n. 1554.

(7) MB VI. 488 n. 5; MIGNE 200, 525 n. 535; MB XXXIII. 44 n. 42; GP II. a 76 n. 4.

(8) OGu II. 601 n. 3. Auch Abt ALBERT v. Benediktbeuren stand mit Bischof v. Verona in regem Briefwechsel (cf. PEZ III. c 639).

(9) OGu II. 599 n. 1.

(10) StV 231.

26. Mai 1177 hervorhebt (11), den Klerikern seiner Stammlande im Schisma die Weihen erteilten. Sicher ist, daß er in einem der letzten Jahre des Schismas (12) die Klosterkirche der Prämonstratenser zu Steingaden konsekriert hat, und zwar auf Bitten des Herzogs WELF (13), der vor etwa 30 Jahren (vor 1147) Steingaden als welfisches Hauskloster gegründet hatte. Diese Stätte hatte er ganz besonders deshalb ins Herz geschlossen, weil hier sein einziger Sohn bestattet war, der sich in Abwesenheit des Vaters von Kaiser FRIEDRICH für den italienischen Heereszug des Jahres 1167 hatte begeistern lassen, dann aber, in der Kraft und Blüte der Jahre, vom römischen Fieber dahingerafft worden war. Hierhin, in die Klosterkirche von Steingaden, waren seine Gebeine überführt worden; hier an der Seite des unvergeßlichen, tief betrauerten Sohnes, des letzten seines Stammes, hatte der alte WELF sich selbst seine letzte Ruhestätte erkoren (14). Dieser in WELFS Leben und Erinnerung geheiligte Ort durfte auf keinen Fall von einem Schismatiker eingeweiht werden; eine solche Weihe hätte WELF als übereifriger Parteigänger ALEXANDERS niemals als Konsekration, sondern als Exekration (15) angesehen. Wenn er daher Bischof ALBERT von Freising ersucht, die Einweihung jener Kirche vorzunehmen, die das Grab seines Sohnes barg und seine eigene zukünftige Begräbnisstätte, so ist dies ein Zeichen nicht nur seines guten Verhältnisses zum Bischof, sondern vor allem auch der treukirchlichen Haltung des Freisinger Bischofs im Schisma, sowie ein neuer Beweis, daß ALBERT die Bischofsweihe nicht aus den Händen des schismatischen CHRISTIAN von Mainz erhalten hat. Dadurch wäre er unwiderruflich ans Schisma gefesselt worden; nicht aber einem Schismatiker, sondern einem erklärten Gegner des Gegenpapsttums wollte WELF in seinem ausgesprochenen Bekenntnis zu ALEXANDER die Weihe namentlich einer solchen Kirche anvertrauen.

(11) OGu II. 605 n. 8; MB VI. 490 n. 8; MIGNE 200, 1116 n. 1287; HUND-GEWOLD III. 354; GP II. a 77 n. 6.

(12) Das Datum steht nicht fest, doch sicher und zwar nicht allzu lange Zeit vor dem 23. Mai 1177.

(13) OGu II. 605 n. 8; 616 n. 138.

(14) OGu II. 616 n. 138.

(15) Cf. *„ceterum praedictus Octavianus, cum pro consecratione, imo execratione sua"* (Brief ALEX. III. an Erzb. v. Genua; VPR II. 457).

Wie jedoch Bischof HARTWICH die von alexandrinischen Bischöfen vorgenommenen Ordinationen seiner Kleriker als ungültig betrachtete (16), so war das gleiche der Fall betreffs der von Bischof ALBERT vollzogenen Konsekration der Steingadener Klosterkirche, verbunden mit Bedrückungen und Belästigungen der Mönche von seiten HARTWICHS. Bittgesuche des Welfenherzogs gingen ab an die päpstliche Kurie des Inhaltes, Mönche und Kloster vor HARTWICH zu schützen und die durch ALBERT vollzogene Einweihung ihrer Klosterkirche als gültig und rechtskräftig zu erklären. ALEXANDER III. willfahrte in einem Schreiben vom 23. Mai 1177 (17) an Abt CONRAD von Steingaden und drei Tage später, am 26. Mai (18), an WELF selbst der vorgelegten Bitte, indem er das Kloster gegenüber den Bedrückungen HARTWICHS in apostolischen Schutz nimmt. Aus beiden Schriftstücken geht klar hervor, daß sowohl Herzog WELF als Abt CONRAD und der apostolische Stuhl selbst (19) von der Überzeugung durchdrungen waren, daß Steingaden der Jurisdiktion des Augsburger Bischofs unterstehe.

Der kluge und vorsichtige Bischof von Freising hatte wohl nicht im voraus geahnt, daß die durch ihn vollzogene Konsekration der Steingadener Klosterkirche solch unangenehme Folgen für die Mönche und für ihn selbst nach sich ziehen würde. Durch eine sehr geschickte, diplomatische Wendung suchte er daher dem Streitfall die Spitze abzubrechen. Die strittige, in diesem Fall für ihn äußerst günstige Lage des Klosters an der Grenze des Augsburger und Freisinger Bistums (20) bot ihm hierzu einen geeigneten Vorwand. Er mochte es wohl kaum in erster Linie auf eine Einbeziehung des Klosters in seinen Jurisdiktionsbereich abgesehen haben — gegen Ende des Jahrhunderts war Steingaden schon wieder dem Augsburger Bischof unterstellt (21) —, sondern

(16) OGu II. 601 n. 3.

(17) StV 233; SIMONSFELD S. 16; GP II. a 77 n. 5.

(18) s. oben S. 185, Anm. 11.

(19) *„Et quia ecclesia ipsa est in episcopatu Augustensi et Aug(ustensis) est scismatica pravitate respersus"* (Schreiben ALEX. vom 23. Mai an Abt CONRAD). — Mehrere Beweisstellen für die Zugehörigkeit Steingadens zur Augsburger Diözese hat VOLKMAR (a. a. O. S. 672) zusammengestellt.

(20) *„Licet ecclesia ipsa sit in confinio Augustensis et Frisingensis Episcopatuum"* (OGu II. 616 n. 138).

(21) Belegstellen bei VOLKMAR (a. a. O. S. 672). Demgemäß scheint Freis. das

nur im Bestreben, den Mönchen und sich selbst weitere Unannehmlichkeiten von seiten HARTWICHS zu ersparen, suchte er in den Beständen seines Archivs nach Dokumenten, die ihm und nicht dem Augsburger Bischof das kirchliche Oberhoheitsrecht über Steingaden gewährleisteten. Dieser Versuch ist ihm dann auch in der Tat geglückt. Beim Durchsuchen des vorhandenen Aktenmaterials fiel ihm eine alte Grenzbeschreibung des Freisinger Bistums (22) in die Hände, die ihm die Vorlage abgab, Steingaden für seine Diözese zu beanspruchen und das Resultat seiner Forschungen der päpstlichen Kurie zu unterbreiten (23). Auf Grund dessen ergriff Papst ALEXANDER III. mit Freuden die Gelegenheit, das Steingadener Kloster von der Jurisdiktion des schismatischen Augsburger Bischofs zu eximieren (24) und in einem erneuten Schreiben vom 10. Juni 1177 (25) Abt CONRAD von Steingaden von der neuen Rechtslage in Kenntnis zu setzen. Einige Wochen später, am 14. Juli 1177 (26), wendet sich der Papst an Bischof ALBERT selbst, begrüßt ihn mit wohlwollenden Worten,

ihm durch ALEX. im Schreiben an Bischof ALB. vom 14. Juli 1177 (StV 235) zugestandene Jurisdiktionsrecht über Steingaden nie ausgeübt oder doch wenigstens bald darauf stillschweigend auf dasselbe verzichtet zu haben.

(22) Nach der Erwähnung der Grenzen im Schreiben ALEX. vom 14. Juli 1177 dürfte jene von ca. 1060 (BITTERAUF II. 316 n. 1466) in Frage kommen.

(23) Dies Schreiben ALBERTS an ALEX. ist zwar nicht erhalten, es geschieht jedoch desselben Erwähnung im Briefe ALEX. an Abt CONR. v. Steing. vom 10. Juni 1177 (OGu II. 616 n. 138) *„idem tamen episcopus* (sc. *Alb. Fris.*) *in privilegio ecclesiae suae repperit, praescriptam ecclesiam ad suam iurisdictionem spectare"* (sc. *ecclesiam Steing.*). Daß ALB. sich an ALEX. gewandt hat, geht ferner hervor aus dem Schreiben ALEX. an ALB. vom 14. Juli 1177 *„tuis iustis postulationibus promta volentes benignitate annuere"*. Durch Vergleich der beiden Mandate ALEX. v. 23. Mai und 10. Juni 1177 ergibt sich, daß das Schreiben ALBERTS an ALEX. in der Zeit vom 23. Mai bis 10. Juni 1177 in Venedig eingetroffen sein muß.

(24) Die ganze Frage der Zugehörigkeit Steingadens zur Freis. Diözese haben VOLKMAR (a. a. O. S. 670—73), SIMONSFELD (a. a. O. Abh. 4) und neuerdings BRACKMANN (StV 230 ff.) behandelt, wodurch die Forschungen der beiden ersteren überholt sind.

(25) OGu II. 616 n. 138; MB VI. 491 n. 9; MIGNE 200, 1119 n. 1293; HUND-GEWOLD III. 355; GP II. a 77 n. 7. — Daß die Stelle in diesem Schreiben *„idem tamen — spectare"* nicht interpoliert ist (wie VOLKMAR, SIMONSFELD u. a. glauben) und dementsprechend das Schreiben ALEXANDERS vom 23. Mai mit demjenigen vom 10. Juni nicht identisch ist, hat BRACKMANN (StV 230 ff.) nachgewiesen.

(26) StV 235; GP I. 335 n. 18.

belobt den Eifer und die Treue seiner Hingabe (27) und teilt auch ihm die Überweisung der Kirche von Steingaden ans Freisinger Bistum mit.

All diese Schreiben, datiert aus den letzten Tagen des Schismas, sind bereits von Friedenshoffnungen durchzogen; der Geist ALEXANDERS, des starkmütigen, heldenhaften Vorkämpfers für die Freiheit der Kirche, ist angefüllt mit Gedanken des Friedens. Herzog WELF, seinen treuesten Anhänger unter den weltlichen Fürsten Deutschlands, läßt er es wissen, wie sehr sein Herz der Friedensstunde entgegenschlage, von heißer Sehnsucht und zuversichtlicher Hoffnung getragen sei, nach achtzehn langen, kampfbewegten und schicksalsreichen Jahren seines Pontifikates Jahre ungetrübten Friedens für Kirche und Reich schauen zu können (28). Auch im Lager der Kaiserlichen war man des Schismas und der vielen vergeblichen Anstrengungen müde. Nach der im Kampfe mit den Lombarden verlorenen Schlacht von Legnano (29. Mai 1176) erklärte sich FRIEDRICH bereit, mit der päpstlichen Kurie in Friedensunterhandlungen einzutreten; Legnano bildet den Wendepunkt in der Staats- und Kirchenpolitik FRIEDRICH BARBAROSSAS. Im Präliminarfrieden von Anagni (Nov. 1176) wurde beiderseits die Richtlinie entworfen, auf der man sich zu einigen gedachte. Nach langen Verhandlungen wurde Venedig als Stadt des endgültigen Friedensschlusses ausersehen. In ihrer Macht und stolzen Herrscherwürde, ihrem eifrigen Bekenntnis zu ALEXANDER und dem seit Anfang des Schismas unablässig verfolgten Ziel, dem Kaiser gegenüber ihre Unabhängigkeit zu wahren (29), war sie dem Papste Symbol des siegreichen Ausganges im langjährigen Streit zwischen Imperium und Sacerdotium. Der weite, geräumige Platz vor dem Markusdom war Zeuge jener denkwürdigen Szene, als BARBAROSSA am 25. Juli 1177 die breiten Marmorstufen zum Domportale hinanstieg, wo ALEXANDER auf festlich geschmücktem Throne den mächtigen Staufenkaiser empfing, der zum Fußkuß sich niederließ, vom Papste hingegen aufgehoben und zum Friedenskuß zugelassen wurde. Groß war der

(27) *„Attendentes itaque fervorem devotionis et fidei tue"* (ib.).

(28) *„Sane, si omnipotens Dominus dederit, quod Ecclesia possit optata pace gaudere et quod inter Ecclesiam et imperium pax, sicut credimus, reformetur . . ."* (im Briefe an WELF vom 26. Mai 1177; cf. oben S. 185, Anm. 11).

(29) Cf. KEHR, P., Kaiser FRIEDR. I. und Venedig während des Schismas (a. a. O.).

Festesjubel der Päpstlichen, groß auch die Freude der Kaiserlichen. Weithin hallte das Festgeläute der Glocken von San Marco und weckte ein helles Echo vor allem in den Herzen jener, die in verflossenen Jahren ihre Liebe und Begeisterung für ALEXANDER mit den schwersten Opfern hatten besiegeln müssen. Über Länder und Meere ward die frohe Kunde getragen vom Friedensbund zwischen Kaiser und Papst; bis hin nach Deutschland drang sie vor, ehemals das Land des Schismas. Mit den vielen, denen der Friedenstag von Venedig endgültige Befreiung von Gewissenszwang und Bedrückung brachte, wird auch Bischof ALBERT von Freising eingestimmt haben in den Lob- und Dankruf, in den der Chronist von Kremsmünster die betrübende Zeit des Schismas ausklingen läßt (30):

»Scismate cessante sit laus tibi, gloria, Christe.«

(30) MGSS IX. 546.

ANHANG

BISCHOF ALBERT von Freising erläßt in einem Schreiben an sein Domkapitel Verordnungen gegen Gewalttäter und Friedensstörer (11. Juli 1183 — 11. Nov. 1184) (1).

Albertus dei gratia Frisingensis ecclesiae episcopus dilectis filiis suis et fratribus B(ertholdo) decano venerabili et ceteris sanctae Mariae eiusdem ecclesiae canonicis salutem et paternam dilectionem. Pro universitatis vestrae salute et pro ecclesiae nostrae statu ut bonus sit et melior fiat continuas domino preces fundere non cessamus, et ut auferat a vobis omnem tribulationem. Demandamus autem vobis quot si qui civitatem nostram invadant aliquid ibi de iure nostro sibi vendicantes vel vos aut nos in aliquo contra ius gravantes, et si qui ius advocatiae tollant et alia bonae memoriae ducis O(ttonis) beneficiorum quae nulli adhuc concessimus nec indulsimus, quatinus ex debito officii nostri vos in vice nostra divina eis negetis et ubique negari faciatis et solempnitatem divinorum ubique in ecclesia nostra in silentium convertatis, et sic iustas et continuas sicut a sanctis patribus exemplum habemus ad dominum querelas dirigatis. Quod si illi adhuc corrigi noluerint quantotius nobis nunciate, ut archiepiscopus noster et nos et ceteri coepiscopi nostri qui hoc laudaverunt, officium nostrum in eos exerceamus.

(1) Original München, Bayr. Hauptstaatsarchiv, Gericht Freising, Fasc. 1. — Für eine Datierung kommt als spätester Termin der 11. Nov. 1184 als Todestag ALBERTS in Betracht, als frühester der 11. Juli 1183 als Todestag OTTOS von Wittelsbach, Herzogs von Bayern (RAS 142 n. 60): *„bonae memoriae ducis O(ttonis)"*.

NAMEN- UND SACHREGISTER

Abkürzungen: B. = Bischof; EB = Erzbischof; H. = Herzog; Kan. = Kanonikus; Kg. = König; P. = Papst; Pr. = Propst.

Abungeshof 160.
Adalbert, EB v. Salzb. 149. 153 ff. 165 f. 169. 176.
Admont 48.
Alarn (Ollern) 51. 54.
Albert, Abt v. Benediktbeuren 167 ff. 178.
— B. v. Freising 8. 14. 16 ff. 20 ff. 27 ff. 34 ff. 39 ff. 48 ff. 56 ff. 61 ff. 67 ff. 72 f. 76 ff. 80. 82 f. 87 ff. 90 ff. 100 f. 112. 116 ff. 124. 126. 128 ff. 135 ff. 138 ff. 144. 150 f. 154 ff. 159 f. 170 f. 181. 183 ff.
— B. v. Trient 122.
Albo, Pr. v. St. Castulus, B. v. Passau 146 ff.
Alexander III., P. 5 ff. 23. 30. 57. 74 f. 81. 84 ff. 91 ff. 102 f. 120. 123. 153 ff. 163 ff. 174 ff. 182. 184. 186 ff.
Altmann, B. v. Passau 10.
Anagni 4 f. 175. 188.
Anaklet II., Gegenpapst 112.
Anastasius IV., P. 4.
Anna, hl. 59.
Aquileja 18. 26. 57. 66. 177.
Aquitanien 22. 93.
Architektur 139.
Arnold, Graf v. Trieffenstein 122.
— Pr. v. Schäftlarn 159.
Attel, Abtei 172.
Auch 98.
Augsburg 8 f. 73. 82. 101. 124.
Augustinerchorherren 173 ff.
Augustinerregel 10 f. 158. 174.

Bamberg 111. 153.
Beatrix, Kaiserin, Gemahlin Friedrichs I. 6. 35 f. 37. 111. 125.
Begräbnis, kirchl. 169.
Benediktbeuren, Abtei 167 ff. 178.
Benediktiner 161 ff.
Beneventer Vertrag (1156) 24.
Berchtesgaden, Propstei 173 (s. auch Heinrich, Pr. v. B.).
Bernhard v. Clairvaux 3. 13. 59.
Berthold, Graf v. Tirol 122.
— III. v. Andechs, Graf 108.
— v. Istrien, Graf, Vogt v. Tegernsee 165.
Besançon (Reichstag; 1157) 4. 6. 134. 143.
Biburg, Abtei 15.
Bologna 23.
Bozen 121.
Brandstiftung 91. 169.
Briefverkehr 85. 165. 175 f. 177.
Brixen 10. 18. 66.
Burchard, kaiserl. Notar u. Gesandter 78.
— III., Graf v. Moosburg 70.
Burgund 22. 27. 73.

Caesarea 63.
Castulus, hl. 59. 151.

Catubria, Grafschaft 43.
Christian, EB v. Mainz 124. 128 ff. 135. 149. 152. 153. 154.
Cisterzienser 13. 139. 157.
Compostella 59 f. 90 ff.
Conrad III., Kg. 9. 13. 35. 69.
— I., EB v. Salzb. 10 ff. 15. 21. 112. 133. 159. 181.
— B. v. Augsb. 125.
— B. v. Passau, EB v. Salzb. 10. 26. 50 f. 76. 79. 87. 106 f. 110 f. 122 f. 127. 147. 150. 177.
— Abt v. Steingaden 186 f.
— Abt v. Tegernsee 162.
— v. Wittelsbach, EB v. Mainz, Kardinallegat 91. 112. 115. 123. 149 f. 153. 168.
— Graf v. Moosburg 70.
— Mönch v. Benediktbeuren 168 f.
— Pr. v. Schlehdorf 182.
— Kan. v. Freising 34. 37. 139.
Crema 1 f. 21. 23. 27. 41. 107.
Cremona 76. 80. 106.
Cuno I., B. v. Regensb. 9.
— II., B. v. Regensb. 152.

Daniel, B. v. Prag 125.
Decretum Gratiani 137.
Diebstahl 53. 71.
Diepold, B. v. Passau 64. 154 ff.
Diessen, Chorherrnstift 173.
Dietramszell, Propstei 181 f.
Diözesansynoden (Freising) 135 ff.
Dom (Freising) 34 ff. 56 ff.
Domkapitel v. Augsburg 8 f. 73. 118 f.
— v. Freising 11 ff. 18 f. 40. 49 ff. 138 ff. 183.
— v. Passau 10. 146 ff. 154.
— v. Regensb. 9 f. 118. 152.
— v. Salzb. 11. 106 f. 123. 127. 148. 150.
Drau 46.

Eberhard, Abt v. Scheyern 172.
— B. v. Bamberg 1. 7. 23. 26. 61 f. 78. 147.
Eberhard, B. v. Regensb. 108. 118 f. 125. 152.
— I., EB v. Salzb. 1. 7. 11. 14 f. 21 ff. 27 f. 29. 39. 45 ff. 61 ff. 67. 74 ff. 78 ff. 84 ff. 91 f. 100 ff. 124. 127. 133. 144 f. 183.
Eberndorf, Chorherrnstift 173. 177.
Ebersberg, Abtei 172.
Ebersdorf 51. 54.
Egilbert, B. v. Freising 18.
Egilolf, Abt v. Attel 172.
Eid 113 ff. 116 ff. 131. 144. 146. 170 f.
Eigenkirchen 13. 155. 157. 170 f. 178 f.
Engelbert, Stiftsdekan v. St. Castulus 137.
Engelschalk, Kan. v. Freising 141.
Enzesdorf 51. 54.
Erchenbold, Chorherr v. Reichersberg 176.
Eugen III., P. 4. 115.
Ezelin v. Bassano 43 ff.
Exemtion 172.
Exil 73. 80. 148 f.
Exkommunikation 67. 83. 166. 168.

Falkenstein 182 ff.
Feuersbrunst 34. 133. 140.
Friedrich I., Barbarossa, Kaiser 1 ff. 6 f. 10. 14. 17. 19. 21 ff. 27 ff. 35 f. 41. 56. 58. 67. 77 ff. 91. 98 ff. 101. 105 f. 110 ff. 118 f. 122 ff. 128. 142 ff. 147. 149. 153 ff. 161. 170. 181. 188 f.
— Kan. v. Augsburg 73.
— v. Pastberg 45.
— v. Wittelsbach 162.
Friesach 46. 47. 147. 153. 177.

Gascogne 93. 98.
Gebhard, EB v. Salzburg 11.
— Kan. v. Regensburg 9.
Geld 177.
Genua 81.
Georg, hl. 54.
Gerhoh, Pr. v. Reichersberg 8 f. 73.

77 f. 79. 80. 85. 102. 110. 121. 173.
Gerichtsbarkeit 50 ff. 69. 71.
Gerunch, Pr. v. Dietramszell 182.
Godego (Gaduga, Gudigi) 43 f.
Gottfried, B. v. Speyer 125.
Göttweih, Kloster 10.
Grado 63.
Gregor VII., P. 4. 7. 8. 11. 12.
Griechenland 74.
Grundhörige 71.
Guido, Kardinal (s. Paschalis III.).
Gurk 15. 25.

Hadamarsberg 183.
Hadrian IV., P. 1. 4 f. 24.
Hartmann, B. v. Brixen 10. 15. 28. 29. 75. 79. 81. 82. 91. 103. 108.
Hartmut, Kan. v. Freising 141.
Hartnid v. Sachsengang 52. 55.
Hartwich II., B. v. Augsburg 129 ff. 167 f. 178. 186 ff.
— II., B. v. Regensburg 26. 41. 75. 79. 87. 108.
Heinrich II., Kg. v. England 115.
— IV., Kg. 12.
— V., Kaiser 12.
— I., B. v. Freising 12. 49.
— B. v. Gurk 155. 168.
— B. v. Lüttich 106. 125.
— B. v. Passau 150. 154.
— B. v. Troyes 99.
— EB v. Reims 84.
— Kardinal 77.
— Abt v. Attel 172.
— Pr. v. Berchtesgaden 61 f. 156.
— Pr. v. Schäftlarn 155. 159 f.
— H. v. Österreich 3. 40 f. 48 ff. 63 ff.
— der Löwe, H. v. Bayern 3. 36.
— Pris, Vogt v. Katsch 47 f.
— v. Stein 147.
Herbord, Abt v. Rott 173.
Hermann, B. v. Verden 125.
— Dompfarrer v. Augsburg 9.
Herrenchiemsee, Propstei 10.
Hillin, EB v. Trier 112.
Hirsau 173.
Holenburg 54.

Jakobus, hl. 59. 91.
Jerusalem 63.
Indersdorf, Propstei 182.
Innozenz II., P. 9. 13. 112.
Interdikt 166. 168.
Investitur 16. 40 f. 129. 134. 153.
Investiturstreit 8. 12. 173.
Johann v. Bassano 44.
Johannes der Täufer, hl. 59. 97.
— Kardinal 106.
Irland 74.
Isengrimm, Abt v. Ebersberg 172.
Jugoslawien 46.
Jun, Chorherrnstift 177.

Käferlohe 157. 160.
Kärnten 46 ff. 177.
Katsch 47 f.
Klagenfurt 46.
Klerus v. Augsburg 8 f.
— v. Freising 12 f. 135 ff. 138 ff.
— v. Salzburg 11. 106 f. 123. 127.
Klosterneuburg, Propstei 10. 147.
Konsekration v. Kirchen u. Altären 37. 59. 73. 80. 151. 155. 157. 184 ff.
Korbinian, hl. 59.
Kremsmünster, Abtei 10.

Lack 44.
Laterankonzil (1179) 169.
Laufen 123. 155.
Legnano 188.
Lehen 153. 169.
Leitha 49.
Leopold, H. v. Österreich 54.
Lodi 76.
Lombardei 63. 179.
Lothar II., Kg. 112.
— Abt v. Rott 63. 172 f.
Lucca 105.
Ludwig III., Kg. 19.
— VII., Kg. v. Frankreich 82. 84. 174. 175.

Madron, Kloster 183 f.
Magnus, Chorherr v. Reichersberg 176.
Mailand 68. 76. 79.
Mainz 91. 114.
Marengo 44.
Maria Magdalena, hl. 60.
Martha, hl. 60.
Metropolit 14. 21.
Millstättersee 46.
Mitra 164.
Monte San Marcos 98.
Montpellier 81.
Moosburg 58. 70. 137. 146. 151.
Morimund, Abtei 13.
Mur 47.

Nazareth (Konzil; 1160) 75.
Neuburg 182 ff.
Neustift, Propstei 137. 158 f.
Nonnosus, hl. 60. 76.
Norwegen 74.
Nürnberg (Hoftag) 98 ff. 122.

Occimiano 34.
Octavian, Kardinal 9. 63. 67. 74. 99. (s. auch Viktor IV.).
Offizial 71.
Ortwin, Kan. v. Freising 63. 141.
Ostabat 97.
Osterkerze 57.
Otto I., B. v. Freising 3. 12 ff. 19 f. 29. 34. 35. 43. 50 f. 54. 69. 139. 142. 158 f. 161. 162. 174.
— II., B. v. Freising 37. 54. 138.
— v. Andechs, B. v. Brixen 108.
— I. v. Wittelsbach, Pfalzgraf v. Bayern 69.
— II., maior v. Wittelsbach, Pfalzgraf v. Bayern 67 ff. 161 f.
— Pr. v. Rottenbuch 163 f. 171. 174 ff. 182 f.
— Pr. v. St. Andreas 45. 63.
Ottobeuren 178.
Ottokar V., Markgraf v. Steiermark 108.
Padua 105.
Pallium 153.
Papstwahl 5 f. 23 f. 30.
Paris 93. 94.
Paschalis III., Gegenpapst 106. 110 ff. 125 ff. 131. 146.
Passau 10. 18. 64. 119. 146 ff. 154 f.
Paul v. Bernried, Kan. v. Regensburg 9.
Pavia 21. 22. 25 f. 27 ff. 73 f. 76. 110. 142. 144 f.
Percha 155.
Pestseuche 125 f.
Petrus de Bono, Kardinallegat 172.
— Lombardus 137.
— B. v. Pavia 99.
Pisa 63.
Prämonstratenser 158 ff. 185 ff.
Präsentationsrecht 13. 171.
Privilegium minus (1156) 50.
Provinzialsynode (Salzb.; 1150) 162.

Rahewin, Kan. v. Freising 12. 34. 137. 139. 141. 142 ff. 148. 151. 160. 161.
Rain, Abtei 104.
Rainald v. Dassel, EB v. Köln 71. 106. 112 ff. 124 ff.
Rainard, Pr. v. Dietramszell 182.
Rapoto, Abt v. Weihenstephan 161.
Regalien 34. 149. 153.
Regensburg 9. 118. 152. 156 f.
Reginpoto, Abt v. Weihenstephan 161.
Reichenhall 165 f.
Reichersberg, Propstei 147. (s. auch Gerhoh, Magnus, Erchenbold).
Reims, Synode (1148) 115.
Richard, Pr. v. Indersdorf 182.
Richer, B. v. Brixen 156.
Robert, Abt v. Ebersberg 172.
Roland, päpstl. Kanzler 5. 24. 30. (s. auch Alexander III.).
Roman, B. v. Gurk 15. 25. 29. 33. 63. 75. 81. 82. 87. 103.
Roncevalles 94. 97.
Ronkalische Felder 2. 27.
Rott, Abtei 172 f.

Rottenbuch, Propstei 77. 173 ff. (s. auch Otto, Pr. v. Rottenbuch).
Rudiger, Kan. v. Augsburg 9. 73.
Rudolf v. Pastberg 45. 46.
Rupert, Abt v. Tegernsee 132. 135 f. 138. 162 ff. 179. 180. 181 ff.
— B. v. Passau 64. 108. 119. 146 f.

Salem, Abtei 157.
Sachsengang 52.
Salzburg 9. 11. 14 f. 66. 127. 152 ff. 156.
St. Andrä, Kollegiatstift in Freising 38. 45.
St. Blasien, Abtei 173.
St. Eutrope de Saintes 97.
St. Jean d'Angély 97.
St. Jean de Losne 95.
St. Johann, Kollegiatstift in Freising 38.
St. Lambrecht, Abtei 47.
St. Maria, Abtei (Passau) 10.
St. Peter in Salzburg, Abtei 161. 168.
St. Veit, Kollegiatstift in Freising 38. 144. (s. auch Rahewin).
Saône (Kongreß) 81 ff. 84.
Save 46.
Schäftlarn, Propstei 73. 80. 137. 155. 157. 158 ff.
Scheyern, Abtei 172.
Schlehdorf, Propstei 182.
Scholastik 13.
Siboto, Abt v. Weihenstephan 161.
— Graf v. Falkenstein-Neuburg 183 f.
Siegburg, Abtei 9.
Siegfried, Dompropst v. Augsburg 9.
Spanien 74.
Spoleto 175.
Steiermark 42 ff. 108.
Steingaden, Abtei 185 ff.
Stephan, B. v. Tournai 137.

Tegernsee, Abtei 77. 151. 162 ff. 181 f. (s. auch Rupert, Abt).
Thiemo, Archidiakon v. Augsburg 9.
— EB v. Salzburg 11.
Tirol 121 f.
Toulouse, Synode (1160) 73 f.
Tours, Konzil (1163) 94 ff. 103.
Trier 83. 114.
Troyes 99.
Tuskulum 125.
Tuszien 63.

Ulrich, B. v. Passau 10.
— kaiserl. Kanzler 78.
— Patriarch v. Aquileja 57. 87. 112. 153. 177. 179.
Unbefleckte Empfängnis, Fest 59.
Ungarn 17. 74. 169.
Urbar 41 f. 47.

Venedig 188 f.
Verona 105. 184.
Vézelay, Abtei 60.
Vicenza 105.
Viktor IV., Gegenpapst 6. 24. 25. 28. 30. 73. 75. 76. 78. 80. 81. 83. 105. 145.
Villach 177.
Vogt 18. 46. 47 f. 68 ff. 161. 162. 165. 184.
Volmar, Kan. v. Freising 141.

Walter, Kardinallegat 169.
Waltmann v. Pastberg 45. 48.
Weihen 113. 118. 128 ff. 147 ff. 152 ff. 167. 184 ff.
Weihenstephan, Abtei 161 f.
Welf VI., H. 174 ff. 179 ff. 184 ff.
Weyarn, Propstei 181. 183.
Wezelo v. Camino 43.
Wichmann, EB v. Magdeburg 7. 20. 32. 113.
Wien 49. 54. 65. 119.
Wilhelm, Abt v. Hirsau 10.
— Mönch v. Morimund 88. 175.
— Kg. v. Sizilien 24. 30. 99. 102.
— Pr. v. Weyarn 181.
Wittelsbacher 67 ff.
Wörther See 46.
Wormser Konkordat (1122) 134.
Würzburg (Reichstag; 1165) 111 ff. 116 ff. 128. 149. 170.

Ybbs 49.

Soeben ist im selben Verlag erschienen:

Otto Schilling,

Dr. Theol. et sc. pol., Professor an der Universität Tübingen:

Die Staats- und Soziallehre des Heiligen Thomas von Aquin

Zweite wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage.

VIII, 352 S. gr. 8°. Brosch. Mk. 13.50, geb. Mk. 16.—.

Kurze Inhaltsübersicht: Einleitung / Die Naturrechtslehre / Die Staatslehre / Die Soziallehre / Fragen der Gesellschaftslehre, Ehe und Familie, Sozialgeschichtliche Würdigung der thomistischen Lehre / Literaturverzeichnis / Register.

Aufs eindringlichste hat Papst Leo XIII. den katholischen Vertretern der Wissenschaft eingeschärft, die Grundsätze und Grundgedanken der „goldenen Weisheit" des hl. Thomas v. A. zur Richtschnur zu nehmen, und aufs eindringlichste hat der größte der modernen Päpste auf die Staats- und Soziallehre des hl. Thomas als klare Ausprägung der christlichen Tradition aufmerksam gemacht. „Auch die staatliche Gesellschaft", das sind die Worte des großen sozialen Papstes in der „Enzyklika Aeterni Patris" vom 4. August 1879, „die ja durch das Gift verderblicher Meinungen in höchster Gefahr schwebt, würde ohne Zweifel mehr Ruhe und Sicherheit gewinnen, wenn auf den Hochschulen und in den Schulen eine gesündere und dem kirchlichen Glauben mehr entsprechende Lehre vorgetragen würde, wie sie die Werke des hl. Thomas enthalten."

Einzelne, die von den thomistischen Soziallehren keine klare Vorstellung haben, aber gleichwohl alles besser wissen, mögen die Staatslehre und Soziallehre des hl. Thomas als überwundenen, aus seiner Zeit zu erklärenden Standpunkt betrachten; wer sich die Mühe gibt, die thomistischen Soziallehren wirklich zu studieren, wird dem großen sozialen Papst Leo XIII. beipflichten und diesen Soziallehren unvergängliche Bedeutung beimessen.

Tatsächlich nimmt das der Soziallehre des hl. Thomas entgegengebrachte Interesse von Jahr zu Jahr augenscheinlich zu, sowohl in Deutschland als auch in Frankreich und anderen Ländern. Und nicht nur katholische Gelehrte sind es, die sich damit befassen und die dem hl. Thomas ihre Huldigung darbringen. Angesichts dieser Tatsachen und angesichts der unleugbaren Bedeutung der thomistischen Staats- und Soziallehre würde sich der katholische Geistliche und der gebildete Katholik überhaupt ein Armutszeugnis ausstellen, wenn sie ihm eine terra incognita bliebe und er dafür weder Zeit noch Interesse übrig hätte.

In der vorliegenden Arbeit, die nunmehr in zweiter Auflage erscheint, sind die über die vielen Schriften des hl. Thomas hin zerstreuten Staat und Gesellschaft betreffenden Gedanken und Grundsätze systematisch zusammengefaßt, und zwar so, daß sich ein klares, leicht zu überschauendes Bild ergibt. Eine sichere Orientierung auf sozialem Gebiet ist heutzutage für Klerus und Volk unbedingte Pflicht. Die sozialchristliche Schulung bildet einen Teil, und zwar, bei uns in Deutschland, den wichtigsten Teil der katholischen Aktion. Daß dabei die von Leo XIII. als normgebend bezeichneten Soziallehren des hl. Thomas nicht außer acht gelassen werden dürfen, versteht sich von selbst. Stets hat es sich gerächt, wenn man sich über die Weisungen der Kirche hinweggesetzt hat. Möchte der deutsche Klerus durch seine Hochschätzung des hl. Thomas und seiner Wissenschaft ein Vorbild für andere sein!

Die neue Auflage der Staats- und Soziallehre des hl. Thomas enthält gegenüber der ersten Auflage wesentliche Erweiterungen, so bietet sie spezielle Ausführungen über Ehe, Familie, über Völkerrecht u. a. Fragen, während diese Fragen in der ersten Auflage mit Rücksicht auf den Umfang des Buches und mit Rücksicht auf die damaligen schlimmen Verhältnisse nicht ausführlicher besprochen werden konnten.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES

This book is due on the date indicated below, or at the expiration of a definite period after the date of borrowing, as provided by the library rules or by special arrangement with the Librarian in charge.

DATE BORROWED	DATE DUE	DATE BORROWED	DATE DUE
	MAR 1 1 1950		

C28 (1148) 100M

COLUMBIA UNIVERSITY
0032211384

W
943F88 En3
Engel

943F88 En3

MAR 2 8 1932